

**Zeitschrift:** Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Schwyz  
**Band:** 64 (1971)

**Artikel:** Alois Fuchs 1794 - 1855 : ein Schwyzer Geistlicher auf dem Weg vom Liberalismus zum Radikalismus. 1. Teil, Studien und Wirken im Heimatkanton (bis 1828)  
**Autor:** Pfyl, Othmar  
**Kapitel:** II. Abschnitt: Wirken in Schwyz (1816 - 1823)  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-164000>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## II. ABSCHNITT

### Wirken in Schwyz (1816-1823)

#### 1. Kapitel:

##### *Der Schulmann*

Im Herbst 1816 wurde Alois Fuchs von der Schulkommission «auf unerwartete und ehrenvolle Weise» zum dritten Professor am Gymnasium Schwyz ernannt.<sup>1</sup> Somit kehrte er wieder an die Stätte seiner ersten höheren Bildung zurück. Die Annahme liegt nahe, daß vor allem Rektor Bürgler die Berufung vorangetrieben hat. Seit Fuchsens Weggang im Jahre 1810 waren im Lehrkörper wieder einige Wechsel eingetreten. Professor Linggi wurde nach erfolgreicher Schulführung 1811 als dritter Pfarrer von Rothenthurm eingesetzt und hielt dieser noch jungen Pfarrei bis in die fünfziger Jahre die Treue, obwohl ihm zu wiederholten Malen ansehnlichere Pfründen angeboten wurden.<sup>2</sup> Sein Nachfolger wurde Alois Züger von Lachen.<sup>3</sup> P. Aemilian Gstreintaler, der seit 1808 nur noch als Rektor amtierte, kehrte 1812 nach Einsiedeln zurück und lehrte dort bis zu seinem Tode (1817) Theologie.<sup>4</sup> Das Rektorat übernahm hierauf Professor Bürgler. Anstelle des fortziehenden Professors Züger wurde am 9. März 1815 der Frühmesser von Iberg, Georg Franz Suter, zum zweiten Professor gewählt.<sup>5</sup> Der junge Priester war wie die meisten Geistlichen aus Schwyz und Umgebung bereits Schüler der Klösterlschule gewesen. Stand die Lateinschule schon während Fuchsens Studien nicht auf der Höhe der Zeit, so wurden die Verhältnisse in den letzten Jahren noch unbefriedigender. Es fehlten nun nicht nur fachlich ausgebildete Professoren, sondern Lehrkräfte überhaupt, nachdem die durch den Weggang von Professor Römer (1810) entstandene Lücke nicht mehr ausgefüllt worden

<sup>1</sup> Vaterland, Biogr. Skizze 31.

<sup>2</sup> Nekrolog in der SZ Nr. 268 v. 26. Nov. 1853. – Ueber die Kampfwahl in Rothenthurm berichtet mehrmals Linggis Wohltäter, Pfr. Faßbind, in seinem Tagebuch vom Jahre 1811. – Rothenthurm gehörte früher kirchlich zu Sattel und wurde erst 1774 zur Pfarrei erhoben (Dettling 307).

<sup>3</sup> *Alois Züger* (1786–1824), 1810 Primiz. Schulherr, Kaplan und Wallfahrtspriester in Lachen, 1811–15 Professor in Schwyz. Gest. am 28. Juni 1824 als zweiter Kaplan von Glarus. – Urban Meyer, Gedenkblätter aus der Geschichte der Pfarrei Lachen zum 400. Gedächtnistage ihrer Gründung, Lachen 1920, 39; Verzeichnis der Kapitelsbrüder in den Protokollen des Sextariates Schwyz (KSA SZ) und des Kapitels March-Glarus (Dekanatsarchiv in Tuggen).

<sup>4</sup> In Schwyz war er noch Beichtiger im Dominikanerinnenkloster St. Peter (Henggeler III 469), wohl in der Nachfolge von P. Bernhard Foresti (s. S. 43 Anm. 40).

<sup>5</sup> Tgb. Faßbind I 259 f.

*Georg Franz Suter* (1788–1859), Studium der Philosophie in Luzern, der Theologie in Einsiedeln und Luzern (Seminar Kurs zur Zeit v. A. Fuchs). Nach seiner Ordination (1812) Frühmesser in Iberg, 1815–24 Professor, ab 1817 auch Rektor der Lateinschule Schwyz, Kaplan am Frauenkloster. 1824 bis zum Tod Pfarrer von Schwyz (Nachfolger Faßbinds). 1825 Bischöfl. Kommissar, 1837 Apost. Protonotar, 1839 Erziehungsrat, 1854 Dekan des Kapitels Innerschwyz. Domherr der Kathedrale Chur, Ritter vom Goldenen Sporn und Graf vom Lateran. – BdU Nr. 5 v. 29. Jan. 1859; SZ Nr. 25 v. 1. Febr. 1859; SKZ Nr. 12 v. 9. Febr. 1859; Dettling 310; Mayer II 605; Widmer und Kothing passim, s. auch Anm. 81/82.

war. Zwei Professoren genügten nun einmal nicht, um die Schüler eines fünf-klassigen Gymnasiums in verschiedenen Fächern auf befriedigende Weise zu unterrichten. Die Anstellung eines dritten Professors entsprach deshalb einem dringenden Bedürfnis. Dank der finanziellen Unterstützung durch das Kloster Einsiedeln konnte nun die dritte Professur wieder errichtet und hiefür Alois Fuchs verpflichtet werden.<sup>6</sup> Erstmals wurden zur bessern Aufsicht der Schule zwei Inspektoren bestellt.<sup>7</sup> Im Auftrag der Schulkommission revidierte Rektor Bürgler P. Aemilians Schulplan aus dem Jahre 1804.<sup>8</sup> Durch diese Maßnahmen wurden für die Lateinschule wieder günstigere Voraussetzungen geschaffen.

Fuchs schätzte sich glücklich, seine schulische Tätigkeit unter Rektor Bürgler beginnen zu können. Als neuer Professor hatte er die untern Klassen zu übernehmen. Das Pflichtenheft<sup>9</sup> schrieb ihm vor, nach dem bestehenden Schulplan zu lehren, die Schulordnung einzuhalten und um deren Befolgung auch bei den Studenten besorgt zu sein. Diese hatte er «vorderst zur Frömmigkeit gegen Gott und Sittlichkeit in ihrem ganzen Betragen anzuhalten». Fehlbare mußten bestraft oder dem Rektor zur Bestrafung überwiesen werden. Ferner «soll er sich angelegen seyn lassen, an Schultagen fleißig dem Unterricht seiner Studenten obzuliegen, sowohl am Morgen als Nachmittag zwo Stund wenigst Schuhl zu halten». In enger Zusammenarbeit mit Rektor Bürgler suchte Professor Fuchs diesen Verpflichtungen nachzukommen, darüber hinaus aber auch eigene Initiative zu entfalten.<sup>10</sup> Leider sollte er nur kurze Zeit neben seinem frühern Lehrer und väterlichen Freund wirken dürfen. General Auf der Maur<sup>11</sup> suchte 1816 für sein neugebildetes Regiment in Holland einen tüchtigen Feldprediger. Bald wurde er auf Rektor Bürgler aufmerksam, der als ausgezeichnete Kanzelredner galt. Dieser zeigte kein Interesse, die ihm liebgewordene Schule zu verlassen, wurde aber vom Schwyzer General so lange bearbeitet, bis er endlich, nach langem Sträuben,

<sup>6</sup> StIAE, A. AV 17, 9. Nov. 1816: Die Schulkommission Schwyz verdankt und bescheinigt Abt Konrad Tanner den Empfang von 120 Talern. – «Die Kommission hatte nichts angelegeneres, als davon für die Anstellung eines dritten vaterl. Professors am hiesigen Gymnasium Gebrauch zu machen und darf sich schmeicheln, vermittelt der bereits in der Person des zu nächstem Empfang der hl. Priesterweihe vorbereiteten Herrn Aloys Fuchs von hier getroffenen Wahl, die verdankenswertheste Gabe Eurer Hochfürst. Gnaden auf eine für die vaterl. Jugend vielfältige gute Früchte versprechende und dadurch Hochdero edelsten Absichten angemessene Weise benützt zu haben.»

<sup>7</sup> Nach Faßbind (Tgb. I 301) hielten die Professoren Bürgler und Suter um diese Zeit aus uns unbekanntem Gründen «selten Schuhl». – In frühern Zeiten wurde die Inspektion der Schulen mindestens «alle quatermber vorgenommen von zwei von Einem hochweisen Rath dazu verordneten Herren mit Zuzug zweier Herren Väteren Capucineren und ein Welt-Priester von hier» (Josef Betschart, Das Gymnasium in Schwyz, 4. Jahreshaft des Vereins schweiz. Gymnasiallehrer, Aarau 1872, 84–103, zit. 90).

<sup>8</sup> Dettling, Volksschulwesen 10 f.

<sup>9</sup> PfA SZ, Mappe XI 4: «Ordonanz für einen jeweiligen Hrn. Professor am Gymnasium zu Schwyz», 9. März 1815.

<sup>10</sup> Denkschrift I 8.

<sup>11</sup> Ludwig Auf der Maur (1779–1836), 1797 Major, 1802 Generalmajor der eidg. Truppen, Landesfähnrich von Schwyz, 1803 Landeshauptmann, helvetischer Senator und Zeugherr, 1813–16 und 1824–26 Landesstatthalter, 1816–21 Generalmajor und Kommandant des kath. Schweizer Regiments in den Vereinigten Niederlanden. Papst Leo XII. ernannte ihn zum Pfalzgrafen. Er erwarb 1808 die Insel Schwanau und nannte sich hierauf «Ritter von Schwanau». – Schweiz. Geschlechterbuch, hg. v. J. P. Zwicky von Gauen, 11 (1958) 48 f.; HBL 1, 475.

dem Ruf Folge leistete.<sup>12</sup> Bereits Ende Jahr quittierte er seinen Dienst, um im Januar 1817 nach Holland zu reisen.<sup>13</sup> Als Rektor-Stellvertreter wirkte bis zum Ende des Schuljahres Professor Suter, der auch Bürglers Rhetorikklasse übernommen haben wird.

Trotz der vor dem neuen Schuljahr getroffenen Maßnahmen war Fuchs mit den Verhältnissen an der Lateinschule nicht zufrieden. In Landshut hatte er zum erstenmal erfahren, welche reiche Bildungsmöglichkeiten eine Universität mit ihren vielen Fachkräften an den verschiedenen Fakultäten einem jungen Menschen eröffnen kann. In Schwyz sah er eine Lehranstalt vor sich, an der, anstatt vielen jungen Menschen eine gute Allgemeinbildung zu vermitteln, nur drei ungenügend ausgebildete Lehrer eine kleine Zahl kommender Priester, Professoren, Aerzte und Juristen vorab in einigen sprachlich-historischen Fächern unterrichteten. Fuchs entschloß sich deshalb bald, die Lateinschule seiner Heimat von Grund auf zu reformieren und zu diesem Zweck einen neuen Schulplan zu verfassen.

Dieser Plan ist uns leider nicht erhalten geblieben. Aus den Aufzeichnungen von Pfarrer Faßbind<sup>14</sup> und den Protokollen der Schulkommission, die gerade aus dieser Zeit erhalten geblieben sind,<sup>15</sup> können wir aber den Inhalt und das Ziel seines Vorhabens ungefähr rekonstruieren. Mit der Religion werden mindestens 14 Fächer für den Unterricht vorgeschlagen. Was den auch weiterhin im Vordergrund stehenden Lateinunterricht betrifft, so empfiehlt Fuchs, «unter den als Schulbücher bezeichneten Auctoren eine nach der Fassungskraft der Zöglinge zu beschränkende und zugleich dem Zwecke moralischer Bildung am besten entsprechende Auswahl zu treffen».<sup>16</sup> Er setzt sich auch mit Nachdruck dafür ein, daß das Latein am Gymnasium von den «Principia» an gelehrt werde. Bis anhin hatte nämlich der Oberlehrer der deutschen Schule die Pflicht, die künftigen Lateinschüler in die Anfangsgründe dieser Sprache einzuführen. Abegg war zwar dank seiner humanistischen Bildung dieser Aufgabe durchaus gewachsen, doch wurden durch diesen vorzeitigen, einer deutschen Schule fremden Unterricht die Hauptfächer der Oberschule (Muttersprache und Rechnen) vernachlässigt.<sup>17</sup> Neben dem täglich zu unterrichtenden Latein wünscht Fuchs auch wenigstens eine Wochenstunde Griechisch, damit vorab den angehenden Theologiestudenten die Grundlagen dieser für die Kenntnis des Neuen Testaments unerläßlichen Sprache beigebracht werden. In Landshut mußte er ja selbst erfahren, wie unangenehm es ist, ohne Vorkenntnisse der griechischen Sprache Vorlesungen und Seminarien in neutestamentlicher Exegese zu besuchen. Damit hatte Fuchs, zumindest was die Lateinschule Schwyz betrifft, als erster die Forderung nach Griechischunterricht erhoben. Neben den klassischen Sprachen tritt der junge Professor für vermehrte Pflege der Muttersprache ein. Aber auch moderne Fremdsprachen will er vermehrt berücksichtigt wissen. Dem Schüler soll vor allem die Möglichkeit geboten werden, Französisch und Italienisch zu besetzen. Die beiden Sprachen wurden erstmals am helvetischen «Lehrinstitut», und zwar von

<sup>12</sup> Nekrolog A. Bürgler von M. Tschümperlin, 1. Teil (SZ Nr. 142 v. 23. Juni 1856).

<sup>13</sup> RG Faßbind V 287<sup>v</sup>, Tgb. Faßbind I 307 (Bürgler erhielt den schönen Jahresgehalt von 100 Louisdor).

<sup>14</sup> RG V 287<sup>v</sup>/288<sup>r</sup>, Tgb. I 329 f.

<sup>15</sup> 1817–21; sie liegen im Pfarrarchiv Schwyz, Mappe XI 4.

<sup>16</sup> Prot. der Schulkommission v. 3. Nov. 1817, Trakt. 1 Beschluß a.

<sup>17</sup> Dettling, Volksschulwesen 11.

Fachlehrern, unterrichtet.<sup>18</sup> Französisch wurde nachher vernachlässigt, und die Italienischstunden werden nach dem Weggang von P. Bernhard Foresti (1805) weggefallen sein. Völlig neu ist Fuchsens Wunsch nach Spanischlektionen. Die durch die Solddienste der Schwyzer bedingten Beziehungen zur spanischen Krone haben ihm diesen Gedanken nahegelegt. Geschichte wurde an der Lateinschule seit je unterrichtet, doch verstand man darunter vor allem Welt- und Kirchengeschichte.<sup>19</sup> Schweizer Geschichte fand erstmals in Redings Plan vom Jahre 1800 Eingang.<sup>20</sup> Später stand wieder die Allgemeine Geschichte im Vordergrund. Fuchs, schon damals ein feuriger Patriot, befremdete es sehr, daß an einem so geschichtreichen Ort der Taten der Väter so wenig gedacht wurde. Er forderte deshalb, daß die Geschichte des Vaterlandes neben jener der Kirche und der weiten Welt angemessen berücksichtigt werde. Hatte Geographie noch einen festen Platz im Schulprogramm, so wurden Mathematik und Naturgeschichte nach dem Eingehen des helvetischen Gymnasiums (das diese Fächer erstmals doziert sah) gewöhnlich nur stiefmütterlich behandelt. Fuchs räumte nun auch diesen Fächern den ihnen gebührenden Platz am Gymnasium ein. Auch Zeichnen und Gesang sollten an der Schwyzer Lehranstalt wieder zur Geltung kommen. Schon Alois von Reding hatte in seinem Plan für die «Litterar-Schule» die Pflege der schönen Künste für «Vakanz und Abend-Stunden» vorgesehen.<sup>21</sup> Schließlich spricht der Schulplan von Professor Fuchs auch dem Turnunterricht das Wort, den schon der helvetische Minister Stapfer empfohlen hatte.<sup>22</sup> Neben der einseitigen Geistesbildung soll, wie Fuchs später schreibt, die so notwendige, aber «schroff und heillos ausgeschlossene Körperbildung» als Ausgleich dienen, getreu dem Grundsatz Juvenals: *Mens sana in corpore sano*.<sup>23</sup> Damit hatte Fuchs in der Tat einen «viel umfassenden Schulplan» vorgelegt.<sup>24</sup>

Es sollte aber dabei noch nicht sein Bewenden haben. Fuchs sah, daß die Lateinschule Schwyz nur einem kleinen Teil der Jugend die Möglichkeit bot, sich eine bessere Bildung anzueignen. Es waren die kommenden Führer des Landes, die hier das allgemeine Rüstzeug für die spätere Berufsausbildung erhielten. Für den Großteil der Jugendlichen aber, die sich später als Geschäftsleute, Handwerker oder Bauern betätigen sollten, fehlten weitere Bildungsmöglichkeiten. Wollten diese trotzdem über die in der deutschen Schule erworbenen Elementarkenntnisse hinauskommen, hatten sie eine Schule zu besuchen, in der ein Fach im Vordergrund oder gar Mittelpunkt stand, das ihnen im spätern Leben und Beruf wenig nützen konnte. Es fehlte also eine Art Sekundar- oder Realschule. Da an die Einführung eines solchen Schultyps aus finanziellen Gründen gar nicht zu denken war, schlug der bildungsfreudige Schwyzer in seinem Plan vor, auch jene Schüler ans Gymnasium zuzulassen, die, ohne das Hauptfach Latein zu studieren, ihre bescheidenen Kenntnisse im Hinblick auf den spätern Beruf erweitern wollten. Wie sich Fuchs das Studium dieser Nichtlateiner im einzelnen vorgestellt hat, ist uns nicht bekannt. Aus den Verhandlungen der Schulkommis-

<sup>18</sup> Sialm 63, 65; s. auch S. 40.

<sup>19</sup> Betschart 95 (s. Anm. 7).

<sup>20</sup> «Vatterlands- und Weltgeschichte» (Sialm 65).

<sup>21</sup> Sialm 65.

<sup>22</sup> Sialm 188.

<sup>23</sup> Wünsche 108.

<sup>24</sup> Tgb. Faßbind I 329.

sion scheint hervorzugehen, daß keine nähere Studienordnung vorgesehen war.<sup>25</sup> Für die «Barbaren» wird also keine eigene Abteilung geschaffen worden sein. Die Anzahl der zu besuchenden Fächer war sowenig vorgeschrieben wie eine Mindeststundenzahl. Jeder Bildungsbeflissene, ob eben der Primarschule entwachsen oder schon älteren Jahrgangs, sollte offenbar eine beliebige Anzahl von Stunden besuchen können. Es wird wohl nur die Verpflichtung bestanden haben, die einmal besetzten Stunden während des Semesters auch wirklich zu besuchen. Für die Nichtlateiner und vielleicht auch für die Lateinschüler müssen noch einige weitere Fächer ins Studienprogramm aufgenommen worden sein, denn nach Pfarrer Faßbind wurde in Fuchsens Plan noch «manch anderes» vorgeschlagen.<sup>26</sup> Man kann z. B. an Buchhaltung oder Geometrie denken. Seinem «gewaltigen Versuch»<sup>27</sup> gab Fuchs den Titel: «Skizze eines Schulplanes für das neuerrichtende Gymnasium zu Schwyz aus dem Standpunkt der Scientifischen Bildung bearbeitet. 1817.»<sup>28</sup>

Fuchs wußte gut genug, daß sich sein umfassender Lehrplan nur mit genügend geeigneten Lehrkräften verwirklichen ließ. Er sah sich deshalb frühzeitig nach weiteren Professoren um, und seinen Bemühungen war denn auch ein voller Erfolg beschieden. Die beiden jungen Fürsprecher Bernhardin Hediger<sup>29</sup> und Dominik Kündig<sup>30</sup> erklärten sich bereit, im kommenden Schuljahr Französisch bzw. Italienisch zu unterrichten. Für die Erteilung der Naturgeschichte ließ sich Dr. med. Joseph Anton Steinegger<sup>31</sup> gewinnen, und den Mathematikunterricht übernahm sogar ein Mitglied des Schulrates, nämlich Kanzleidirektor Balthasar Anton von Reding<sup>32</sup>, ein Neffe des Helden von Rothenthurm. Da diese vier gebildeten Schwyzer um die finanzielle Not der Schule wußten, verzichteten sie für ein Jahr auf ein Entgelt.

Am 14. Oktober 1817 kamen die Mitglieder des Schulrates zu ihrer ordentlichen Herbstsitzung zusammen. Das Präsidium führte der jeweilige Land-

<sup>25</sup> Prot. der Schulkommission v. 3. Nov. 1817, Trakt. 1 Beschluß c und Trakt. 2.

<sup>26</sup> RG V 288<sup>r</sup>.

<sup>27</sup> RG V 287<sup>v</sup>.

<sup>28</sup> Prot. der Schulkommission v. 3. Nov. 1817, Trakt. 1 a.

<sup>29</sup> *Bernhardin Hediger* (1792–1817), Sohn von Landammann H. M. Hediger. Landesfürsprecher und Klösterlivogt. HBL 4, 100; Faßbind-Waser 24.

<sup>30</sup> *Dominik Kündig* (1793–1868), Sohn von Dr. med. Dominik Kündig (1770–1825; HBL 4, 554). 1846 Bezirksstatthalter, 1850–60 Regierungsrat, 1852 Landesstatthalter, 1854 Landammann, 1848–62 Erziehungsrat (ab 1852 Präsident), Mitbegründer des Lehrerseminars Rickenbach, 1859/60 Präsident der Seminardirektion. Lehnte Wahl in den Nationalrat ab. – BdU Nr. 45 v. 3. Juni 1868; SZ Nr. 46 v. 6. Juni 1868; Stand Schwyz 75, 89, 115; Faßbind-Waser 58.

<sup>31</sup> *Joseph Anton Steinegger* (1779–1846), Sohn von Dr. med. Joseph Leonz Steinegger (gest. 1826). Sanitätsrat. – «Der freie Schweizer» Nr. 40 v. 2. Okt. 1846 (v. A. Fuchs?); Faßbind-Waser 19.

<sup>32</sup> *Balthasar Anton von Reding* (1787–1824), Sohn von Gardehauptmann Franz von Reding (1742–1789; HBL 5, 555) und der Magdalena von Reding, Schwester von Landammann Alois von Reding (1765–1818). Studien in Schwyz und Zürich, 1809–14 Kantonschreiber, 1815–24 Kanzleidirektor. 1824 zum eidg. Staatsschreiber gewählt, starb er vor Amtsantritt. Beschäftigte sich neben der Mathematik auch mit Philologie und Geschichte (Verfasser einer Familienchronik der Reding.). – Nekrolog v. A. Fuchs in: «Allg. Schweiz. Korrespondent» Nr. 103 v. 25. Dez. 1824, ders. im «Schwyzerischen Wochenblatt» Nr. 1 v. 1. Jan. 1825 (Beleg für die Verfasserschaft in Vaterland, Biogr. Skizze 43); Dettling 230 f. (teils dem Nekrolog v. A. Fuchs entnommen); Faßbind-Waser 20.

ammann<sup>33</sup>, seit 1813 also Franz Xaver von Weber, ein Mann von klassischer Bildung. Ihm zur Seite saß als Vizepräsident der um die Hebung des Schwyzer Schulwesens vielverdiente Landammann und Pannerherr Alois von Reding. Mit den beiden ersten gehörten bereits seit 1803 (mit Unterbrüchen) der Schulkommission an: Landesstatthalter Heinrich Martin Hediger und Pfarrer Thomas Faßbind als Vertreter der Geistlichkeit.<sup>34</sup> Weitere Mitglieder waren Kanzleidirektor Balthasar Anton von Reding, der Fuchs besonders nahestand, die Siebner Michael Schorno<sup>35</sup> und Dominik Jütz<sup>36</sup>, Ratsherr Johann Anton Schuler<sup>37</sup>, Richter Joseph Anton ab Yberg<sup>38</sup> sowie Professor Suter als Rektor des Gymnasiums. Die beiden andern Professoren waren nicht Mitglieder des Schulrates, durften aber an den Sitzungen teilnehmen und mitreden. Fuchs blieb denn auch keiner Sitzung fern und ergriff öfters das Wort.

Ohne zunächst auf Einzelheiten einzugehen, nahm die Kommission vom Fuchschen Konzept in positivem Sinne Kenntnis. Der Plan schien ihr vor allem wegen des «edelmüthigen Antrages» der Herren Steinegger, von Reding, Hediger und Kündig realisierbar, weshalb sie es nicht unterließ, diesen den besten Dank auszusprechen.<sup>39</sup> In Anbetracht der im Lehrplan postulierten starken Fächererweiterung und nach zustimmenden Voten der beiden Schulinspektoren wie auch Prof. Suters konnten sich die Schulräte davon überzeugen, daß die Anstellung eines dritten Professors weiterhin dringend notwendig sei. Als solcher beliebte der 27jährige Theologiestudent Martin Anton Häring von Schwyz.<sup>40</sup> Zum Nachfolger von Rektor Bürgler wurde einstimmig Prof. Suter, sein bisheriger Stellvertreter, ernannt.<sup>41</sup> Die Sorge für das Klösterli im Loo wie für das neue Schulgebäude im Dorf und vor allem die weitere Anstellung eines dritten Professors machten der Schulkommission «die strengste Oeconomie zur Pflicht».<sup>42</sup> Die Verwaltung des Seminarfonds, die bisher ein «Seminarivogt» besorgt hatte, wurde deshalb wieder dem Vorsteher der Schule übertragen, «wie dieser Zug ehemals in den Attributen eines Rectors lag».<sup>43</sup> Die dadurch eingesparten 5 Louisdor konnten somit für das Salär des dritten Professors verwendet werden. Richter

<sup>33</sup> RG Faßbind V 288<sup>v</sup>.

<sup>34</sup> Dettling, Volksschulwesen 6, 10; Tgb. Faßbind I 1810, 146.

<sup>35</sup> *Michael Schorno* (1772–1838), 1816–22 Siebner des Altviertels, 1818–22 Landesstatthalter, 1822–24 Landammann, 1824/25 Tagsatzungsgesandter. Offizier der Ehrenlegion. HBL 6, 242; Dettling passim.

<sup>36</sup> *Dominik Jütz* (1773–1857), Oberstleutnant, 1803–11 Landschreiber, 1814 Ratsherr, 1816–28 Siebner des Neuviertels, 1826 Landesstatthalter, 1828 Landammann, 1827–45 Kirchenvogt. – HBL 4, 420; Dettling passim; Faßbind-Waser 6.

<sup>37</sup> *Johann Anton Schuler* (1775–1850) von Rothenthurm, 1823 Salzdirektor. HBL 6, 252.

<sup>38</sup> *Joseph Anton ab Yberg*, 1809–17 Seminarvogt (RG Faßbind V 288<sup>v</sup>).

<sup>39</sup> Prot. der Schulkommission v. 14. Okt. 1817, Trakt. 5.

<sup>40</sup> a. a. O. Trakt. 1.

*Martin Anton Häring* (1790–1865), 1817–19 dritter Professor an der Lateinschule, bis 1821 Pfarrhelfer in Küßnacht, dann Kaplan zu St. Joseph in Uznach, 1825 Kaplan und Organist in Arbon. 1840 erhielt er das St. Anna-Benefizium in Feldkirch und wurde zugleich Chorregent und Organist an der dortigen Pfarrkirche St. Nikolaus. – SKZ Nr. 41 v. 14. Okt. 1865; Konrad Kuhn, Thurgovia sacra I/2, Frauenfeld 1869, 20; Schöb 83; Faßbind-Waser 15; StA SZ, Aug. Schibig, Historisches über den Kt. Schwyz I 119; Frdl. Mitteilungen des Stadtarchives Feldkirch (Dr. Erich Somweber); s. auch Anm. 85–87.

<sup>41</sup> Prot. der Schulkommission v. 14. Okt. 1817, Trakt. 2 und 6.

<sup>42</sup> a. a. O. Trakt. 3.

<sup>43</sup> a. a. O. Trakt. 2. Für die Zeit vor der Helvetik s. Betschart 95 (vgl. Anm. 7).

ab Yberg, der bisherige Seminarvogt, blieb Mitglied des Schulrates und «Depositarius» der Kapitalien, Urbarien und Stiftungsbriefe.<sup>44</sup> Er schien aber mit seiner stillen Absetzung nicht einverstanden gewesen zu sein, legte er doch erst nach mehrmaliger Aufforderung eine «specificierte» Rechnung über seine Verwaltung ab und blieb fortan auch den Schulratssitzungen fern.<sup>45</sup> Man glaubte auch, die 3 Louisdor, die der Abwart des Gymnasiums im Dorf erhielt, einsparen zu können, indem «einer von den ärmsten Studierenden unter dem Befehl des Hrn. Rectors das, was für gehörige Besorgung von Reinlichkeit und guter Conservation des Gebäudes, Heizung, ordentliche Oeffnung und Beschließung des Hauses erforderlich ist, verrichte und die Schlüssel jedesmal bey Hrn. Rector ablege». Dem betreffenden Studenten sollte dann das Schulgeld erlassen und eine kleine Belohnung gegeben werden.<sup>46</sup> Die anfängliche Verordnung wurde bald dem Gutfinden des Rektors überlassen.<sup>47</sup> Schließlich setzte der Schulrat auch die Jahresgehälter fest. Rektor Suter wurden 350 und Prof. Häring 250 Gulden zugesprochen. Der Lohn zumindest für den zweiten Professor wurde vor mehreren Jahren nach einer «ungleich schlechteren Besoldung» auf 300 Gulden erhöht<sup>48</sup> und so auch 1817 belassen.<sup>49</sup>

Es war nun der Wunsch der Schulkommission, daß sich die vier weltlichen Professoren «unter dem Praesidio des Hochw. Hrn. Rectors versammeln möchten, um vereint mit den Hochwg. HH. Professoren den von dem Hochw. Hrn. Professor Fuchs bearbeiteten Schulplan zu durchgehen, zu prüfen und über das Schulwesen ihre umständlichen Vorschläge in ein Ganzes mit gedachtem Plan vereinigt, einer Wohlw. Schul-Commission in einer noch vor Eröffnung der Schulen abzuhaltenden Sitzung vorzulegen».<sup>50</sup> Nachdem die sieben Professoren den Fuchsschen Schulplan durchberaten und ihre uns nicht näher bekannten Bemerkungen oder Vorschläge angebracht hatten, kam die Schulkommission am 3. November 1817, also unmittelbar vor Schulbeginn, erneut zusammen. Nach Anhören des «Schulplanes für das neuzuerrichtende Gymnasium zu Schwytz» wurde über die darin enthaltenen Vorschläge diskutiert. Einzelne Schulräte standen diesen skeptisch gegenüber. So hat «ein verehrter Mann»<sup>51</sup> wohl die Vielzahl der Fächer kritisiert und den Grundcharakter der Schule durch die Aufnahme von Nichtlateinern bedroht gesehen.<sup>52</sup> Die Mehrheit der Schulräte aber erteilte dem vorliegenden Plan «im Allgemeinen Beyfall und Genehmigung», so daß beschlossen wurde, «daß demselben nachgelebt werden soll».<sup>53</sup> Dem Sekretär der Schulkommission wurde der Auftrag gegeben, Schulherr Abegg mitzuteilen, daß inskünftig der Lateinunterricht am Gymnasium von den Prinzipien an gegeben werde. Man erwarte deshalb von den künftigen Lateinschülern nicht mehr als

<sup>44</sup> a. a. O. Trakt. 3.

<sup>45</sup> Prot. der Schulkommission v. 14. Okt. 1817 (Trakt. 7), 1. Okt. 1819, 16. März und 13. Okt. 1820 (jeweils Traktandum 1).

<sup>46</sup> Prot. der Schulkommission v. 14. Okt. 1817, Trakt. 4.

<sup>47</sup> Prot. der Schulkommission v. 3. Nov. 1817, Trakt. 4 e.

<sup>48</sup> Ordonnanz v. 9. März 1815, s. Anm. 9.

<sup>49</sup> Prot. der Schulkommission v. 14. Okt. 1817, Trakt. 6.

<sup>50</sup> a. a. O. Trakt. 5.

<sup>51</sup> Vaterland, Biogr. Skizze 32, wahrscheinlich Pfr. Faßbind.

<sup>52</sup> Kann aus Faßbinds Bemerkungen in seiner Religionsgeschichte (V 288<sup>r</sup>) geschlossen werden.

<sup>53</sup> Prot. der Schulkommission v. 3. Nov. 1817, Trakt. 1 (Einleitung zum Beschluß).

eine schöne lateinische Handschrift und Fertigkeit im Lateinlesen, um so mehr aber eine befriedigende Kenntnis der deutschen Grammatik und gute Fortschritte im Rechnen.<sup>54</sup> Bezüglich des im Plan empfohlenen Griechischunterrichtes kam man überein, die vorgesehene Lehrstunde bis nach Ostern zu verschieben, «in der Absicht, diesen Gegenstand zu seiner Zeit in angemessene Ueberlegung zu ziehen».<sup>55</sup> Mangels eines befriedigenden Lehrbuches in der Schweizer Geschichte wurde auch dieses Fach auf das Sommersemester 1818 angesetzt. Die Schulkommission äußerte den lebhaften Wunsch, daß die beiden als Sprachlehrer eintretenden Fürsprecher Hediger und Kündig zum Wohl der vaterländischen Jugend einen dem Schwyzer Gymnasium entsprechenden Abriß der Schweizer Geschichte verfassen möchten. Sie behielt sich vor, «nach vorgenommener Prüfung diese Schrift zu bemeldtem Gebrauche zu bestimmen und würde in diesem Falle wünschen, daß sie durch den Druk Allgemein nützlich gemacht werde».<sup>56</sup> Vom Spanischunterricht ist in den Verhandlungen sowenig die Rede als vom Turnen. Wahrscheinlich wurden beide Fächer bereits bei der Zusammenkunft der Professoren vom Plan gestrichen. Der Turnunterricht fiel wohl schon deswegen weg, weil sich hierfür kein geeigneter Lehrer finden ließ. Spanisch hätte zwar Kanzleidirektor von Reding lehren können,<sup>57</sup> doch hielt man den Unterricht in dieser Sprache offenbar nicht für nötig. Was die erstmals eintretenden Nichtlateiner oder Realschüler betrifft, so legte der Schulrat fest, daß auch diese «der Allgemeinen Schulordnung in allen sowohl auf Religions-Uebung als sonstiges Betragen bezüglichen Vorschriften unterworfen» seien.<sup>58</sup> Als Schulordnung galt weiterhin diejenige von Pater Aemilian vom 11. November 1810.<sup>59</sup> Für jeden Studierenden, «ohne Unterschied, welche und wie viele Fächer er immer benützen wolle», wurde dasselbe Schulgeld von einem Louisdor pro Quartal festgelegt. Einzig die Besucher der «Zeichnungs-Schule» hatten dem Lehrer einen besondern Beitrag zu leisten.<sup>60</sup> Somit war der umfassende Schulplan von Prof. Fuchs im wesentlichen angenommen, was diesen sicher mit berechtigter Freude erfüllte. Außer den von den vier weltlichen Lehrern übernommenen Fächern Französisch, Italienisch, Mathematik und Naturgeschichte verblieben den drei geistlichen Professoren noch Religion, Latein, Deutsch, Geschichte, Geographie, Griechisch, Zeichnen und Gesang. Es ist anzunehmen, daß Suter, Fuchs und Häring die fünf erstgenannten und seit je gelehrten Fächer in ihren eigenen Klassen übernommen haben. Häring übernahm als Lehrer der untern Klassen noch den Griechischunterricht, der nun doch bereits im Wintersemester 1817/18 aufgenommen wurde.<sup>61</sup> Dem musikalisch begabten Mann mag auch der Gesangsunterricht zugefallen sein, so daß Fuchs noch die Zeichenstunden übrigblie-

<sup>54</sup> Dettling, Volksschulwesen 11. Das Protokoll (a. a. O. Trakt. 5) bricht nach der Einleitung zu diesem Beschluß ab. Dettling muß noch eine andere Quelle zur Verfügung gestanden sein.

<sup>55</sup> a. a. O. Trakt. 1 Beschluß d.

<sup>56</sup> a. a. O. Trakt. 1 Beschluß b.

<sup>57</sup> Nach dem Nekrolog v. A. Fuchs (s. Anm. 32) war B. A. v. Reding «in sieben Sprachen auf's Beste bewandert».

<sup>58</sup> Prot. der Schulkommission v. 3. Nov. 1817, Trakt. 1 Beschluß c.

<sup>59</sup> a. a. O. Trakt. 1 e.

<sup>60</sup> a. a. O. Trakt. 2.

<sup>61</sup> StA SZ, Mappe I 534, Fasz. M. A. Häring: Kommissar Faßbind an Kanzler Füglistaller, 20. Dez. 1817.

ben.<sup>62</sup> Prof. Suter konnte sich in diesem Fall als Rektor der Anstalt und gleichzeitiger Verwalter des Klösterlifonds ausschließlich seiner Rhetorikklasse widmen.

Im Gegensatz zu den Vorbereitungen sind wir über den Verlauf der folgenden zwei Schuljahre schlecht unterrichtet, da hierüber keine Protokolle vorhanden sind.<sup>63</sup> Aus den spätern Protokollen können wir aber schließen, daß es dem Fuchsschen Schulplan nicht gut ergangen ist. Wir glauben zwar nicht, daß Faßbinds Angabe, «am End» sei nichts ausgeführt worden,<sup>64</sup> wörtlich zu nehmen ist, denn es ist kaum möglich, daß nach der grundsätzlichen Annahme des neuen Lehrplanes und nach den näheren Bestimmungen zu dessen Ausführung kurz vor Beginn des Wintersemesters dennoch plötzlich wieder die bisherige Ordnung eingeführt worden ist. Lange blieb aber Fuchsens Plan nicht in Kraft. Fielen Spanisch und Turnen bereits während der Beratungen weg, so traf bald auch den Französischunterricht das gleiche Schicksal – wenn er überhaupt je gehalten wurde –, denn am 14. Dezember 1817 starb Fürsprech Hediger im blühenden Alter von 25 Jahren. Im Schuljahr 1818/19 werden auch Italienisch und Naturgeschichte weggefallen sein, denn die Herren Kündig und Steinegger konnten sich wohl kaum entschließen, mehr als ein Jahr Gratisunterricht zu erteilen. Einzig Kanzleidirektor von Reding, der Mitglied des Schulrates war, hat wohl bis zum Herbst 1819 durchgehalten.<sup>65</sup> Es scheint, daß die Zahl der Studenten, vor allem der Nichtlateiner, stark hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist, so daß gewisse neueingeführte Fächer kaum oder gar nicht belegt worden sind. Man hatte ja damals noch viele Vorbehalte gegenüber einer bessern Schulung anzubringen.<sup>66</sup> In diesem Fall hätten dann bestimmte weltliche Professoren ihren Schuldienst gar nicht aufgenommen oder bald wieder verlassen. Man kommt auch den Eindruck nicht los, daß das Studium der Realschüler zuwenig geregelt war. Eine neue, nicht klar konzipierte Studienrichtung mußte an einer 200jährigen Lateinschule als Fremdkörper bald wieder abgestoßen werden. Schließlich brachte Fuchsens Plan zu viele Neuerungen mit einem Mal. Eine stufenweise Reform der Lateinschule hätte mehr Aussicht auf Erfolg gehabt. Welche Faktoren auch immer noch zum Scheitern des neuen Schulplanes beigetragen haben mögen, fest steht, daß von den Fuchsschen Vorschlägen nach zwei Jahren kaum mehr etwas vorhanden war. Statt von sieben, resp. sechs, ist im Protokoll vom 1. Oktober 1819 nur mehr von drei Professoren die Rede, die wieder nach dem starren Klassensystem, und zwar nur Lateinschüler, unterrichtet haben.<sup>67</sup> Wieder führt Oberlehrer Abegg im letzten Halbjahr der deutschen Schule die kommenden Gymnasiasten in die Anfangsgründe der lateinischen Sprache ein, und abermals wird denn auch die Klage laut, «daß die Knaben nicht gut vorbereitet von der deutschen Schule aufs Gymnasium kommen».<sup>68</sup> 1820/21 fällt zwar Abeggs

<sup>62</sup> Es sind Anzeichen vorhanden, daß Fuchs Zeichentalent besaß (Freundschaft mit mehreren Künstlern, seine Handschrift). Vielleicht stammt die Darstellung eines Bauern im Nachlaß A. Fuchs von Fuchs.

<sup>63</sup> Vielleicht fanden keine Schulratssitzungen statt.

<sup>64</sup> RG V 288<sup>r</sup>.

<sup>65</sup> Nach Dettling 231 war er «während zweier Jahre ein ausgezeichneter Lehrer der Mathematik in Schwyz».

<sup>66</sup> Louis Schihin, Sozial-politische Ideen im schweiz. Katholizismus. Die Anfänge (1798 bis 1848), Diss. Zürich 1936, 266; Widmer 149; Vaterland 215.

<sup>67</sup> a. a. O. Trakt. 3.

<sup>68</sup> Prot. der Schulkommission v. 16. März 1820, Trakt. 10.

Unterricht in den «Principia» wieder weg,<sup>69</sup> wird aber im folgenden Jahr erneut eingeführt, um erst 1825 wieder zu verschwinden.<sup>70</sup> Abegg gab den Prinzipienunterricht offensichtlich nicht gern aus den Händen, da die 3 Louisdor seinen ohnehin kargen Lohn etwas aufbessern konnten.

Der Schulplan von Alois Fuchs war mit jenem von Alois von Reding der bedeutendste Versuch, die Lateinschule Schwyz den Forderungen der Zeit anzupassen. Fuchsens Bestrebungen wurde denn auch die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt. Die Schulkommission kam, was eine Seltenheit bedeutet, innert kurzer Zeit zweimal zusammen, um über den Lehrplan zu beraten und für dessen Durchführung die nötigen Vorkehren zu treffen. Die grundsätzliche Annahme des Entwurfes stellte diesem übrigens ein gutes Zeugnis aus. Welche Bedeutung dem Plan auch Kritiker oder gar Gegner beigemessen haben, beweist Pfarrer Faßbind, der sowohl in seinem Tagebuch als auch in seiner Religionsgeschichte des Landes Schwyz Fuchsens «speciösen Schuhl-Plan»<sup>71</sup> in ein paar Sätzen festgehalten hat, während er Pater Aemilians Schulplan von 1804 nur erwähnt<sup>72</sup> und Rektor Bürglers Revision dieses Planes (1816) überhaupt übergeht. Erstmals für Schwyz war, was die Fächer betrifft, die Empfehlung des Griechisch- und Spanischunterrichts wie auch des Turnens. Mehr neue Wünsche konnten wohl nicht mehr vorgetragen werden, wollte man auf dem Boden des Realisierbaren bleiben. Viele Vorschläge wurden bereits in den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts von bildungsfreudigen Einsiedler Mönchen vorgebracht, wie dies der erste Schulplan P. Aemilian Gstreinthalers, vor allem aber jene der Patres Johannes Schreiber und Konrad Tanner beweisen.<sup>73</sup> Letzterer, der vielverdiente spätere Abt, sprach bereits 30 Jahre früher (1787) von nützlichen, d. h. Sekundarschulen, die auf die (notwendigen) Primarschulen zu folgen hätten.<sup>74</sup> Ihre Anregungen fanden mit jenen des helvetischen Ministers Stapfer im Schulplan Redings ihren Niederschlag. Dieser Plan seines großen Landsmannes hat auch Fuchs als Vorlage gedient. Daneben sind Einflüsse Sailers, Wessenbergs und anderer Pädagogen zu erkennen.<sup>75</sup> Kühn war des jungen Professors Versuch, an die Lateinschule auch Nichtlateiner zuzulassen. Sein Anliegen war durchaus echt, ja dringend. Es wurde deshalb von seinem Freund und Gesinnungsgenossen Augustin Schibig<sup>76</sup> 1826 durch die Gründung einer Bürgergesellschaft erneut

<sup>69</sup> Prot. der Schulkommission v. 8. Okt. 1820, Trakt. 2 c.

<sup>70</sup> Dettling, Volksschulwesen 12.

<sup>71</sup> RG V 288<sup>r</sup>.

<sup>72</sup> Tgb. I 59.

<sup>73</sup> Kälin 91–102, Sialm 20–26, auch Steinauer I 478–481. – Ueber P. Johannes Schreiber (1731–1805) von Balzers s. Henggeler III 425 f. Betr. P. Konrad Tanner s. Anm. 108.

<sup>74</sup> Dettling, Volksschulwesen 4 f.

<sup>75</sup> Der mit Sailer innigst befreundete Johann Michael Feneberg (1751–1812; LThK 4, 75) entwarf für das Gymnasium Dillingen einen Lehrplan, der Sachfächer mit einbezog. Seine «Gedanken über das Schulwesen in Gymnasien» erschienen auf Veranlassung seines engen Freundes Sailer 1789 im Druck. Die Gegner befürchteten nun den Zerfall der Latinität; Sailer hingegen lobte die vermehrte Berücksichtigung der Realien (Studer 46 f). Eine «Anleitung für Aufseher und Förderer der Schulanstalten» findet sich in Sailers «Vorlesungen aus der Pastoraltheologie» II, München 1812<sup>8</sup>. – Betr. Wessenberg s. Ferdinand Albert Graf, Südwestdeutsche Schulreform im 19. Jh. Der Einfluß I. H. v. Wessenbergs auf die Gestaltung des Schulwesens (1802–1827), Meisenheim am Glan 1968.

<sup>76</sup> Augustin Schibig (1766–1843), geb. in Ibach, Lateinschule im Klösterli, weitere Studien in Mailand und Pavia. 1790 in Konstanz zum Priester geweiht, bis 1795 Pfarrvikar in Wangen SZ, dann Frühmesser in Iberg, Lehrer und großer Förderer der dor-

aufgegriffen.<sup>77</sup> Diese bezweckte neben «Beförderung bürgerlicher Eintracht unter den Einwohnern» vor allem die Stiftung einer Sekundarschule. Es dauerte aber noch elf Jahre, bis die finanzielle Grundlage zur Eröffnung (1837) geschaffen war.<sup>78</sup> Was über ein Jahrzehnt der Lösung harnte, konnte nicht in ein paar Wochen geschaffen werden. Dies mußte auch Fuchs einsehen. An seinen Vorschlägen hat er aber auch später festgehalten, und er war auch überzeugt, daß die Realisierung seines Schulplanes von 1817 mit den Jahren «schöne Früchte getragen haben würde».<sup>79</sup>

Das rasche Scheitern des mit viel Idealismus entworfenen und vom Schulrat angenommenen Schulplanes hat Prof. Fuchs ohne Zweifel deprimiert. Hinzu kam seine unerfreuliche Stellung an der Lateinschule, fehlte ihm doch ein gleichgesinnter Kollege, mit dem er hätte zusammenarbeiten können.<sup>80</sup> Allzu kurz war die gemeinsame Zeit mit Rektor Bürgler bemessen. Die vier neuen Fachlehrer waren zwar zeitaufgeschlossene Männer, doch blieben auch sie nicht lange, abgesehen davon, daß sie nicht zum eigentlichen Lehrkörper gehörten. Das Verhältnis zu seinen Kollegen Suter und Häring muß nicht schlecht gewesen sein, war aber auch nicht so gut, daß die Schule daraus einen Nutzen gezogen hätte. Zur typenmäßigen Verschiedenheit kam der andere Ausbildungsort. Georg Franz Suter entstammte einer armen Familie im obern Dorfbach<sup>81</sup> und machte seine höheren Studien u. a. an der Klosterschule Einsiedeln und vielleicht auch in Rheinau.<sup>82</sup> Er war schon in jungen Jahren eher konservativ gesinnt. Nicht ohne Grund hat ihn deshalb Pfarrer Faßbind zu seinem Nachfolger gewünscht. Wessenbergs Tätigkeit nannte der junge Priester kurzerhand «eselhaft».<sup>83</sup> Manchmal

tigen Schule. 1799/1800 Pfarrverweser, Sekretär des Erziehungsrates des Kt. Waldstätten. Im Winter 1799 hatte sich Schibig, wie Pestalozzi in Stans, der verlassenen Kinder der Berggemeinden angenommen und eine große Anzahl bei guten Leuten in verschiedenen Kantonen untergebracht. 1806 bis zum Tod Frühmesser und Spitalkaplan in Schwyz. Gründete 1807 eine Armenanstalt, 1812 die Sparkasse der Gemeinde Schwyz, 1815 die Gemeinnützige Gesellschaft der Urkantone, 1816 ein Arbeitshaus, um armen Kindern Verdienst zu verschaffen, 1819 die Priesterkasse des Sextariates Schwyz zur Unterstützung alter Geistlicher, 1826 die Bürgergesellschaft Schwyz. Gab im Verein mit Landammann H. M. Hediger, Siebner Dominik Jütz und alt Landschreiber Karl Alois Triner (s. Dettling 230) das «Schwyzerische Wochenblatt» (1819, 1823–28), die erste Zeitung des Kt. Schwyz, heraus (1829/30 «Schwyzerisches Volksblatt»). – «Die Seele aller gemeinnützigen Bestrebungen im alten Lande» (Meyer von Knonau 164). – F. M. Triner, Biographie des hochw. Hrn. Frühmesser und Spitalkaplan Augustin Schibig, Stifters der löbl. Bürgergesellschaft Schwyz, Schwyz 1882 (nur 21 S.). – Nekrologe von 1843: NZZ Nr. 19 v. 19. Jan., Waldstätter-Bote Nr. 6 v. 20. Jan., Der freie Schweizer Nr. 4 v. 27. Jan., Schweizer Zeitung (St. Gallen) Nr. 29 v. 3. Febr., von Pfr. Melchior Tschümperlin (Beleg in dessen Nachlaß im KSA SZ). – Alois Dettling, Einiges über das schwyz. Volksschulwesen vor 1798, Schwyz 1933, 239–243; ders., Geschichte der Pfarrei Iberg, MHVS 10 (1897) 211–214; Blaser 1152.

<sup>77</sup> s. Xaver Kündig, Geschichte der Bürgergesellschaft Schwyz in ihrer Entstehung, Entwicklung und gegenwärtigem Bestand (Schwyz 1882).

<sup>78</sup> Ueber die Sekundarschule der Bürgergesellschaft Schwyz, die gleichzeitig mit jener der Jesuiten entstand und wieder verschwand (1837–42), s. Widmer 143–156; Dettling, Volksschulwesen 56, 72–77.

<sup>79</sup> Vaterland, Biogr. Skizze 32.

<sup>80</sup> «Ich weiß, Sie stehen ziemlich allein: Ich hoffe, es soll Ihnen ein Gleichgesinnter bereitet werden im Hediger, denn er hält sich trefflich.» (NAF, Sailer-Fuchs, 7. Jan. 1818).

<sup>81</sup> Faßbind-Waser 72.

<sup>82</sup> Faßbind nennt einen Franz Suter, der 1808 nach Rheinau zog (Tgb. I 116).

<sup>83</sup> StiAE, A. AV 25: Pfr. G. F. Suter an Abt Konrad Tanner, 19. Febr. 1824 (2. Schreiben).

schien er zuwenig entschlossen zu sein, ein Zug, der Fuchs ganz zuwider war.<sup>84</sup> Martin Anton Häring hatte einen Teil seiner Studien ebenfalls an der streng kirchlich-konservativen Klosterschule Einsiedeln absolviert.<sup>85</sup> Er war vier Jahre älter als Fuchs, hatte aber zur Zeit seiner Wahl ans Gymnasium noch keine Weihen empfangen. 1818 mußte er bei Rektor Suter noch Privatstunden, vor allem in Dogmatik, besuchen und hierauf das theologische Studium repetieren.<sup>86</sup> Pfarrer Faßbind nannte ihn «ein bißchen wunderlich».<sup>87</sup> Beide Kollegen waren also nicht durch die Schule Sailers gegangen, der einen eigenen Priestertyp geprägt hat.

Immer mehr hoffte deshalb Fuchs, seinen Jugendfreund Dominik Hediger, der seit 1817 in Landshut studierte, für das Gymnasium Schwyz gewinnen zu können. Sailer, der seinen Schüler nicht genug rühmen konnte,<sup>88</sup> hat Fuchs noch in dieser Hoffnung bestärkt. Hediger war als sehr fleißiger und talentierter Mann für eine Professur wirklich wie geschaffen. Zudem standen die Aussichten günstig, denn sein Onkel, Heinrich Martin Hediger, war als Landammann 1818 auch ins Präsidium des Schulrates aufgestiegen. Häring sollte nach seiner Priesterweihe in die Seelsorge übertreten können. Anfangs 1819 schien Fuchs sein Ziel erreicht zu haben, denn Sailer spricht bereits von einem «künftigen Mitmann».<sup>89</sup> In der Tat hat dann die Schulkommission im Herbst den Diakon Dominik Hediger als Nachfolger des neugeweihten Martin Anton Häring zum dritten Professor am Schwyzer Gymnasium ernannt.<sup>90</sup> Ueber diese Wahl war Fuchs mehr erfreut als sein Freund; dieser nahm nämlich die Professur «ungern und nur nach hartem Kampfe» an, «denn er fühlte sich fast unwiderstehlich wieder nach Landshut gezogen».<sup>91</sup> Häring wurde bereits im August als Pfarrhelfer nach Küßnacht gewählt.<sup>92</sup> Sein Wegzug scheint nicht erzwungen worden zu sein, war doch seine Wahl im Oktober 1817 wohl nur als Uebergangslösung bis zur Ordination gedacht. Er hat später nie mehr eine Lehrstelle übernommen.

Mit Hediger erlebte nun Fuchs die glücklichste Zeit seiner Lehrtätigkeit in Schwyz. Die beiden Freunde aus Sailers Schule waren ein Herz und eine Seele. Endlich war nun eine fruchtbare Zusammenarbeit erreicht. Alle Fragen der Schule wurden vertraulich beraten, in allen Entscheiden zusammengehalten. Wie

<sup>84</sup> betr. seine Haltung zum Einsiedler Bistumsprojekt s. S. 166 Anm. 77; für später vgl. z. B. Widmer 147.

<sup>85</sup> Tgb. Faßbind I 1808, 116.

<sup>86</sup> StA SZ, Mappe I 534, Fasz. M. A. Häring.

<sup>87</sup> wie Anm. 61.

<sup>88</sup> NAF, Sailer-Fuchs: «Hediger ist sehr fleißig, fromm, still – ich hoffe das Beste von Ihm.» (23. Dez. 1817); «Herr Hediger hat seine Prüfungen gemacht und in allen die erste Note verdient.» (1818, ohne genaueres Datum); «Hediger hält sich stets gleich vortrefflich.» (8. Mai 1819). – Im Faszikel D. Hediger (StA SZ, Mappe I 534) liegen ausgezeichnete Zeugnisse von J. M. Sailer und P. B. Zimmer, z. B. Sailer an Pfr. Faßbind, 18. Aug. 1818: «Er ist einer unserer besten Theologen in Fleiß, Sittlichkeit, Fortgang.»

<sup>89</sup> «Sey getrost: Gott wird Dir einen Gehülfen senden – dann seydt ihr zwey. Ich wünsche aber, daß Dein künftiger Mitmann neben diesem Jahre wenigstens noch ein halbes Jahr hier bleiben könnte.» (NAF, Sailer-Fuchs, 10. Febr. 1819).

<sup>90</sup> Prot. der Schulkommission v. 1. Okt. 1819, Trakt. 4.

<sup>91</sup> Nekrolog Hediger v. A. Fuchs im Wbl. Nr. 24 v. 16. Juni 1821 (3. Teil). Anders berichtet Pfr. Faßbind: «Hr. Dom. Hediger ist zufrieden, weil Hr. Prof. Häring ausgetreten und sich nach Küßnacht verfügt, wo er 2ter Helfer worden.» (Tgb. II 38).

<sup>92</sup> StA SZ, Mappe I 534, Fasz. M. A. Häring: Pfr. Faßbind an das Generalvikariat, 22. Aug. 1819; Tgb. Faßbind II 38.

Fuchs, bemühte sich auch Hediger mit allen Kräften um die Hebung der Lehranstalt. Selbst unermüdlich für die Schule tätig, verlangte er auch von seinen Schülern ganze Arbeit. Fälle von unbegabten oder arbeitsscheuen Schülern brachte er dem Schulrat vor.<sup>93</sup> Er erreichte, daß diese entweder von der Schule entfernt oder von höherer Stelle ernsthaft zur Pflichterfüllung ermahnt wurden. Trotz seiner Strenge und Gewissenhaftigkeit wurde er aber von seinen Schülern geliebt, denn er fand Zugang zu ihnen und begeisterte sie für alles Gute und Schöne. Gleiches ist von Alois Fuchs zu sagen. Zeugnis hiefür geben die Briefe seines berühmtesten Schülers, des später um den Kanton hochverdienten Landammanns Nazar von Reding.<sup>94</sup> Dieser war bekanntlich der einzige Sohn von Fuchsens geistlicher Mutter Magdalena von Reding-Freuler. Nicht genug, seinem geliebten Lehrer in der Schule zu begegnen, stand er auch während der Ferien mit ihm in Kontakt. War Fuchs fern der Heimat, schickte er ihm die liebenswürdigsten Briefe nach. Dieser nahm sich dann jeweils die Freiheit, nach einem Lob über die gemachten Fortschritte im Briefschreiben auch auf die eingeschlichenen Fehler aufmerksam zu machen, um ihn auf diese Weise auch während der Ferien weiterzubilden.<sup>95</sup> Von seinen spätern Studienorten aus gedachte Nazar von Reding mit tiefer Dankbarkeit seines «besten und theuersten Professors»<sup>96</sup> und versicherte diesen seiner dauernden Liebe und Hochschätzung, ja er glaubte sogar, daß es für ihn kein Glück gebe ohne Professor Fuchs.<sup>97</sup> Mit Reding haben noch zahlreiche andere Schüler ihrem Lateinlehrer ein dankbares Andenken bewahrt.<sup>98</sup> Sie schätzten vor allem seine Lehrmethode, die «Formalis-

<sup>93</sup> Prot. der Schulkommission v. 16. März 1820, Trakt. 7.

<sup>94</sup> *Nazar von Reding* (1806–1865), Studien in Schwyz, Luzern, Fribourg und Zürich (Jus). 1833/34 und 1847–50 Landammann, 1833–40 Pannerherr, 1848–65 Kantonsrat (1851 und 1859 Präsident), 1848–65 Erziehungsrat (1848–52 Präsident), 1852–65 Kantonsgerichtspräsident, 1853/54 Ständerat, 1857/58 und 1861–64 Präsident der Seminarleitung. – «Solon des schwyzerischen Freistaates» (Marty 153, s. u.). Großer Förderer des Volksschulwesens und auch des Armenwesens. Geistiges Haupt der alten «Schwyzer Zeitung». «Der erste katholische Staatsmann der Schweiz» (Segesser 446, s. u.). – Neben Alois Fuchs befreundet mit Aug. Schibig, M. Tschümperlin, P. Theodosius Florentini etc. Korrespondierte u. a. mit G. J. Baumgartner, J. C. Bluntschli, Ph. A. v. Segesser, C. Siegwart-Müller, J. K. Zellweger. – Eine Biographie fehlt. Gruner I 316; Steinauer II passim; BdU Nr. 3 v. 10. Jan. 1866; »Erinnerungen« v. Ambros Eberle in der SZ 1866 Nr. 24–26, ders. in der Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit 5 (1866) 347–357; Theodor Wirz in den Monat-Rosen 14 (1869/70) 280–288; Alfred Hartmann, Galerie berühmter Schweizer der Neuzeit II, Baden 1871, Nr. 55; Anton Philipp von Segesser, Sammlung kleiner Schriften II, Bern 1879, 446 f.; J. B. Marty in Otto Hunziker, Geschichte der Schweiz. Volksschule III, Zürich 1882, 149–157; E. F. J. Müller-Büchi, Die alte «Schwyzer Zeitung» 1848–1866, Fribourg 1962 (Reg.).

<sup>95</sup> ReA SZ, Fuchs-Reding, 9. März 1820. Nach diesem Brief war Reding «Student der Syntax», also der 3. oder 4. Klasse. Wahrscheinlich kam er mit A. Fuchs an die Lateinschule (1816).

<sup>96</sup> NAF, Reding-Fuchs, 20. Juni 1821.

<sup>97</sup> NAF, Reding-Fuchs, 16. Juni 1823; am 19. Mai desselben Jahres: «...denke recht oft an Sie und die so vielen Freundschaftsbezeugungen, die Sie mir immer im vollen Maaße erwiesen haben. Seyen Sie versichert, daß ich Sie immer hochschätze und verehere, daß mir Ihre Liebe und Wohlthaten immer vor Augen schweben; daß ich allzeit mit großer Freude mich der Stunden, die ich so froh in Ihrer ahngenehmen Gesellschaft zugebracht habe, erinnere; daß ich noch manche gute Lehre koste, die Sie mir so freundschaftlich mitgetheilet haben und daß ich alles dieses nie sagen würde, wenn es nicht aufrichtig wäre und nicht aus dem Innersten meines Herzen entspränge.»

<sup>98</sup> Vielleicht war auch Melchior Tschümperlin ein Schüler von Prof. Fuchs.

mus und Realismus harmonisch zu verbinden wußte, um durch beide Geist und Herz zu bilden und zu veredeln».<sup>99</sup> Fuchs war in der Tat bestrebt, «die einseitig betriebene Philologie (bis zum wahren Buchstaben-Götzenhum gesteigert) ins richtige Verhältniss zur humanen Bildung» zu setzen<sup>100</sup> und hat somit ganz im Geiste seines Lehrers Alois Bürgler unterrichtet.

Bald durfte Fuchs auch die Primiz seines engsten Freundes erleben. Am Stephanstag 1819 nämlich brachte der erst gut 22jährige Neupriester Dominik Hediger in der Pfarrkirche Schwyz sein Erstlingsopfer dar.<sup>101</sup> Die Primizpredigt hielt der bekannte Sailerschüler Prof. Joseph Widmer, Fuchsens früherer Philosphielehrer in Luzern, seit kurzem nun Professor der Pastoral und Moral wie sein Lehrer in Landshut. In seiner trefflichen Rede, die nachher im Druck erschien,<sup>102</sup> stellte Widmer den hl. Stephanus als bleibendes Vorbild des katholischen Priesters hin.<sup>103</sup>

So schön sich das Leben und Wirken der beiden Herzensfreunde gestalten konnte, so unerfreulich war die finanzielle Lage des Gymnasiums. Ergab Seminarvogt ab Ybergs Rechnung vom Schuljahr 1816/17 noch einen Saldoüberschuß von 444 Gulden<sup>104</sup>, schloß Rektor Suter drei Jahre später bereits mit einem Defizit von 289 Gulden ab.<sup>105</sup> Die Mehrausgaben waren vor allem auf die Anstellung eines dritten Professors (Alois Fuchs 1816), aber auch auf Reparaturen am neuen Schulgebäude zurückzuführen.<sup>106</sup> Vom Kloster Einsiedeln, mit dem 1804 eine Vereinbarung abgeschlossen worden war, kamen die Unterstützungsgelder oft erst nach jahrelangem Rückstand und nach erfolgter Mahnung.<sup>107</sup> Im Spätherbst 1819 überreichte Abt Konrad Tanner<sup>108</sup> der Schulkommission 37 1/2 Louisdor.<sup>109</sup> Zum Defizit vom Jahre 1820 kam noch der Verfall einer Dispens von 406 gestifteten Messen im Klösterlifonds, die von der Konstanzer Kurie am 13. November 1800 zwecks Besoldung der drei Professoren für 20 Jahre gewährt worden war.<sup>110</sup> Man errechnete, daß im folgenden Jahr ohne diese Dispens nur noch der Rektor be-

<sup>99</sup> Kälin, Fuchs 5.

<sup>100</sup> Wünsche 108; s. auch Predigt 89.

<sup>101</sup> Tgb. Faßbind II 46.

<sup>102</sup> Joseph Widmer, Das unwandelbare Vorbild des kath. Priesters zu jeder Zeit, nachgewiesen am hl. Martyrer Stephanus. Eine Rede, gehalten zu Schwyz am 26ten Christmonat 1819, als Herr Professor Dominikus Hediger seine erste Messe las (Luzern 1820).

<sup>103</sup> Widmer, dessen Exerzitienvorträge für kath. Geistliche sein Lehrer Sailer in ebendiesem Jahr herausgegeben hatte («Der kath. Seelensorger in gegenwärtiger Zeit», München 1819), wurde von aufklärerischer Seite der Vorwurf gemacht, er schraube das Ideal des Priesters zu einer unnatürlichen Höhe hinauf, so daß dieser über Welt und Menschen erhoben erscheine (Werner 362).

<sup>104</sup> Prot. der Schulkommission v. 14. Okt. 1817, Trakt. 7.

<sup>105</sup> Prot. der Schulkommission v. 13. Okt. 1820, Trakt. 2.

<sup>106</sup> Prot. der Schulkommission v. 14. Okt. 1817, Trakt. 9.

<sup>107</sup> Widmer 23.

<sup>108</sup> Konrad Tanner (1752–1825) von Arth, 1777 Prof. der Rhetorik am Stiftsgymnasium, 1782 am Gymnasium in Bellinzona, 1787 Stiftsbibliothekar, 1789 Propst in Bellinzona, 1795 Stiftsstatthalter. Zur Zeit der Revolution meistens im Tirol. 1802 Pfarrer in St. Gerold (Vorarlberg), 1806 Novizenmeister, 1808 Abt. Sehr verdient um die Wiederherstellung der Kirche und des Klosters sowie die Neuordnung der Verhältnisse in Einsiedeln. – Rudolf Henggeler, Abt Konrad Tanner von Einsiedeln, MHVS 33 (1925) 1–139; Henggeler III 175–184.

<sup>109</sup> Prot. der Schulkommission v. 16. März 1820, Trakt. 6; Tgb. Faßbind II 38.

<sup>110</sup> s. S. 40.

soldet werden könnte. Folglich hätte auch nur noch dieser Schule gehalten, denn die beiden andern Professoren konnten sich aus begreiflichen Gründen nicht bereit erklären, Gratisunterricht zu erteilen,<sup>111</sup> Fuchs schon gar nicht, hatte er doch für das verflossene Schuljahr noch gar keinen Lohn erhalten.<sup>112</sup> Da an die Fortführung der Schule mit einem einzigen Professor nicht zu denken war, traten Landammann von Weber und andere Mitglieder des Schulrates, und natürlich auch Fuchs und Hediger, für eine Erneuerung der Dispensation ein. Dieser Forderung trat aber Rektor Suter mit Entschiedenheit entgegen.<sup>113</sup> Nach genauerem Untersuch des Klösterlifonds<sup>114</sup> war er zur Ueberzeugung gekommen, daß dieser, was das Schulische betreffe, nur für den Unterhalt des Klösterligebäudes im Loo und dreier dort lehrender Professoren gestiftet worden sei. Zur Zeit der Helvetik (1802/03) und nach der zweiten Uebersiedlung ins neue Schulgebäude im Dorf habe deshalb die Lateinschule von einem Fonds gezehrt, der ihr gar nicht gehörte und von dem sie folglich auch nicht bestimmte Obliegenheiten dispensieren konnte. Uebrigens sei auch bei einwandfreier rechtlicher Lage eine solche Dispens nicht erlaubt, da sie der Intention der Stifter zuwiderlaufe. Rektor Suter wandte sich deshalb gegen die Praxis der Konstanzer Kurie und griff diese um so heftiger an, als er herausgefunden hatte, daß nicht erst 1800, sondern bereits vor der Revolution über 200 Messen dispensiert worden waren. Suter forderte nun die Verlegung des Gymnasiums ins Klösterli, wo es von 1627–1802 und auch nach der Helvetik für einige Zeit eingerichtet war. Er hoffte dabei – so können wir aus seinen spätern Bemühungen schließen<sup>115</sup> – auf eine kräftige Unterstützung seitens des Klosters Einsiedeln, das an Stelle von zwei besoldeten Weltgeistlichen wie 1803 wieder zwei unentgeltlich unterrichtende Konventualen nach Schwyz schicken würde, neben denen er dann als dritter Professor wirken könnte. Den beiden Patres sollte die Nutzung der Klösterligüter und des Klösterlifonds überlassen sein. Somit könnte man Fuchs und Hediger entbehren. Am Verbleiben dieser beiden andersgesinnten Sailer Schüler, die so eng zusammenarbeiteten und ihn zu isolieren drohten, konnte ihm ohnehin nicht viel gelegen sein. Rektor Suter fand in Pfarrer Faßbind willkommene Schützenhilfe.<sup>116</sup> Auch dieser sprach sich mit aller Entschiedenheit gegen eine zweckentfremdete Benutzung des Klösterlifonds aus. Er befürwortete wahrscheinlich ebenfalls die Verlegung des Gymnasiums an seinen ursprünglichen Platz. Mit der Uebersiedlung ins Dorf und dem aufwendigen Umbau war er ja seinerzeit nicht einverstanden.<sup>117</sup>

Wir wissen nicht, wie die Befürworter einer neuerlichen Dispensation den Argumenten Suters und Faßbinds begegnet sind. Mit einer Rückverlegung der Schule, die vom rechtlichen Standpunkt in ihren Augen gar nicht gefordert sein mußte, konnten sie wohl kaum einverstanden sein, war doch das neue Schul-

<sup>111</sup> BiAC, Pfarrei Schwyz 262.2: Landammann F. X. von Weber an Pfr. Th. Faßbind, 21. Okt. 1820.

<sup>112</sup> Prot. der Schulkommission v. 13. Okt. 1820, Trakt. 3.

<sup>113</sup> Zum Folgenden: StiAE, A. AV 25, Pfr. G. F. Suter an Abt Konrad Tanner, 19. Febr. 1824 (2. Schreiben).

<sup>114</sup> Auch Fuchs und Hediger wurden mit einem Untersuch des Klösterlifonds betraut, doch ist über ihr Ergebnis nichts bekannt (Prot. der Schulkommission v. 16. März 1820, Trakt. 8).

<sup>115</sup> Widmer 23 f.

<sup>116</sup> s. Anm. 113.

<sup>117</sup> s. S. 41.

gebäude im Dorf nun einmal da – wenn der Umbau zur Zeit der Helvetik auch nicht unbedingt notwendig gewesen sein mochte – und dazu viel günstiger gelegen als das baufällige, an einem steilen Abhang oberhalb Schwyz gelegene Klösterliche Gebäude. Auch mit der erneuten Berufung von Einsiedler Konventualen mochte man sich nicht befreunden. Einerseits fürchteten nämlich gewisse Kreise in Schwyz den allzu großen Einfluß der Benediktiner auf die geistliche und weltliche Regierung wie auf die Jugendbildung.<sup>118</sup> Andererseits gab es Geistliche, die «glaubten, hinlängliche Kenntnisse und nöthige Eigenschaften zu besitzen, um auf Professor-Stellen im Klösterli Anspruch machen zu dürfen».<sup>119</sup> Was die Verletzung der Stiftungsintention betrifft, so mochten die Befürworter einer Erneuerung der Dispens mit Faßbind und Suter durchaus gleicher Meinung sein. Doch glaubte man wohl, eine Teildispens von nicht weniger denn 665 gestifteten Messen verantworten zu dürfen, um das freigelegte Geld für den so notwendigen Unterhalt der Schule zu verwenden. Auch mochten Fuchs und Hediger aus einer neuen Sicht des Meßopfers von so vielen Meßstipendien nicht viel halten.<sup>120</sup>

An der Sitzung der Schulkommission vom 13. Oktober 1820 nahmen sieben Schulräte teil. Von diesen waren Landammann von Weber und zwei andere Mitglieder für nochmalige Einholung der Dispensation, Pfarrer Faßbind und Rektor Suter mit ebenfalls zwei uns unbekanntem Herren dagegen. Um der Mehrheit sicher zu sein, ließ man – wie Rektor Suter berichtet<sup>121</sup> – die beiden Professoren Fuchs und Hediger mitstimmen, obwohl sie nicht Mitglieder der Schulkommission waren. Wie die Gegner darauf reagiert haben, ist uns nicht bekannt. Jedenfalls wurde im Sinn der Befürworter entschieden. In einem Schreiben an den Churer Bischof Karl Rudolf von Buol-Schauenstein<sup>122</sup>, unter dessen Administration die ehemals konstanzer Bistumsteile nach dem Tode von Generalvikar Göldlin 1819 gestellt worden waren, erbat Landammann von Weber eine Bestätigung der Dispens für weitere 12 Jahre, nachdem er seinem Oberhirten dargelegt hatte, daß es ansonst beinahe unmöglich sei, «die angestellten Professoren zu besolden und den jetzigen, weit vom Erwünschten zurückstehenden Zustand der Anstalt zu behaupten».<sup>123</sup> Gleichzeitig bat er den Fürstabt von Einsiedeln, sich beim Churer Fürstbischof für das Gesuch zu verwenden.<sup>124</sup> Landammann von Weber versuchte auch Pfarrer Faßbind umzustimmen,<sup>125</sup> um, was in Chur von Bedeutung sein könnte, auch den einflußreichen Schwyzer Pfarrer und Kommissar für die

<sup>118</sup> StiAE, A. AV 25, Pfr. Suter an Abt Tanner, 19. Febr. 1824 (1. Schreiben).

<sup>119</sup> Landammann Karl von Zay (1783–1854) an den Dekan des Stiftes, 9. Nov. 1824, zit. bei Widmer 25.

<sup>120</sup> «Die alte Kirche wußte nichts von überhäufteten Kirchen und Kapellen, noch weniger von vielen Opfertischen im gleichen Gotteshause, am wenigsten von zahllosen Privatmessen, die der Stipendien wegen beibehalten sind. An all das hätte ehemals Niemand gedacht, noch denken dürfen.» (Suspension 101 Anm. 48). – Fuchs befürwortete die Konzelebration (ebd.).

<sup>121</sup> wie Anm. 113.

<sup>122</sup> *Karl Rudolf von Buol-Schauenstein* (1760–1833), Studien in Feldkirch, Dillingen und Rom. 1794 zum Fürstbischof von Chur erwählt, ab 1823 auch Bischof von St. Gallen. Bedeutender Oberhirte der Diözese Chur. – Mayer II 534–629. Näheres im 2. Teil der Arbeit!

<sup>123</sup> BiAC, Pfarrei Schwyz 262.2, Schreiben v. 19. Okt. 1820.

<sup>124</sup> StiAE, A. AV 21, Schreiben v. 20. Okt. 1820.

<sup>125</sup> s. Anm. 111.

«Mehrheit» zu gewinnen. Dieser änderte seine Meinung aber kaum, was schließlich auch nicht notwendig war, denn am 3. November 1820 bestätigte der Bischof von Chur «auf das Fürwort» des Einsiedler Abtes das Konstanzer Indult «auf die Zeit seiner Bischthums-Verwesung».<sup>126</sup> An ihrer Sitzung vom 13. Oktober suchte die Schulkommission außer der Erneuerung der Meßdispens noch nach andern Möglichkeiten, um dem Gymnasium finanziell wieder aufzuhelfen. Wie vor einem Jahr wurde Abt Konrad wieder um einen Beitrag für die Schule angegangen. Dieser ließ bereits nach einer Woche 25 Louisdor überbringen.<sup>127</sup> Des weitern wurde beschlossen, sowohl die 3 Louisdor für Abeggs Prinzipienunterricht wie auch die Gelder für die Prämien an der deutschen Schule nicht mehr aus dem lateinischen Schulfonds zu schöpfen.<sup>128</sup> Schließlich drang die Schulkommission auch darauf, daß ausstehende Posten sowie schuldige Zinsen möglichst bald eingetrieben werden.<sup>129</sup> Nach diesen Maßnahmen konnte sich das Gymnasium finanziell wieder über Wasser halten.

Doch bald drückte die Schulkommission und vor allem Professor Fuchs eine andere Sorge. Anfangs April 1820 nämlich wurde Professor Hediger von einer Krankheit befallen, von der er sich nie mehr erholen sollte.<sup>130</sup> Bereits am 27. April erlebte er den ersten schweren Blutsturz. Trotz großer Schmerzen dachte der eifrige Lehrer aber nicht daran, der Schule fernzubleiben. Sailer nahm an der Krankheit seines hochgeschätzten Schülers den «zartesten Antheil» und schrieb ihm im August: «Ueberleg es, ob der Schulberuf Deiner Brust nicht zu schwer sei und schone Dich und vertrau auf den, dem wir angehören.»<sup>131</sup> Hediger antwortete seinem geliebten Lehrer,<sup>132</sup> er wolle mit Freuden ein wenig länger krank sein, um seine zehn Studenten, deren Herzen er wahrhaft in seinen Händen habe, Religion und Weisheit zu lehren, denn seine Arbeit bringe ihm viel Freude und Dankbarkeit ein. «Meine Schüler lieben mich so sehr und sie hängen so an mir», fährt der erkrankte Lehrer fort, «daß ich mich höchst ungern von ihnen trennen würde und daher keine Aufopferung scheuen kann». Und der fromme Priester schließt mit den Worten: «Gott, dem sie angehören, und Jesus, dem ich sie zuführen möchte, wolle meine Arbeit segnen. Bethen Sie für mich, daß mir Gott seine Gnade schenke, das Meinige zu vergessen und nur das Seinige zu besorgen.» Noch bis zum Frühjahr 1821 schleppte sich der todkranke Mann zum Schulhaus auf der Hofmatt, um seine geliebten Schüler zu unterrichten. Doch dann versagten seine Kräfte. Schweren Herzens mußte er Landammann von Weber mitteilen, «daß er seiner Gesundheits-Umstände wegen wenigstens für dieses Schuljahr seinen Unterricht als Professor nicht werde fortsetzen können».<sup>133</sup> Die Schulkommission kam am 21. März 1821 zu einer Sondersitzung zusammen, um über die Stellvertretung in den beiden untern Klassen zu beraten. Rektor Suter erklärte sich bereit, eine oder nötigenfalls beide Klassen seines Kollegen bis zum

<sup>126</sup> StiAE, A. AV 22, Schreiben der Schulkommission Schwyz v. 15. Nov. 1820; StA SZ, Mappe I 444 Nr. 50 (Zusatz der Kopie des Indults von 1800).

<sup>127</sup> Prot. der Schulkommission v. 13. Aug. 1820, Trakt. 2 e.

<sup>128</sup> a. a. O. Trakt. 2 c.

<sup>129</sup> a. a. O. Trakt. 2 d und f.

<sup>130</sup> Die folgenden Angaben sind dem Nekrolog v. A. Fuchs im Wbl. Nr. 24 v. 16. Juni 1821 (3. Teil) entnommen.

<sup>131</sup> NAF, Sailer an Hediger und Fuchs, 22. Aug. 1820.

<sup>132</sup> zit. im Nekrolog Hediger, s. Anm. 130.

<sup>133</sup> Prot. der Schulkommission v. 21. März 1821, Trakt. 1 (auch die folgenden Angaben).

Herbst zu übernehmen. Professor Fuchs hingegen bedauerte, «sich erklären zu müssen, daß er die Uebernahme mehrerer Studenten abzulehnen genötiget sey, da er schon 2 Klassen habe und sich diesen alsdann nicht gehörig wiedmen könnte». Die Schulkommission nahm daher «den erwünschten Antrag des Hochw. H. Rektors mit desto mehr Vergnügen und Dank entgegen» und sprach diesem eine zusätzliche Besoldung zu, ohne das Salär von Prof. Hediger zu schmälern. Der Landrat bewilligte hierauf Rektor Suter 6 Louisdor aus dem Diözesanfonds.<sup>134</sup> Es mag ein wenig befremden, daß sich Fuchs nicht bereit erklären konnte, wenigstens eine Klasse seines engsten Freundes zu übernehmen. Fast möchte man glauben, daß er keine große Lust verspürte, einer Schulkommission entgegenzukommen, die in der Besoldung seiner Professur so sehr im Rückstand war. Im übrigen ist zu beachten, daß der Rektor als Professor der Rhetorik gewöhnlich nur wenige Schüler zu unterrichten hatte, da viele nicht in die oberste Klasse aufstiegen oder diese an einer andern Schule zu besuchen pflegten.<sup>135</sup> Gelegentlich kam es sogar vor, daß die Rhetorikklasse gar nicht geführt werden mußte.

In der Folge begann sich Hedigers Zustand zusehends zu verschlechtern. Ein Blutsturz folgte auf den andern, bis der Sterbenskranke in der ersten Morgenstunde des 26. Mai 1821 «nur mehr ein Squelette, der Schleimlungensucht unterlag».<sup>136</sup> Groß war die Trauer im Haus zum «Hirzen»,<sup>137</sup> wo Hedigers Eltern, seine sechs Geschwister und die Verwandten, allen voran sein Onkel, Landammann Heinrich Martin Hediger, am Sarge des frommen und gelehrten Priesters standen,<sup>138</sup> der zu den schönsten Hoffnungen berechtigt hatte. Wir können auch die Schmerzen nachempfinden, die Alois Fuchs getroffen haben. Kam auch der Tod nicht unerwartet, so fiel der Abschied doch nicht minder schwer, der Abschied von seinem Jugendfreund, den er zum Wohl des Vaterlandes an die «beste katholische Lehranstalt» nach Landshut geschickt, zum Wohl der Jugend und zu seiner eigenen Entfaltung nach Schwyz gezogen, mit dem er in seltener Geistes- und Seelengemeinschaft gelebt, gewirkt und gelitten hatte. An Hedigers Beerdigungstag fiel viel Schnee, als wollte die Natur seine Unschuld beteuern.<sup>139</sup> Am selben Tag schrieb Fuchs seinem besten Freund einen selten langen, aufschlußreichen und persönlich gehaltenen Nekrolog. Darin stellte er «seinen Zeitgenossen und zuvörderst der umliegenden katholischen Geistlichkeit einen der trefflichsten und edelsten» Männer des Kantons als leuchtendes Vorbild hin.<sup>140</sup>

Ueber die Zeit nach dem Frühjahr 1821 sind wir nur noch mangelhaft unterrichtet, da die Schulratsprotokolle fehlen. Im Herbst 1821 wäre die Wahl eines dritten Professors fällig gewesen. Man sah jedoch wohl aus finanziellen Gründen von einer weiteren Ernennung ab. In den folgenden Jahren wurde das fünfklassige Gymnasium wieder (wie 1803 und 1810–16) von nur zwei Professoren geführt, was zur Hebung der Schule um so weniger beitragen konnte, als Suter und Fuchs eben nicht harmonierten und deshalb auch nicht fruchtbar zusammenarbeiten

<sup>134</sup> Schwyzerischer Geschichtskalender 16 (1914) 24.

<sup>135</sup> Meyer von Knonau 155; Marty 151 (s. Anm. 94).

<sup>136</sup> s. Anm. 130.

<sup>137</sup> Faßbind-Waser 24.

<sup>138</sup> Das HBLS 4, 100 nennt Hediger «einen der gelehrtesten Geistlichen seiner Zeit».

<sup>139</sup> Tgb. Faßbind II 71.

<sup>140</sup> Nekrolog Hediger, 1. Teil (Wbl. Nr. 22 v. 2. Juni 1821).

konnten.<sup>141</sup> Trotz Einsparung eines Professorenlohns verschlechterte sich auch die finanzielle Lage. Rektor Suter wie Professor Fuchs waren sich darin einig, daß dem drohenden Verfall der Schule wirksam begegnet werden müsse. Darüber hinaus strebten beide auch den weitem Ausbau des Gymnasiums an. Ueber den Umfang dieses Ausbaus und die hiefür zu beschaffenden Mittel waren sie aber getrennter Meinung. Rektor Suter erstrebte nach wie vor die Verlegung der Schule ins Klösterligeäude, wohin sie seiner Meinung nach rechtlich gehören würde. Die finanzielle Unterstützung versprach er sich weiterhin von Einsiedeln, das zunächst zwei, später drei gratis unterrichtende Konventualen nach Schwyz schicken würde, denen ein oder zwei Weltgeistliche beigegeben werden könnten. Das Kloster sollte auch für den Unterhalt der Haupt- und Nebengebäude im Loo aufkommen, wofür ihm aber der Fonds wie die Güter des Klösterli zur Nutznießung überlassen würden.<sup>142</sup>

Fuchs hingegen dachte an einen viel umfangreicheren Ausbau der Anstalt. Aus der kleinen, unbedeutenden Lateinschule Schwyz sollte nämlich ein großes Gymnasium für die Urkantone samt Zug geschaffen werden, das sich neben Luzern wohl sehen lassen dürfte.<sup>143</sup> Dieses weitgreifende Projekt entstand sicher auch unter dem Eindruck der Rede, die der bekannte Zürcher Professor Johann Kaspar von Orelli<sup>144</sup> am 8. Mai 1822 vor der in Schinznach versammelten Helvetischen Gesellschaft gehalten hatte und worin dieser die Unzulänglichkeit der bisherigen Leistungen für das Schulwesen mit den härtesten Worten geißelte.<sup>145</sup> Als Lehrplan sollte im wesentlichen der Entwurf vom Jahre 1817 gelten, also Abbau des Latein-Monopols und vermehrte Berücksichtigung der Fremdsprachen und der Realien. Den Einbau einer Art Realschule, wie er vor fünf Jahren geplant war, ließ Fuchs aber fallen. Er war inzwischen zur Ueberzeugung gekommen, daß zunächst der bestehende Schultyp richtig ausgebaut werden müsse, bevor man versuche, neue Abteilungen zu schaffen. Die finanzielle Unterstützung für ein so großes Unternehmen erwartete Fuchs von vermöglichen Organisationen oder wohlthätigen Institutionen des In- und Auslandes wie auch von wohlhabenden Familien oder Privatpersonen. Daß Fuchs sein großes Institut nicht im Klösterligeäude einrichten wollte, liegt auf der Hand. Zum Lehrkörper sollten aber auch keine Mönche gehören, sondern Weltgeistliche und wohl auch Laien. Fuchs dachte überhaupt nicht an irgendwelche Abhängigkeit von Einsiedeln, denn ob-

<sup>141</sup> Rektor Suter schrieb dem Abt von Einsiedeln, daß gewöhnlich jeder Professor unter einem besondern Familieneinfluß stehe «und eben darum alles kräftige, systematische, gedeihliche in die Hände-Arbeiten» gestört werde (19. Febr. 1824, s. Anm. 113).

<sup>142</sup> Widmer 24 f.; s. auch S. 118.

<sup>143</sup> Fuchsens Pläne können bes. aus dem folgenden Briefwechsel entnommen werden, doch nur umrißhaft, denn ein detailliertes Projekt fehlt auch hier.

<sup>144</sup> *Johann Kaspar von Orelli* (1787–1849), 1806 bei Pestalozzi in Yverdon, 1807 ref. Pfarrer in Bergamo, 1814 Lehrer an der Kantonsschule Chur, 1819 Prof. für Eloquenz am Carolinum in Zürich, 1820–39 Erziehungsrat, 1833–49 Prof. für römische Philologie an der neugegr. Universität Zürich. Gelehrter von europäischem Ruf. Begründer der Kantonsschule Zürich. Er darf auch als eigentlicher Gründer der Universität Zürich bezeichnet werden. – Lexikon der Pädagogik III, Bern 1952, 330 f. (Lit.).

<sup>145</sup> J. C. v. Orelli, Ueber den geistigen Bildungstrieb der Schweiz in der Gegenwart. Verhandlungen der Helvet. Gesellschaft zu Schinznach im Jahre 1822, 73–137. – Fuchs hegte gegenüber dem Zürcher Schulmann die «innigsten Gefühle der Hochachtung seit jener unvergeßlichen Schinznacher Rede» (ZBZ, Familienarchiv von Orelli, A. Fuchs an J. C. v. Orelli, 9. Juli 1825).

wohl kein grundsätzlicher Gegner der Klöster, war ihm doch der dort und an manchem andern Kloster vorherrschende Geist zuwider.<sup>146</sup>

Um für den großen Plan auch möglichst große Beiträge zu erhalten, wandte sich der initiative Schulmann zu Beginn der Herbstferien 1822 voll Vertrauen an die protestantische Basler Bibelgesellschaft,<sup>147</sup> um durch diese dem bedeutendsten Bibelwerk Europas, nämlich der «Britischen und Ausländischen Bibelgesellschaft» in London empfohlen zu werden.<sup>148</sup> Eine so vermögliche Vereinigung, sagte sich wohl Fuchs, die sich von Anfang an ein weltweites Ziel gesteckt und seitdem durch großartige Leistungen besticht, sollte nicht nur Bibeln verbreiten, sondern auch christliche Schulen gründen oder deren Ausbau unterstützen helfen, wo Not am Manne ist. Der Vorstand der Basler Bibelgesellschaft nahm an seiner Sitzung vom 10. September 1822 von diesem nicht alltäglichen Gesuch Kenntnis und beschloß, über den ihm unbekanntem Schwyzer Professor Erkundigungen einzuziehen. Zu diesem Zwecke setzte sich der Sekretär der Gesellschaft, Christian Friedrich Spittler<sup>149</sup>, mit dem Luzerner Exegese professor Alois Gügler in Verbindung. Dieser hatte als erster Theologe in Luzern seinen Studenten lange Zeit erlaubt, «mit und ohne bischöfliche Approbation versehene Bibelübersetzungen und sogar nichtkatholische gleich wie katholische neben dem Urtext und der Vulgata zu benutzen». In der Folge bestellten viele Studenten bei der Basler Bibelgesellschaft mit Empfehlungen ihres Lehrers protestantische Bibeln, vor allem eine billige Ausgabe der Luther-Bibel.<sup>150</sup> Der gelehrte, offene und gerade Mann<sup>151</sup> wurde bald zum Vertrauensmann des protestantischen Bibelwerkes. Gügler lernte Fuchs in Luzern als Schüler seines Kollegen und Freundes Widmer kennen. Neben Widmer wird auch er den talentierten Studenten seinem ehemaligen Lehrer Sailer empfohlen haben. Nach seinem Weggang von Landshut blieb Fuchs nicht nur mit Sailer, sondern auch mit dessen bekannten Luzerner

<sup>146</sup> s. S. 144, 161.

<sup>147</sup> Prot. der Basler Bibelgesellschaft v. 10. Sept. 1822. – Pfr. Garfield Alder, Luzern, der in seinem Buch «Die Bibel in der Innerschweiz» (Basel 1964, 144 f.) die Protokolle der Basler Bibelgesellschaft v. 10. Sept. und 8. Okt. 1822 teilweise ausgewertet hat, teilte mir in verdankenswerter Weise den vollständigen Text der beiden Protokolle mit, soweit sie A. Fuchs betreffen.

<sup>148</sup> Die «British and Foreign Bible Society» entstand am 7. März 1804 aus der 1698 gegr. «Society for Promoting Christian Knowledge» und der Londoner «Religious Tract Society» (gegr. 1719) sowie ähnlichen Vereinigungen. Nach ihrem Muster und mit ihrer Unterstützung wurden in den meisten christlichen Staaten Bibelgesellschaften gegründet, so bereits 1804 die Basler Bibelgesellschaft, mit der auch Sailer und sein Kreis in Verbindung stand. LThK 2, 347; RGG 1, 1157 f.

<sup>149</sup> Christian Friedrich Spittler (1782–1867), Württemberger, 1801 Sekretär der «Deutschen Christentumsgesellschaft» (gegr. in Basel 1780, s. Evangelisches Kirchenlexikon I, Göttingen 1956, 726 f.). Richtete im Haus zum «Fälkli» die späterhin weitbekannte christl. Buchhandlung ein. 1815 Mitbegründer der Basler Missionsgesellschaft. Gründete 1820 mit Chr. H. Zeller die Erziehungsanstalt Beuggen. Gründer des «Vereins zur Förderung des Christentums unter den Juden» (1820), des «Vereins zur sittlich-religiösen Einwirkung auf die Griechen» (1826), der Taubstummentanstalt (1833) und des Diakonissenhauses (1852) in Riehen, des Syrischen Waisenhauses in Jerusalem (1861). Sein Hauptwerk ist die Pilgermissionsanstalt St. Chrischona (1840) mit Arbeitsfeldern in Nordamerika und in Jerusalem. – (Susette Spittler), Chr. Fr. Spittler im Rahmen seiner Zeit, Basel 1876 (reicht nur bis 1812); Johannes Kober, Chr. Fr. Spittlers Leben (Basel 1887); Erich Schick, Chr. Fr. Spittler. Gründer und Hirte (Gießen-Basel 1956).

<sup>150</sup> Schiffmann II 84 (Näheres bis 88); Alder 128.

<sup>151</sup> Suspension 171 Anm.

Freunden in Kontakt. Gügler wird über den Schüler Sailers und seitherigen eifrigen Schulmann in Schwyz nur Gutes nach Basel berichtet haben.

Spittler wies Fuchs zunächst in einem privaten Schreiben darauf hin, daß die Erziehung armer und verwaarloster Kinder einem dringenderen Bedürfnis entspreche als der Ausbau der Gymnasien. Er bat auch seinen Freund Christian Heinrich Zeller<sup>152</sup>, dem Schwyzer Professor in diesem Sinne zuzusprechen.<sup>153</sup> Beide Menschenfreunde waren denn bereits auf diesem Gebiete tätig, nachdem sie 1820 im badischen Beuggen, ganz nahe an der Schweizer Grenze nördlich von Rheinfeldern, ein Rettungshaus gegründet und diesem ein Seminar zur Heranbildung von Armenschullehrern angeschlossen hatten. In seiner Antwort an Spittler<sup>154</sup> konnte Fuchs auf die großen Anstrengungen seines Freundes Augustin Schibig hinweisen, der sich rastlos und mit Erfolg der Verbesserung des Armenwesens hingabe und dessen Bemühungen von Anfang an seine lebhafteste Unterstützung gefunden hätten.<sup>155</sup> In dieser Beziehung sei also in Schwyz schon einiges unternommen worden, und wie sich nun der «unermüdliche, treffliche Schibig» ganz den Armen widme, so möchte er sich «der noch ungleich wichtigeren religiösen Volks- und hinwieder der höhern Bildung aller derjenigen hingeben, von denen doch am Ende das Wohl eines ganzen Landes abhängt, wie es nun hier vorzüglich, aber leider auf negative Weise gefühlt wird».

Um auch das Haupt der Basler Kirche für seinen Plan zu gewinnen, wandte sich Fuchs an den dortigen Antistes und Münsterpfarrer Hieronymus Falkeisen<sup>156</sup> und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die arme Lateinschule Schwyz, «wie schon

<sup>152</sup> *Christian Heinrich Zeller* (1779–1860), Württemberger, 1803–09 Hauslehrer in St. Gallen, dann Schulinspektor in Zofingen. 1820 gründete er, von Spittler angeregt, die Anstalt Beuggen, die er bis zu seinem Tod geleitet hat. Pädagogischer Schriftsteller. – Heinrich Wilhelm Josias Thiersch, Chr. Hr. Zeller's Leben, 2 Bde. (Basel 1876); Konrad Zeller im Lexikon der Pädagogik III, Bern 1952, 489 f. – Ueber seine enge Freundschaft mit Spittler s. Kober 69 ff. (s. Anm. 149) und Thiersch a. a. O. 136. – Die Korrespondenz von A. Fuchs mit Chr. Hr. Zeller, die in dessen Nachlaß im Archiv der Anstalt Beuggen liegen sollte, ist leider nicht mehr vorhanden. Alt Seminardirektor Konrad Zeller (Männedorf), einem Urenkel des ersten Leiters von Beuggen, bin ich für seine Nachforschungen zu besonderem Dank verpflichtet.

<sup>153</sup> Beide Angaben sind Fuchsens Brief v. 29. Sept. 1822 an Spittler entnommen (StA BS, Nachlaß Chr. Fr. Spittler, Privatarchiv 653/V, Schachtel 9). Spittlers Briefe an Fuchs sind nicht erhalten geblieben.

<sup>154</sup> ders. Brief v. 29. Sept. 1822.

<sup>155</sup> Fuchs war einer der 16 Armenväter der 1807 von Frühmesser Augustin Schibig gegründeten Armenanstalt Schwyz. 1819/20 fiel ihm mit andern die schwierige Aufgabe zu, die vielen armen Kinder der Gemeinde zu versorgen. Er ermunterte dabei die Versorgungskommission, indem er für drei Jahre Regina Trütsch unentgeltlich in sein Haus aufnahm. 1820/21 war Fuchs Mitglied der Einnahmungskommission. – Erste Rechenschaft über die erneuerte Armen-Anstalt der Gemeinde Schwyz vom 1. Mai bis zu Ende des Aprils 1820, abgelegt von den Armenvätern zu Händen der sämtlichen Gutthäter, Einsiedeln 1820, 10 f.; Zweyte Rechenschaft... vom 1. Mai 1820 bis zu Ende Aprils 1821, Einsiedeln 1821, 7 f. Angaben über die Aufnahme von Regina Trütsch finden sich in den drei von Aug. Schibig verfaßten handschriftlichen Arbeiten über die Armenanstalt und das Arbeitshaus in Schwyz (GeA SZ I 75, II 65, III 152). Ueber die Armenpflege Schwyz s. auch Schihin 29–34 (vgl. Anm. 66) und Hans Leuchtmann, Das Armenrecht der Urkantone. Diss. HHS St. Gallen, Sarnen 1953, 53 f.

Fuchs war auch Verwalter der von Aug. Schibig 1819 ins Leben gerufenen Priesterkasse zur Unterstützung armer Geistlicher des Sextariates Schwyz, die wegen Alter oder Krankheit ihre Pfründen nicht mehr versehen konnten. Der Fonds war 1822 auf fast 600 Gulden angewachsen. – KSA SZ, Prot. des Sextariates Schwyz 1813–22, 50 f., 54 f., 142 und 148; Tgb. Faßbind II 52; Denkschrift I 8. – Schibigs «Vorschlag zur Errich-

die ersten armen Christengemeinen von den reichen, von der reichen und wohlthätigen Christengemeine in Basel reichliche Unterstützung erhalte».<sup>157</sup> Auch der Dekan des Waldenburger Kapitels, Pfarrer Johannes Linder<sup>158</sup>, wurde um einen Beitrag angegangen.<sup>159</sup> Beide Geistliche zeigten sich am Plan interessiert; mehr hierüber ist uns nicht bekannt.

An seiner Sitzung vom 8. Oktober 1822 befaßte sich der Vorstand der Basler Bibelgesellschaft zum zweiten Mal mit dem Fuchsschen Gesuch um Empfehlung an die Muttergesellschaft in London.<sup>160</sup> Nach einem kurzen Bericht von Sekretär Spittler über die Person des Gesuchstellers und seine genaueren Pläne wurde beschlossen, Professor Fuchs mitzuteilen, daß sich die Gesellschaft nicht in den Vorschlag einlassen könne, sich aber freuen würde, «wenn einige Freunde der Verbreitung des Reiches Gottes sich dahin vereinigen würden, mit Herrn Fuchs näher darüber einzutreten». Im Protokoll fehlt eine nähere Begründung für die Ablehnung des Gesuchs. Es ist aber anzunehmen, daß Spittler in seinem Antwortschreiben Fuchs zu verstehen gab, daß sich die «Britische und Ausländische Bibelgesellschaft» wie ihre Tochtergesellschaften die Herstellung und Verbreitung der Heiligen Schrift und nicht die Unterstützung gemeinnütziger Bestrebungen zum Ziel gesetzt haben. Fuchs ließ sich durch den negativen Bescheid aus Basel nicht entmutigen und stand auch weiterhin mit Spittler und dessen Freundeskreis in Kontakt.

Noch im gleichen Monat wandte sich Fuchs an den bekannten Antistes der Zürcher Kirche und Pfarrer am Großmünster, Johann Jakob Heß.<sup>161</sup> Er hatte eine Priestercassa für Alte, zur Versehung der Pfrunden unfähige Geistliche» v. 16. Aug. 1819 erschien im Wbl. Nr. 32 v. 11. Aug. 1821.

<sup>156</sup> *Hieronymus Falkeisen* (1758–1838), 1784 Pfarrer des Waisenhauses, 1791 Pfarrhelfer zu St. Theodor, 1793 Pfarrer der Leonhardsgemeinde, 1816 bis zum Tod Münsterpfarrer und Antistes der baslerischen Kirche. – Alfred R. Weber-Oeri, Antistes Hieronymus Falkeisen und die Falkeisen-Sammlung, *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde* 56 (1957) 119–136. – Der in der Basler Universitätsbibliothek verwahrte Nachlaß Falkeisen enthält keine Briefe von A. Fuchs, obwohl der Antistes «wirklich jeden Brief, das letzte Zettelein» aufbewahrt zu haben schien (Ms. Kirchenarchiv 137 a–d, 775 Briefe an Falkeisen aus den Jahren 1784–1835, meist amtl. Korrespondenz, s. Weber-Oeri a. a. O. 123 f.). – Freundliche Mitteilungen vom Basler Staatsarchivar PD Dr. Andreas Staehelin und vom Konservator der Handschriften der Universitätsbibliothek, Dr. Max Burckhardt.

<sup>157</sup> Quelle in Anm. 153.

<sup>158</sup> *Johannes Linder* (1790–1853), Mitglied der Brüdergemeine, 1813–33 Pfarrer in Ziefen BL. Eine der stärksten Stützen stadttreuer Gesinnung auf der Landschaft während der Basler Wirren, deshalb 1833 vertrieben. 1834 Inspektor in Montmirail NE, 1838 Obersthelfer in Basel. – August G. Linder, *Johannes Linder. Lebensbild eines Predigers der Basler Kirche aus der 1. Hälfte dieses Jahrhunderts*. Nach dessen Briefen und Tagebüchern (Basel 1880).

<sup>159</sup> StA BS, Fuchs-Spittler, 9. Mai 1823. Linders Nachlaß, den sein Biograph benutzt hat, muß heute in Privatbesitz sein, wenn er überhaupt noch vorhanden ist.

<sup>160</sup> s. Anm. 147.

<sup>161</sup> *Johann Jakob Heß* (1741–1828), 1760 Ordination, 1777 Diakon am Fraumünster, 1795 Pfarrer am Großmünster und Antistes. Verfasser zahlreicher theol. Schriften. Dr. theol. der Universitäten Tübingen, Jena und Kopenhagen; u. a. Gründer und Präsident der Zürcher Bibelgesellschaft (1812). Nach Zwingli und Bullinger wohl der bedeutendste Vorsteher der Zürcher Kirche. – Gute Zusammenfassung von P. D. Heß in der RE VII (Leipzig 1899) 793–801; RCG 3, 288 f. – Der Brief v. A. Fuchs läßt sich weder in der persönlichen (ZBZ) noch in der amtlichen (StA ZH) Korrespondenz des Zürcher Antistes finden. – Heß stand auch in Briefwechsel mit seinem Basler Amtskollegen Falkeisen (Weber-Oeri 124, s. Anm. 156).

dabei keine Bedenken, sich als katholischer Geistlicher aus der Urschweiz an den einflußreichen Zürcher Pfarrer zu wenden, stand doch dieser offenbarungsgläubige, christusbegeisterte und ökumenisch gesinnte Mann wie sein gleichaltriger Freund Johann Caspar Lavater (gest. 1801) mit Sailer und andern irenisch gesinnten Katholiken in freundschaftlichem Kontakt. Heß, der bereits im 82. Lebensjahr stand, konnte Fuchsens «reichhaltiges Schreiben» wegen Arbeitsüberlastung erst kurz vor Weihnachten beantworten<sup>162</sup> und auch dann noch nicht so, wie es «die Wichtigkeit seines Inhaltes» geboten hätte. «Nur das Einzige darf ich nicht unbemerkt lassen», schreibt der edle Greis: «So empfehlens- und ausführungswürdig Ihr Vorschlag und so rein der Zweck desselben ist, so scheint es doch, selbst ein Versuch, ihn auszuführen, setze einen günstigeren Zeitpunkt, eine minderschwierige Lage voraus, als die gegenwärtige es nicht ist. Die Stimmung von gewissen Seiten her ist wohl lange nie so argwöhnisch und in kirchlicher sowohl als politischer Hinsicht so häresieriechend gewesen, als sie diesmal es ist.<sup>163</sup> Diese Schwierigkeit ließe sich indessen vielleicht noch heben, wenn die Verhältnisse noch fortbeständen, in denen die Schweiz noch vor kurzer Zeit mit dem verehrungswürdigen Herrn Generalvikar von Wessenberg stand.»<sup>164</sup> Nach dem Vorsteher der Zürcher Kirche steht aber noch eine andere Schwierigkeit im Wege: «Da gegenwärtig des Collectirens von verschiedener Art und zu so verschiedenen Zwecken so viel ist – was sich auch wohl eher noch häufen als abnehmen wird –, so dürfte es schwer halten, so viele numerarische Kräfte in Anspruch zu nehmen, als die Ausführung des an sich so schönen Plans erfordern würde. Gerade hier bey Uns könnte man in dieser Lage der Sachen zu nichts Sicherem Hoffnung machen. Und gewagte Versuche könnten eher schaden als nützen.»

Nach diesem weisen Ratschlag aus Zürich stellte Fuchs seine Bittgesuche vorläufig ein. Seinem Plan blieb er zwar weiterhin treu, ja er überzeugte sich um so mehr von dessen Notwendigkeit, als die Lateinschule Schwyz noch weiter in Verfall geriet. «Zeit und Stunde, Ort und Verhältnisse» zur Ausführung des gro-

<sup>162</sup> NAF, Heß-Fuchs, 23. Dez. 1822.

<sup>163</sup> Infolge der Ansammlung von Flüchtlingen aus Deutschland und Italien wurde damals die Schweiz durch das konservative Ausland beargwöhnt und bevormundet. Mit den Ketzerriechern auf religiösem Gebiet meint Heß wohl die zahlreichen Sekten, die sich zu dieser Zeit in der reformierten Schweiz ausgebreitet haben.

<sup>164</sup> Heß war auch mit Wessenberg befreundet (P. D. Heß 799, s. Anm. 161). Der größte Teil der ehemals konstanziischen Gebiete der Schweiz kam nach dem Tod von Generalvikar Göldlin (1819) unter die Administration des Bischofs von Chur, Karl Rudolf von Buol-Schauenstein, der seine Diözese in streng kirchlich-konservativem Geiste regierte. Von den Häresieriechern auf kath. Seite hatte Heß wohl auch diesen Bischof im Auge, der nicht nur in prot., sondern auch in kath. Bibelübersetzungen Irrtümer witterte.

<sup>165</sup> wie Anm. 159. Fuchs fährt fort: «Du hast [d. h. ich habe] unter edlen Menschenfreunden, die eine Bibel-, eine Missionsanstalt, ein Beuggen gestiftet und unterhalten, die Hand an Erziehung für Juden Kinder legen und wohl noch viel anders für Christus in seinen Brüdern würken, ein Saamenkorn ausgestreut. Ueberlaß nun seine Entwicklung der ewigen Liebe, die die Herzen deiner Mithelvetier dahin gelenket, daß sie in kurzer Zeit über 30 000 fl. an die armen Griechen gesteuert und andere edle Männer dahin bewogen hat, in Trogen einem Institute Haus und Gut und 8000 gl. und bis 1826 gehörige Unterstützung zu ertheilen. Wandle den Weg deiner hl. Pflicht, der Herr wird alles wunderbar ausführen!»

<sup>166</sup> s. Willy Keller, Eine Bibliotheksgesellschaft in Schwyz 1823 (Einsiedeln 1967). Diese Schrift wurde den Mitgliedern der «Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare» an der Jahresversammlung v. 23./24. Sept. 1967 in Schwyz und Einsiedeln vom Benziger Ver-

Ben Werkes überließ er nun aber allein seinem Herrn, nachdem er sich bei seinen «Studien, Forschungen und Betrachtungen» immer mehr von der an seinem eigenen Schicksal beobachteten «speziellsten Führung und Leitung des himmlischen Vaters bey jedem Menschen» überzeugen konnte.<sup>165</sup>

Doch bald bot sich Fuchs die Gelegenheit, auf einem andern Sektor der Bildung tätig zu sein. Augustin Schibig lud im wiedererschienenen «Schwyzerischen Wochenblatt» vom 11. Januar 1823 alle Freunde der vaterländischen Geschichte ein, «sich in einem freundschaftlichen Verein zu bilden, dessen Absicht und Ziel wäre, eine Bibliothek von Manuscripten und Büchern, welche die allgemeine und besondere Schweizergeschichte berühren, zu sammeln und anzulegen». Schibigs Aufruf folgten neben Alois Fuchs zunächst die alt Landammänner Franz Xaver von Weber und Heinrich Martin Hediger sowie Landessäckelmeister Johann Jakob Castell. Die fünf Freunde der Schweizer Geschichte gründeten am 31. Januar 1823 in Schwyz eine «Vaterländische Gesellschaft».<sup>166</sup> Sie verpflichteten sich, Professor Fuchs innerhalb von acht Tagen ein Verzeichnis ihrer handschriftlichen und gedruckten Werke zur Schweizer Geschichte zu übergeben und nach beendeter Klassifizierung der kommenden Bibliothek leihweise zu überlassen. Das Präsidium der Gesellschaft übernahm Pannerherr von Weber. Professor Fuchs wurde das Sekretariat übertragen und Frühmesser Schibig zum Bibliothekar bestimmt. Nachdem die Gründungsmitglieder dem Sekretär ihren Bestand an schweizergeschichtlichen Werken gemeldet hatten, begann Fuchs die Manuskripte und Bücher nach Teilgebieten zu ordnen. Mitte März gab sich die Gesellschaft ihre Statuten. Zur Aeufnung der Bibliothek wurden auch Bücher aus Auktionen angekauft. Der Kantonsrat unterstützte das kulturelle Unternehmen mit 12 Louisdor. Das Sekretariat der Bibliotheksgesellschaft hat Fuchs eine Menge Arbeit abverlangt. Doch der Freund der Bildung nahm diese zusätzliche Aufgabe gerne an und widmete sich ihr mit um so größerem Eifer, als das Werk aufzublühen begann.<sup>167</sup> Fuchs betrachtete die Errichtung einer Bibliothek in

lag überreicht. Darin werden u. a. die noch vorhandenen «Protokolle der Vaterländischen Gesellschaft» (1823–29, StA SZ) veröffentlicht. Die mir damals bekannten Erwähnungen der Gesellschaft in Schriften und Briefen von und an Alois Fuchs hat der Verfasser ebenfalls vollständig wiedergegeben. Es handelt sich um folgende Zitate: S. 13 f.: NAF, Nazar von Reding (1806–1865) an A. Fuchs, 14. April 1823; S. 16: NAF, N. v. Reding an Fuchs, 19. Mai 1823; S. 17: StA BS, A. Fuchs an Chr. Fr. Spittler, 9. Mai 1823; S. 30: Denkschrift I 8.

Nach der Drucklegung der Arbeit von Staatsarchivar Dr. Willy Keller erhielt ich von Pfr. Garfield Alder (Luzern) einen aufschlußreichen Auszug aus dem Protokoll der Basler Bibelgesellschaft v. 9. März 1824 (s. Anm. 147). Danach bat Frühmesser Augustin Schibig diese prot. Gesellschaft um «Abreichung von Bibelexemplaren in verschiedenen Sprachen für die Bibliothek in Schwyz, die nicht hinlängliche Mittel zur Anschaffung habe». Der Vorstand der Basler Bibelgesellschaft entsprach Schibigs Gesuch. – Außer dem Pfarrhof und dem Kapuzinerkloster besaß auch die Lateinschule Schwyz eine Bibliothek (PfA SZ, Mapped XI 4, Prot. der Schulkommission v. 3. Nov. 1817, Trakt. 4 d). Ueber die Bibliotheken im Kt. Schwyz orientierte bereits Meyer von Knonau 172 auf Grund eines Manuskriptes von Augustin Schibig (StA SZ, Historisches über den Kt. Schwyz I, 73 f.).

<sup>167</sup> «Der Bericht über den fortdauernden Verfall der Schulen in Schwyz und die kleine Aussicht einer besseren Zukunft betrübten mich eben so sehr, als mich das so edle Unternehmen u. Aufblühen der neuen vaterländischen Gesellschaft mit Freuden erfüllte.» (NAF, N. v. Reding an A. Fuchs, 14. April 1823).

«Die so tröstlichen Nachrichten, die Sie mir von der vaterländischen Bibliothek gütigst mitteilten, erfreuten mich ungemein.» (NAF, N. v. Reding an A. Fuchs, 19. Mai 1823).

Schwyz als «eines der seltenen hiesigen Ereignisse, die Freude und Hoffnung gewähren».<sup>168</sup>

Zu Beginn der Herbstferien 1823, also ein Jahr nach dem ersten Gesuch an die Basler Bibelgesellschaft, glaubte Fuchs den Zeitpunkt gekommen, um auch seinerseits wieder etwas zum Gelingen des großen Unternehmens beizutragen. Diesmal wandte er sich nun aber nicht mehr an religiöse Gesellschaften, Vorsteher von Landeskirchen oder andere einflußreiche protestantische Pfarrer im Nordwesten oder Norden der Schweiz, sondern an einen Privatmann, Schriftsteller und Pädagogen in Genf, nämlich Karl Viktor von Bonstetten.<sup>169</sup> Dieser gebürtige Berner Aristokrat war wie J. J. Heß wegen seiner zahlreichen Schriften, seiner persönlichen Vorzüge und seines ausgedehnten Verkehrs mit bekannten Zeitgenossen zu einem der hervorragendsten Schweizer um die Jahrhundertwende herangereift. In seiner Antwort<sup>170</sup> auf den «langen, liebevollen Brief» dankte Bonstetten Professor Fuchs zunächst für die gütige Gesinnung, die er ihm wie auch seinem Lebensfreund Johannes von Müller gegenüber geäußert habe. Nachdem er eine Anfrage über den noch zu publizierenden Briefwechsel mit dem berühmten Schaffhauser Historiker beantwortet hatte,<sup>171</sup> meinte der abgeklärte Mann zu Fuchsens hochfliegendem Plan: «Sie haben wohl recht, vortrefflicher Mann, an

<sup>168</sup> StA BS, Fuchs-Spittler, 9. Mai 1823. – Nachdem Fuchs im Oktober 1823 zum Weiterstudium nach Tübingen abgereist war, übernahm sein Freund Augustin Schibig, der die Bibliothek betreute, einstweilen auch das Sekretariat. (Fuchs schrieb die Protokolle der 3.–7. Sitzung.) An der Sitzung vom 1. Okt. 1824 wurde Fuchsens früherer Schüler Nazar von Reding zum Sekretär ernannt. (Sein ehemaliger Lehrer wirkte zu dieser Zeit bereits drei Monate als Pfarrer und Lehrer in Riemenstalden.) Das Präsidium der Gesellschaft übernahm alt Landammann H. M. Hediger. 1826 und 1827 fanden keine Versammlungen statt. Am «Zusammentritt» v. 20. Mai 1828 finden wir auch Pfarrer Fuchs. (Keller a. a. O. 18, 21, 23). 1843 – also nach 20 Jahren – wurde die Bibliothek «in Folge der Jesuiten-Ansiedlung leider aufgehoben» (Denkschrift I 8).

Der Bibliotheksgesellschaft Schwyz gehörten u. a. noch folgende Mitglieder an: Richter Joseph Anton ab Yberg, Richter Alois Hediger (gest. 1837, HBL 4, 100; Vater von Dominik Hediger), Rektor Franz Holdener, Richter Dominik Kündig (Kassier der Gesellschaft), Dr. med. Klemens Märchy (Schwager v. A. Fuchs), General Nazar von Reding und Sohn Nazar (der spätere Landammann), Franziska von Reding-Roggenstiel, Witwe von Pannerherr Alois von Reding, und Sohn Alois (der spätere Oberst), Landammann Michael Schorno, Pfarrer Georg Franz Suter, Prof. Melchior Tschümperlin, Landammann Karl von Zay (1783–1854). Johann Jakob Castell, geb. 1788 in Arth, war von 1822–26 Landessäckelmeister (Dettling 203).

<sup>169</sup> *Karl Viktor von Bonstetten* (1745–1832). Trat als Landvogt von Saanen 1779, Nyon 1787 und im Tessin 1795 für liberale Reformen ein. 1803 ließ er sich in Genf nieder, wo er seine Hauptwerke in franz. Sprache schrieb. Forderte u. a. den Unterricht in vaterländischer Geschichte und in den Naturwissenschaften. Pädagogisches Hauptwerk: «Ueber die Erziehung der bernischen Patrizier» (1785), daneben «Ueber Nationalbildung» (1802). – Marie-Louise Herking, Charles-Victor de Bonstetten. Sa vie, ses œuvres. Thèse lettres Berne, Lausanne 1920 (impression partielle); Lexikon der Pädagogik III (Bern 1952) 61 f.

<sup>170</sup> NAF, Bonstetten-Fuchs, 15. Sept. 1823.

<sup>171</sup> «Meine Antworten an Müller sind ohne Interesse für das Publicum; nur meine Briefe aus Italien hätten einiges. Davon habe ich durch sonderbaren Zufall eine ziemliche Menge letztlich aus England bekommen. Die meisten und besten hatte Müller an verschiedene Journale gegeben, davon die wenigsten mir bekannt sind. Was übrig ist, wird vielleicht einmahl mein Freund Mattison publicieren.» – Friedrich von Matthisson (1761–1831), einst viel gelesener deutscher Dichter. Bibliothekar, Erzieher und Gesellschafter. ADB 20, 675–681.

eine bessere Erziehung der Urkantone zu denken. Was ist werther, was verdient mehr, sich immer zu vervollkommen als eben die bessern Menschen. Sie sprechen von einem großen Institut. Ich glaube, das beste wäre, im Kleinen anzufangen und eine gute Pensionsanstalt zu bilden, die sich mehr und mehr erweitern und endlich zu einem Nationalinstitut erwachsen könnte. Das wäre besser und nützlicher, als in das Schwerere sich zu versteigen. Jeder mißlungene Versuch schadet viel. Es war einmahl ein gutes Institut im Kloster Bellelay<sup>172</sup> im Prundrutschen. Warum sollte in der kathol. Schweiz nicht so etwas möglich werden?»

Nach diesem etwas nüchtern gehaltenen Brief, der nicht einmal von einem Unterstützungsbeitrag sprach, sah Fuchs von weitem «Bettelaktionen» ab, die bis dahin wohl gar nichts eingetragen hatten. Er sah ein, daß in einer Zeit, «da des Bittens und Bettelns aller Art ohnehin kein Ende ist, auch die Edelsten ermüden und sich einschränken müssen».<sup>173</sup> Er wußte auch, daß er – wie er später schreibt – als «unbekannte Persönlichkeit» auf Mißtrauen stoßen mußte, «da es auch heut zu Tage noch gewissenlose Frevler genug giebt, welche die arglose Liebe anlügen und das Heiligste – das Allmosen – auf die schändlichste Weise mißbrauchen». Seine Beitragsgesuche hätten deshalb der Empfehlung von Behördenmitgliedern, vor allem der Schulkommission, wie auch bekannter Persönlichkeiten bedurft. Von der Schulkommission war aber keine Unterstützung zu erwarten, da diese in ihrer Mehrheit für Rektor Suters Plan eingestellt war. Die Minderheit der Schulräte und mancher Freund einer zeitgemäßen Bildung (z. B. Schibig) mochten Fuchsens Ideen Sympathie entgegengebracht, seinen Plan aber, weil zu weitgreifend, für undurchführbar gehalten haben.<sup>174</sup> Hier lag denn auch der Hauptgrund für das Scheitern des zweiten Versuches zur Hebung des höhern Schulwesens in Schwyz: Fuchs wollte zuviel auf einmal erreichen und erreichte damit wenig oder nichts. Schon 1817 beging er diesen Fehler. Damals versuchte er die Fächerzahl am Gymnasium mit einem Mal zu verdoppeln und gleichzeitig eine zuwenig konzipierte «Realschule» einzurichten. Dann plante er ein großes Institut für die vier kleinen Kantone – deren Meinung er übrigens gar nicht befragt hatte –, anstatt, wie Bonstetten bemerkt, «im Kleinen anzufangen» und die Anstalt stufenweise auszubauen. Noch mehr als 1817 hing Fuchs Plänen nach, die sich erst nach Jahrzehnten verwirklichen ließen. Er kannte aber seinen Hang zur Träumerei sehr wohl. So schrieb er seinem Freund Spittler nach Basel: «Sehen Sie wieder, L. F.! wie ich träume, wie ich idealisiere. Das sind Sie ja an mir zum Theil schon gewöhnt, und Sie müssen es meinen regen Gefühlen und dem inwohnenden Triebe, meinen Mitmenschen zu helfen, der sich noch immer verstärkt, und meinem immerwährenden Mangel an Ausführungsmitteln

<sup>172</sup> In der 1797 aufgehobenen Prämonstratenserabtei Bellelay bestand von 1772–89 ein berühmtes Gymnasium, das von vornehmen Kreisen aus verschiedenen Ländern besucht wurde. HBLS 2, 85.

<sup>173</sup> Dieses und das folgende Zitat in Wünsche 144 f. Anm., wo Fuchs sich seiner frühern Institutspläne erinnert.

<sup>174</sup> Vielleicht hatten diese aber gar keine Kenntnis von seinem Plan. Dies war vermutlich bei Prof. Gügler der Fall. Fuchs erhielt das erste Schreiben Spittlers (samt Beilagen) vom Luzerner Exegeten, bei dem er gerade auf Besuch war. Ueber den Inhalt seines Briefes nach Basel schwieg sich Fuchs offenbar aus, denn als Sailer nach fünfjährigem Unterbruch 1824 wieder einmal – es war das letzte Mal – in die Schweiz reiste, war es wohl Gügler, der sich bei seinem frühern Lehrer nach dem seltsamen Briefwechsel von A. Fuchs mit Spittler erkundigt hatte (NAF, Sailer-Fuchs, 24. Nov. 1824).

zuschreiben.»<sup>175</sup> Blieb Fuchs die materielle wie geistige Unterstützung auch versagt, so war er doch zu sehr von seinem Plan überzeugt, als daß er ihn fallengelassen hätte. Dies beweisen seine Äußerungen von 1825,<sup>176</sup> besonders aber von 1833, in welchem Jahr er seinem Heimatkanton den Vorschlag macht, «im Bunde mit Uri, beiden Walden und Zug ein recht tüchtiges Gymnasium zu bilden», das seinen Namen auch wirklich verdienen würde.<sup>177</sup>

Der zweite Mißerfolg seiner schulischen Bestrebungen ließ in Fuchs den wohl schon seit einiger Zeit erwogenen Plan reifen, Schwyz einstweilen zu verlassen, um anderswo für Kirche und Schule zu wirken. Es bestand ja keine Aussicht mehr, das Gymnasium in seinem Sinn zu reformieren. Rektor Suters Plan lief nun einmal seinen Absichten zuwider. Doch auch ohne diese Meinungsverschiedenheiten fehlte die für das Gedeihen der Schule so notwendige Zusammenarbeit. Es gibt aber noch andere wichtige Gründe, die Fuchs zum Wegzug von Schwyz bewogen haben. Sie werden uns bekannt, wenn wir seine ganze Schwyzer Zeit behandelt haben werden.<sup>178</sup> Für seine siebenjährige Lehrtätigkeit in Schwyz erhielt Fuchs «von der löbl. Schulkommission ein höchst ehrenvolles Zeugnis».<sup>179</sup>

Zu seinem Nachfolger wählte der Schulrat am 4. November 1823 den Neupriester Franz Holdener.<sup>180</sup> Damit schien der Fortgang der Schule gesichert zu sein. Bald trat im Lehrkörper aber wieder ein Wechsel ein, denn Rektor Suter wurde nach dem Tod von Kommissar Faßbind Mitte Februar 1824 zum Pfarrer von Schwyz gewählt. Bald nach seiner Wahl suchte dieser das Gymnasium nach seinen bekannten Plänen umzugestalten.<sup>181</sup> Ein zu diesem Zweck verfaßter Konkordatsentwurf wurde aber von der Kirchgemeindeversammlung am 7. November 1824 abgelehnt, da man – wie Pfarrer Suter mit andern vermutete – den Einsiedler Herren den Klösterlifonds nicht zur Nutznießung überlassen wollte. Zum negativen Entscheid werden aber auch bereits früher geäußerte Bedenken beigetragen haben.<sup>182</sup> Professor Holdener scheint nach dem Wegzug von Rektor Suter das fünfklassige Gymnasium bis Schulschluß allein geführt zu haben.<sup>183</sup> Der junge, unerfahrene Lehrer wird dabei auf nicht geringe Schwierigkeiten gestoßen

<sup>175</sup> StA BS, Fuchs-Spittler, 26. Mai 1825. Auch Sailers Helferwille war groß. Er «fühlte wie wenige die Wunden der armen Menschheit und suchte sie zu heilen», schreibt Fuchs in seiner Sailerschrift 7; s. auch z. B. Schiffmann bei Lütolf 28.

<sup>176</sup> s. S. 235.

<sup>177</sup> Wünsche 133 und 137, auch 145 Anm.

<sup>178</sup> s. S. 210 f.

<sup>179</sup> Suspension 81 Anm. 33.

<sup>180</sup> *Franz Holdener* (1800–1871), Bruder von Landammann Fridolin Holdener (1803–1849), 1823–36 Professor, ab 1824 auch Rektor der Lateinschule und Inspektor der deutschen Schulen. Nach der Ankunft der Jesuiten wurde er erster Professor (er behielt diesen Titel bei) und Rektor der deutschen Schulen (bis 1848). Als Organisator des Schulwesens der Gemeinde Schwyz (1835 und 1842) hat er sich bleibende Verdienste erworben. 1838 Beichtiger im Frauenkloster St. Peter. – BdU Nr. 35 v. 3. Mai 1871; Dettling, Volksschulwesen bes. 54 f.; Faßbind-Waser 37; Tgb. Faßbind II 120.

<sup>181</sup> Ueber die Lateinschule Schwyz seit dem Weggang von Prof. Fuchs bis zur Gründung des Jesuitenkollegiums (1823–36) s. Widmer 23–30. Zur Haltung Abt Konrad Tanners vgl. auch Henggeler 76–79 (s. Anm. 108), zu der seines Nachfolgers: Rudolf Henggeler, Abt Cölestin Müller von Einsiedeln, Einsiedeln 1929, 34–42.

<sup>182</sup> s. S. 118 f.

<sup>183</sup> «H. Prof. Holdener steht nun einzig als Professor da und erwartet nebst noch andern das Rektorat . . . Bald stehen 2, bald 3, bald nur ein Professorlein da.» (s. Anm. 113).

sein! Im Herbst 1824 wählte der Schulrat den uns bereits bekannten Melchior Tschümperlin zum zweiten Professor, bestellte aber bis zu dessen Ordination im kommenden Frühjahr oder vielleicht bis Ende des Schuljahres einen Stellvertreter.<sup>184</sup> Im folgenden Jahr wurde dann auch die seit Prof. Hedigers schwerer Erkrankung (März 1821) verwaiste dritte Professur wieder besetzt, so daß das Gymnasium wieder unter bessern Bedingungen fortgeführt werden konnte. Mit der Unterstützung des Klosters Einsiedeln, die aber nicht immer befriedigend gewährt werden konnte, hielt sich die Schule während eines Jahrzehnts auf ungefähr gleichem Stand, mit dem einen Vorteil, daß der Lehrkörper keine Aenderung erfuhr.

Einen starken Aufschwung erlebte die Anstalt seit ihrer Uebernahme durch die Jesuiten (1836).<sup>185</sup> Bereits im ersten Schuljahr unterrichteten fünf Professoren 74 Schüler in fast allen vom Fuchsschen Schulplan (1817) postulierten Fächern. 1837 wurde gleichzeitig mit der «liberalen» Sekundarschule der Bürgergesellschaft auch jene der Jesuiten eröffnet. 1847, als die Patres während des Sonderbundskrieges vor den eidgenössischen Truppen fliehen mußten, zählte das Gymnasium 15 Professoren und über 200 Studenten. Fuchs war dem Jesuitenkollegium aber feindlich gesinnt, da die Gesellschaft Jesu einen andern Geist vertrat. Im Oktober 1856 konnte P. Theodosius Florentini in der seit neun Jahren leerstehenden Anstalt das Kollegium Maria-Hilf eröffnen.<sup>186</sup> Bei dieser Neugründung standen dem großen Menschenfreund, der in schulischen und sozialen Fragen ähnliche Ideen wie Alois Fuchs vertrat, Landammann Nazar von Reding und Kantonschulinspektor Melchior Tschümperlin mit Rat und Tat zur Seite. Somit ging der brennende Wunsch des ehemaligen Schwyzer Professors nach einem großen, von Weltgeistlichen und Laien geleiteten Institut der Urkantone, ja der ganzen deutschsprachigen katholischen Schweiz, dank der Mitarbeit einstiger Schüler und langjähriger Freunde, bald nach seinem Tod in Erfüllung.

In der zweiten Hälfte seiner Lehrtätigkeit in Schwyz stand Professor Fuchs auch mit der Primarschule in Verbindung, wurde er doch am 16. März 1820 vom Schulrat zum dritten Inspektor der deutschen Schule ernannt.<sup>187</sup> Als Alois Fuchs 1806 in die Lateinschule hinüberwechselte, wurde gemäß dem Schulplan von P. Aemilian Gstreinthaler eine Anfangs-, Mittel- und Abschlußschule geschaffen. Die unterste Stufe führte Heinrich Martin Heller, der bisherige Lehrer der Unterschule. Oberlehrer Abegg übernahm die obern Klassen und der neugewählte dritte Lehrer, Karl Joseph Triner<sup>188</sup>, die Mittelschule. Nach dem Weggang Triners (1816) wurde die Schule offenbar wieder nur von Abegg und Heller ge-

<sup>184</sup> Dettling, Volksschulwesen 56; Widmer 26.

<sup>185</sup> Hierüber handelt Widmers Arbeit (ab S. 31).

<sup>186</sup> Veit Gadiant, Der Caritasapostel Theodosius Florentini, Luzern 1944, 163–180; Hundert Jahre Kollegium Maria-Hilf, Schwyz (1856–1956), Schwyz 1956.

<sup>187</sup> Prot. der Schulkommission v. 16. März 1820, Trakt. 10.

<sup>188</sup> Karl Joseph Triner von Schwyz, 1806–16 Primarlehrer in Schwyz. Nannte sich selbst «Eremit von Ried» (oberhalb Schwyz). Verfaßte für die Bürgergesellschaft Schwyz im Schwyzerdialekt das Operettchen «Der mißvergnügte grobe Schwyzerbauer» (1840) und «Die vier Jahreszeiten» (Luzern 1840). – Dettling, Volksschulwesen 47, 51; Kündig 35 (s. Anm. 77). Im Staatsarchiv Schwyz befindet sich ein Manuskript von K. J. Triner, betitelt: «Sammlung einiger meiner eigenen Aufsätze und Dichtungen» (290 S., mit Register, ohne Signatur).

führt.<sup>189</sup> Die Aufsicht über die Gemeindeschule oblag seit 1804 P. Aemilian, der somit Rektor der lateinischen wie der deutschen Schule war. Sein Nachfolger, Rektor Bürgler, stand nur noch dem Gymnasium vor.<sup>190</sup> Der Mangel an Aufsicht war aber bald zu spüren. Die Schulkommission bestimmte deshalb 1816 zwei ihrer Mitglieder, nämlich Siebner Schorno und Ratsherr Schuler, zu Inspektoren der deutschen Schule. 1820 wurde ihnen noch Professor Fuchs beigegeben, vielleicht, um jeder der drei Schulstufen einen Inspektor zuzuteilen. Als solcher hatte Fuchs die Pflicht, monatlich einen Schulbesuch zu machen und dabei auf den Fortschritt der Schüler im Unterricht und besonders auf deren Sittlichkeit und Anstand sein Augenmerk zu richten. Daneben bot sich ihm aber auch die Möglichkeit, jene Lehrer zu prüfen, die ihn selbst einmal geprüft hatten!

Mit dem Stand der Primarschule konnte Fuchs sowenig zufrieden sein als mit jenem der Lateinschule.<sup>191</sup> Auch hier wünschte der Freund der Bildung eine größere Fächerzahl. Neben Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen sollte auch Schweizer Geschichte gelehrt werden und ebenso «etwas von der allgemeinen Geschichte und etwas von der Erdbeschreibung und Naturgeschichte und von der Landesverfassung und von schönen und nützlichen Erfindungen» zu hören sein. Die Mädchen sollten zudem in die häuslichen Arbeiten eingeführt werden.<sup>192</sup> Fuchs wird auch für die Wiederbesetzung der dritten Lehrstelle eingetreten sein, hatten doch nun die beiden Schulmeister zirka 160 Schüler zu unterrichten.<sup>193</sup> Doch auch hier konnte der neue Schulinspektor kaum etwas erreichen. Es fehlten eben die Finanzen und vielfach auch das nötige Interesse. Wohl erst 1825 wurde wieder ein dritter Lehrer gewählt, und der neue Schulplan ließ sogar zehn Jahre länger auf sich warten.<sup>194</sup>

Professor Fuchs wirkte während einiger Zeit nicht nur als Primarschulinspektor, sondern auch als «Primarlehrer», d. h. als Hauslehrer in Reding-Familien. So hatte er mit seinem Freund Hediger dem einzigen Sohn des Helden von Rothenthurm, dem spätern Oberst Alois von Reding, bald nach dem Tode seines Vaters (1818) den ersten Unterricht zu erteilen.<sup>195</sup> Wie Nazar von Reding, brachte auch dessen Cousin Alois seinem Lehrer «von jeher seine höchste Achtung und

<sup>189</sup> Dettling (Volksschulwesen 51 f., s. auch 12) kennt bis 1825 keinen dritten Lehrer. Das Prot. der Schulkommission v. 16. März 1820 (Trakt. 10) hingegen berichtet von Schulbesuchen in den «Klassen des Hr. Schulherr Abegg», in der «Mittlern Klasse der deutschen Schule» sowie in der «untersten Anfangsklasse».

<sup>190</sup> Zum Folgenden: Dettling, Volksschulwesen 10 f.

<sup>191</sup> s. Anm. 167.

<sup>192</sup> Vaterland 215.

<sup>193</sup> 1819 zählte die Primarschule der Gemeinde Schwyz 160 (Tgb. Faßbind I 370), 1826 166 Schüler (Dettling, Volksschulwesen 14).

<sup>194</sup> Dettling, Volksschulwesen 16–33.

<sup>195</sup> *Alois von Reding* (1810–1889), Besuch der Stadtschule Solothurn (Bürgerort seiner Mutter, Franziska Roggenstiel), des Gymnasiums in Pruntrut (1821–26) und der Universität München (1831). 1827–30 Leutnant im Schweizerregiment Besenval in Paris, 1832 Hauptmann, später im Eidg. Generalstab (bis 1845). 1848 bis zum Tod Kantonsrat. 1854 lehnte er eine fast einstimmige Wahl in den Regierungsrat ab. 1847/48 und 1858–64 Kant. Zeugherr. 1864–68 Gemeinderat und als solcher Präsident der Armenpflege (Mitglied 1856–89), 1864–89 Erziehungsrat, 1885–87 Präsident der Seminarleitung. – SZ Nr. 59/60 v. 24./27. Juli 1889; BdU Nr. 59 v. 24. Juli 1889; Stand Schwyz 89, 112, 115 f.; Dettling 213.

Liebe» entgegen<sup>196</sup> und blieb ihm auch später in großer Dankbarkeit verbunden.<sup>197</sup>

<sup>196</sup> NAF, A. v. Reding an A. Fuchs, Januar 1832.

<sup>197</sup> «In dankbarster Erinnerung sind mir immer noch die Stunden des Unterrichtes, den ich bey Ihnen genossen. O! daß sie noch wäre, jene schöne Zeit, der meine jugendliche Flüchtigkeit so wenig Früchte abzugewinnen wußte! Ein jetzt tief gefühltes Bedürfniß und weiseres Urtheil würde mich mit doppeltem Eifer sie zu benutzen anspornen.» (NAF, Reding-Fuchs, 16. März 1835).

## 2. Kapitel:

### *Der Seelsorger*

#### *a) Der Prediger*

Die bei der Wahl Georg Franz Suters zum zweiten Professor erneuerte «Ordonanz für einen jeweiligen Hrn. Professor am Gymnasium zu Schwyz»<sup>1</sup> verpflichtete den Inhaber der zweiten Klösterlipfrund, neben der Schultätigkeit «einem jeweiligen Ortspfarrhrn in der Kirche verhöflich zu seyn mit Predigen, Beicht-hören an großen Beichttagen und andern nöthigen Diensten, wenn die Hrn. Beneficiati gehindert sind». Außerdem soll sich der zweite Professor nach dem vom Schulrat aufgestellten Pflichtenheft «in Auß-Kapell zum Kathekizieren und Meßhalten an Feyrtagen brauchen lassen, wo es der Pfarrer des Orts am nöthigsten zu seyn erachten wird und ihm dazu Anweisung geben wird, wofür er aber ein besonderes Salarium zu beziehen hat».

Fuchs waren diese zusätzlichen Verpflichtungen kein lästiges Muß, sondern willkommene Ergänzung seiner schulischen Aufgaben. Er war ja aus innerer Berufung Priester geworden und sehnte sich deshalb darnach, nicht nur einige junge Menschen, sondern das ganze Volk zu bilden und zu Gott zu führen. Ueberdies rief die weitläufige Pfarrei Schwyz mit über 5000 Seelen<sup>2</sup> einer vermehrten Mitarbeit der Klösterliherren, zumal von den sechs verpfändeten Geistlichen zwei bereits in den Siebzigerjahren standen und auch Pfarrer Faßbinds Kräfte zu schwinden begannen.<sup>3</sup>

Im Geiste Sailers und dessen einflußreichen Schülers Wessenberg betonte Fuchs vor allem das Predigtamt. «Das lebendige Wort, die geist- und lebensvolle Verkündigung» muß seiner Ansicht nach wieder die ihr gebührende Stellung einnehmen und ein wesentlicher Teil der hl. Messe werden.<sup>4</sup> Dabei wird richtig gesehen, daß auch die Predigt das Heil bewirkt. Gleichzeitig tritt aber die heilsvermittelnde Funktion des Meßopfers und der Sakramente stark in den Hintergrund, ja Fuchs sieht in diesen Heilsspendern, wohl des barocken Beiwerkes wegen, leicht «mechanische Verrichtungen von starren, geistlosen Formeln»<sup>5</sup> oder

<sup>1</sup> PfA SZ, Mappe XI 4, 9. März 1815, s. S. 105.

<sup>2</sup> Aus Faßbinds «Genauem Verzeichnus aller Häuser, Haushaltungen und Personen in der ganzen Pfarrei Schwyz» von 1804 (zit. Faßbind-Waser) geht hervor, daß die Pfarrei Schwyz an folgende Gebiete grenzte: «Mita – Rotenfluo – Yberg (Aufiberg) – Grundboden – großer Stein – Oberschönenbuch – Ybach – Wintersried – Urmiberg – Seewen – Engenberg – Haggen». – Betr. Einwohnerzahl s. Ochsner 115 f., Kistler 202.

<sup>3</sup> Die Pfarrei Schwyz betreuten damals neben Pfr. Faßbind zwei Pfarrhelfer und zwei Frühmesser sowie der Kaplan in Seewen. Der zweite Frühmesser (Augustin Schibig) war gleichzeitig Spitalkaplan. – Die zahlreichen Feiertage, Prozessionen (auch in der Kirche und um die Kirche) und Bittgänge verlangten vermehrte Präsenz der Geistlichkeit. Viel Zeit beanspruchten auch die täglichen Lob- oder Seelämter, die öftern Frühämter, die vielen Vigilien und Vespern, die Kompletten in der Fastenzeit etc. Von einer Mitarbeit der Laien war damals noch keine Rede. Freilich gab es auch keine kirchlichen Vereine zu führen. Wir verstehen jedenfalls Pfr. Faßbind, wenn er von einem Mangel an Geistlichen sprechen konnte (RG V 64<sup>v</sup>). Das damalige Seelsorgsgebiet ist heute in die drei Pfarreien Schwyz, Ibach und Seewen aufgeteilt und wird von neun Geistlichen betreut. Die Gemeinde Schwyz zählte in der eidgenössischen Volkszählung von 1970 12 194 Einwohner,

<sup>4</sup> Vorschläge 47 Anm. 12; AZ Nr. 45 v. 6. Juni 1832.

<sup>5</sup> Vadiana, Fuchs-Federer, 11. Dez. 1833.

«trockenen Zeremoniendienst»<sup>6</sup>.

Von den 22 Predigten, die Pfarrer Faßbind dem jungen Priester im Verlauf seines siebenjährigen Wirkens in Schwyz vergeben hat, sind uns keine erhalten geblieben.<sup>7</sup> Aus den in den 30er Jahren gedruckten Kanzelreden sowie aus zahlreichen Aeußerungen von Alois Fuchs können wir uns aber unschwer ein Bild von Art und Inhalt seiner Predigten machen.<sup>8</sup> Wir dürfen dabei mit guten Gründen annehmen, daß er sich in dieser Hinsicht im wesentlichen gleichgeblieben ist.<sup>9</sup>

Dem Beispiel Sailers folgend, betonte Fuchs in seinen Predigten stark die Grundwahrheiten des christlichen Glaubens, wie sie sich aus der Hl. Schrift und der ältesten Tradition herleiten lassen.<sup>10</sup> Zweifelhafte Armenseelen- oder Wundergeschichten zog er nicht als Zeugnis des Glaubens heran; periphere Glaubenspraktiken wie etwa das Gewinnen von Ablässen fanden in ihm keinen Anwalt. Er sah darin bald «Afterchristentum» und Aberglauben, den es zu bekämpfen gelte. Fuchs sprach auch keiner betonten Marien- und Heiligenverehrung das Wort, wie diese etwa in der monopolartigen Stellung des Rosenkranzgebetes oder in allzu häufigem Wallfahren zum Ausdruck kam. Nicht minder heftig zog der Schüler Sailers aber auch gegen Indifferentismus und Unglauben zu Feld, die sich im Gefolge einer überbordenden Aufklärung auch in der Urschweiz offen oder versteckt bemerkbar machten.<sup>11</sup> Antiprottestantische Kontroverspredigten lagen dem irenisch gesinnten Priester fern. Mit Sailer sah er im gläubigen Protestanten den gemeinsamen Verteidiger der christlichen Offenbarung gegen

<sup>6</sup> Alder 145.

<sup>7</sup> PfA SZ, Pfarrbuch 1803–23, 121 ff. – Pfr. Faßbind hat seit 1807 die Verteilung der Predigten in der Pfarrkirche in seinen beiden Pfarrbüchern festgehalten (s. deren Beschreibung bei Ochsner 151 f.). Die Einteilung reicht über seinen Tod vom 29. Jan. 1824 hinaus noch bis zum 4. Sonntag nach Pfingsten. Sein Nachfolger, Georg Franz Suter, führte den Usus noch bis 1832 fort. 1817 z. B. wurde in der Martinskirche 64mal gepredigt. Fuchs predigte 5mal (wie Pfr. Faßbind und Pfarrhelfer von Rickenbach), Frühmesser Schibig und Rektor Suter 6mal, die Patres Kapuziner 15mal etc. Vgl. S. 211 Anm. 166.

<sup>8</sup> bes. Predigt 42–48 (Nachwort); Sailerschrift 12 f. Anm. 7.

<sup>9</sup> Suspension 91.

<sup>10</sup> Sailer-Wessenberg, 16. Febr. 1800: «Bücher zur Pastoral schlage ich Ihnen nur zwei vor: Das Neue Testament und die ganze ältere Tradition. Denn was die neueren Gutes schreiben, werden Sie darin finden, und das übrige wird je länger je mehr tötender Buchstabe der Vernunft oder Unvernunft.» (Fridolin Amann, Die Beziehungen zwischen Sailer und Wessenberg auf Grund von Briefen dargestellt. FDA 69, 1950, 186–203, zit. 194). – Eine «Anleitung für angehende Prediger» gab Sailer in seinen «Vorlesungen aus der Pastoraltheologie», Bd. 2, München 1812, 5–234; s. auch Keller 28, 275.

<sup>11</sup> Für das 18. Jh. s. Kälin 148 ff. – Für das erste Viertel des 19. Jh. vgl. man etwa Generalvikar Gödlins Hirtenbrief von 1816: «Es kann Euch, o Brüder, nicht unbekannt seyn, wie sehr überall unter den Gläubigen aller Stände die Achtung gegen die ersten Grundsätze des Glaubens und der Wahrheit des Evangeliums und mit denselben die Heilighaltung der Religion und Gottesfurcht geschwunden ist.» (Ein Wort zur Zeit gegen die Zeit, o. O. 1816, 13), s. auch 11 f., 19 ff. (Zusammenfassung bei Fleischlin II 48 ff.) oder Faßbinds Notiz von 1823: «Auch bei uns reißt Irreligiosität und Unglauben schrecklich ein. Daran sind schuld allerlei böse Bücher, junge verderbte Leute, Soldaten, Handwerker, Knechte, die aus der Fremde wieder heimkommen, und die Straflosigkeit und Gleichgültigkeit derer, die das Schwert tragen.» (Tgb. II, 114); auch Tgb. I 1810, 145. Fuchs selbst spricht im Herbst 1822 vom «traurigen Zustand des Kantons Schwyz in religiöser Hinsicht» (Alder 144).

eine unchristliche oder ungläubige Aufklärung.<sup>12</sup> Das Lamentieren über die Lasterhaftigkeit der Welt, wie es etwa Pfarrer Faßbind – nach seinem Tagebuch zu schließen – eigen sein mochte, ja das Poltern und Donnern über die bösen Zeiten mit ihren Gefahren aller Art war Fuchs im Innersten zuwider.<sup>13</sup>

In der Art seines Vortrages gab sich der junge Prediger durchaus selbständig und natürlich. Er hütete sich, treffliche Redner blindlings nachzuahmen und entging vor allem auch der naheliegenden Gefahr, den begnadeten Prediger Sailer «in Ton, Haltung, Mine und Geberden» so zu imitieren, daß das, was für seinen Lehrer durchaus natürlich war, zur widerlichen Karikatur entarten mußte.<sup>14</sup> Mit dem Eifer eines Neugeweihten und dem Pathos eines Volksredners trug Fuchs in schwungvoller und bilderreicher Sprache die ewigen Wahrheiten des Christentums vor und forderte das ergriffene Volk zu moralischem Handeln auf. Gelegentlich mochte der leicht erregbare Mann im Feuer der Begeisterung Gedanken geäußert haben, die in ihrer überspitzten Formulierung mißverstanden werden konnten oder dann so hoch flogen, daß sie dem Gesichtskreis des einfachen Volkes entschwanden.

Der tiefchristliche Inhalt der Predigten von Alois Fuchs wie auch die meisterhafte Art des Vortrages haben ihren Eindruck beim Schwyzervolk nicht verfehlt. Man wurde bald gewahr, daß im jungen Professor ein Priester sprach, der dem Volke Wesentliches, und zwar aus innerster Ueberzeugung, zu sagen hatte. So fiel denn Fuchs bereits 1818 die Ehre zu, an der jährlichen Morgartenfeier die Gedenkpredigt zu halten.<sup>15</sup> Der also Geehrte entledigte sich seiner Aufgabe trotz kurzer Vorbereitungszeit<sup>16</sup> mit Geschick. Nach einem Zeitungsbericht<sup>17</sup> vergegenwärtigte «der würdige und geschätzte Herr Professor Fuchs jene Tage so meisterhaft, daß jeder Anwesende gleichsam zur Hülfe und Gegenwehr bereit da stand». Mit der Begeisterung des von ihm hochverehrten Johannes von Müller rühmte er die Taten der Alvordern und «forderte die Anwesenden zu einem neuen Krieg auf, zu einem ernsthaften Streit mit sich selbst, um durch Selbstbeherrschung, Unterdrückung seiner Leidenschaften sich vom Thiermenschen zu unterscheiden, folglich auch der Seele nach frey und unabhängig zu werden». Am Schluß

<sup>12</sup> Lortz II 320.

<sup>13</sup> A. Fuchs im Berner «Bund» Nr. 126 v. 7. Mai 1853.

<sup>14</sup> Sailerschrift 12.

<sup>15</sup> Drei Jahre zuvor, nämlich vom 25.–27. Sept. 1815, wurde in feierlichem Rahmen die 500-Jahrfeier der Schlacht am Morgarten begangen (Wbl. Nr. 39 v. 30. Sept. 1815, Meyer von Knonau 315 f.). Zehn Jahre später predigte in Morgarten Fuchsens mutmaßlicher geistlicher Vater, Pfr. Alois Bürgler (Illgau). Meyer von Knonau 165 f., Dettling 299.

<sup>16</sup> StiAE, A. Fuchs an P. Konrad Holdener, 10. Nov. 1818 (A Z<sup>4</sup>B 118, Korrespondenz betr. Einsiedler Bistumsprojekt).

<sup>17</sup> Wbl. Nr. 47 v. 21. Nov. 1818. – Der Bericht stammt wahrscheinlich von Joseph Dominik Bachmann (1781–1855), Lehrer und Gemeindeschreiber in Sattel, einem Freund von Fuchs (s. Vaterland 214). – Das «Wochenblatt der vier löblichen Cantone» brachte sonst selten Berichte über die Morgartenfeier.

<sup>18</sup> «Je vous remercie aussi infiniment, Monsieur, au nom des dependant du defunt pour d'honneur du qu'el vous avés parlé au publique. C'est au Cièl qu'il jouira de Ses grandes vertus. Souvant meconnü dans Sa Patrie par les malveillants, l'homme de bien, de probité s'aura toujours lui rendre la justice qu'il mérite.» (NAF, Franziska von Reding an A. Fuchs, 22. Dez. 1818); s. auch Hans A. Wyß, Alois Reding. Diss. phil. Zürich, Stans 1936, 121 f.

seiner «kraft- und eindrucksvollen Rede» gedachte der geschichtsbewußte Prediger der großen Dienste des am 5. Februar verstorbenen Grafen Alois von Reding, die dieser 1798 als Landeshauptmann an demselben Morgarten geleistet hatte, und pries dessen uneigennützigte Vaterlandsliebe und seinen festen, unerschütterlichen Charakter. Diese postume Ehrung des zu seiner Zeit nicht selten verkannten Mannes, dessen Familie und Verwandtschaft Fuchs nahestand, wurde von seiner Witwe mit tiefempfundenen Worten verdankt.<sup>18</sup>

In der Folgezeit erwarb sich Fuchs immer mehr den Ruf eines hinreißenden und glaubensvollen Predigers, wofür er dem Geber alles Guten zu danken nicht unterließ.<sup>19</sup> Mitte der dreißiger Jahre, als er im Zenit seines Lebens stand, galt der Schwyzer Landsmann als «einer der ausgezeichnetsten Kanzelredner der Schweiz».<sup>20</sup>

Doch schon zu Beginn seiner Predigtstätigkeit meldeten sich auch kritische Stimmen zum Wort. So muß seine Kirchweihpredigt vom 10. Oktober 1818 nicht ohne Widerspruch aufgenommen worden sein.<sup>21</sup> Schwerwiegend aber war die bereits 1817 von einem «edlen Gottesmann zu Schwyz» geäußerte Kritik, Fuchs predige das Christentum nach den «Stunden der Andacht».<sup>22</sup> Wir glauben, im Kritiker keinen Geringern als Kommissar Faßbind zu sehen, der dieses auch im Alten Land Schwyz im geheimen zirkulierende Erbauungsbuch als schädlich bezeichnete, da es antichristliche Lehren und andere Gottlosigkeiten unter einer schönen Hülle enthalte.<sup>23</sup> Zudem wird Pfarrer Faßbind als allein kompetenter Verteiler aller Predigten<sup>24</sup> diese auch auf ihren Inhalt geprüft haben.

Die «Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Christentums und häuslicher Gottesverehrung» erschienen ab 1808 während acht Jahren als Sonntagsblatt und wurden nach dem letzten Jahrgang in acht Bänden ediert.<sup>25</sup> Da dieses Andachtsbuch kein spezifisch konfessionelles Christentum vertrat, vermutete man als Verfasser Katholiken wie Protestanten.<sup>26</sup> Neben dem in Aarau wirkenden prot. Aufklärungstheologen, Journalisten und Politiker Heinrich Zschokke<sup>27</sup> wurden auch die beiden aufeinanderfolgenden kath. Pfarrer der Aare-

Franziska von Reding, geb. Roggenstiel (1777–1835), war die zweite Frau von Landammann Alois von Reding (Heirat 1805). Sie entstammte einem heute ausgestorbenen patrizischen Bürgergeschlecht von Solothurn, s. Aymon de Mestral, Aloys von Reding. Ein Held des nationalen Widerstandes, Zürich 1945, 219 ff., 280–284, 347–350. Frdl. Mitteilung der Lebensdaten durch die Kanzlei der Bürgergemeinde Solothurn.

<sup>18</sup> Tgb. Fuchs, 19. Juli 1830 (Programm): «Dank Dir, I. Gott! für die Gabe zu predigen.»

<sup>19</sup> Meyer von Knonau 166. Das gleiche Urteil fällt schon Zschokkes «Schweizerbote» Nr. 7 v. 14. Febr. 1833.

<sup>21</sup> NAF, Sailer-Fuchs, 10. Febr. 1819.

<sup>22</sup> Suspension 55.

<sup>23</sup> Tgb. Faßbind II 1819, 42.

<sup>24</sup> PfA SZ, Pfarrbuch 1803–23, 120: «Der Pfarrer zu Schwyz allein kompetirt das illimitierte Recht, alle Predigten in seiner Kirche zu vergeben.»

<sup>25</sup> Benutzte Literatur: Wilhelm Hartmann, Heinrich Zschokkes Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Christentums und häuslicher Gottesverehrung, Diss. theol. Kiel (Gütersloh 1932); Franz Schnabel, Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert, Bd. 8: Die prot. Kirchen in Deutschland, Herder-Bücherei Nr. 211/212, Freiburg i. Br. 1965, 124–127; Strobel, Liberalismus 56–70; RE 21 (1908) 730 ff.

<sup>26</sup> Zum Streit um die Verfasserschaft s. Hartmann a. a. O. 18–23.

<sup>27</sup> Heinrich Zschokke (1771–1848) aus Magdeburg, 1804–29 Oberforst- und Bergrat im neugegr. Kt. Aargau, 1804–37 Redaktor des «Schweizerboten», 1815–41 Großrat. 1833, 34, 37 Tagsatzungsabgeordneter. Reiche schriftstellerische und historiographische Tätigkeit. BLA 917 f (Lit.).

stadt, der radikale Aufklärer Georg Viktor Keller<sup>28</sup> und der liberal gesinnte Alois Vock<sup>29</sup> als mögliche Verfasser genannt. Und da alle drei Theologen zum engem Freundeskreis Wessenbergs zählten, munkelte man auch vom Konstanzer Generalvikar.<sup>30</sup> Das Geheimnis wurde erst 1842 gelüftet, als Zschokke sich in seiner «Selbstschau» als Verfasser, und zwar als alleiniger Verfasser der «Stunden der Andacht» bekannte.<sup>31</sup> Es war demnach jener Zschokke, der 1799 im neugeschaffenen Kanton Waldstätten als Regierungskommissär fungiert hatte und dessen Verdienste in den kleinen Kantonen auch Fuchs nicht zu würdigen vergaß.<sup>32</sup>

Das volkstümliche und lebensnahe Andachtsbuch erlebte zahllose Auflagen und wurde in viele Sprachen übersetzt. Es wurde zum Erbauungsbuch der aufgeklärten ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Wegen seines undogmatischen und überkonfessionellen Charakters war es aber schweren Angriffen von orthodoxen Protestanten wie strenggläubigen Katholiken ausgesetzt.<sup>33</sup> Die bedeutendste und umfangreichste Gegenschrift von katholischer Seite erschien 1820/21 anonym in drei Teilen. Der uns bekannte Verfasser, der badische Pfarrer Heinrich von Brentano<sup>34</sup>, ein gebürtiger Rapperswiler, als Schüler Sailers in Dillingen und Ingolstadt zunächst gemäßigt aufklärerisch gesinnt, brandmarkte nach seinem wenigstens äußerlich vollzogenen Gesinnungswechsel die «Stunden der Andacht» wegen ihres unkatholischen Inhaltes kurzerhand als Satanswerk.<sup>35</sup> Der Bischof von Chur verbot 1820 das «höchst verkehrte Werk» in einem Zirkularschreiben an sämtliche Dekanate der ehemals konstanzer Bistumsstände;<sup>36</sup> im gleichen Jahr verfiel

<sup>28</sup> *Georg Viktor Keller* (1760–1827), Mitarbeiter an der *Germania sacra*. 1806–14 Pfarrer in Aarau. 1812 bischöfl.-konstanzer Kommissar im Aargau. Später Pfarrer in Zurzach, Grafenhausen und Pfaffenweiler. BLA 430–433.

<sup>29</sup> *Alois Vock* (1785–1857), bedeutender Kirchenpolitiker und Schulmann. Studien in Solothurn, Konstanz und Landshut (J. M. Sailer). 1808 Pfarrer in Bern, 1809–12 Rektor des neugegr. kath. Gymnasiums in St. Gallen, 1814–31 Pfarrer in Aarau, 1830 erster residierender aarg. Domherr des reorg. Bistums Basel in Solothurn, 1832 Domdekan. Sigmund Egloff, Domdekan Alois Vock (1. Teil, bis 1831), Diss. phil. Fribourg, Argovia 55 (1943) 161–309; BLA 800.

<sup>30</sup> Zum Zusammenhang der «Stunden der Andacht» mit dem Kampf um Wessenberg s. Hartmann a. a. O. 146–155.

<sup>31</sup> Heinrich Zschokke, *Eine Selbstschau*, 2 Bde. (Aarau 1842), 1. Bd. 240–249. Zschokkes Bekenntnis konnte aber nicht überall überzeugen. Aus inhaltlichen und stilistischen Gründen glaubte man weiterhin, mehrere Verfasser annehmen zu müssen (Strobel, *Liberalismus* 57 f.).

<sup>32</sup> Vaterland, Biogr. Skizze 42. – Der helvetisch gesinnte Frühmesser Augustin Schibig schreibt von Zschokke: «Er war auch ein großer Freund der Schwitzer... wilkom, tu Edler!» (StA SZ, Sammelmappe Schibig). Landammann Alois von Reding war mit Zschokke befreundet; s. auch Steinauer I 246 Anm.

<sup>33</sup> z. B. im Wbl. 1817 Nr. 38, 39 u. 52; 1820 Nr. 1, 4, 7, 8, 10, 14, 50.

<sup>34</sup> *Heinrich von Brentano* (1768–1831), 1808–16 Stadtpfarrer von Radolfzell, 1816–28 Pfarrer von Löffingen. – Karl Rögele, Dr. Heinrich von Brentano. Geistlicher Rat und Apostolischer Vikar, FDA 15 (1914) 189–296; Schöb 24 ff.; Strobel, *Liberalismus* 59 f., 66–69.

<sup>35</sup> Die Stunden der Andacht, ein Werk des Satans, 3 Hefte, Sitten und Solothurn 1820/21, total 648 S. Der Verfasser nennt sich im 2. Heft Dr. Gottlieb Christlich.

<sup>36</sup> in dt. Uebersetzung veröffentlicht in der von K. A. Frhr. von Mastiaux hg. «Litteraturzeitung für katholische Religionslehrer» 11 (1820) 1. Bd. Jan.–März, Intelligenzblatt Nr. III 33 ff.

das Andachtsbuch auch dem römischen Index.<sup>37</sup> 1826 nahm Bischof Karl Rudolf erneut gegen das sich immer weiter verbreitende Werk Stellung und befahl, daß die Leser von den Sakramenten ausgeschlossen werden. Er ließ auch Brentanos Gegenschrift verbreiten.<sup>38</sup>

Bestand der Vorwurf des uns nicht genau bekannten Schwyzer Geistlichen zu Recht? Sicher ist, daß eine direkte Abhängigkeit der Fuchsschen Predigten von Zschokkes Erbauungsbuch nicht bestand, denn Fuchs hatte in den ersten Jahren seiner Predigtstätigkeit die acht Bände noch nie gesehen, geschweige denn gelesen. Und da gewisse Menschen den verdächtigen Landshuter von Anfang an scharf ins Auge faßten, las er das weitbekannte Werk absichtlich lange nicht, wohl aber die meisten katholischen und protestantischen Gegenschriften, die ihn aber selten erbauten. Empört hat ihn vor allem Brentanos Gegenschrift, in der er «stockrömische» Haltung und unchristliche Tendenzen entdeckte. Von den acht Bänden las Fuchs schließlich in allem kaum einen.<sup>39</sup>

Ein Predigen im Geiste der «Stunden der Andacht» war Fuchs schon deswegen nicht möglich, weil Zschokke an theologische Voraussetzungen knüpfte, die mit der katholischen Lehre unvereinbar sind. Der Aargauer Literat hatte sich zwar nicht einem aufklärerischen Deismus oder theologischen Rationalismus verschrieben, der das Christentum auf eine natürliche Religion reduziert. Die übernatürliche Offenbarung hat Zschokke anerkannt. Da er in ihr aber nur den höchsten Ausdruck des Menschlichen sehen konnte, degradierte er sie zur Dienerin der natürlichen Religion.<sup>40</sup> Ein solch entleertes Christentum zu predigen lag Fuchs, der «Zimmers und Sailers Ansichten noch neu-lebendig im Kopf und Herzen trug»<sup>41</sup>, völlig fern. Indes lassen sich bei Fuchs wie auch bei manch anderm Prediger dennoch gewisse Ähnlichkeiten in Tendenz und Form mit den «Stunden der Andacht» feststellen; in dieser Hinsicht trifft das Urteil von Pfarrer Faßbind – oder wer es auch immer sei – zu. Wie Zschokke, betonte auch Fuchs mit Sailer das gemeinsam Christliche der Konfessionen und mahnte zu gegenseitiger Toleranz.<sup>42</sup> Der «sehr religiöse»<sup>43</sup>, ja mystisch veranlagte Sailerschüler

<sup>37</sup> F. H. Reusch, *Der Index der verbotenen Bücher II*, Bonn 1885, 1083.

<sup>38</sup> Mayer II 619 f. – Fuchs lernte Brentano im Sommer 1831, also kurz vor dessen Tod, in Rapperswil kennen und war mit andern höchst erstaunt, wie freigesinnt und barsch sich dieser «alte Römling» in vielen Gesprächen über Religion, Christentum und Kirche geäußert hat (Suspension 56 Anm. 22). Seiner «Konversion» lagen deshalb nach Fuchs unlautere Motive zugrunde. Nach Strobel (*Liberalismus* 68 f.) hoffte der persönlich schwer gekränkte und enttäuschte Brentano — er aspirierte auf den neuzuschaffenden Bischofssitz in Rottenburg —, im römischen Lager mehr Erfüllung für seinen Ehrgeiz zu finden. Neben diesem äußeren Bruch gehe aber eine Wandlung der inneren Gesinnung einher. «Er hat sich zu einem überzeugten Anhänger Roms und der kirchlichen Interessen durchgearbeitet.» Nach dem nicht unwichtigen Zeugnis von Fuchs und andern Gesprächspartnern ist aber anzunehmen, daß der kurialistisch gesinnte Pfarrherr von Löffingen im Grunde seines Herzens der alte Aufklärer geblieben ist.

<sup>39</sup> Suspension 56 f.

<sup>40</sup> Zschokke gehörte nach Hartmann a. a. O. 182 theologisch der sog. Neologie an. Nach Wolfgang Philipp, einem hervorragenden Kenner der theol. Aufklärung, wird dieser Begriff, der noch nie definiert wurde, herkömmlich als «mittlere Stufe» zwischen der noch offenbarungsgläubigen Frühaufklärung und dem Rationalismus aufgefaßt (*Evangelisches Kirchenlexikon II*, Göttingen 1958, 1541–44). Kurze Angaben über Neologie im LThK 1, 728 u. 1064.

<sup>41</sup> Suspension 55.

<sup>42</sup> Beziehungen Zschokkes mit Sailer sind nicht feststellbar.

<sup>43</sup> StA BS, J. Schindler an Chr. Fr. Spittler, 10. Jan. 1819.

stand zu Christus in einem innigen Verhältnis und zeigte einen lebendigen, ja kindlichen Vorsehungsglauben<sup>44</sup>, also Frömmigkeitshaltungen, die auch in Zschokkes Andachtsbuch zutage treten. Auch das Gefühlvolle, Rührselige, ja Schwärmerische in Fuchsens Kanzelvortrag, verbunden mit einem gewandten Stil, erinnert an die «Stunden der Andacht». Schließlich weist auch der betont patriotische und gemeinnützige Einschlag in den Predigten von Alois Fuchs auf Zschokkes bekannte Gesinnungsart hin. So lassen sich denn in Fuchsens Predigten wie auch in seinen Schriften gewisse eher äußere Parallelen mit Zschokkes «Stunden der Andacht» nicht leugnen. Die theologischen Voraussetzungen lehnen sich aber immer an das katholische Dogma an.<sup>45</sup>

### *b) Hindernisse in der Bibelverbreitung*

Fuchs suchte das Volk nicht nur auf der Kanzel mit dem lebendigen Wort Gottes vertraut zu machen; es drängte ihn auch, die von Sailer so hochgeschätzte Bibel dem Volk in die Hand zu drücken, damit es diese lese, betrachte und nach ihr lebe.<sup>46</sup> Doch stellten sich dem eifrigen Priester so viele Hindernisse entgegen, daß sein Plan nie verwirklicht werden konnte.

An katholischen Bibelausgaben fehlte es freilich nicht.<sup>47</sup> Der aus Rapperswil stammende Theologe Dominik von Brentano<sup>48</sup> hatte zu Ende des 18. Jahrhunderts das Neue Testament in die Volkssprache übertragen. Die von ihm begonnene Uebersetzung des Alten Testaments vollendete der uns aus Fuchsens Luzerner Zeit bekannte Exeget Thaddäus Anton Dereser. 1807 brachte Leander van Ess mit seinem Vetter Karl<sup>49</sup> ein Neues Testament heraus, das den Urtext aber ungenau und vielfach unrichtig wiedergab.<sup>50</sup> Die Mängel dieser Ausgabe suchte

<sup>44</sup> Fuchs wurde «immer lebendiger von jener großen, unaussprechlich tröstlichen Wahrheit überzeugt, daß kein Haar von unserm Haupte ohne Vorwissen des h. Vaters falle, daß also das Leben jedes Individuums unter der besonderen Leitung des Allvaters stehe» (StA BS, Fuchs-Spittler, 9. Mai 1823).

<sup>45</sup> Der gleiche Vorwurf wird Fuchs wieder in den dreißiger Jahren gemacht. Noch Johann Seitz witterte in Zschokkes Andachtsbuch wie in Fuchsens Predigten «den Geist des Deismus als Gegensatz zum klaren kath.-konfessionellen Bekenntnis» (J. A. S. Federer, Schulpolit. Miscellen Nr. 3, St. Gallen 1928, 46). Abgesehen davon, daß Zschokke der offenbarungsgläubigen Neologie zuzurechnen ist, ist doch auch daran zu erinnern, daß kein Geringerer als Sailer des Deismus verdächtigt wurde, was aber schon vor bald 100 Jahren von einem seiner besten Freunde aufs entschiedenste bestritten worden ist (Lang 178 ff., Schiel I 532, s. S. 80). Fuchs wendet sich gegen den Deismus in: Vorschläge 30 und Glauben II 51.

<sup>46</sup> betr. Sailers Stellung zur Bibel s. S. 83.

<sup>47</sup> Zum Folgenden s. das reichhaltige Werk v. Anton Schraner, Vom Worte Gottes. Einführung in die Heilige Schrift (Einsiedeln 1950) und Wilhelm Auer, Katholische Bibelkunde (Stuttgart 1956).

<sup>48</sup> *Dominik von Brentano* (1740–1797), Aufklärungstheologe, bis 1794 Hofkaplan und Geistl. Rat des Fürstbistums Honorius von Kempten. LThK 2, 669 f. Onkel von Heinrich von Brentano (s. Anm. 34).

<sup>49</sup> *Leander van Ess* (1772–1847), seit 1790 Benediktiner zu Marienmünster bei Paderborn. Nach der Aufhebung des Klosters 1802 Pfarrer zu Schwalenberg, 1812 Pfarrer und ao. Professor der Theologie in Marburg, seit 1822 Privatgelehrter.

*Karl van Ess* (1770–1824), seit 1788 Benediktiner in Huysburg bei Halberstadt. Nach der Aufhebung der Abtei (1804) Pfarrer in Huysburg, 1811 fürstbischöfl. Kommissar. Ueber beide LThK 3, 1108; betr. L. van Ess auch Schraner a. a. O. 184 und 186. Sailer äußerte sich zum Vorhaben L. van Essens positiv und sehr tolerant, aber doch auch mit gewissen Reserven (Brief v. 6. Sept. 1804 bei Schiel II 294 f.).

<sup>50</sup> Werner 398, Faßbind nennt es «sehr korrumpiert» (Tgb. II 42).

der langjährige Sailerfreund Georg Michael Wittmann<sup>51</sup> durch eine korrektere Uebersetzung zu beheben (1808). Bei dieser mühseligen Kleinarbeit half ihm der mit dem Landshuter Lehrer innigst befreundete Pfarrer Feneberg.<sup>52</sup> 1812 schließlich suchte auch der Sailerschüler Johann Evangelista Goßner<sup>53</sup> dem Volk das Neue Testament in einer populären, aber dennoch zuverlässigen Uebersetzung näherzubringen. Im Bistum Konstanz fanden die genannten Bibelausgaben einen eifrigen Förderer in Generalvikar Wessenberg, dem sein Lehrer Sailer die Liebe zur Heiligen Schrift eingepflanzt hatte.<sup>54</sup> Bereits 1808, als Wittmanns Neues Testament erschien, billigte er in einem Hirtenbrief die noch umstrittene private Bibellesung<sup>55</sup> und bat später die protestantische Basler Bibelgesellschaft, in seinem Bistum Bibeln zu verbreiten.<sup>56</sup> Mit dieser 1804 gegründeten Gesellschaft traten in der Folge zahlreiche katholische Geistliche aus Bayern, Oesterreich und der Schweiz in Kontakt. Ihren rührigen Sekretär, den uns bereits bekannten Christian Friedrich Spittler, baten sie vor allem um Neue Testamente, aber auch um Gebetbücher und Jugendschriften. Von seinen Freunden und Korrespondenten seien neben Leander van Ess aus der Sailer nahestehenden, bibelfreudigen Erweckungsbewegung nur Feneberg, Goßner, Boos und Christoph von Schmid genannt.<sup>57</sup> Von den Sailerschülern in der Schweiz standen der auch von Fuchs verehrte Exegeseprofessor Alois Gügler und vor allem der spätere liberale Stadtpfarrer von Luzern und Aarau, Georg Sigrist, mit Spittler in reger Korrespondenz.<sup>58</sup> Auch der tieffromme Kaplan Joseph Schindler, der mit Widmer und dem gleichaltrigen Gügler in Landshut studierte und mit Fuchs, Sigrist und manch anderm befreundet war, tauschte mit dem Basler Bibelapostel Gedanken über die Stellung

<sup>51</sup> *Georg Michael Wittmann* (1760–1833), 1802 Seminarregens zu Regensburg, 1804–29 zugleich Dompfarrer, 1829 Weihbischof von Regensburg, 1832 Nachfolger Sailers. LThK 10, 1203.

<sup>52</sup> *Johann Michael Feneberg* (1751–1812), Pfarrer in Seeg und Vöhringen. Gehört zum Kreis der Allgäuer Erweckungsbewegung. LThK 4, 75; s. auch Suspension 175–178.

<sup>53</sup> *Johann Evangelista Gossner* (1773–1858), eine der führenden Persönlichkeiten in der schwäbischen und bayrischen Erweckungsbewegung. 1826 zum Protestantismus übergetreten, wirkte er 1829–46 als Pfarrer an der böhmisch-lutherischen Bethlehemskirche in Berlin. Seine zahlreichen Erbauungsschriften wurden viel gelesen. LThK 4, 1063 f.

<sup>54</sup> Keller 28, 278; zum Folgenden s. Willy Brändly, *Geschichte des Protestantismus in Stadt und Land Luzern*, Luzern 1956, 318, und bes. Alder 126–135, 139–148.

<sup>55</sup> Keller 326, 329; Müller, Wessenberg 297.

<sup>56</sup> Alder 140.

<sup>57</sup> *Martin Boos* (1762–1825), Begründer der durch den prot. Rechtfertigungs- und Glaubensbegriff beeinflussten Allgäuer Erweckungsbewegung. LThK 2, 604.

*Christoph von Schmid* (1768–1854), 1816–27 Pfarrer in Oberstadion, 1827 Domkapitular in Augsburg. Bedeutender Seelsorger, Jugenderzieher, Schulfachmann und Schriftsteller im Geiste Sailers. LThK 9, 432 f.

Ueber die Bekanntschaft Spittlers mit kath. Geistlichen s. Chr. Fr. Spittler im Rahmen seiner Zeit, Basel 1876 (reicht nur bis 1812), 168–175, und Johannes Kober, *Chr. Fr. Spittlers Leben*, Basel 1887, 29 ff., 67 f. – Spittlers umfangreicher Nachlaß im Staatsarchiv Basel-Stadt (ca. 25 000 Briefe) enthält Briefe von L. van Ess (ca. 80), Goßner und Boos, hingegen fehlen solche von Sailer, Feneberg und Chr. von Schmid.

<sup>58</sup> betr. Güglers Korrespondenz s. Alder 144 f.

*Georg Sigrist* (1788–1866), 1815 Pfarrer in Horw, 1825 in Wolhusen, 1840 in Luzern, 1846 in Aarau, 1854–60 in Birmenstorf. 1863 stand sein Name auf der Bischofsliste. BLA 725 ff. – 49 Briefe an Spittler (1814–15). Eine eingehende Würdigung dieses bedeutenden Schülers von Pestalozzi und Sailer wäre fällig!

der Hl. Schrift in der Kirche aus.<sup>59</sup> Aber auch Schüler anderer Professoren standen mit Spittler in Kontakt. So zeugt der Briefwechsel von Pfarrer Urs Kaspar Wyß in Kleinlützel von einem reichen Informations- und Gedankenaustausch.<sup>60</sup> Der Seelsorger dieser von Basel nicht weit entfernten, kleinen solothurnischen Enklave stand in freundschaftlicher Verbindung mit den bekannten liberalen Solothurner Geistlichen Joseph Propst, Pfarrer in Dornach, der mit Fuchs in den zwanziger Jahren korrespondierte<sup>61</sup>, und Anton Kaiser, Professor in Solothurn<sup>62</sup>, die ihrerseits wieder mit dem Basler Protestanten in Verbindung traten. Wohl durch Wyß trat auch Fuchsens Freund Anton Dolder, nunmehr katholischer Pfarrer in Bern, mit Spittler in Kontakt und verbreitete unter seinen Gläubigen die ihm von Basel zugesandten Bibelausgaben.<sup>63</sup>

Von den katholischen Laien setzten sich vor allem die aus der Geschichte des Luzerner Liberalismus bekannten Jakob Robert Steiger und Eduard Pfyffer für die Verbreitung der Bibel ein, denen sich der ebenfalls liberal denkende Prof. Joseph Ineichen anschloß. Es waren meist eifrige, fromme, politisch und kirchlich liberal denkende Geistliche und (wenigstens damals noch) religiös gesinnte Laien, die sich nach dem reinen Worte Gottes sehnten und auch andere damit bereichern wollten.<sup>64</sup> Der Aufbruch zur Bibel ist um so beachtenswerter, als die Basler Bibelgesellschaft in nobler Gesinnung arbeitete und keine Proselytenmacherei

<sup>59</sup> *Joseph Schindler* (1782–1849), 1807–15 Kaplan in Rothenburg, 1818–1820 Kuratprieester an der Waisenanstalt Luzern, 1822 Prof. im Kloster Engelberg, dann Prof. am Gymnasium, später Prof. der Theologie (bis 1835), hierauf Unterpfarrer. – Lütolf 245 ff.; Benedikt Gottwald, *Album Engelbergense seu Catalogus religiosorum O. S. B. . . .*, Lucernae 1882, 143, Nr. 604; Xaver Herzog, *Geistl. Ehrentempel I*, Luzern 1861, 57 f.; Fleischlin II 85; 9 Briefe an Spittler (1817–19).

<sup>60</sup> *Urs Kaspar Wyß*, gest. 1837, Pfarrer in Kleinlützel (1815–20), Welschenrohr (1820–24) und Obergösgen (1824–37). – Alexander Schmid, *Die Kirchensätze, die Stifts- und Pfarr-Geistlichkeit des Kantons Solothurn*. Solothurn 1857, 311; 80 Briefe an Spittler (1816 bis 1827).

<sup>61</sup> *Joseph Propst* (1788–1871), Studien in Solothurn und Freiburg. 1815 Kaplan am Kollegiatstift Solothurn, 1822 Lehrer in Hofwil, 1828 bis zum Tod Pfarrer von Dornach, 1844 Dekan. Verfaßte als Schulinspektor mehrere Schul- und Erziehungsschriften. – Paul Jeker, *Josef Propst, ein solothurnischer Landgeistlicher und Schulmann*. *Jahrbuch für solothurnische Geschichte* 7 (1934) 165–177; Friedrich Fiala in *Otto Hunziker, Geschichte der Schweiz. Volksschule III*, Zürich 1882, 203–206; 14 Briefe an Spittler (1828–61). – «Ich suche immer mehr, den reinen, heiligen Geist unseres Erlösers und seiner Jünger vorzüglich aus Joh. und Pl. zu erkennen, und diesen Geist theil ich mit, wie ich auch daher meine Zöglinge immer in die hl. Schriften hineinführe, damit sie der hl. Sache sich selbst überzeugen und mit ganzer Seele dafür eingenommen werden.» (NAF, Propst-Fuchs, 8. Okt. 1822).

<sup>62</sup> *Anton Kaiser* (1791–1849), Studien in Solothurn und Würzburg, in Solothurn 1815 Prof. der Rhetorik, später der Physik und Chemie, schließlich der Moral- und Pastoraltheologie. 1834 von der Regierung zum Dompropst gewählt, vom Papst aber nicht bestätigt. Rudolf Henggeler, *Helvetia Sacra*, Zug 1962, 400; 5 Briefe an Spittler (1822 bis 1837).

<sup>63</sup> 7 Briefe an Spittler (1816–25). – Jakob Stammler, *Geschichte der röm.-kath. Gemeinde in Bern, Solothurn* 1901, 17. – Die Auswertung der Korrespondenz kath. Schweizer Geistlicher mit Spittler würde einen Beitrag leisten zur Vorgeschichte der kath. Bibelbewegung und auch der ökumenischen Bewegung in der Schweiz.

<sup>64</sup> Alder 126–146 passim. Ueber die Haltung der Luzerner Liberalen zur kath. Kirche s. Anton Philipp von Segesser, *Fünfundvierzig Jahre im Luzernischen Staatsdienst. Erinnerungen und Akten aus dem kantonalen Leben 1841–1887*, Bern 1887, 6.

betrieb.<sup>65</sup> Was wohl alle katholischen Freunde und Bittsteller Spittlers empfunden haben, faßte der treukatholische Schindler in die Worte zusammen: «Wie ich auch nicht durch Katholizismus mit euch verbunden, so bin ich es durch Jesus.»<sup>66</sup>

Die mächtig aufkeimende katholische Bibelbewegung wurde von Rom mit Mißtrauen und Bedenken verfolgt. Das Bibellesen könnte, so befürchtete die Kurie, theologisch nicht gebildete und ungefestigte Laien (2 Petr 3, 16) in Spannung zum kirchlichen Lehramt führen, ja zur Häresie verleiten, zumal die in Handel gesetzten Ausgaben teils mangelhafte, ja falsche Uebersetzungen enthielten und entgegen den Bestimmungen des Tridentinums auf Anmerkungen verzichtet hatten. Da sodann «eine merkwürdige, vielleicht unheilvolle Zusammenarbeit zwischen Katholiken und Protestanten»<sup>67</sup> zustande gekommen war, wollte Rom dem Handel nicht länger zusehen.<sup>68</sup> Pius VII. verurteilte deshalb 1816 die protestantischen Bibelgesellschaften und die von diesen verbreiteten Bibeln mit scharfen Worten.<sup>69</sup> Im folgenden Jahr hob er die von Seminarregens Wittmann 1805 gegründete erste katholische Bibelanstalt wieder auf. 1821 schließlich setzte das Hl. Offizium die bekannteste der damaligen Uebersetzungen des Neuen Testaments, jene von Leander van Ess, auf den Index der verbotenen Bücher, nachdem diese Ausgabe mit Hilfe der «Britischen und Ausländischen Bibelgesellschaft» bereits größte Verbreitung gefunden hatte.<sup>70</sup> Einen viel schärferen Ton schlug der Nachfolger des 7. Pius-Papstes, Leo XII., an. In seiner Inthronisationszyklika «Ubi primum» vom 5. Mai 1824 nannte er die protestantischen Bibelgesellschaften todbringende Weiden, von denen die Herde entfernt werden müsse. Er verurteilte ihre «gottlose» Absicht, die Heilige Schrift in die Volkssprache aller Nationen zu übersetzen oder vielmehr zu verdrehen.<sup>71</sup>

Der Bischof von Chur, Karl Rudolf von Buol-Schauenstein, stand den päpstlichen Verdikten nicht nach. Bald nach der durch Gödlins Tod bedingten Uebernahme der provisorischen Verwaltung der ehemaligen konstanzer Bistumsteile mahnte er alle Dekane seines erweiterten Sprengels vor «hin und wieder umschleichenden Büchern, die in der Gestalt von Katechismen, Unterweisungen, Andachten, Gebethen u. s. w. mit mancherley Irrthümern oder, wie der Apostel sich ausdrückt (I. Timoth. VI. 20), mit unheiligem, eitlem Geschwätz und Lehren, welche von dem katholischen Dogma abweichen, angesteckt sind», wobei er vor allem die «vielen Bibeln der neuen Van-Essenschen, Regensburger und Münchner Uebersetzungen» sowie die bereits genannten «Stunden der Andacht»

<sup>65</sup> Brändly 318 (s. Anm. 54).

<sup>66</sup> StA BS, J. Schindler an Chr. Fr. Spittler, 6. April 1817.

<sup>67</sup> Auer 129 (s. Anm. 47).

<sup>68</sup> LThK 2, 346 f. (Art. Bibelgesellschaften); 2, 366 f. (Art. Bibellesung).

<sup>69</sup> Vgl. die Breven «Postremis litteris» v. 4. Juni und «Magno et acerbo» v. 3. Sept. 1816 in Carl Mirbt, Quellen zur Geschichte des Papsttums und des Römischen Katholizismus, Tübingen 1924<sup>4</sup>, Nr. 568 f.; Schraner 236 (s. Anm. 47).

<sup>70</sup> F. H. Reusch, Der Index der verbotenen Bücher II, Bonn 1885, 860. Mit dem Verbot war offensichtlich van Ess selber und nicht seine zwar nach wie vor unkommentierte und mangelhafte, aber dennoch laufend verbesserte Uebersetzung getroffen. Andernfalls hätte auch Wittmanns Uebersetzung indiziert werden müssen, die ebenfalls ohne Anmerkungen erschienen war und dessen Uebersetzung ebenfalls zu wünschen übrigließ. Doch Wittmann war streng kirchlich gesinnt und änderte später seine Ansichten betr. Nützlichkeit und Notwendigkeit der allgemeinen Bibelverbreitung.

<sup>71</sup> Mirbt a. a. O. Nr. 577, deutsch bei Kurt Guggisberg, Die römisch-katholische Kirche. Eine Einführung und Quellensammlung, Zürich 1946, 153 f.

anvisierte.<sup>72</sup> «Wir haben», fährt Bischof Karl Rudolf in seinem Rundschreiben fort, «unserm Amte gemäß nicht versäumt, diese Bücher theils durch theologische Zensoren prüfen zu lassen, theils sie hinwieder auch selbst zu prüfen. Und wir haben, was insbesondere die obgedachten Bibel-Uebersetzungen betrifft, dieselben an manchen Stellen ungetreu, von der Lehre der heiligen Väter so wie von dem Sinne der katholischen Kirche abweichend, zuweilen sogar noch schlimmer als selbst die Uebersetzungen der Ketzer gefunden.» Der Churer Oberhirte bat deshalb seine Dekane, nach allen Kräften dahin zu wirken, daß «die verderblichen und verdächtigen Bücher» aus den Händen der Gläubigen entfernt werden.<sup>73</sup>

Die Maßnahmen seines Bischofs hat Fuchs im Oktober 1822 in einem ausführlichen Schreiben<sup>74</sup> der Basler Bibelgesellschaft mitgeteilt, um dieser zu beweisen, daß er für die Schulen von Schwyz zwar Geld, aber keine Bibeln gebrauchen könne. Bereits im September wußte er nach Basel zu berichten, daß «alle Bibeln, welche gefunden werden, aus Auftrag des Bischofs von Chur cassirt und verbrannt werden».<sup>75</sup> Fuchs sieht aber im Churer Bischof nicht das einzige Hindernis für die Bibelverbreitung. In seinem aufschlußreichen Bericht nach Basel klagt er vielmehr die ganze Gesellschaft an, die Bibel geringzuschätzen oder ihr den Eingang in die Urschweiz zu verwehren. Er nennt den Nuntius in Luzern, der jährlich genaue Untersuchungen über die Bibelverbreitung durchführe, wie auch die Tonangeber unter der Geistlichkeit, die «eifrige scholastische Kurialisten» seien.<sup>76</sup> Auch die Mönche von Einsiedeln lenken seiner Meinung nach die Gläubigen mehr auf das wieder aufgestellte Gnadenbild als auf die Hl. Schrift.<sup>77</sup> Schließlich bilde das gläubige Volk selber ein Hindernis für die Verbreitung der Schrift, da es sich mit einem «äußern, trockenen Zeremoniendienst» zufriedengebe und überhaupt selten lesen und schreiben könne. Dieser Mangel sei freilich wieder den einflußreichen Regierungsmännern zur Last zu legen, die als «Mittelaltertümmler» nichts für die Volksbildung unternähmen.<sup>78</sup>

<sup>72</sup> Zirkularschreiben v. 28. Jan. 1820 (s. Anm. 36).

<sup>73</sup> Bischof Karl Rudolf ließ um diese Zeit auch zwei Priesterseminaristen Sailers Pastoraltheologie als «gefährliche Lektüre» wegnehmen (Schiel I 79).

<sup>74</sup> Alder 144 f., s. S. 123.

<sup>75</sup> Brändly 318 (s. Anm. 54), Alder 145. – Ueber diesen Befehl des Churer Bischofs ist nichts Näheres bekannt. Anton von Tillier berichtet, daß 1822 die van Essische Uebersetzung der Bibel überall verfolgt und im Amte Delsberg sogar öffentlich verbrannt worden sei (Geschichte der Eidgenossenschaft während der sog. Restaurationsepoche 1814–30, Bd. 3, Bern-Zürich 1850, 346).

<sup>76</sup> Im Wbl. 1819 Nr. 33–35 wendet sich ein «ergrauter Bibelleser» (Chorherr Geiger?) gegen das von den Bibelgesellschaften propagierte allgemeine Bibellesen. Daraus sei bis anhin wenig Gutes entstanden und es werde auch weiterhin wenig Gutes entstehen. Fragen betr. Bibellesung berührt dieses Blatt auch 1818 (Nr. 52) und 1819 (Nr. 14 und 27).

<sup>77</sup> Bekanntlich wurde im Mai 1798 die Gnadenkapelle von den Franzosen zerstört. Am 13. Sept. 1817 wurde in der eben vollendeten Gnadenkapelle das Gnadenbild wieder aufgestellt. – Odilo Ringholz, Wallfahrtsgeschichte unserer Lieben Frau von Einsiedeln, Freiburg i. Br. 1896, 32 f.; s. auch Vaterland 179 Anm.

<sup>78</sup> Es ist zu beachten, daß die Basler Bibelgesellschaft Fuchs nicht zur Verbreitung der Bibel im Kt. Schwyz aufgefordert hat. Vielmehr bat Fuchs diese Gesellschaft um finanzielle Unterstützung für die Verbesserung der Schwyzer Schulen. Bei dieser Bitte konnte er es nicht unterlassen, die Hindernisse aufzuzählen, auf die ein bibelfreudiger Priester in der Innerschweiz stößt.

Nach der negativen Haltung der Päpste, des Bischofs von Chur und der großen Mehrheit des Urschweizer Klerus war Fuchs jede Tätigkeit in der Bibelverbreitung untersagt. Da auch seine Bemühungen um eine bessere Jugendbildung wenig fruchteten, mußte ihn dieses Verbot doppelt schmerzen. Einen Protest gegen die schroffe Haltung des Churer Fürstbischofs konnte sich der bibelfreudige Priester nicht erlauben, nachdem er sich 1821 mit scharfen und den Bischof beleidigenden Worten gegen einen Anschluß der Urkantone an Chur ausgesprochen hatte. Damals hatte er sich ja nicht nur einen scharfen Tadel seitens der Schwyzer Regierung zugezogen, sondern zugleich auch die Zuneigung seines geistlichen Vorgesetzten verscherzt.<sup>79</sup>

Der unerschrockene van Ess hingegen, der die Uebersetzung und Verbreitung der Hl. Schrift als seine Lebensaufgabe betrachtete, nahm zum bischöflichen Verbot bald in unmißverständlichen Worten Stellung. In einem langen Schreiben<sup>80</sup> gab er Bischof Karl Rudolf zu bedenken, daß er durch seinen Hirtenbrief nicht nur mehrere die Uebersetzung approbierende Zensurämter von Erzbistümern und Bistümern sowie theologische Fakultäten berühmter Hochschulen «der treulosen und schlechten Amtsverwaltung beschuldigt», sondern auch ihn und seine Rechtgläubigkeit öffentlich angegriffen habe. Nachdem van Ess den Fürstbischof auf verschiedene strenge Bestimmungen des kanonischen Rechts sowie päpstlicher Instruktionen betr. das Vorgehen bei Zensurmaßnahmen aufmerksam gemacht hatte,<sup>81</sup> forderte er ihn auf, seine Behauptungen zu beweisen oder diese «auf dem nämlichen hirtenbrieflichen Wege» zu widerrufen. Der Bischof ging auf van Essens Anklageschreiben nie ein, weshalb dieses ebenfalls in öffentliche Blätter gelangte. Hingegen gab der Bischöfliche Kanzler Baal<sup>82</sup> dem Kläger zu verstehen, daß sein «Fürst niemandem als seinen hierarchischen Obern oder vor selben Rechenschaft zu geben» habe, wozu dieser auch jederzeit und ohne Ausnahme bereit sein werde.<sup>83</sup>

Van Ess ließ sich im übrigen von seiner Verurteilung durch Rom nicht entmutigen. Die Verdammung der Bibelgesellschaften durch Pius VII. und Leo XII. konnte er sich nur damit erklären, daß diese Päpste falsch informiert worden seien.<sup>84</sup> 1822 erschien bereits die 16. Auflage seines Neuen Testaments, dessen Uebersetzung die bekannten Tübinger Theologen Hirscher und Drey zum Volks- und Schulgebrauch empfahlen und in bezug auf den katholischen Lehrbegriff als «durchaus mit der Vulgata und dem griechischen Texte übereinstimmend» gefunden haben.<sup>85</sup> Nachdem den Geistlichen die Hände gebunden waren, setzten

<sup>79</sup> s. das Teilkapitel: Der Gegner eines Anschlusses der Urkantone an Chur, S. 181–211.

<sup>80</sup> veröffentlicht in den von Heinrich Zschokke hg. «Ueberlieferungen zur Geschichte unserer Zeit», Septemberheft 1820, 430–435.

<sup>81</sup> z. B.: «Wer einen Priester falsch bezüchtigt und es nicht beweisen kann, den verurtheilen wir, daß er exkommuniziert sei.» – «Wer nicht beweiset, was er entgegnete, der soll selbst die Strafe büßen, die er androhte.»

<sup>82</sup> *Johann Joseph Baal* (1754–1844), bekleidete während 60 Jahren unter drei Bischöfen die Aemter eines Registrators, Fiskals und Bischöfl. Kanzlers (1802–38), 1839 Geistl. Rat. HBL 1, 510.

<sup>83</sup> Das Schreiben vom 13. Juni 1820 gelangte ebenfalls in den «Ueberlieferungen zur Geschichte unserer Zeit» (Septemberheft 1820, 435 f.) zum Abdruck, später auch im Wbl. Nr. 42 v. 14. Oktober 1820.

<sup>84</sup> Alder 146.

<sup>85</sup> Inserat in der «Neuen Zuger Zeitung» Nr. 33 v. 17. Aug. 1822.

vor allem weniger kurienhörige Laien wie die vorhin genannten Luzerner Liberalen Steiger, Pfyffer und Ineichen mit viel Erfolg die Verbreitung des van Esschen Neuen Testaments fort, das fast jährlich in verbesserter Uebersetzung erschien und 1842 bereits die 28. Auflage erlebte.<sup>86</sup> Fuchs hat die Gefahr ungenügender Bibelübersetzungen durchaus erkannt, glaubte aber, daß diese weniger Schaden anrichten als manche von Geistlichen verbreitete oder gar kirchlich approbierte Gebets- und Erbauungsbücher, die gegen die gesunde katholische Lehre verstoßen.<sup>87</sup>

### c) *Das Erlebnis einer Jesuitenmission*

Neben vielem Unerfreulichen in der Seelsorge konnte Fuchs doch auch freudige Ereignisse erleben, so vor allem die Volksmission von 1818, die nach 26 schicksalhaften Jahren wieder einmal abgehalten wurde.<sup>88</sup> Fuchs ist bei dieser von Jesuiten geleiteten Mission sowenig wie seine geistlichen Mitbrüder hervorgetreten. Da er aber das wichtigste Ereignis während seiner siebenjährigen Schul- und Seelsorgetätigkeit in Schwyz öffentlich und privat nicht genug rühmen konnte und er, der spätere Jesuitengegner, auch über die Söhne Loyolas voll des Lobes war, wollen wir diese segensreichen Tage nicht unerwähnt vorübergehen lassen.

Die Volksmission erhielt nach verschiedenen Predigtbewegungen im Verlauf der Kirchengeschichte nach dem Tridentinum ihre eigentliche Form.<sup>89</sup> Im 18. Jahrhundert wurde sie in Abständen von ungefähr zehn Jahren auch in den Hauptorten der Innerschweiz durchgeführt. Schwyz erlebte in diesem Jahrhundert neun Missionen, die letzte 1792.<sup>90</sup> Ermuntert durch die Erfolge in Frankreich, suchte Generalvikar Göldlin auch in seinem großen Sprengel die Missionen wiederaufleben zu lassen.<sup>91</sup> Seine Priester hatte er bereits 1817 durch Exerzitien innerlich zu erneuern versucht, nachdem sie volle 20 Jahre dieser geistlichen Uebungen entbehren mußten.<sup>92</sup> Allen voran hatte Nidwalden die neuerstandene Gesellschaft Jesu zur Abhaltung einer Volksmission eingeladen.<sup>93</sup> Der aus der Helvetik bekannte altgesinnte Kommissar Kaspar Joseph Käslin<sup>94</sup> berichtete seinem gleichgesinnten Amtsbruder Faßbind freundnachbarlich vom Vorhaben seines Sextariates und der Regierung und lud diesen ein, in seinem Kapitelskreis das nämliche zu tun. Das Sextariat Schwyz nahm an seiner Kapitelsversammlung vom 6. Februar 1818 Käslins Vorschlag einmütig an.<sup>95</sup> Die Bestellung von Jesuitenmissionaren wurde nicht ohne «großen Widerstand»<sup>96</sup> in die Wege ge-

<sup>86</sup> Alder 143 f.

<sup>87</sup> Glauben II 457.

<sup>88</sup> Strobel, Jesuiten 557–560, Dok. 117–123; Otto Pfülf, Die Anfänge der deutschen Provinz der neu erstandenen Gesellschaft Jesu und ihr Wirken in der Schweiz 1805–1847, Freiburg i. Br. 1922, 323 f.; Tgb. Faßbind I 351–354 passim.

<sup>89</sup> LThK 10, 858 ff.

<sup>90</sup> nach Faßbinds Religionsgeschichte (Kälin 119); nach Fuchs 1795.

<sup>91</sup> Strobel, Jesuiten 557 Dok. 117.

<sup>92</sup> Ein Wort zur Zeit gegen die Zeit, o. O. 1816, 40; Fleischlin II 86.

<sup>93</sup> wie Anm. 91.

<sup>94</sup> *Kaspar Joseph Käslin* (1747–1830), 1772 Pfarrhelfer, 1776–1830 Pfarrer in Beckenried. 1805 Sextar des Vierwaldstätterkapitels, 1815 Bischöfl. Kommissar. – Eduard Wyman in «Nidwalden vor 100 Jahren», Stans 1898, 79–92.

<sup>95</sup> wie Anm. 91.

<sup>96</sup> Tgb. Faßbind I 351.

leitet, denn im Gefolge einer unkirchlichen Aufklärung hatte sich auch in der Innerschweiz eine gewisse Feindschaft gegen die Geistlichkeit und gegen die Orden bemerkbar gemacht, vor allem gegen den zentralistischen, streng kirchlichen Orden des hl. Ignatius.<sup>97</sup> Da aber die hohe Regierung und der Klerus des Alten Landes Schwyz dem Vorhaben günstig gesinnt waren, konnten die Jesuiten-gegner nichts mehr ausrichten.

Am 23. Oktober trafen zwei Patres aus dem Kollegium Brig, den Stab in der Hand und einen Pilgermantel umgehängt,<sup>98</sup> im Hauptort ein und wurden nach feierlicher Begrüßung durch Pfarrer Faßbind zur Kirche geleitet. Es waren dies der 60jährige Solothurner P. Beat Günther und der erst 28jährige Elsässer P. Theodor Neltner.<sup>99</sup> Ueber den Verlauf der Mission schrieb Fuchs einer in Landshut erscheinenden, Sailer nahestehenden Zeitschrift<sup>100</sup> u. a.: «Die Mission ward Sonntags, den 25. Oktober 1818, feyerlich eröffnet und am Gedächtnisstage aller Verstorbenen, den 2. November, mit einer rührenden Predigt beschlossen. Täglich wurden drey Predigten und eine Abendbetrachtung gehalten. Das Zuströmen einer zahllosen Menge, die festlichen Gesänge des Volkes, die ungewöhnlichen Feyerlichkeiten und Prozessionen, der hohe Ernst der heiligen Wahrheit, der kraftvolle Vortrag beyder Priester, die Thränen der Büßenden, die ihre Generalbeicht ablegten, die feurige Andacht der Kommunikanten, die öffentlichen Beweise des Glaubens, der Liebe, der Besserung, welche sich mit jedem Tage vielfältigten, machten einen tiefen Eindruck auf alle Stände. Noch tönen die Worte des Friedens, des Trostes und des Segens, die jede Meditation beschlossen, in den Herzen der Bürger und Landleute. Quam speciosi sunt pedes Evangelizantium pacem, Evangelizantium bona!»<sup>101</sup>

Die segensreichen Wirkungen dieser apostolischen Mission konnte Fuchs vor allem im Beichtstuhl erfahren, wo – auch nach dem Zeugnis seiner Mitbrüder – «sehr viele und merkwürdige Bekehrungen» vorgekommen sind.<sup>102</sup> Selbst Pfarrer Faßbind, der von Schwyz sonst wenig Lobenswerthes zu berichten weiß, konnte nicht umhin, den «ungemein frommen Eifer» des Volkes zu rühmen.<sup>103</sup> Auch das in Zug erscheinende «Wochenblatt der vier löblichen Cantone» zollte den Missionaren in zwei Berichten hohes Lob,<sup>104</sup> und sogar Zschokkes liberaler «Schweizerbote» bezeugte den Jesuitenpatres, «mit einem guten Rednertalent nur allein Religionswahrheiten» vorzutragen.<sup>105</sup> Nur die ebenfalls liberale «Aarauer Zei-

<sup>97</sup> Kälin 148, Widmer 16.

<sup>98</sup> Da die Patres wie die Apostel als Wandermissionare auftraten, wurden ihre Missionen auch apostolische Missionen genannt.

<sup>99</sup> P. Beat Günther (1758–1828), Prof. und Prinzipal des Solothurner Kollegs. 1815 Beitritt zum Jesuitenorden. Strobel, Jesuiten 1112.

P. Theodor Neltner (1790–1864) war lange Zeit Rektor in Sitten. Strobel, Jesuiten 1121. Ueber beide s. auch Pfülf a. a. O. Reg.

<sup>100</sup> Der ganze Bericht ist abgedruckt bei Strobel, Jesuiten 558 f. Dok. 119. – NAF, Sailer-Fuchs, 10. Febr. 1819: «Dein Brief und Dein über Luzern hierher geflogener Missionsbericht haben mich sehr erquickt. Letzter wird mit Weglassung Deines und Schindlers Namen gedruckt – in der Felderschen Litz.»

<sup>101</sup> Röm 10, 15 nach Is 52, 7.

<sup>102</sup> s. Anm. 110.

<sup>103</sup> RG III 307<sup>r</sup>; über die Mission v. 1818: 307<sup>r</sup>–308<sup>r</sup>.

<sup>104</sup> Nr. 46 v. 14. Nov. und Nr. 51 v. 19. Dez. 1818, teils abgedruckt bei Strobel, Jesuiten 558 Dok. 118 b und d.

<sup>105</sup> Strobel, Jesuiten 557 Dok. 118 a.

tung»<sup>106</sup> brachte einen Mißton in das allgemeine Lob. Nach diesem weitverbreiteten Blatt war die Jesuitenmission für alle Teile unbefriedigt vorübergegangen. «Den einen gewährte sie das erwartete Schaustück nicht, andere vermißten den berechneten Eindruck, noch andere fanden die gehoffte Aufnahme nicht», wußten «gewisse Leute von Schwyz»<sup>107</sup> dem Aargauer Blatt zu berichten. Die weniger bedeutende «Zürcher Zeitung»<sup>108</sup> brachte später – wie öfters – die gleiche Meldung. Auf Faßbinds Ansuchen hin distanzieren sich Klerus und Regierung von Schwyz in einem amtlichen Artikel mit Entschiedenheit von den «mit der Wahrheit in grellem Widerspruch stehenden Anzeigen über den vorgeblich unbefriedigenden Fortgang» der Jesuitenmissionen. Die Bemühungen der Missionare hätten gänzlich den religiösen Wünschen entsprochen, stellte die allen bekannten Zeitungen der deutschen Schweiz zugesandte Richtigstellung fest.<sup>109</sup>

Persönlicher und spontaner als in seinem Missionsbericht gab sich Fuchs in einem Brief an Kaplan Schindler. «Herzlicheres, Apostolischeres kann man sich nichts denken als ihre Predigten», schrieb er seinem Luzerner Freund, der wiederum dem Basler Bibelapostel Christian Friedrich Spittler über Fuchsens begeisterten Brief berichtet hat.<sup>110</sup> Der schwärmerisch veranlagte Mann verstieg sich sogar zur Aeüßerung: «Schon den Anblick dieser gewiß heiligen Männer, die ohne Aufhören im Wandel vor Gott leben, gäbe ich nicht um alle Welten.» Fuchs schloß mit dem Wunsch, daß die Gesellschaft Jesu, die schon so viel für die Verbreitung des göttlichen Reiches geleistet und Männern wie Sailer, Feneberg und Winkelhofer<sup>111</sup> zur Pflanzschule gedient habe, wieder aufkommen und gedeihen möge. Schwyz war der erste deutschsprachige Kanton, in dem die 1814 wieder zugelassenen Jesuitenpatres eine Volksmission durchgeführt hatten.<sup>112</sup> Im September 1821 predigten die gleichen Missionare auch in Arth<sup>113</sup> und hierauf in Stans, überall mit beachtlichem Erfolg. Erstfeld hatte seine Volksmission 1822, gleich darauf Beckenried – Pfarrer Käslins Pfarrei –, wo auch zahlreiches Volk aus der Stadt Luzern den Predigten folgte.<sup>114</sup>

Das Beispiel zeigt, wie sehr die Jesuitenmissionen auch von Geistlichen und Laien geschätzt wurden, die den «Loyoliten» sonst nicht wohlgesinnt waren oder ihnen später gar feindlich gegenüberstanden.

<sup>106</sup> Nr. 144 v. 2. Dez. 1818.

<sup>107</sup> Tgb. Faßbind I 353.

<sup>108</sup> Strobel, Jesuiten 558 Dok. 118 c.

<sup>109</sup> Schweizerbote Nr. 51 v. 17. Dez., Allg. Schweizer Korrespondent Nr. 101 v. 19. Dez., Wbl. Nr. 51 v. 19. Dez., Aarauer Zeitung Nr. 152 v. 21. Dez., Zürcher Zeitung Nr. 102 v. 22. Dez.

<sup>110</sup> StA BS, Schindler-Spittler, 10. Jan. 1819.

<sup>111</sup> *Sebastian W. Winkelhofer* (1743–1806), Prediger: 1775 in Ingolstadt, 1789–94 in Neuburg a. d. Donau, ab 1794 in München. Innig befreundet mit Sailer, der ihm eine Erinnerungsschrift gewidmet hat. ADB 43, 432 ff.

<sup>112</sup> 1816 und 1818 wurden bereits im französischsprachigen Wallis Jesuitenmissionen abgehalten (Pfülf a. a. O. 323). Faßbind irrt also, wenn er schreibt: «Unser Kanton war in der ganzen Schweiz der erste und einzige, wo die PP. Jesuiten seit ihrem Wiederentstehen die hl. Mission mit größter und reichlichster Frucht gehalten.» (Tgb. I 352).

<sup>113</sup> Wbl. Nr. 38 v. 22. Sept. 1821; Dettling 109.

<sup>114</sup> Pfülf a. a. O. 325.

### 3. Kapitel

#### *Bistumspolitik*

##### *a) Bekämpfung des Einsiedler Bistumsprojektes von 1818<sup>1</sup>*

Nach der Abtrennung der Schweizer Quart vom Bistum Konstanz (1814) tauchten in der deutschen Schweiz eine ganze Reihe von Bistumsprojekten auf. Die Idee, Einsiedeln zum Bischofssitz zu erheben, kam aber nicht erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts auf.<sup>2</sup> Bereits um die Mitte des 16. Jahrhunderts wünschten vor allem Uri und Schwyz den bekannten Reformabt Joachim Eichhorn<sup>3</sup> zum Oberhirten der Urschweiz, da die Konstanzer Bischöfe ihr Amt unwürdig verwalteten und die Eidgenossen ihrem Schicksal überließen. Am Anfang des vorigen Jahrhunderts ließen die teilweise überstürzten Reformmaßnahmen des Konstanzer Generalvikars Wessenberg vorab bei den streng kirchlich-traditionell gesinnten Urschweizern den Wunsch nach einem eigenen Bistum erneut aufkommen. Ihr unbestrittener Führer, Landammann und Pannerherr Alois von Reding, ein leidenschaftlicher Gegner Wessenbergs, griff deshalb die Idee eines Einsiedler Bistums wieder auf. Da wegen des Widerstandes einzelner Kantone die Trennung der schweizerischen Quart von der Diözese Konstanz noch nicht durchführbar war, Redings alarmiertes Gewissen dem liberalen Kurs Wessenbergs aber Einhalt gebot, wollte dieser wenigstens die gesinnungsverwandten Urkantone zu einem

<sup>1</sup> Josef Auf der Maur, Das Einsiedler Bistumsprojekt vom Jahre 1818. Diss. phil. Innsbruck, MHVS 60 (1967). – Der Verfasser hat mir in verdankenswerter Weise sein maschinengeschriebenes Exemplar mit den Beilagen zur Verfügung gestellt. Vor der Drucklegung seiner Arbeit konnte ich ihn noch auf die Akten und das Protokoll im Kommissariats- und Sextariatsarchiv Schwyz wie auch auf drei Briefe von P. Konrad Holdener an Augustin Schibig (Redingarchiv Schwyz, Teilnachlaß Aug. Schibig) und auf die Ausführungen von A. Fuchs in Vaterland, Biogr. Skizze 31 f., aufmerksam machen. Diese Quellen werden im Folgenden noch ausführlicher verwertet, zusammen mit weiteren Aufzeichnungen im Tagebuch Faßbind, das bereits Auf der Maur benutzt hat.

Nach der Veröffentlichung der Dissertation von Dr. Auf der Maur bin ich noch auf folgende Quellen gestoßen: Stiftsarchiv Einsiedeln, A Z'B 118 und 133, Korrespondenz in der Bistumsangelegenheit vom Jahre 1818 (zwei Briefe v. A. Fuchs an P. Konrad Holdener); Nachlaß Pankraz Vorster (zahlreiche Briefe von Internuntius Belli und einige Briefe von Kommissar Faßbind); Thomas Faßbind, Religionsgeschichte des Landes Schwyz (V 53<sup>r</sup>–55<sup>v</sup>); Staatsarchiv Zürich, Nachlaß Alois Fuchs (zwei Briefe v. J. M. Sailer an A. Fuchs); Staatsarchiv Freiburg i. Ue., Nachlaß K. L. v. Haller (ein Brief v. J. A. Hediger); «Aarauer Zeitung» 1818.

Im übrigen wurden die von Auf der Maur benutzten Quellen im Hinblick auf A. Fuchs und seine Denkschrift noch eingehender ausgewertet. Das folgende Teilkapitel ist als Zusammenfassung und Ergänzung der Innsbrucker Dissertation zu verstehen. Auf die benutzte Arbeit wird gewöhnlich nur kapitel- oder abschnittsweise hingewiesen. Wenn demnach Einzelbelege fehlen, fußt die Darstellung immer auf Auf der Maur.

Aeltere Darstellungen zum Einsiedler Bistumsprojekt finden sich bei Kothing 132 ff., 152–158, 164–181; Ochsner 122–127; Rudolf Henggeler, Abt Konrad Tanner von Einsiedeln, MHVS 33 (1925) 1–139, zit. 92–108.

<sup>2</sup> Zum Folgenden s. Auf der Maur 33–91.

<sup>3</sup> *Joachim Eichhorn* (1518–1569), zweiter Stifter und 36. Abt (seit 1544) von Einsiedeln. Erneuerte die wirtschaftlichen Grundlagen und restaurierte die Kirche. Ein Förderer der Kath. Reform, vertrat er u. a. die Prälaten der fünf kath. Orte auf dem Konzil von Trient (1562). – LThK 3, 723; Raymund Tschudi, Das Kloster Einsiedeln unter den Aebten Ludwig II. Blarer und J. Eichhorn (1526–69), Diss. phil. Fribourg (Einsiedeln 1946).

Bistum vereinen. Gerne hätte er seinen geistlichen Freund, Abt Konrad Tanner, der allgemein großes Ansehen genoß und als Bürger von Arth das Schwyzer Landrecht besaß, als Bischof von Einsiedeln gesehen. Doch Abt Konrad lehnte Redings Vorhaben mit bemerkenswert realistischer Voraussicht ab. Auch Nuntius Testaferrata griff die Idee nicht auf. So kam man denn einstweilen vom Plan eines Einsiedler Bistums ab.

Im Sommer 1817 tauchte das Projekt neuerdings auf. Schwierigkeiten bei den Bistumsverhandlungen, vor allem der Plan eines vom Papst möglichst unabhängigen Nationalbistums mit Bischofssitz in Luzern, den eine von den Kantonsregierungen der ehemals konstanzer Gebiete bestellte Kommission vorgelegt hatte, brachten von Reding und den regierenden Landammann Franz Xaver von Weber wieder auf den Gedanken, den neuen Bischof in Einsiedeln zu suchen. Doch nochmals wies Abt Konrad das Ansinnen entschieden zurück.<sup>4</sup> Einen entscheidenden Anstoß erhielt Redings Lieblingsidee durch die Uebereinkunft zwischen den ehemaligen Rivalen Bern und Luzern, das Bistum Basel aus den Kantonen Basel, Bern, Solothurn, Aargau und Luzern wiederherzustellen und den Urkantone samt Zug den Beitritt freizugeben. Dieses nach dem Fall des Nationalbistums angenommene luzern-bernische Bistumsprojekt vom Dezember 1817 war Reding gar nicht genehm, da es auf staatskirchlichen Auffassungen beruhte und eine Verbindung mit protestantischen Kantonen vorsah. Noch im gleichen Monat wurden deshalb in Schwyz im Auftrag einer sog. gemischten, d. h. aus geistlichen und weltlichen Vertretern zusammengesetzten Kommission, Gutachten für ein Regularbistum Einsiedeln und ein Säkularbistum der Ur- oder Innerschweiz bereitgestellt. Letzteres Projekt wurde aber aus finanziellen Gründen bald fallengelassen. Am 21. Januar 1818 traten die Abgeordneten der Urkantone und Zug zu einer Konferenz zusammen, um über die Abänderungen zu beraten, die bei einem allfälligen Beitritt zum luzern-bernischen Abkommen begehrt werden sollten. Schwyz sprach sich als einziger Stand gegen den Beitritt aus. Es zeigte sich zwar zu Verhandlungen mit Luzern bereit, erstrebte aber im Grunde die Errichtung eines eigenen Bistums. Die ablehnende Haltung der Schwyzer Delegierten trug wesentlich zum Scheitern der Konferenz bei. Auch an der Kapitelsversammlung vom 6. Februar erklärten sich alle anwesenden Geistlichen dahin, «daß sie nicht in den Verband mit unkatholischen Kantonen unter ein Bischthum eintreten werden, nichts so sehr aber wünschen, als mit Uri, Unterwalden und Zug ein Bischthum zu bilden, doch ehnder ganz allein eins zu constituieren als auf die erstbenannte Weis mit Bern, Luzern, Zürich, Aargau, Basel».<sup>5</sup> Am 2. März beschloß der Schwyzer Kantonsrat auf Antrag der gemischten Kommission, unter den gegenwärtigen Umständen abzuwarten, welche Ansicht der Hl. Vater in der Frage des luzern-bernischen Bistumsentwurfes vertreten werde. Zwei Wochen nach der Gersauer Konferenz starb unerwartet rasch Alois von Reding im Alter von erst 53 Jahren. Mit ihm wurde das Einsiedler Bistumsprojekt aber nicht zu Grabe getragen, denn sein Vetter, der Schwyzer Pfarrer und Kommissar Thomas Faßbind, trat nun mit der gleichen Entschiedenheit für Redings Lieblingsgedanken ein.<sup>6</sup>

<sup>4</sup> «Das Bischthum zu Einsiedeln in der Person des Abten – so denke ich – wäre den kleinen Kantonen nie ersprißlich, wäre dem Kloster sein gewisser Ruin, wäre dem Abten eine Todesplage.» (Abt Konrad Tanner an Landammann F. X. v. Weber, 21. April 1817, zit. bei Auf der Maur 38.)

Auf dessen Antrag hin hieß die Landsgemeinde vom 26. April 1818 das bisherige Vorgehen der gemischten Kommission und des Landrates gut und beschloß, diesen beiden Gremien auch weiterhin die Leitung der Bistumsverhandlungen anzuvertrauen.<sup>7</sup> Von großer Bedeutung für die folgenden Ereignisse ist nun die vom Souverän ebenfalls beschlossene Information von Internuntius Belli<sup>8</sup> zuhanden des Papstes. Sie geschah durch ein offizielles und ein privates Schreiben. Das erste wurde am 4. Mai nach Luzern abgesandt. Darin teilte Landammann Heinrich Martin Hediger dem Vertreter des Hl. Stuhles mit, die Landsgemeinde habe den Wunsch geäußert, daß der Kanton Schwyz von einer Verbindung mit teils nichtkatholischen Kantonen, wie es das luzern-bernische Bistumsprojekt vorsehe, verschont bleiben möge. Die oberste Landesbehörde habe aber noch keine Entscheidung treffen wollen, bevor sie das Urteil des Hl. Vaters vernommen habe. Seinem Schreiben fügte Landammann Hediger den Wunsch hinzu, seine Heiligkeit möge die geeignetsten Maßnahmen treffen, um das geistliche Wohl des Schwyzer Volkes sicherzustellen; in dieser Angelegenheit vertraue dieses sich ganz seiner väterlichen Sorge an. Dieser Wunsch wurde aber nach dem getreu abgefaßt befundenen Protokoll von der Landsgemeinde nicht ausgesprochen, denn diese hatte die Vorsorge für das geistliche Wohl dem Kanton und nicht dem Papst übertragen.

Dem offiziellen Schreiben der Schwyzer Regierung kam nun ein Privatschreiben Kommissar Faßbinds zuvor, das wegen seiner falschen Information für das weitere Vorgehen Roms die weittragendsten Folgen haben sollte. Nach Faßbinds Aufzeichnungen hat die «Gemeind» beschlossen, «den hl. Vatter zu bitten, daß er uns mit dem Verband mit unkatholischen Kantonen verschone und uns eine besondere Diöcesan-Einrichtung anbahnen und bestimmen möchte».<sup>9</sup> Anstelle dieses im zweiten Teil zwar auch nicht protokollgetreu wiedergegebenen Beschlusses teilte der Bischöfliche Kommissar Internuntius Belli mit, der Kanton Schwyz wolle sich entweder direkt dem Hl. Stuhl unterstellen oder der Hl. Vater möge den Abt von Einsiedeln zum Bischof bestimmen.<sup>10</sup> Faßbind glaubte demnach, daß das Schwyzer Volk mit der Genehmigung des bisherigen Vorgehens der gemischten Kommission und des Landrates auch die dort erwogenen zwei Projekte gebilligt habe und nun den Entscheid zwischen den zwei Vorschlägen dem Hl. Vater überlasse. Damit war er aber einem schweren Irrtum zum Opfer gefallen, denn an der Landsgemeinde sprach niemand von den beiden Möglichkeiten, und der letzte Entscheid in der Bistumsfrage blieb dem Souverän und nicht dem Papst vorbehalten. Doch der Schwyzer Pfarrer glaubte, die Landsgemeinde habe

<sup>5</sup> Tgb. Faßbind I 336 (Faßbind schreibt aus Versehen Zürich statt Solothurn.)

<sup>6</sup> Pfr. Faßbinds Mutter, Margarita Elisabetha von Reding, gest. 1789, war eine Tochter von Wolfgang Dietrich von Reding (1678–1729), Oberstwachmeister im franz. Regiment J. F. v. Reding und Landeshauptmann der March (HBL 5, 554 Nr. 82; Ochsner 8, 15). Ein Teil von Faßbinds Nachlassenschaft, so u. a. sein zweibändiges Tagebuch, fiel deshalb an die Redingsche Seite.

<sup>7</sup> Ueber die Landsgemeinde vom 26. April und ihre Folgen s. Auf der Maur 91–122.

<sup>8</sup> *Francesco Belli* (um 1787–1820), Kanonikus, Auditor von Nuntius Carlo Zeno, nach dessen Abreise im Herbst 1817 Internuntius bis zur Ankunft des neuen Nuntius Vincenzo Macchi (Dez. 1818). Auf der Maur 46.

<sup>9</sup> Tgb. Faßbind I 339.

<sup>10</sup> Der Internuntius behauptete, Faßbind habe von ihm sogar verlangt, daß er sich beim Papst für ein Bistum Einsiedeln einsetze (StiAE, Nachlaß P. Vorster, Brief Faßbinds v. 17. Juni 1818, Nr. 2750).

in seinem Sinn entschieden und betrachtete deshalb die protokollarische Fassung des Landsgemeindebeschlusses und die regierungsrätliche Mitteilung an den Internuntius als falsch.<sup>11</sup> Fortan war er nicht mehr von der Ansicht abzubringen, daß das letzte Wort im Bistumsgeschäft beim Papste liege.

Internuntius Belli fand es nicht nötig, den von Faßbind angesagten Bericht des Regierungsrates abzuwarten, nachdem ihm der einflußreiche und angesehene Schwyzer Pfarrer bereits privaten Bericht erstattet hatte. So übermittelte er denn schon am 2. Mai Faßbinds Nachricht nach Rom. Bellis Depesche wurde von der Kurie um so freudiger aufgenommen, als die Verhandlungen mit den in Rom weilenden luzern-bernischen Gesandten nur sehr zäh verliefen. Auch Pius VII. zeigte sich vom Beschluß des Schwyzer Volkes sehr befriedigt und glaubte, dessen Wünschen entsprechen zu können. Inzwischen war auf der Nuntiatur auch der offizielle Bericht der Schwyzer Regierung eingetroffen. Auch Belli bemerkte den Unterschied zwischen den beiden Meldungen über den Landsgemeindebeschluß, fand es aber nicht nötig, sich bei Faßbind über den genauen Wortlaut zu erkundigen und Rom unverzüglich über die Möglichkeit einer ungenauen Information aus Schwyz zu unterrichten. Erst am 16. Mai wies er bei der Bekanntgabe des regierungsrätlichen Berichtes darauf hin, daß dieser im Gegensatz zu einem früheren Bericht keine Vorschläge betr. die Bistumseinrichtung enthalte. Doch als diese Depesche Ende Mai in Rom eingetroffen war, hatte Kardinal Consalvi<sup>12</sup> den Internuntius bereits darüber informiert, daß sich der Hl. Vater für den zweiten Vorschlag der Landsgemeinde entschieden habe, also den Abt von Einsiedeln zum Bischof des Kantons Schwyz zu erheben beabsichtige. In seiner Depesche vom 23. Mai gab der Kardinalstaatssekretär bereits bekannt, daß er mit nächster Post das Konsistorialdekret samt den erforderlichen Instruktionen und Vollmachten zur Durchführung des üblichen Prozesses zusenden werde, was denn auch eine Woche später geschah. Mit dem auffallend raschen Entscheid wollte Rom, wie Consalvi durchblicken ließ, ein Exempel statuieren und den Beweis erbringen, daß nicht der Hl. Stuhl für die stockenden Bistumsgespräche verantwortlich sei. Die Erhebung Einsiedelns zum Bischofssitz kam Pius VII. vor allem deswegen gelegen, weil er darin ein wirksames Mittel sah, die Abtei St. Gallen wiederherzustellen.<sup>13</sup>

Internuntius Belli sah sich nun in die unangenehme Lage versetzt, Abt Konrad die Absicht des Hl. Vaters mitzuteilen. Als Tanner am 7. Juni vom päpstlichen Vorhaben Kenntnis erhielt, brach er in Tränen aus und versicherte, er werde sein Amt niederlegen. Nach Schwyz berichtete Belli Kommissar Faßbind zuhanden der Regierung, daß der Hl. Vater von den beiden an der Landsgemeinde vorgebrachten Projekten jenem den Vorzug gegeben habe, welches die Erhebung der Abtei Einsiedeln zum Bistum bezwecke. Im Augenblick bemühe er (Belli) sich,

<sup>11</sup> StiAE, Faßbind-Vorster, ders. Brief.

<sup>12</sup> *Ercole Consalvi* (1757–1824), 1800 Kardinal und Staatssekretär Pius' VII. Sein Widerstand gegen die «Organischen Artikel» und die Gewaltpolitik Napoleons veranlaßte diesen, beim Papst seinen Rücktritt zu erzwingen (1806). Consalvi blieb aber weiterhin Berater Pius' VII., dessen Schicksal er nach der Aufhebung des Kirchenstaates teilte. 1814 war er wieder Staatssekretär. Seinem diplomatischen Geschick gelang auf dem Wiener Kongreß die fast völlige Wiederherstellung des Kirchenstaates und später der Abschluß mehrerer wichtiger Konkordate zur Festigung der kirchlichen Verhältnisse. LThK 3, 42 f.

<sup>13</sup> StiAE, Belli-Vorster, 9. Juni 1818 (Nr. 2741).

die Angelegenheit so zu regeln, daß Abt und Kapitel die soeben getroffene Wahl gerne annehmen werden. Bellis Schreiben rief bei Faßbind erneut ein Mißverständnis hervor. Dieser bezog das in diesem Zusammenhang unglücklich gewählte Wort «Wahl» auf Abt Konrad, während Belli die Bevorzugung des Einsiedler Bistumsprojektes gegenüber der direkten Unterstellung unter Rom im Auge hatte.<sup>14</sup> Die Mitglieder der gemischten Kommission, die zusammen mit der Regierung und dem Landrat das Schreiben Bellis ohne lange Ueberlegung im Sinne Faßbinds verstanden hatten, beschlossen am 7. Juni, Papst Pius und seinem Gesandten für die Entsprechung ihrer Wünsche zu danken und dem neugewählten Bischof eine Glückwunschdeputation zu entsenden. Als man in Einsiedeln davon Kenntnis erhielt, wurde unverzüglich ein Kapitel einberufen, um den gratulierenden Schwyzer Herren eine klare Antwort übermitteln zu können. Dieses beschloß am 8. Juni nach ausgiebiger Diskussion, dem Hl. Vater bei aller Wahrung von Ehrfurcht und Gehorsam all das vorzulegen, was das Kloster von der Annahme des Bistums abschrecke, ja abschrecken müsse.<sup>15</sup> Die Schwyzer Deputierten waren tief bestürzt, als sie am folgenden Tag unmittelbar vor ihrer Abreise durch einen Expreßbrief des Abtes über den Kapitelsbeschluß unterrichtet wurden. Sie machten sich aber dennoch nach Einsiedeln auf und erlangten schließlich unter beschämenden Umständen eine Audienz beim aufgebrachten Abt, der der Schwyzer Gesandtschaft die Vorstellungen des Klosters entgegenhielt.<sup>16</sup>

Internuntius Belli war über die Entsendung einer Glückwunschdeputation sehr verärgert. Als Hauptverantwortlicher erschien ihm Faßbind, der das in Rom zur Debatte stehende Klosterbistum vorschnell zur ausgemachten Sache erklärt habe.<sup>17</sup> Daß sein Bericht nach Schwyz über die schon getroffene Wahl auch anders ausgelegt werden konnte, war ihm völlig entgangen. Der rasche Entscheid Roms zugunsten eines Einsiedler Bistums erregte in der ganzen Eidgenossenschaft beträchtliches Aufsehen. Im Kloster Einsiedeln zweifelte man nicht daran, daß Belli dem Plan zum Durchbruch verholfen habe.<sup>18</sup> Da dieser früher zugesichert hatte, die Interessen des Stiftes zu wahren, bezichtigte man ihn nun der Doppelzüngigkeit. Auch einige Kantone, insbesondere Luzern und Bern, unterzogen Bellis Verhalten einer scharfen Kritik und beschuldigten ihn geheimer Machenschaften. Belli war

<sup>14</sup> Von einer Wahl Abt Konrads zum Bischof von Einsiedeln konnte schon deswegen keine Rede sein, weil der der Errichtung eines neuen Bistums vorangehende Prozeß noch gar nicht durchgeführt worden war.

<sup>15</sup> Nur drei Kapitularen waren ausgesprochene Befürworter einer Bistumserhebung (Auf der Maur 107).

<sup>16</sup> StIAE, Faßbind-Vorster, 13. Juni 1818 (Nr. 2746). – Faßbind führt dazu im einzelnen aus: Schon an der Hofpforte seien die weltlichen und geistlichen Herren aus Schwyz angehalten und vom Stiftsdekan und sechs Kapitularen über die Haltung des Klosters aufgeklärt worden. Oeffentlich beschämt seien sie dagestanden. Als sie endlich bis zum Audienzzimmer vorgedrungen seien, habe sie der aufgebrachte, schwer schnaufende Abt am Weitergehen gehindert. Der Zorn des Prälaten sei am meisten gegen ihn (Faßbind) gerichtet gewesen. Der Schwyzer Pfarrer schreibt weiter, er habe dem Abt erklärt, daß nicht Schwyz, sondern der Hl. Vater ex motu proprio diese Verfügung getroffen habe. Es sei das Werk der göttlichen Vorsehung, und Religiösen stehe es am wenigsten an, sich gegen Gott und Papst aufzulehnen. Abt Konrad habe sich dann ausgebeten, dem Hl. Vater Vorstellungen zu machen. Am Schluß seines Briefes an Exabt Vorster meint Faßbind: «Die hl. Apostel errichteten mit wenigerer Mühe 100 Bischthümer mitten in der heidnischen Welt, als wir mitten im Christenthum!»

<sup>17</sup> StIAE, Belli-Vorster, 16. Juni 1818 (Nr. 2749).

<sup>18</sup> ders. Brief Bellis.

über diese Vorwürfe zu Recht empört, denn in der Tat war die Idee eines Bistums Einsiedeln nicht von der Nuntiatur und der sie instruierenden römischen Kurie ausgegangen. Die Urheber und Verteidiger dieses Planes lagen bei der weltlichen und geistlichen Obrigkeit von Schwyz, besonders bei Faßbind, dessen voreilige Weiterleitung eines falsch verstandenen Landsgemeindebeschlusses den römischen Entscheid wesentlich beeinflußt hat. Der Internuntius hat denn auch mit Recht Kommissar Faßbind als Urheber des Plans bezeichnet<sup>19</sup> und bei dieser Gelegenheit auch Exabt Pankraz Vorster<sup>20</sup> vor Verdächtigungen in Schutz genommen.<sup>21</sup>

Im Kloster Einsiedeln waren nur wenige Kapitularen für ein Regularbistum gestimmt. Doch als Pius VII. in einem väterlichen Schreiben vom 11. Juli 1818 in betreff der Integrität des Klosters beruhigende Zusicherungen abgegeben hatte, war ein ansehnlicher, vielleicht sogar überwiegender Teil der im Kloster lebenden Mönche bereit, «die überflüssigen Sorgen aufzugeben und sich und all das Ihrige mit vollkommen kindlichem Zutrauen und Freude ihm anzuvertrauen».<sup>22</sup> In Rom war deshalb die Verwunderung groß, als das vom 3.–15. September versammelte Generalkapitel unter dem Einfluß der Kapitularen auf Außenposten den Plan völlig negativ beurteilt hatte. Zur Abwendung eines Klosterbistums wurde sogar ein feierliches Choralamt gesungen.<sup>23</sup> In der Folge wurde aber wiederum ein Entscheid getroffen, der ganz auf den Wunsch von Abt und Kapitel abgestellt war.

Trotzdem machte aber die schwyzerische Obrigkeit einen neuen Versuch, das Bistum Einsiedeln zu verwirklichen. An der Sitzung der gemischten Kommission

<sup>19</sup> StiAE, Belli-Vorster, 20. Juli 1818 (Nr. 2759).

<sup>20</sup> *Pankraz Vorster* (1753–1829), letzter Fürstabt von St. Gallen (1796). Verlor 1798 nach zähem Widerstand gegen die demokratische Volksbewegung die Landesherrschaft, mußte 1799 sein Stift verlassen und verschuldete, zusammen mit seinem Gegenspieler, Landammann Karl Müller-Friedberg (1755–1836), im gutgemeinten, jedoch zu starren Festhalten an der Souveränität den Untergang der Abtei, die trotz seiner unermüdlichen, aber öfters ungeeigneten Restaurationsbestrebungen 1805 vom Staat liquidiert wurde. LThK 4, 219. – Die Bulle «*Ecclesias, quae antiquitate et dignitate praestant*» v. 2. Juli 1823 betr. die Errichtung des Bistums St. Gallen und dessen Vereinigung mit dem Bistum Chur entzog dem Abt seine bischöflichen Jurisdiktionsrechte; das Kloster St. Gallen wurde aber niemals kanonisch aufgehoben. s. Ivo Fürer, *Die Eigentümer der st. gallischen Bistumsfonds und der aus Kirchengut hervorgegangenen Fonds des kath. Konfessionsteils des Kt. St. Gallen vom Standpunkt des Kirchenrechts* aus betrachtet, Diss. iur. can. Rom (Herisau 1960). – Vorsters Nachlaß im Stiftsarchiv Einsiedeln umfaßt über 3700 Akten, Briefe, Entwürfe, Kopien, Zeitungen etc. aus den Jahren 1801–29, sowie 3 Bde. Tagebücher (1796–1829).

<sup>21</sup> StiAE, Belli-Vorster, 4. Juli 1818 (Nr. 2757). – Ueber die Bistumspolitik des ehemaligen Abtes von St. Gallen sind aus der ersten Hälfte des Jahres 1818 folgende Tatsachen bekannt: Internuntius Belli bat Vorster um die Jahreswende, ihm seine Ansichten über die Bistumsangelegenheiten mitzuteilen. Dieser sprach sich u. a. gegen Luzern als Bischofsitz aus (Briefkonzept an Belli, 6. Jan. 1818, Nr. 2665). Im Frühjahr 1818 wandten sich Nidwalden und Schwyz an den Abt mit der Bitte, ihre Interessen der römischen Kurie vorzutragen. Dieser tat es nur ungerne, denn er wollte sich lediglich um die Wiederherstellung der Abtei St. Gallen bemühen. «Das Wohl der Religion» forderte ihn aber zum Handeln auf. Ein Bistum Einsiedeln schien ihm die beste Lösung für die kleinen Kantone zu sein (Briefkonzept an Nuntiatursekretär Mazio, 14. März 1818, Nr. 2701). s. auch Auf der Maur 61, 106, 232.

<sup>22</sup> Schreiben von Abt und Konvent an den Papst, 3. Aug. 1818 (zit. bei Auf der Maur 142).

<sup>23</sup> s. Anm. 65.

vom 1. Oktober<sup>24</sup> wurde auch die Frage aufgeworfen, wie die Mehrheit der Geistlichen zum Einsiedler Bistumsprojekt eingestellt sei. Sowohl der Dekan des Marchkapitels und Pfarrer von Lachen, Ganginer<sup>25</sup>, wie auch die Pfarrherren Rickenbacher von Steinen<sup>26</sup> und Feierabend von Küßnacht<sup>27</sup> hatten keine Bedenken zu behaupten, alle Geistlichen wären einem Regularbistum geneigt, was aber Faßbind gar nicht scheinen wollte. In der Abstimmung sprachen sich alle Kommissionsmitglieder mit Ausnahme eines einzigen weltlichen Herrn dahin aus, daß für ein Bistum Einsiedeln fortgearbeitet werden möchte. Als Abt Konrad davon Kenntnis erhielt, säumte er nicht, in einer ausführlichen Denkschrift nochmals die ablehnende Haltung der Klosterfamilie zu begründen.<sup>28</sup> Subprior P. Karl Müller<sup>29</sup> und der aus Schwyz stammende und mit Alois Fuchs befreundete P. Konrad Holdener<sup>30</sup> erhielten den Auftrag, das Memorial nach Schwyz zu bringen und dem Kantonsrat einzureichen. Am 11. Oktober – es war gerade Kirchweihsonntag – trafen die beiden Kapitularen in der «Residenz» ein. Ihr Erscheinen

<sup>24</sup> RG Faßbind V 54<sup>v</sup>.

<sup>25</sup> *Georg Anton Ganginer* (1778–1842), 1807 bis zum Tod Pfarrer von Lachen, 1807 Bischöfl. Kommissar des äußern Landes Schwyz, 1814 Dekan des Kapitels March-Glarus, 1826 erster schwyz. Domherr der Kathedrale Chur. Stand in engen Beziehungen zu Wessenberg, der ihm öfters eigenhändig schrieb und ihn wegen des Eifers lobte, mit dem er seine Anordnungen durchführte. Pfr. Faßbind spricht von «den vielen Neuerungen in Religionssachen», die vor allem Ganginer und sein Kollege in Tuggen (Johann Baptist Steiner, s. Dettling 312) eingeführt hätten (Tgb. I, 1809, 127 f.). Ganginer förderte in seiner Gemeinde das Schul-, Berufs- und Krankenwesen.

Justus Landolt, Die Geschichte der Kirchengemeinde Lachen, nach urkundlichen Quellen. Gfr. 31 (1876) 1–112, zit. 77 ff.; Johann Georg Mayer, Zur Geschichte des Landkapitels Zürich. Gfr. 34 (1879) 1–49, zit. 27; Urban Meyer, Gedenkblätter aus der Geschichte der Pfarrei Lachen zum 400. Gedächtnistage ihrer Gründung, Lachen 1920, 30 ff.; NZZ Nr. 27 v. 4. März und SKZ Nr. 11 v. 12. März 1842.

<sup>26</sup> *Joseph Karl Anton Rickenbacher* (1763–1846) von Illgau, Studien in Schwyz, Solothurn und Freiburg i. Ue., 1787 ordiniert. Fünf Jahre Vikar in seiner Heimatgemeinde, 1794 bis zum Tod Pfarrer von Steinen. 1813 Sextar des Vierwaldstätterkapitels. Freund der helvetischen Verfassung. Großer Förderer des Schulwesens.

Alois Dettling, Einiges über das schwyz. Volksschulwesen vor 1798, Schwyz 1933, 141 bis 158; Kälin (Reg.); RG Faßbind III 390<sup>f</sup> (Verzeichnis der Sextare); SKZ Nr. 29 v. 18. Juli 1846; Ochsner 37 f.; Sialm 62 f.; Auf der Maur 56.

<sup>27</sup> *Nikolaus Bernhard Feierabend* (1779–1859) von Engelberg, 1795 Profeß, 1802 Ordination, Präfekt an der Klosterschule Engelberg. 1807–09 Professor der Physik in Luzern (ein Vorgänger von Fuchsens Lehrer Andreas Estermann), 1810 säkularisiert. Kaplan in Niederrickenbach, Ingenbohl und Küßnacht. 1815–56 Pfarrer von Küßnacht.

SKZ Nr. 76 v. 21. Sept. 1859; SZ 1859 Nr. 212 und 221 (nur Erinnerungen); Benedikt Gottwald, Album Engelbergense, Lucernae 1882, p. 138; Franz Wyrsch in: Pfarrkirche St. Peter und Paul, Küßnacht am Rigi. Immensee 1965, 51–54; Studer 113 f. Sein Bruder, der Arzt und Schriftsteller Joachim Feierabend (1780–1842; HBL 3, 131), lebte von 1816–22 in Schwyz. Er war einer der ältesten und vertrautesten Freunde v. A. Fuchs (Vadiana, Fuchs-Federer, 17. April 1837).

<sup>28</sup> veröffentlicht bei Kothing 167–174 und in der ThQ 1 (1819) 517–526.

<sup>29</sup> *Karl Müller* (1774–1853) von Näfels, 1794 Profeß, 1813 Subprior, 1818–21 Fraterinstruktor und Novizenmeister, 1822–46 Stiftsdekan. Henggeler III 473.

<sup>30</sup> *Konrad Holdener* (1792–1830), 1811 Profeß, 1816 Priester, bis zu seiner Versetzung nach Bellenz (1829) Professor der Theologie, Brüderinstruktor (ab 1822) und Bibliothekar (ab 1823). Verfasser verschiedener gedruckter und ungedruckter Schriften vorwiegend theol. Inhalts. – Henggeler III 482 f.; Faßbind-Waser 31 (Marti Holdener, choralis); Vaterland 178 f. – Von P. Konrad stammt der erste überarbeitete Entwurf der Denkschrift.

erregte Aufsehen und gab zu widersprechenden Deutungen Anlaß. In zahlreichen Gesprächen mit Behörden und Volk machten sie die betrübliche Erfahrung, daß die überwiegende Mehrheit des Bezirkes Schwyz auf dem vorgeschlagenen Bistum Einsiedeln beharre. Nach der Kantonsratssitzung vom 14. Oktober erhielten sie den Bescheid, daß das ganze Bistumsgeschäft wegen Abwesenheit mehrerer Ratsmitglieder und angesichts der Wichtigkeit der Sache auf den 23. Oktober verschoben worden sei. Den Abgeordneten des Klosters blieb deshalb nichts anderes übrig, als unverrichteter Dinge in die Waldstatt zurückzukehren.

Am 13. Oktober 1818 traf auf der Nuntiatur die Antwort des Hl. Stuhles auf die Beschlüsse des vor einem Monat zu Ende gegangenen Generalkapitels ein. Darin legte Kardinalstaatssekretär Consalvi dar, daß der Hl. Vater von Anfang an beteuert habe, die Erhebung der Abtei Einsiedeln zum Bischofssitz nicht vorschreiben zu wollen, wenn der Abt nicht versichere, daß die Disziplin und die wirtschaftliche Grundlage des Klosters sichergestellt seien. Da nun aber anstelle beruhigender Zusicherung nur neue Befürchtungen vorgebracht worden seien und zudem ein Abkommen zwischen dem Kloster und der Regierung fehle, könne er sich nicht für die Bistumserrichtung entschließen. In Rom waren damit die Würfel bereits gefallen. Internuntius Belli bemühte sich aber, diesen Sachverhalt zu verschleiern. Sein reichlich kurzer und unklarer Bericht an Abt Konrad, den dieser bald nach der Rückkehr der beiden deputierten Patres erhalten hatte, erweckte den Anschein, als würde sich der Papst nach einer für gut erachteten Verzögerung voraussichtlich doch für ein Bistum Einsiedeln entscheiden. Ein genauerer Bericht von anderer Seite konnte den Abt indessen wieder zuversichtlicher stimmen. Auch an die Schwyzer Regierung sandte Belli nur einen kurzen Bericht, der in seiner sehr allgemein gehaltenen Form den Beschluß Pius' VII. nicht klar wiedergab. Um so größere Bedeutung wurde deshalb der bevorstehenden Kantonsratssitzung beigemessen.

Professor Fuchs widmete sich zu dieser Zeit den anfallenden Schulgeschäften, die es auf den Semesterbeginn nach Allerheiligen zu erledigen gab. Die Trennung von Konstanz bedauerte er schon damals,<sup>31</sup> wußte aber zu dieser Zeit wohl kaum, daß ausgerechnet Landammann Alois von Reding, dessen Familie und Verwandtschaft er nahestand, so eifrig und hartnäckig für dieses Ziel gearbeitet hatte, daß selbst Nuntius Testaferrata ihn vor übereilten Schritten warnen mußte.<sup>32</sup> Als er später erfuhr, mit welchen Mitteln die Sonderung erreicht worden war, geriet er jedesmal in helle Empörung, wenn dieses Thema zur Sprache kam.<sup>33</sup> Das Projekt eines Einsiedler Bistums war Fuchs wie jedem andern am öffentlichen Geschehen interessierten Bürger aus Gesprächen und Presseberichten be-

<sup>31</sup> Vaterland, Biogr. Skizze 33; Suspension 93 Anm.

<sup>32</sup> Aymon de Mestral, Aloys von Reding. Ein Held des nationalen Widerstandes, Zürich 1945, 270–275; vgl. Fuchsens postume Ehrung v. Alois von Reding an der Morgartenfeier v. 15. Nov. 1818 (S. 137).

<sup>33</sup> Vaterland 162 Anm., Wünsche 123, Glauben II 263. – Ueber die Abtrennung der Schweiz. Quart vom Bistum Konstanz (1814) s. Kothing passim; Gröber II 312–342; Eugen Isele, Die Säkularisation des Bistums Konstanz und die Reorganisation des Bistums Basel, Basel-Freiburg 1933, 198–207; Wessenberg I 64–73.

<sup>34</sup> Am Kapitel vom 6. April 1818 stimmten alle Anwesenden (mit Ausnahme eines einzigen) wie an der Versammlung vom 6. Februar gegen einen Beitritt zum luzern-bernischen Bistumsprojekt (RG Faßbind V 51'). Vom Einsiedler Bistumsprojekt war aber nicht die Rede.

<sup>35</sup> StiAE, A Z<sup>4</sup>B 118, A. Fuchs an P. Konrad Holdener, 10. Nov. 1818.

kannt. Von befreundeten Mitbrüdern mochte er noch Näheres erfahren haben, doch genaue Informationen kamen ihm wie vielen andern Geistlichen nicht zu Ohren, da das Priesterkapitel Schwyz hierüber nie gesprochen hatte.<sup>34</sup> Als P. Konrad Holdener zur Uebergabe der Denkschrift in Schwyz weilte, fand Fuchs leider keine Gelegenheit, mit seinem Freund zu sprechen.<sup>35</sup>

Je näher die Sitzung des Kantonsrates heranrückte, desto stärker ließen sich auch die Bistumsgegner vernehmen. Nach den Beobachtungen der beiden Kapitelsdeputierten bildeten diese den kleinern, aber aktivern Teil. An der Kantonsratssitzung vom 14. Oktober hatten sie sich deutlich bemerkbar gemacht. Auch einige Schwyzer Geistliche hielten nun mit ihrer Meinung nicht mehr hinterm Berg. Sie ärgerten sich vor allem über die öfters geäußerte Behauptung, das Einsiedler Bistum werde von der gesamten Weltgeistlichkeit gewünscht. Sie waren überzeugt, daß bei einer allgemeinen Aussprache im Priesterkapitel nur ein verschwindend kleiner Teil aus Ueberzeugung für ein Regularbistum stimmen würde. Die folgende Entwicklung gab ihnen recht. Es war vor allem Augustin Schibig, der zum entschiedenen Widerstand drängte. Der Freund Wessenbergs hatte sich schon 1813/14 alle Mühe gegeben, die Trennung von Konstanz zu verhindern und wurde dabei von vielen weltlichen und geistlichen Herren in Schwyz unterstützt, die nach Faßbind ebenfalls «der neuen Lehr ergeben» waren.<sup>36</sup> Mit viel Eifer trat auch Rektor Suter gegen ein Klosterbistum auf.<sup>37</sup> Ihnen schlossen sich an: Pfarrhelfer Fidel von Rickenbach<sup>38</sup>, Faßbinds Kommissariatsadjunkt, Professor Martin Anton Häring<sup>39</sup> und alt Rektor Alois Bürgler, der vor nicht langer Zeit aus Holland zurückgekehrt war und nun während der Krankheit seines Bruders Melchior seine Heimatpfarrei Illgau betreute.<sup>40</sup>

Prof. Fuchs war ebenfalls ein entschiedener Gegner eines Regularbistums. Als jüngster von allen hielt er sich aber bescheiden im Hintergrund. Doch seine Mitbrüder erkannten in ihm den rede- und schreibgewandten Professor, der sich voll jugendlichen Idealismus Kirche, Volk und Heimat verschrieben hatte. Sie wollten ihn deshalb an die Spitze der Gegenbewegung stellen.<sup>41</sup> Fuchs sträubte sich heftig, die angetragene «Berufung» anzunehmen. Nach einigem Widerstand gab er aber im Interesse der Sache nach. Als man den Vorstellungen der opponierenden Geistlichen keine Aufmerksamkeit schenken wollte, verfaßte er, von verschiedenen Seiten dazu aufgefordert, in aller Eile eine Denkschrift, um dem am 23. Oktober tagenden Kantonsrat die Argumente der Gegner darzulegen. Das Memorial wies, von einigen Abweichungen abgesehen, manche Aehnlichkeiten mit jenem des Klosters Einsiedeln auf, obwohl der Verfasser von dieser Vorstellungs-

<sup>36</sup> Tgb. Faßbind I 194.

<sup>37</sup> Vaterland, Biogr. Skizze 31 Anm. Suter hatte seine theol. Studien in Einsiedeln absolviert.

<sup>38</sup> *Fidel von Rickenbach* (1771–1848) von Arth, Frühmesser in Goldau, 1803 als solcher in Schwyz, 1806 zweiter Pfarrhelfer, 1811 Kommissariatsadjunkt, 1819 Custos, 1824 auch Beichtiger der Klosterfrauen (in der Nachfolge G. F. Suters), 1829–42 Pfarrer von Arth. – RG Faßbind V 74'; Tgb. Faßbind I 44, II 74; Dettling 293; Faßbind-Waser 6. Frdl. Mitteilung des kath. Pfarramtes Arth. – Aug. Schibig nannte seinen Mitbruder nach Joh. 1, 47 einen «verus Israelita» (StA SZ, Aug. Schibig, Historisches über den Kt. Schwyz I 51). Er schrieb wohl auch den Abschiedsartikel in dem von ihm mitredigierten «Schwyzerischen Volksblatt» Nr. 12 v. 21. März 1829.

<sup>39</sup> Auch Häring studierte eine Zeitlang in Einsiedeln.

<sup>40</sup> Ezechiel Britschgi, Illgauer Chronik, Schwyz 1949, 60.

<sup>41</sup> Das Folgende nach Vaterland, Biogr. Skizze 31 f., s. auch Suspension 95 f.

schrift noch keine nähere Kenntnis besaß. Der Entwurf wurde mit sehr wenigen und unbedeutenden Aenderungen angenommen. Gerne hätte man noch einige unpassende Ausdrücke abgeändert, doch blieb hiefür keine Zeit mehr übrig.<sup>42</sup> In der Nacht auf den 23. Oktober wurde das Ganze ins reine geschrieben und am Morgen um 8 Uhr von Rickenbach, Schibig, Suter, Fuchs, Häring und Bürgler signiert.

Fuchsens umfangreiche *Denkschrift* verfißt nach einem einleitenden geschichtlichen Ueberblick im ersten Teil das Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht der Geistlichen bei der Errichtung eines neuen Bistums. Im zweiten Teil wird vom eben behaupteten Recht Gebrauch gemacht und zum Einsiedler Bistumsprojekt Stellung bezogen.<sup>43</sup>

Einleitend weist Fuchs mit Nachdruck auf die Wichtigkeit der Bistumsfrage hin, die jeden Schwyzer beschäftigen müsse, in dem noch warme Religions- und Vaterlandsliebe im Herzen schlage. Die ganze Angelegenheit wird als die bedeutendste der Kirche wie des Staates aufgefaßt. Nach einem kurzen geschichtlichen Rückblick auf die ältesten Bistumsverhältnisse in der Schweiz wird der Einsatz der Schwyzer Regierung in den vier Jahren seit der Trennung von Konstanz gerühmt, aber auch die Vermutung ausgesprochen, daß das Scheitern der Bistumsprojekte gesamteidgenössisch wie kantonal darauf zurückzuführen sei, daß man die ganze Angelegenheit mehr als politischen denn als kirchlichen Gegenstand betrachtet habe.

Im *ersten Teil* versucht Fuchs den Nachweis zu erbringen, daß alle Geistlichen in gleicher Weise das Recht hätten, bei Errichtung eines Bistums mitzureden und mitzustimmen.<sup>44</sup> Als rechtliche Grundlage bezeichnet er das kanonische Recht, doch erscheint dieses identisch mit dem aus dem Naturrecht hervorgehenden Naturgesetz, das in diesem Fall befiehlt: Imperaturus omnibus, eligi debet ex omnibus.<sup>45</sup> Dieses unabänderliche Gesetz der Vernunft werde an der Landsgemeinde befolgt, wo jeder Kantonsbürger frei, öffentlich und ungehindert seine Meinung äußern und das Stimmrecht ausüben könne. Auch der Abt von Einsiedeln habe diese «kanonische Rechtsform» beobachtet, indem er sämtliche Kapitularen zu einem Generalkapitel einberufen habe, obwohl er über jedem Kapitularen –

<sup>42</sup> StIAE, A Z'B 117, Aug. Schibig an P. Konrad Holdener, 9. Nov. 1818. Fuchs verfaßte die Denkschrift wohl erst am Abend des 21. Oktober.

<sup>43</sup> Das Original der Denkschrift vom 22. Oktober 1818 liegt im Staatsarchiv Schwyz (Mappe I 523). Eine Abschrift findet sich in Auf der Maurs ungedruckter Dokumentensammlung 581–595. (Ein Exemplar dieser Sammlung liegt ebenfalls im Staatsarchiv Schwyz.) Einen um gewisse Stellen gekürzten Abdruck brachte die in Tübingen erscheinende «Theologische Quartalschrift» 1 (1819) 527–545 (ohne Unterschriften). Auszüge veröffentlichte zunächst die «Aarauer Zeitung» Nr. 146 v. 7. Dez. 1818, später Kothing 175–178.

<sup>44</sup> Auf der Maur spricht mehrmals vom Mitspracherecht, das Fuchs für alle Geistlichen verlange. Fuchs fordert aber, wie aus mehreren Stellen seiner Denkschrift hervorgeht, auch ein Mitbestimmungsrecht. – Betr. Bischofswahl erscheinen Fuchsens Aussagen widersprüchlich. Einmal spricht er das Wahlrecht einem Kapitel oder der Regierung zu, ein andermal verlangt er die Wahl durch Klerus und Volk, wie es in der frühchristlichen Zeit der Fall gewesen sei. Der Widerspruch ist wohl auf die rasche Abfassung des Textes zurückzuführen.

<sup>45</sup> Hier sind offenbar Einflüsse des aufgeklärten Landshuter Kanonisten J. B. Andres zu verspüren, dessen Kirchenrecht (wie jenes des Josephinismus und Febronianismus im allgemeinen) vom Naturrechtsdenken geprägt war; s. auch Isele 242 f. Anm. 77 (vgl. Anm. 33).

auch dem angesehensten – viel höher stehe als der angesehenste Weltgeistliche über dem unangesehensten. Nach diesem Grundsatz hätte auch die gesamte Weltgeistlichkeit versammelt werden müssen. Dies sei aber niemals geschehen, obwohl man die Notwendigkeit gefühlt und deshalb stets versichert habe, der Säkularklerus wünsche den Abt von Einsiedeln zum Bischof. Letzteres sei jedoch nicht erwiesen, denn auch sehr ehrwürdige Geistliche hätten nach dem Eintreffen der Berichte aus Rom gefragt, ob denn die Erhebung des Klosters zum Bischofssitz ihr Beschluß gewesen sei oder nicht vielmehr ihrem Willen widersprochen habe.

Im *zweiten Teil* seiner Denkschrift begründet Fuchs sehr ausführlich die negative Haltung zum Einsiedler Bistumsprojekt. Seine Darstellung läßt sich in vier Abschnitte gliedern:

a) *Hinweis auf die Gefahren für Rechte und Freiheiten von Regierung und Geistlichkeit*

Fuchs ist überzeugt, daß Regierung und Geistlichkeit ihrer vorzüglichsten Rechte verlustig gingen, wenn sie einem Einsiedler Bistum zustimmen würden. Das bisweilen betrübliche Verhältnis zwischen Schwyz und dem Kloster – man denke besonders an den lang andauernden Marchenstreit – und das Schicksal anderer Regularbistümer geben ihm zu denken. Er sieht seinen Heimatkanton unter der geistlichen Führung Einsiedelns einer wahren Gewaltherrschaft ausgesetzt: «Wir wollen das Bedenkliche nicht weiter entwickeln, da es ohnehin jedem, der Freyheit und Selbständigkeit liebt, hinlänglich einleuchtet, was es heiße, einen ganzen Staat einer abgeschlossenen Gesellschaft gleichsam in die Hände zu werfen, die ohnehin schon einen großen Einfluß auf denselben hat, die dann, ausgerüstet mit der ersten und größten Herrschaft, mit der Herrschaft über die Geister, ausgerüstet mit Vermögen und Mitteln jeder Art, was in einem armen Lande von höchster Wichtigkeit ist, Alles durchzusetzen im Stande seyn wird, was sie für sich erwünschlich und ersprießlich hält, einer Gesellschaft, die sich nicht selten, nicht etwa blos dem Clerus, sondern unserm Cantone als nicht sonderlich geneigt in wichtigen Fällen bewiesen hat.» Bedenklich findet der junge Schwyzer Professor auch die unbedingte Oberaufsicht über alle öffentlichen Lehranstalten und nicht weniger folgenschwer die «gänzliche Ansichreißung aller Matrimonial-Gegenstände, wodurch freilich zur besseren Oberherrschaft über die Geister das Eindringen in die tiefsten Familienverhältnisse als das gewisseste Mittel dazu nicht unfein gelegt wäre».<sup>46</sup> Der Weltklerus insbesondere würde in völlige Abhängigkeit geraten. Schon die unbedingte Forderung aller geistlichen Vollmacht, mit Ausschluß jeglichen Einflusses von Seite der Weltpriesterschaft, müsse die unausbleibliche Folge haben, daß die Geistlichkeit vom Kloster beinahe ganz verschlungen werde, all ihre Bedeutung und Selbständigkeit verliere und so zu wenig geachteten Dienern des Klosters herabsinke, wie die Geschichte bei ähnlichen Bistümern zur Genüge zeige.<sup>47</sup> Und der Schüler Sailers fährt fort, indem er fast wörtlich Aussprüche aus dem soeben erschienenen Moralwerk seines hochverehrten Lehrers wiedergibt: «Da es doch Pflicht eines Bischofs ist, alle Geistliche

<sup>46</sup> Die beiden zitierten Stellen fehlen im Abdruck der ThQ.

<sup>47</sup> Abt Konrad gab in seiner Denkschrift vom 10. Okt. dem Kantonsrat zu bedenken, daß das Stift der Weltpriesterschaft niemals weder eine Teilnahme an der Bischofswahl noch eine Mitwirkung bei der bischöflichen Gerichtsbarkeit zugestehen könnte (Kothing 172 f). Fuchs schienen diese Einschränkungen nur deswegen gemacht zu sein, damit der ganze Plan von vornherein scheitere.

als seine ersten Mitarbeiter zu ehren und sie nicht als Sklaven, sondern als Brüder, nicht als Knechte, sondern als Mitgehilfen im heiligen Amte, nicht als Diener, sondern als Freunde zu behandeln und an die Stelle der Hoheitsmiene, die etwa dem Weltregenten eigen seyn mag, vielmehr die Stimme der Liebe, die den Oberhirten der Heerde, Jesus Christus, so schön ziert, treten zu lassen,<sup>48</sup> da es doch ferner eine der größten Pflichten des Bischofs ist, den Ausbund unter den Diöcesangeistlichen, die frömmsten, verständigsten, geübtesten zu seinen Räten und unmittelbaren Gehilfen, zu Gliedern des Consistoriums, des Vicariats zu wählen, gemeinschaftlich mit ihnen Entschlüsse zu fassen und auszuüben»<sup>49</sup>, könnten solche Bedingungen von der Weltgeistlichkeit nie angenommen werden, zumal diese sich in Geist und Leben stark vom Ordensklerus unterscheidet.<sup>50</sup> Im weitem wirft Fuchs den Klöstern vor, daß sie sich von jeher der geistlichen Oberherrschaft der Bischöfe auf alle nur mögliche Weise entzogen hätten, obwohl der Hl. Geist diese nach dem Zeugnis der Schrift zu Aufsehern der ganzen Herde bestellt habe (Apg. 20, 28). Und er fragt: Warum sollen sich nun die Weltgeistlichen von Klöstern regieren lassen, die sich selber nicht ihren «natürlichen Vorfürsten» unterstellen wollen?<sup>51</sup>

b) *Betonung des Anspruchs der Weltgeistlichkeit auf die Leitung von Bistümern*  
Fuchs ist des weitem überzeugt, daß es dem Wesen des Weltpriesterstandes entspricht, die Leitung von Bistümern zu übernehmen. Mit deutlicher Distanz vom Ordensklerus verherrlicht er seinen eigenen Stand: «Ueber alles ehrwürdig und der erste und erhabenste Stand in Gottes Kirche ist der Weltpriesterstand, der allenthalben, während in den letzten Weltrevolutionen auch die herrlichsten Stifter in das Nichts hinsanken und beynahe in ganz Europa alle Ordensstände verschwanden, dennoch fortbesteht und immerwährend mit Wort und That Gottes Reich ausbreitet, was für seinen Werth und wesentliche Nothwendigkeit der einleuchtendste Beweis ist. Es liegt wesentlich in der erhabnen Würde und Bestimmung der Weltpriesterschaft, als eigentliche Nachfolger der Apostel Niemandem unterworfen zu seyn außer wie diese ihrem Bischof, der aus ihrer Mitte gewählt seyn und in ihrer Mitte sich aufhalten soll.» Ueberhaupt seien die Ordensgeistlichen nicht berufen, über die Weltgeistlichen zu herrschen, denn die erstern nähmen von jeher und allenthalben eine den letztern untergeordnete Stellung ein, was die Kirche auch dadurch so deutlich ausspreche, daß ihrer hierarchischen Rangordnung zufolge auch die Kapitularen der angesehensten Ordensstände, und wenn sie aus fürstlichen Stiften kämen, dennoch bei der Ordination dem ärmsten Kandidaten des Weltpriesterstandes nachstehen müßten und erst nach diesen die heiligen Weihen empfangen könnten.

c) *Unvereinbarkeit der Bistumsleitung mit dem Ordensstand*

Fuchs ist als Weltgeistlicher dem monastischen Ideal keineswegs abgeneigt. Die

<sup>48</sup> J. M. Sailer, Handbuch der christl. Moral III, Wien 1818<sup>2</sup>, 87. Diese Worte Sailers führt Fuchs wieder in Glauben II 144 und 164 an.

<sup>49</sup> a. a. O. 86. Fuchs wiederholt die Stelle in Glauben I 281 f. und II 150; die Quelle läßt er begrifflicher Weise weg, ansonst man den Verfasser leicht erkannt hätte.

<sup>50</sup> Auch Abt Konrad räumt in seiner Denkschrift ein, daß «der Weltmann wie die Weltgeistlichkeit, besonders in unsern Tagen, wegen Verschiedenheit der Denkungsart und Handlungsweise nicht gern sich einem Klosterbischöfe fügen und unterwerfen wird» (Kothing 170).

<sup>51</sup> Fuchs sah später in der Exemption der Klöster «ein sehr dienliches Mittel, die Mönche recht fest an Rom zu knüpfen und sie den Bischöfen zu entfremden» (Glauben I 365).

Ordensstände, so führt er aus, erstrebten bei aller unwesentlichen Verschiedenheit den evangelischen Geist der Abtötung, Selbstverleugnung und Vollkommenheit. Dieser tief im Wesen des Christentums liegende Geist verlange gänzliche Zurückgezogenheit in stillem, beschaulichem Leben, und Paulus habe mit dem Wort: «Wir sind der Welt abgestorben»<sup>52</sup> allen Orden ihr Grundgesetz gegeben. Vor allem der Benediktinerorden sei, wenigstens in seinem Ursprung, dieser Gesinnung verpflichtet gewesen. Deshalb seien die Ordensstände schon ihrem Geist und ihrer Tendenz nach nicht für die Außenwelt und die Leitung deren Angelegenheiten geeignet,<sup>53</sup> schon gar nicht, wenn sie von ihrem ursprünglichen Geist abgewichen wären (was Fuchs zu bejahen scheint). Auch die Einsiedler Kapitularien hätten erkannt, daß es sich weder mit der Idee eines Bistums noch mit der eines Klosters vereinen lasse, einen jeweiligen Abt zugleich als Bischof aufzustellen. Die Geschichte zeige deutlich genug, daß eine Personalunion weder der Abtei noch der Diözese zum Segen gereiche. Deshalb teile auch das Kloster die Meinung der Weltgeistlichkeit. Andere Gründe für dessen Widerstand, etwa die Furcht vor zeitlichen Nachteilen oder die Umgehung seelsorglicher Pflichten, seien nicht anzunehmen. Und Fuchs fährt fort: «Die nicht unbegründete Furcht, es möge dadurch der Sturz ihres Klosters früher oder später herbeygeführt werden, beweiset sie nicht mehr als alles andere, welch ein unnatürliches, zweckwidriges, undienliches Vermischen zweyer nicht vereinbarer Gegenstände ein solches Bistum wäre?»<sup>54</sup> Die natürliche Folge dieser wahren Ansicht der Dinge ist nun der muthige Widerstand des Klosters, der nur demjenigen verwunderlich vorkömmt, der in diesem Gebiete ein Fremdling ist. Jeder Sachkundige hat ihn erwarten müssen, und da er nun eingetreten ist, so freut er sich herzlich, indem das hochwürdige Kapitel hiedurch den schönsten Beweis gibt, wie getreu es dem Geiste seines großen Stifters geblieben sey.»<sup>55</sup>

d) *Zusammenfassung einiger Ablehnungsgründe*

Fuchs verbindet bereits vorgebrachte mit neuen Argumenten: «Also, weil wir so gut als das Kapitel für das Wohl des Klosters denken, so können wir für Einsiedeln nicht stimmen aus politischen Gründen: Weil die neue Stellung des Klosters Verwicklungen und Entzweyungen zwischen dem Stift und dem Stand Schwyz, wie die Geschichte Beyspiele leistet, fürchten läßt; weil das Band des uralten Vereins zwischen den drey Urkantonen zerrissen würde, indem die zwey andern Kantone schwerlich je beytreten und so das Jahrhunderte lang bestehende freundschaftliche Verhältniss in Kirchen- und Staatsangelegenheiten sich immer mehr und mehr verlieren würde. Wir stimmen nicht für Einsiedeln aus ökonomischen Gründen, weil die Forderung des Klosters unserm Staate nachtheilig ist; denn anstatt daß das Kloster unserm an Hilfsquellen armen Lande gesteuert hat, müßte von nun an der Kanton ihm steuern, der doch auf dem gleichen Fond ein eigenes Bisthum errichten und so das Geld im Land nach eigenem Gutdünken

<sup>52</sup> Röm 6, 2 u. 11; Kol 2, 20.

<sup>53</sup> Faßbind fragt in seiner Religionsgeschichte (V 55<sup>r</sup>), wo er kurz auf die Denkschrift zu sprechen kommt, bei dieser Stelle: «Hl. Vater Pius VII. auch? Gregor VII. auch? Gregor, der hl. Kirchenlehrer und Papst, auch nicht?»

<sup>54</sup> Auch diese Stelle fehlt im Abdruck der ThQ.

<sup>55</sup> Nachdem Fuchs vorher anzudeuten schien, daß Einsiedeln vom Geiste Benedikts abgewichen sei, lobt er nun des Stiftes Treue zum Ordensideal wieder in hohen Tönen, weil das Kloster die Ueberzeugung der Weltgeistlichkeit teilt. Die Zukunft wird aber zeigen, daß seine erste Ansicht die vorherrschende war und blieb.

verwalten könnte. Wir stimmen nicht für Einsiedeln aus religiösen Gründen, denn der beste Abt für sein Kloster ist darum noch nicht der beste Bischof.» Und Klugheit, Einsicht, Kenntnis der Stimmen, Lagen, Verhältnisse des Volkes und der Familien – was alles z. B. in Matrimonialsachen erfordert werde – lasse sich doch eher von einem Manne erwarten, der außer dem Kloster in der Welt wirke. Auch würde die Wallfahrt sehr darunter leiden, weil manche taugliche Männer dem Beichtstuhl entzogen und der Kurie zugeteilt werden müßten. Schon die historische Tatsache, daß mehr als 40 zu Bischofssitzen erhobene Klöster nach und nach eingegangen seien, müsse auch für Einsiedeln nicht unbegründete Besorgnis erwecken, und die vielen Vorteile und schönen Anstalten, welche der Bestand des Klosters gewähre, würde die Säkularisierung auf immer entziehen, wie St. Gallen eindrücklich beweise.

Nach dieser weitläufigen Begründung der ablehnenden Haltung gegenüber dem Einsiedler Bistumsprojekt sucht Fuchs noch den Einwand zu entkräften, daß die Verhandlungen zu weit gediehen seien, als daß sie noch abgebrochen werden könnten. Gerade der Widerstand des Klosters lege nahe, von diesem Plan abzuweichen. Dadurch seien auch alle Bedenken wegen Rom beseitigt, denn der Hl. Vater habe bei seiner Machtvollkommenheit hierin nichts weiteres getan als eine sorgsame, wohlmeinende Anfrage, ob die Erhebung des Klosters mit dem Bestand und der Disziplin der Ordensmänner, den Wünschen der Geistlichkeit und den Verhältnissen der Kirche und des Staates übereinstimme. Und diese Anfrage habe das Kloster bekanntlich negativ beantwortet.

Fuchs begnügt sich nun aber nicht mit einer ablehnenden Haltung, sondern schlägt seinem Heimatkanton vor, anstelle des geplanten Regularbistums ein Säkularbistum zu errichten.<sup>56</sup> Zur Besetzung des Bischofsstuhls bringt er auch gleich einen würdigen Schwyzer Geistlichen in Vorschlag. Wer nun glaubt, es handle sich um einen der offenen oder versteckten Gegner des Einsiedler Bistumsplanes, sieht sich gründlich getäuscht. Kein anderer als Kommissar Faßbind, der eifrigste Vorkämpfer für ein Bistum Einsiedeln, wird als Oberhirte des Kantons Schwyz vorgeschlagen: «Unser hochwürdiger Herr Commissarius, der erste und angesehenste unseres Kantons, wäre er auch nicht der allverehrte Mann, dem gewiß vorerst die Geistlichkeit und mit der hohen Regierung zugleich das ganze Volk von ganzem Herzen huldigen würde? Er, der hochgeschätzte Mann von bewährter Frömmigkeit. Er, der unerschrockene Eiferer für Gottes Gesetz und die heilige Religion so wie für die Freyheit und Unabhängigkeit unseres Vaterlandes, hat sich immer als ein ehrwürdiger Priester erwiesen, bis ihm endlich das allge-

<sup>56</sup> Am liebsten sähe Fuchs die vier Stände am See in einem Vierwaldstätterbistum vereinigt, das einem Oberhirten mit Sitz in Luzern unterstellt wäre. Diese seine und mancher Geistlichen Lieblingsidee erwähnt er aber nur beiläufig, denn noch hegte man in der Urschweiz Mißtrauen gegen das staatskirchlich gesinnte Luzern.

<sup>57</sup> *Johann Alois Hediger* (1775–1851) von Muotathal, seit 1793 Lehrer in seiner Heimatgemeinde. Landesbauherr, 1819–47 Siebner des Muotathalerviertels, 1821 Oberstleutnant, 1824 Kantonsrichter, 1833 Friedensrichter, 1834 Bezirksstatthalter, 1836 Bezirksamman, 1838 Erziehungsrat, 1848–51 Kantonsrat, 1848 und 1850 Gemeindepräsident von Muotathal. Uebte während langer Zeit einen großen Einfluß aus. «Ein vielgenannter, kernhafter alter Schwyzer» (SZ Nr. 182 v. 11. Aug. 1851). Ein Nekrolog fehlt. HBLS 4, 100; Martin Ochsner, Die schwyz. Schulberichte an Minister Stapfer. MHVS 20 (1909) 205–310, zit. 234 ff.; Engelmar Egli, Muotathaler Chronik, Schwyz 1945, 54, 58, 65, 67 f.; Widmer *passim*.

<sup>58</sup> Staatsarchiv Freiburg i. Ue., Nachlaß Karl Ludwig von Haller (1768–1854), Brief v.

meine Zutrauen die erste und wichtigste Stelle unseres Kantons gerührt in die Hände gab. Ist und war nicht von jeher das erhabne Pfarramt so wie die nächste, so auch die schönste Stufe, zum Episcopat zu gelangen?» Abschließend betont Fuchs im Namen der Unterzeichner, daß sie nur höhere Absichten, nämlich das Wohl des Staates und der Kirche, zu diesem Schritt bewogen hätten. Auch hofften sie, daß niemand auch nur im geringsten ihre katholische Gesinnung anzweifeln werde. Uebrigens sei es nicht ihre Absicht gewesen, Unterschriften zu sammeln, doch wenn man die Meinungen anderer Geistlichen erfahren wolle, so könnten sie gelehrtere und würdigere Männer nennen.

Das eilig ins reine geschriebene und signierte Memorandum wurde am Morgen des 23. Oktober dem Kantonsrat eingereicht. Hatte man von Einsiedeln eine Stellungnahme erwartet, so erregte die Ankündigung einer Denkschrift von sechs Schwyzer Geistlichen nach Ratsherr Hediger<sup>57</sup> «größte Verwunderung», die sich bei den Freunden des Klosters zur Entrüstung steigerte, als man hörte, in welchem «fürchterlichen Licht» hier Einsiedeln gestellt worden war. Das Memorial des Klosters hatte «die Sache für die gute Partej noch schwärer und auffallender» gemacht. «Nun giengen im Rath die Depaten an, und es gelang endlichen der guten Partej, die Sache doch noch so ein zu leiten, das nicht grade hin alles abgebrochen wurde.»<sup>58</sup> Nach fast sechsstündiger Sitzung beschloß der Rat, keinen Entscheid zu fällen, bis der neue Nuntius angelangt und die Ansicht des Hl. Vaters bekannt sein werde. Es wurde auch beschlossen, Kommissar Faßbind eine Kopie der Denkschrift der sechs Schwyzer Geistlichen zu übergeben. Im Kloster Einsiedeln und bei den Bistumsgegnern löste der kantonsrätliche Beschluß begreiflicherweise Freude aus, denn damit war der Antrag der gemischten Kommission vom 1. Oktober abgelehnt.<sup>59</sup> Die Helfersdienste der Weltgeistlichen kamen Abt und Konvent gelegen. Ungünstige Aeüßerungen über ihr Kloster nahmen sie eher gelassen hin. Und P. Konrad Holdener sprach den allgemeinen Wunsch der Mönche aus, als er seinem Freund Schibig schrieb: «Möge nie wieder die Rede davon werden –, wir wollen lieber wie bisher jeder bey seiner Kappe bleiben.»<sup>60</sup>

Während man im Stift Einsiedeln nun zur Ruhe kam und nur mehr die Ankunft des neuen Nuntius erwartete, trat im Sextariat Schwyz die Meinung des Klerus offen zutage. Kommissar Faßbind war über die Denkschrift der Sechs, von denen «3 nicht einmal Beneficiati, einer blos Subdiacon» war,<sup>61</sup> sehr verärgert,<sup>62</sup> weil dadurch «der ganze Plan contrariert worden, alles ins Steken und in Verwirrung gerathen, ohne uns was besseres an die Hand zu geben oder vor-

9. Dez. 1818. (In diesem Nachlaß liegen noch mehrere Briefe von Ratsherr Hediger aus den Jahren 1815–18.) – Nach dem Bericht der «Aarauer Zeitung» (Nr. 132 v. 4. Nov. 1818) waren selbst die Freunde eines Regularbistums froh, daß kein Beschluß gefaßt wurde, weil auch sie die ökonomischen Bedingungen des Klosters «nicht sattsam» befriedigen konnten.

<sup>59</sup> s. S. 154 f.

<sup>60</sup> ReA SZ, Teilnachlaß Aug. Schibig, Brief v. 7. Nov. 1818.

<sup>61</sup> RG Faßbind V 54<sup>v</sup>. Unverpfründet waren die Professoren Suter und Fuchs (Faßbind spricht zwar auch von den drei Klösterlipfründen, RG V 280<sup>v</sup>, 282<sup>r</sup>) sowie Alois Bürgler, zur Zeit Pfarrverweser in Illgau. «Blos Subdiacon» war Prof. Häring. Faßbind schreibt zwar in einem Brief an das Generalvikariat in Beromünster v. 13. Aug. 1818 «Diakon Häring» (StA SZ, Mappe I 534, Fasz. M. A. Häring). Der Schwyzer Pfarrherr weist auch darauf hin, daß keiner der sechs Unterzeichner im Rang eines Pfarrers stehe.

<sup>62</sup> StiAE, Faßbind-Vorster, 6. Nov. 1818 (Nr. 2799).

geschlagen zu haben».<sup>63</sup> Das Memorial nannte er «eine unverschämte Schrift voll verworrenes, unsinniges Zeug».<sup>64</sup> Seinen Widerstand gab der Schwyzer Pfarrer aber so rasch nicht auf. Er glaubte wohl, daß auch in diesem Fall, wie beim Landsgemeindebeschuß, der letzte Entscheid dem Papst vorbehalten sei. Zudem wußte er wegen der allzu kurzen Depesche des Internuntius nicht, daß durch die Verweigerung der von Pius VII. als Grundbedingung erklärten Zustimmung des Klosters der Entscheid gegen das Regularbistum bereits gefallen war. Die nun entstehenden Auseinandersetzungen innerhalb des Klerus hätten wohl vermieden werden können, wenn Belli den päpstlichen Entscheid in vollem Umfang nach Schwyz weitergeleitet hätte.

In dieser Situation wandte sich Kommissar Faßbind in einem uns unbekanntem Schreiben an den Papst, um vom obersten Leiter der Kirche einen Machtspruch zu erlangen. Die Gegner eines Klosterbistums hatten davon Wind bekommen und suchten nun die kürzlich errungene Position zu festigen und auszubauen. Sie gelangten deshalb an die Mitbrüder der Sextariate Schwyz und Uri und an die Geistlichen des Dekanates March. Bei letztern soll neben der Denkschrift «ein sehr anzüglicher Brief von zweien Professoren von Schwyz» herumgeboten worden sein.<sup>65</sup> Doch Fuchs bestritt aufs entschiedenste seine Verfasserschaft und glaubte auch von seinen Kollegen nichts dergleichen vermuten zu dürfen. Er stehe lediglich mit dem Kaplan von Lachen, Joseph Martin Lindauer<sup>66</sup>, in Kontakt, beteuert er P. Konrad Holdener gegenüber.<sup>67</sup> Der Urner Geistlichkeit berichteten die sechs Unterzeichner über das ihrer Ansicht nach demokratische Vorgehen von Regierung und höherer Geistlichkeit ihres Kantons und über die diesbezügliche Denkschrift vom 22. Oktober; sie gaben der Hoffnung Ausdruck, daß das Band des uralten Vereins nicht zerrissen werde. Im Sextariat Schwyz führten sie eine Unterschriftensammlung durch und ließen zu diesem Zweck ihr Memorial und Auszüge aus der Einsiedler Denkschrift zirkulieren. Die dafür nötigen Abschriften wurden von Fuchs und seinen beiden Kollegen Suter und Häring Tag und Nacht angefertigt.<sup>68</sup>

Fuchs teilte das von ihm verfaßte Memorial auch P. Konrad Holdener mit.<sup>69</sup> Aus seinem Brief spricht die leise Furcht, daß einige Stellen seinen Freund betrüben könnten. Er bat ihn deshalb, allgemeine Aussprüche nicht auf bestimmte Persönlichkeiten anzuwenden und auch bestimmte Aeüßerungen über das Kloster, besonders was den Marchenstreit betreffe, «als ein gebohrner Schwyzer, mit un-

<sup>63</sup> RG Faßbind V 55'.

<sup>64</sup> Aug. Schibig an P. Konrad Holdener (Mitte Dezember), zit. bei Auf der Maur 234.

<sup>65</sup> ReA SZ, Teilnachlaß Aug. Schibig, Brief von P. Konrad Holdener v. 2. Dez. 1818.

<sup>66</sup> *Joseph Martin Lindauer* (1792–1865) von Schwyz. Studien in Schwyz, Rheinau, Luzern (zur Zeit v. A. Fuchs) und Solothurn. 1815–20 Kaplan und «aufgeklärter» Lehrer der dt. und lat. Sprache in Lachen, 1820 bis zum Tod Pfarrer von Wangen (erster von der Gemeinde selbst erwählter Pfarrer). – SZ Nr. 34 v. 11. Febr. 1865; Marchanzeiger Nr. 6 v. 11. Febr. 1865; Tgb. Faßbind I 116; Faßbind-Waser 146 (?).

<sup>67</sup> StiAE, A Z'B 133, Fuchs-Holdener, 19. Dez. 1818. – «Ich hasse alle Schleichwege, und wer im finstern machiniert, arbeitet gewiß immer für eine schlechte Sache! Was ich gethan habe, was ich immer thue und thun werde, wird, so Gott will, nie die öffentliche Bekanntmachung scheuen.» (ebd.).

<sup>68</sup> Vaterland, Biogr. Skizze 31 Anm. Die Schule begann erst Anfang November. Vom 25. Okt. bis 2. Nov. 1818 wurde aber gerade die große Jesuitenmission durchgeführt, s. S. 146 ff.

<sup>69</sup> StiAE, A Z'B 118, Brief v. 10. Nov. 1818. Es ist der erste uns erhalten gebliebene Brief von Alois Fuchs.

befangenem, unpartheyischem Blick auf die Tatsachen» zu lesen. Er wünschte auch sehr, daß sein Landsmann ihm nach schöner Vätersitte ganz offenherzig, frei und frisch von der Brust weg über die ganze Angelegenheit, und die Denkschrift insbesondere, seine Ansichten mitteile. Offener, gerader Sinn gefalle ihm am besten. Deshalb sei er mit freier, offener Stirn aller Welt unter die Augen getreten und habe freimütig und ohne Hinterlist die Ueberzeugung ausgesprochen, die in seinem Herzen lebe. Zum Memorandum des Klosters übergehend, meint Fuchs, daß dieses sich sehr schön an das ihrige reihe und daß man, von einigen Abweichungen abgesehen, beinahe glauben könnte, ein und derselbe Verfasser habe beide hingeschrieben. Diese gründliche Schrift gereiche dem Stift für immer zur Ehre, und mit Dank werde es die Geistlichkeit stets anerkennen, «wie so edelmüthig und unverhohlen Sie es aussprechen, daß es die wesentlichen und vorzüglichen Rechte der Geistlichkeit verdienen, daß in dieser Sache auf ihre Stimme die größte und meiste Rücksicht genommen werde».<sup>70</sup>

Ende Oktober begann man mit dem Sammeln von Unterschriften. Nach und nach wurden die rund 50 Seelsorger des Sextariates Schwyz von Gersau bis Iberg und von Küßnacht bis Muotathal um ihre Unterstützung gebeten. Nach etwa dreiwöchiger Aufklärungs- und Sammeltätigkeit konnte die mühselige Arbeit mit beachtlichem Erfolg abgeschlossen werden. In einem vom 20. November datierten Schreiben an Kommissar Faßbind erklärten 28 Geistliche der Bezirke Schwyz, Gersau und Küßnacht nach Kenntnisaufnahme der beiden Denkschriften: «1. Es möchte in bemeldter geistlicher Angelegenheit zu keinem endlichen Schlusse geschritten (werden), bis eine gesammte versammelte Hochw. Geistlichkeit ihre Stimme auf canonischem Wege ausgesprochen hätte.» In einem zweiten Punkt gaben sie bekannt, «unter den in der Denkschrift des löbl. Stifts Einsiedeln zum Theil geäußerten, aber nicht genugsam erhellten Bedingungen für dieses Bisthum indessen nicht beystimmen zu können».<sup>71</sup> Die stattliche Zahl von 28 Seelsorgern, die sich den sechs Opponenten zugesellt hatten, widerlegte eindrücklich die öfters geäußerte Behauptung, die gesamte Weltgeistlichkeit befürworte das Einsiedler Bistumsprojekt. Diese Behauptung war nun aber nicht einfach aus der Luft gegriffen. Sie stützte sich auf die Haltung mancher Geistlichen, die im Grunde gegen das Projekt eingestellt waren, aus Mangel an Mut aber stillschweigend oder gar offen dem Plan zustimmten.<sup>72</sup>

Faßbind, der über die Gegenaktion der sechs Schwyzer Geistlichen gut unterrichtet war, fand besonders auffallend den Gesinnungswechsel der Pfarrherren von

<sup>70</sup> Am Schluß seines Briefes schreibt Fuchs: «Vermelden Sie, wenn ich bitten darf, dem lieben Herrn Benno und auch dem mir sehr schätzbaren H. Rüttener viele, viele herzliche Grüße!» Es handelt sich hier um zwei weitere Einsiedler Patres aus Schwyz, nämlich um P. Benno Abegg (1791–1845, Henggeler III 478 f.) vom untern Dorfbach (Faßbind-Waser 50) und P. Dominik Anderrüthi (1797–1862, Henggeler III 490) vom Obdorf (Faßbind-Waser 91, Tgb. Faßbind II 86).

<sup>71</sup> Auf der Maur 223. Man beachte, daß im zweiten Punkt der Erklärung, die den Seelsorgern vorgelegt wurde, ein Bistum Einsiedeln nicht rundweg abgelehnt wird, wie dies mit aller Deutlichkeit in der von Fuchs verfaßten Denkschrift geschieht. Die Verklausulierung hat wohl die Zahl der Unterschriften erhöht. Da das Stift Einsiedeln das Projekt ohnehin gänzlich abgelehnt hat und an eine Lockerung der Bedingungen nicht zu denken war, konnten sich die sechs Unterzeichner diese Taktik ohne Bedenken erlauben.

<sup>72</sup> wie Anm. 69.

Steinen (Rickenbacher), Küßnacht (Feierabend) und Sattel.<sup>73</sup> Ueberrascht hat ihn ferner der «Abfall» von Pfarrer Linggi in Rothenthurm, den er acht Jahre unter seiner «Sorg und Leitung erhalten» hatte.<sup>74</sup> Erstaunt haben ihn schließlich die Unterschriften seines ihm «vielfach obligirten Geschlechtsverwandten» Mauriz Faßbind, Kaplan in Brunnen,<sup>75</sup> seines Pfarrhelfers Adalrich Amgwerd<sup>76</sup> sowie Rektor Suters, der Faßbind schon zweimal versichert hatte, er sei «für Einsidlen immer gestimmt».<sup>77</sup> In Schwyz schloß sich Pfarrhelfer Amgwerd auch Frühmesser Karl Schorno<sup>78</sup> an, so daß sich nun alle dort tätigen Seelsorger gegen den Plan ihres Pfarrers ausgesprochen hatten. In Gersau unterzeichnete neben Pfarrer Etter<sup>79</sup> auch Pfarrhelfer Kaspar Rigert, ein Verehrer Faßbinds, der dessen umfangreiche Geschichte des Kantons Schwyz frei überarbeitet und in den 30er Jahren dem Drucke übergeben hat.<sup>80</sup> Namentlich erwähnt seien noch neben dem Arther Kaplan und Schulleiter Joseph Leonhard Beeler<sup>81</sup> der aus Arth gebürtige Joseph Karl von Reding, Pfarrhelfer in Ingenbohl, bald darauf Pfarrer daselbst, der zur Zeit der Regeneration mit seinem Pfarrhelfer und dem Kaplan in Brunnen das liberale Klerikertrio der Gemeinde Ingenbohl stellen wird.<sup>82</sup> Auf der Liste finden

<sup>73</sup> Das Folgende nach Tgb. I 352 f.

<sup>74</sup> RG VIII 119<sup>v</sup>.

<sup>75</sup> *Mauriz Faßbind* (1782–1869) von Arth, Studien bes. in Freiburg i. Ue., 1816 Primiz in Arth (unter Assistenz von Kommissar Faßbind), 1816–19 Kaplan in Brunnen, 1819 bis 1836 Pfarrer von Seelisberg, hierauf Ehrenkaplan auf Biberegg, wo er am 5. Jan. 1869 als Senior der schwyz. Geistlichkeit starb. Gründete 1852 in Rothenthurm eine Töchter- schule. Vielbekannter und allseits beliebter Seelsorger.

Jakob Stocker, Leichenrede bei der feierlichen Beerdigung des Hochw. Hrn. Mauriz Faß- bind, Jubilat und Ehrenkaplan in Biberegg (Einsiedeln 1869); SKZ Nr. 3 v. 16. Jan. 1869; Eduard Baumgartner, Maria Sonnenberg. Seelisberg-Uri, Seelisberg 1948, 159; StA SZ, Mappe I 534.

<sup>76</sup> *Adalrich Amgwerd* (1740–1823), 1764 Priester, 1768 Prof. im Klösterli, 1793 Pfarr- helfer in Schwyz. Bestellte 1820, weil erblindet, den Neupriester Karl Dominik Suter (geb. 1794) zum Vikar (dieser wurde auch sein Nachfolger). – RG Faßbind V 73<sup>v</sup>; Tgb. Faßbind II 52; Faßbind-Waser 4; Schwyz. Wochenblatt Nr. 46 v. 15. Nov. 1823.

<sup>77</sup> Diese Aussage überrascht, gehört doch Rektor Suter zu den Unterzeichnern der Denk- schrift vom 22. Oktober. Nach Fuchs war er einer der eifrigsten Gegner eines Bistums Einsiedeln und half auch fleißig bei der Anfertigung von Kopien mit (s. S. 157 u. 164).

<sup>78</sup> *Karl Schorno* (1744–1824), 1768 Priester, Sekretär des Bischofs von Freiburg, Joseph Nikolaus von Montenach (1758–82). Hielt sich in Wien, Ungarn und Polen auf. Zwei Jahre Professor im Klösterli, 1793–1819 erster Frühmesser in Schwyz. – Schwyz. Wo- chenblatt Nr. 4 v. 24. Jan. 1824; RG Faßbind V 78<sup>v</sup>; Kälin 64, 114, 118.

<sup>79</sup> *Kaspar Joseph Etter* (1766–1834) von Menzingen, Studien bes. in Solothurn, 1790 Kaplan und Lehrer in Gersau, seit 1812 Pfarrer von Gersau. – Iten 195; Martin Ochsner, Die schwyz. Schulberichte an Minister Stapfer, MHVS 20 (1909) 205–310, zit. 237 f.

<sup>80</sup> *Kaspar Rigert* (1783–1849) von Gersau, Studien im Benediktinerkloster Petershausen bei Konstanz und in Solothurn (Theologie), 1805 Priester, zuerst Kaplan, dann Pfarr- helfer, 1835 bis zum Tod Pfarrer von Gersau. – Thomas Faßbind, Geschichte des Kt. Schwyz von dessen Gründung bis auf die helvetische Staatsumwälzung, von einem Zögling und Verehrer des Verfassers. 5 Bde. (Schwyz 1832–38); veröffentlichte auch (mit Namen) eine «Kurzgefaßte Geschichte des Freystaates Gersau» (Zug 1817). Mit- arbeiter am fortschrittlich gesinnten «Schwyzerischen Wochenblatt». – Ochsner 178–184; SZ Nr. 127 v. 2. Juni 1849; Blaser 1152; Vaterland 195.

<sup>81</sup> *Joseph Leonhard Beeler* (1792–1845) von Arth, 1817 bis zum Tod Kaplan und Leiter der Sekundarschule seiner Heimatgemeinde. – Paul Letter, Notizen über Kaplan und Schulleiter J. L. Beeler, MHVS 56 (1963) 98 ff.

<sup>82</sup> *Joseph Karl von Reding* (1788–1845), studierte zur Zeit von A. Fuchs in Luzern, Pfarr- helfer, 1820 bis zum Tod Pfarrer von Ingenbohl – Ein Nekrolog fehlt. Dettling 300. Frdl. Mitteilung des kath. Pfarramtes Arth.

wir weiter die Unterschriften der Pfarrherren von Alpthal, Iberg, Ingenbohl, Morschach und Steinerberg, letztere beiden mit ihren Helfern, ferner die beiden Mitbrüder von Sextar Rickenbacher in Steinen, Pfarrer Linggis Pfarrhelfer wie auch den Kaplan von Goldau und den Pfarrhelfer von Arth. Den eindrucksvollen Schlußakkord schlägt die gesamte Geistlichkeit von Küßnacht und Umgebung an, die nach Erwägung mehrerer Artikel des «bündigen» Memorials von Abt Konrad, besonders des dritten betr. die Bedingungen des Stiftes, nicht zögert, der Ansicht des Klosters beizustimmen. Nach den Berechnungen von Kommissar Faßbind hatten elf meist altgesinnte Geistliche des Sextariates Schwyz nicht unterschrieben, nämlich die Pfarrer von Arth und Muotathal, Sebastian Enzler<sup>83</sup> und Alois Betschart<sup>84</sup>, zwei besonders treue Anhänger des Schwyzer Pfarrers, letzterer mit seinem Pfarrhelfer Alois Nideröst<sup>85</sup>, Pfarrer Melchior Bürgler von Illgau mit den Seelsorgern von Riemenstalden und Lauerz, Joseph Georg Holdener, früher Pfarrer von Iberg<sup>86</sup>, die Kapläne Römer<sup>87</sup>, Andacher<sup>88</sup> und Styger<sup>89</sup> sowie Ehren-

<sup>83</sup> *Sebastian Enzler* (1774–1830) von Walchwil, ehemaliger Konventuale des Klosters St. Gallen, 1792 Profeß, 1798–1803 Pfarrer in Hemberg, 1804–29 Pfarrer in Arth. – 1816 bis 1819 lebten bei ihm Abt Pankraz Vorster und dessen Begleiter, P. Kolumban Ferch (1760–1834, Henggeler I 426 f.). Enzler war einer der wenigen Konventualen, die mit dem Abt in Briefwechsel standen.

Henggeler I 432. Großer Nekrolog im Schwyz. Volksblatt Nr. 5 v. 30. Jan. 1830. – Einige Zeit hieß es, Pfr. Enzler hätte die Unvereinbarkeit eines Klosters mit einem Bischofssitz ebenfalls eingesehen (Quelle in Anm. 69).

<sup>84</sup> *Alois Betschart* (1769–1819) von Muotathal, Studium in Luzern, 1793 Primiz, 1794–1805 Pfarrer in Morschach, hierauf Pfarrhelfer, ab 1812 Pfarrer in Muotathal. Gegner der helvetischen Verfassung. – In einem Anklagebrief der Luzerner Regierung an Generalvikar Göldlin v. 20. April 1815 betr. Umtriebe der schwyz. Geistlichkeit lesen wir: «Hr. Pfr. Faßbind wirkt auf Hrn. Pfr. Betschart, Muotathal (zwar kein helles Genie, steht aber in ausgedehnter Verwandtschaft einer volkreichen Gemeinde).» (Ochsner 131).

Engelmar Egli, Muotathaler Chronik, Schwyz 1945, 41, 55, 59, 62; Alois Dettling, Einiges über das schwyz. Volksschulwesen vor 1798, Schwyz 1933, 209 f.; Ochsner 39.

<sup>85</sup> *Alois Nideröst* (1788–1827) von Schwyz (Aufiberg), um 1812 Pfarrhelfer in Muotathal, gest. am 26. Mai im Pfarrhof Schwyz. – Egli 59, 64 (s. o.); Faßbind-Waser 103.

<sup>86</sup> *Joseph Georg Holdener* (1759–1838) von Iberg, 1783 Priester, 1784 Frühmesser, 1795 bis 1811 Pfarrer von Iberg. Für den altgesinnten Holdener bestellte die helvet. Regierung Frühmesser Aug. Schibig zum Pfarrer (Aug. 1799 bis Juni 1800). Holdener zog sich nach seiner Resignation nach Schwyz zurück. 1829 Kaplan in Biberegg.

Alois Dettling, Geschichte der Pfarrei Iberg, MHVS 10 (1897) 141–256, zit. 245 ff.; ders., Die Jahrzeitbücher der Pfarrkirche in Iberg, MHVS 11 (1901) 1–80 Beilagen I–XVI, zit. VII f.; Ochsner, Schulberichte 258 f. (s. Anm. 79); RG Faßbind V 290<sup>r</sup>.

<sup>87</sup> Gemeint ist wohl Karl Martin Römer (1780–1864), früher Professor an der Klösterli-chule, s. S. 43 Anm. 39.

<sup>88</sup> *Kaspar Joseph Andacher* (1738–1822), 1770–84 Pfarrhelfer und Lehrer in Morschach, Kaplan in Kehrsiten, 1801–14 Pfarrer in Illgau, nachher Kaplan in Ried-Muotathal. Alois Dettling, Einiges über das schwyz. Volksschulwesen vor 1798, Schwyz 1933, 208; Egli 63 (s. Anm. 84).

<sup>89</sup> *Karl Styger* (1773–1859) von Biberegg. Im helvetischen Befreiungskampf Volksführer und Landsturmkommandant für die Pfarreien Sattel, Rothenthurm und Alpthal. Studien in Einsiedeln und Augsburg. Nach seiner Priesterweihe (1804) Kaplan in Sattel. Machte sich sofort an die Hebung des Schulwesens und veranlaßte die Anstellung des tüchtigen Lehrers Joseph Dominik Bachmann (1781–1855), eines Freundes v. A. Fuchs. 1825–48 Pfarrer von Sattel. Großer Freund des Klosters Einsiedeln.

Norbert Flüeler/Dominik Styger, Pfr. K. Styger... nach seiner Selbstbiographie, und sein Bruder Kapuzinerpater Paul Styger... Seine Lebensskizze (Einsiedeln 1931); SKZ Nr. 14 v. 16. Febr. 1859; Tgb. Faßbind I 1808, 116

kaplan Karl von Reding<sup>90</sup>, Titularpfarrer von Galgenen.<sup>91</sup> Die sechs Unterzeichner der Denkschrift vom 22. Oktober übergaben auf Wunsch ihrer 28 Mitbrüder deren Erklärung auch dem Schwyzer Landrat. Sie wollten damit, wie sie im Begleitschreiben vom 20. November erklären, den Rat davon überzeugen, daß mit ihnen noch viele Geistliche die gleiche Ansicht teilen.

Im ersten Punkt ihrer Erklärung hatten die 28 Unterzeichneten deutlich die Einberufung des Sextariatskapitels gefordert. Doch Faßbind, verärgert über die Bittschrift der Sechs, setzte sich über den ausdrücklichen Wunsch von 34 Kapitelsgliedern hinweg. Er trat damit immer mehr in Gegensatz zu seinen Mitbrüdern und lief schließlich Gefahr, bei einem Großteil des Klerus Ansehen und Einfluß einzubüßen. Die Gegner eines Regularbistums waren aber von der Berechtigung ihrer Forderungen zu sehr überzeugt, als daß sie sich durch Faßbinds unnachgiebige Haltung entmutigen ließen. Mit Spannung erwarteten sie nun die Antwort des Sextariates Uri, von dem sie weitere Unterstützung erhofften. Am 23. November, also bald nach Abschluß der Unterschriftensammlung, kam die Urner Geistlichkeit in Altdorf zu einem Kapitel zusammen, um das Klage- und Bittschreiben ihrer Schwyzer Kollegen anzuhören und die Bistumspläne zu besprechen. Als Gesandte von Schwyz erschienen Frühmesser Schibig und Rektor Suter.<sup>92</sup> Die Auffassung der Urner Kapitularen fand ihren Niederschlag in einem Rundschreiben an die Sextariate Schwyz, Nid- und Obwalden sowie an das Marchkapitel. Sextar Anton Devaya<sup>93</sup> spielte darin deutlich auf das unrechtmäßige Vorgehen Faßbinds an, stellte die Verhältnisse in Uri dar, begründete Uris ablehnende Stellungnahme zu den päpstlichen Vorschlägen eines Anschlusses an Chur oder Einsiedeln und äußerte den Wunsch, daß man nicht übereile und zunächst die Urstände miteinander vereine. Erst auf dieser Grundlage möge dann ein neues Bistum errichtet oder der Anschluß an ein bereits bestehendes erstrebt werden.<sup>94</sup>

Doch auch die Antwort der Urner Geistlichkeit konnte Faßbind nicht eines Bessern belehren. Als er vom Schreiben Kenntnis erhielt, suchte er sich seinem Urner Amtskollegen gegenüber zu rechtfertigen (1. Dez.). Die Landsgemeinde

<sup>90</sup> *Karl von Reding* (1743–1819), Studien in Schwyz, Einsiedeln, Fischingen (Philosophie) und Konstanz (Theologie). 1782–85 Professor im Klösterli, bis zu seinem Tod Kaplan der dem Geschlecht Reding zustehenden Pfründe Biberegg. 1806 Titularpfarrer von Galgenen. Er war der Bruder von Pfarrer und Kommissar Georg Ludwig von Reding (1733–1802), des Taufpaten v. A. Fuchs. – Schwyz. Wochenblatt Nr. 24 v. 16. Juni 1819; RG Faßbind V 281<sup>f</sup>; Tgb. Faßbind II 1819, 366.

<sup>91</sup> Diese Geistlichen nennt Ratsherr Hediger «wakere Priester», während die 28 Unterzeichner in seiner Sicht «nicht vom besten Caliber» waren (s. Anm. 58).

<sup>92</sup> Bericht im Wbl. Nr. 48 v. 28. Nov. 1818; Auf der Maur 226 f.

<sup>93</sup> *Joseph Anton Devaya* (1769–1836), aus Ungarn stammend. Studien in Altdorf und Solothurn, 1792 Priester, Prof. am Untergymnasium in Solothurn, 1794–1805 Pfarrer in Spiringen, dann bis zum Tod Pfarrer von Altdorf. 1812–36 Bischöfl. Kommissar für den Kt. Uri, 1805 Sekretär, 1812 Sextar des Vierwaldstätterkapitels. Devaya zeigte eine besondere Vorliebe für die Einverleibung der Urkantone ins Bistum Basel.

Thomas Herger, *Das Bischöfliche Kommissariat Uri. Ursprung und Inhaber*, Altdorf 1963, 58 ff.; SKZ Nr. 38 v. 17. Sept. 1836; Tgb. Faßbind I 1812, 177.

<sup>94</sup> Nach dem Bericht des Wbl. faßte das Urner Kapitel den Beschluß, die gesamte Geistlichkeit von Schwyz und Unterwalden einzuladen, «sich brüderlich zu vereinen und gemeinschaftlich bey den hohen Landesregierungen den Wunsch zu äußern, nach weiser Ueberlegung entweder dem alten Bißthum Chur (widersprüchlich!) oder mit Luzern und Zug dem Bißthum Basel beyzutretten».

vom 26. April habe den Entscheid über die Bistumsfrage dem Hl. Vater überlassen; folglich dürfe in dieser Angelegenheit nichts eigenmächtig unternommen werden. Trotz der 28 Unterschriften sei er überzeugt, daß die überwiegende Zahl seiner ihm untergeordneten Geistlichen den päpstlichen Entscheid abwarten wolle, da kein wahrer Priester dem Hl. Vater widersprechen könne. Faßbind schrieb auch nach Einsiedeln, ohne hiezu unmittelbar veranlaßt worden zu sein (2. Dez.). Nachdem er zu Beginn seines Briefes an P. Konrad Holdener beteuert hatte, er habe eigentlich nie für den Einsiedler Bistumsplan gearbeitet (!), wirft er dem Kloster vor, durch seinen Widerstand das Zerwürfnis in Schwyz hervorgerufen zu haben, obwohl gerade das Gegenteil der Fall war. Dabei mißbilligt der Schwyzer Pfarrer auch unüberlegte und übermütige Aeüßerungen, die von Einsiedler Kapitularen gemacht worden seien, z. B. «Wenn es so sein muß, wollen wir die Geistlichen zu Schwyz schon untern Daumen nehmen. Nichts, sauber nichts sollten sie zu regieren haben.»<sup>95</sup>

Faßbinds anhaltend unnachgiebige Haltung veranlaßte schließlich den Vertreter des Sextariates Schwyz im Vierwaldstätterkapitel, Sextar Rickenbacher, Pfarrer von Steinen, in seinem und seiner Mitbrüder Namen zwei Geistliche zum Kommissar zu schicken, um diesen von der Notwendigkeit einer Kapitelsversammlung zu überzeugen. Doch Faßbind beharrte bei seiner Ansicht, daß eine Behandlung der Bistumsfrage auf dem Kapitel unnütz, lästig, ja unmöglich sei. Hierauf sandte Pfarrer Rickenbacher den Verfasser der Denkschrift vom 22. Oktober zu Generalvikar Göldlin nach Beromünster, um diesen über die Lage zu informieren und Weisungen zu weiterem Vorgehen entgegenzunehmen.<sup>96</sup> Fuchs reiste voll Hoffnung und Vertrauen zu seinem verehrten Oberhirten, der ebenfalls für den Zusammenhalt der Urkantone mit Luzern eintrat und die Errichtung eines Waldstätterbistums ins Auge faßte. Er übergab dem Bistumsverweser ein persönliches Schreiben von Sextar Rickenbacher und orientierte ihn eingehend über den Willen der Geistlichkeit und die unnachgiebige Haltung ihres Kapitelspräsidenten.<sup>97</sup> Göldlin, der Alois Fuchs wie 1816 «mit der höchsten Huld und Gewogenheit» behandelte,<sup>98</sup> überzeugte sich von Faßbinds ungerechtfertigtem Benehmen und sandte diesem ein Mahnschreiben, das an Klarheit nichts zu wünschen übrigließ. Der Apostolische Vikar gab seinem Kommissar zu verstehen, daß er den Willen der Mehrheit zu respektieren habe und auch verpflichtet sei, in wichtigen Angelegenheiten das Kapitel einzuberufen. Er ermahne ihn deshalb

<sup>95</sup> Dazu schrieb P. Konrad Holdener am gleichen Tag an Aug. Schibig: «Was die Anekdote betrifft, so von uns bekannt wurde, so hören und lesen wir selbst viele. Wir sind, wie scheint, die Zielscheibe des Geredes und der Flugblätter geworden. Doch wir sehen meistens lächelnd darüber weg... Daß in der ersten Verwirrung des Geschäftes und in der gespanntesten Gemüthsstimmung, in der sich einige von uns bei dem unvorhergesehenen Schlage befanden, da und dort ein wenig überlegtes Wort entfiel, kann kein vernünftiger Mann übel deuten.» (Quelle in Anm. 65).

<sup>96</sup> Pfr. Rickenbacher war ein Onkel der der Familie Fuchs verbundenen Brüder Alois und Melchior Bürgler, letzterem auch geistlicher Vater.

<sup>97</sup> Göldlin hatte die Denkschrift der sechs Schwyzer Geistlichen bereits gelesen. Er urteilte hierüber: «Die andere Denkschrift spricht sich mit so vieler Offenheit als warmer Religiosität und Vaterlandsliebe aus, und wenn auch nicht alle Gründe stich halten, so sind sie doch Ausdrücke und Beweise des frommen Eifers ihrer Verfasser und derselben reinen Absichten.» (StiAE, Generalvikar Göldlin an Augustin Schibig, 27. Nov. 1818, Kopie).

<sup>98</sup> Vaterland, Biogr. Skizze 32; s. auch S. 99 f.

zur Regel.<sup>99</sup> Göldlin legte dem Brief auch ein belehrendes Schreiben an das ganze Sextariatskapitel Schwyz bei. Faßbind wurde durch Göldlins Monitorium empfindlich getroffen. In einem langen Brief rechtfertigte er sein Benehmen und versicherte seinem Obern, daß er nichts anderes verlange als ruhiges Abwarten der Anordnungen des Hl. Vaters.

Nach Faßbinds Tagebuch gelangten die Gegner eines Einsiedler Bistums auch an Professoren zu Luzern und selbst an den päpstlichen Nuntius.<sup>100</sup> Die beiden Schreiben sind uns nicht bekannt.<sup>101</sup> Möglicherweise hat sich Fuchs an seinen früheren Philosophieprofessor Widmer in Luzern gewandt. Auch ein Schreiben an die bekannten Theologieprofessoren Gügler und Geiger ist nicht auszuschließen, zumal letzterer als einflußreicher Berater der Nuntiatur galt.<sup>102</sup> Nach all den Demarchen der opponierenden Geistlichen, vorab aber nach dem Mahnschreiben Generalvikar Göldlins, konnte Faßbind die Einberufung des Kapitels nicht mehr verhindern.

Am 17. Dezember 1818 kam die Versammlung endlich zustande.<sup>103</sup> Nur 27 der rund 50 Kapitularen hatten sich zu dieser wichtigen Aussprache eingefunden. Die ungünstige Witterung und vor allem eine protestierende Haltung gegen die «erzwungene» Kapitelsversammlung seitens der Freunde eines Klosterbistums mögen die unbefriedigende Teilnehmerzahl erklären. Pfarrer Faßbind gab als Präses des Kapitels eine summarische Uebersicht über die bisherigen Verhandlungen und Ereignisse, rechtfertigte sein Verhalten und beklagte sich über die unzweckmäßige Handlungsart der meisten Kapitelsglieder. Hierauf verlas er das Schreiben von Generalvikar Göldlin, worin dieser zu gegenseitiger Vertraulichkeit, friedlicher Eintracht und brüderlichem Zusammenhalten unter uralten Bundesgenossen aufrief.<sup>104</sup> Die Worte des Oberhirten wurden nach Fuchs mit allgemeiner Rührung angehört und mit ungeteiltem Beifall aufgenommen.<sup>105</sup> Auch das Schreiben des Sextariates Uri, das zum gemeinsamen Handeln der Urkantone aufrief, wurde dem versammelten Klerus zur Kenntnis gebracht. Sodann mutete Faßbind seinen Mitbrüdern zu, im Sinne des Landsgemeindebeschlusses vom 26. April und des regierungsrätlichen Schreibens vom 4. Mai das ganze Bistums-geschäft dem Hl. Vater zu überlassen und ohne Einwand und Umfrage eine diesbezügliche Erklärung zu unterschreiben. Seine Gegenspieler wiesen aber darauf hin, daß die Landsgemeinde die weitere Leitung der Bistums-geschäfte nicht dem Papst, sondern der Geistlichkeit und dem Landrat übertragen habe. Sie wollten zwar die «Angelegenheit mit gleicher, unbegrenzter Verehrung und Ergebenheit

<sup>99</sup> KSA SZ, Mapped IV, Göldlin-Faßbind, 7. Dez. 1818. – Göldlin schreibt u. a.: «Das Memorial der Geistlichkeit haltet in ihrem Grundsatz manches Unrichtiges, aber daß nur Capläne und Frühmesser dazu stimmten, ist auch unrichtig.» (Von den 28 Subskribenten waren zehn Pfarrer, neun Kapläne, sechs Pfarrhelfer und drei Frühmesser.)

<sup>100</sup> Tgb. Faßbind I 353.

<sup>101</sup> Nach Staffelbach gelangten am 6. Okt. 1818 (es muß wohl 6. Nov. heißen) sechs Gegner eines Einsiedler Bistums an den Nuntius. Eine Quellenangabe fehlt. s. Georg Staffelbach, Der Plan eines von Konstanz losgelösten schweiz. Bistums der Waldstätte, Hist. Jahrbuch 72 (1953) 280–305, zit. 293 Anm. 59.

<sup>102</sup> Von den sechs Unterzeichnern des Memorials vom 22. Okt. 1818 besuchte außer Fuchs auch G. F. Suter den philosophischen Kurs in Luzern. Dieser absolvierte im dortigen Seminar auch den Ordinandenkurs.

<sup>103</sup> KSA SZ, Kapitelsprotokoll 36 ff.; Tgb. Faßbind I 354 ff.; Auf der Maur 234 ff.

<sup>104</sup> KSA SZ, Mapped III, 7. Dez. 1818.

<sup>105</sup> wie Anm. 131.

dem hl. Vater» überlassen, «doch zugleich von dem Rechte, welches auch dem Kinde gegen den Vater und dem vernünftigen Wesen selbst gegen seinen höchsten Herrn, gegen Gott zusteht, Gebrauch machen, von dem Rechte nemlich, seine Wünsche und Bitten dem heiligsten Vater ehrfurcht- und zutrauensvoll vorzutragen». Und diese Wünsche und Bitten bestanden hauptsächlich darin, «daß der Saecular-Klerus nur einem Saecular-Bischof unterworfen und die Diözese des Kantons Schwiz wenigst von den 2 Urkantonen Ury und Unterwalden nicht getrennt würde».<sup>106</sup> Faßbind, der für unbedingte Unterwürfigkeit eintrat, war über die angebrachten Bitten ungehalten und suchte die Abstimmung zu hintertreiben. Mit seiner Verzögerungstaktik konnte er aber nichts mehr ausrichten. Die Versammlung beschloß mit überwältigendem Mehr: «Es soll von fernerm Andringen zur Errichtung eines Kloster-Bisthums in Einsiedeln von Seite der Geistlichkeit abgestanden, eine nähere Gemeinschaft und Vereinigung mit der Hochw. Geistlichkeit von Ury und Unterwalden eingegangen, gemeinschaftlich von den 3 Urkantonen ihre Ansichten und Wünsche durch das Organ des Hochwürdigsten Herrn Generalvikars Seiner Heiligkeit zutrauensvoll ans Herz gelegt und von Ihrer Weisheit und väterlichen Fürsorge die Errichtung eines vorzugsweise gewünschten Saecular-Bisthums mit unbedingter Ergebenheit erwartet werden.»<sup>107</sup> Dieser Beschluß soll dem Generalvikar, dem Nuntius, dem Kapitel March, den Sextariatskapiteln von Uri und Unterwalden sowie der Schwyzer Regierung zur Kenntnis gebracht werden. Mit der Besorgung der weitem Bistumsgeschäfte wurden der Kapitelspräses sowie die Pfarrherren Rickenbacher und Etter betraut. Nur zwei Geistliche stimmten Faßbinds Ansicht zu, nämlich die Seelsorger von Arth (Enzler) und Muotathal (Betschart). Von den übrigen neun Priestern, die die Eingabe vom 20. November nicht unterschrieben hatten, teilten nach Faßbinds Aufzeichnungen noch sieben seine Meinung.<sup>108</sup> Sie erschienen aber nicht am Kapitel, das sie konsequenterweise für unnütz halten mußten.<sup>109</sup> Somit hatten die Gegner eines Klosterbistums einen eindeutigen Sieg errungen.

Die ganze Angelegenheit wäre kaum über den Raum der Innerschweiz bekanntgeworden, wenn nicht die «Aarauer Zeitung», das damals bedeutendste Blatt der Schweiz, in zahlreichen Nummern über die laufenden Verhandlungen berichtet hätte.<sup>110</sup> Ihr Redaktor, der bekannte liberale Staatsmann Paul Usteri, bedauerte als Freund Wessenbergs die Trennung der schweizerischen Quart vom Bistum Konstanz und verfolgte nun mit großem Interesse die verschiedenen Bistums-

<sup>106</sup> KSA SZ, Kapitelsprotokoll 36 f.

<sup>107</sup> a. a. O. 38.

<sup>108</sup> Tgb. Faßbind I 355.

<sup>109</sup> Ueber die Haltung der Kapläne Karl Styger (Sattel) und Karl von Reding (Biberegg) ist nichts Näheres bekannt. Sie verweigerten zwar die Unterschrift unter das Dokument v. 20. Nov., wurden aber von Faßbind dennoch nicht zur Partei der bedingungslosen Unterwerfer gezählt. Sie nahmen wohl eine Sonderstellung ein, wie vielleicht auch der Kaplan von Goldau, den Faßbind ebenfalls weder unter den Befürwortern noch den Gegnern eines Regularbistums anführt. – Faßbind zählt in seinem Tagebuch 36 an- und abwesende Geistliche auf, die für ein Säkularbistum gesinnt waren. Demnach haben sich (nach Abzug des Kaplans von Goldau) noch drei Priester zu den 34 Opponenten gesellt, nämlich der 2. Pfarrhelfer von Arth sowie die Kapläne von Seewen und Iberg.

<sup>110</sup> Aarauer Zeitung 1818 Nr. 70, 75, 116, 117, 127, 132, 144, 146, 147, 149, 150, 152, 154–156. Die Berichte waren aber nicht immer zuverlässig. Zur Geschichte dieses Blattes s. Albert Brugger, Geschichte der Aarauer Zeitung (1814–21). Ein Beitrag zur Geschichte der schweiz. Presse (Aarau 1914). Ueber die Bistumsfragen 117 f.

projekte.<sup>111</sup> Im Dezember veröffentlichte er in seinem mehr für protestantische Leser bestimmten Blatt sogar Auszüge aus der Denkschrift des Klosters Einsiedeln und jener der sechs Schwyzer Geistlichen. Als Einsender der Berichte und Dokumente wurde begreiflicherweise der inzwischen bekanntgewordene Verfasser des Memorials vom 22. Oktober vermutet. Doch Fuchs hat ausdrücklich betont, daß er nie den geringsten Anteil an solchen Einsendungen gehabt habe, ja, daß ihm diese immer höchst zuwider gewesen seien.<sup>112</sup>

Es war nun zu erwarten, daß einige Stellen in Fuchsens Denkschrift den Widerspruch der unmittelbar Betroffenen wecken würden. So setzte sich in der «Aarauer Zeitung»<sup>113</sup> ein uns dem Namen nach unbekannter Verfasser, der aber wohl im Kloster Einsiedeln zu finden ist, mit gewissen Behauptungen in der Denkschrift der sechs Weltgeistlichen auseinander. Der Einsender widerspricht der Ansicht, daß der Regularklerus nicht berufen sei, über den Säkularklerus zu herrschen. Hätten die Verfasser Kirchengeschichte studiert, so wäre ihnen bekannt, daß allein der Benediktinerorden in neun Jahrhunderten schon 4000 Bischöfe, 1600 Erzbischöfe, 200 Kardinäle und 24 Päpste hervorgebracht habe. Alle diese Ordensgeistlichen seien bei Bischofswahlen den Weltgeistlichen vorgezogen worden, obwohl diesen beim Empfang der hl. Weihen der Vorrang eingeräumt worden sei. Niemals sei eine Klage über Verletzung der hierarchischen Rangordnung in der Kirche Gottes laut geworden und die damalige Weltpriesterschaft habe auch nie eine solch «diktatorisch-absprechende Denkschrift» der weltlichen Behörde eingereicht. Uebrigens sei auch der gegenwärtig regierende Papst Pius VII. ein Mitglied des Benediktinerordens, was doch auch den Verfassern bekannt sein sollte. Das Wort des hl. Paulus: «Wir sind der Welt abgestorben» sei gewiß nicht nur Grundgesetz der Ordensstände, die es damals noch gar nicht gegeben habe,<sup>114</sup> sondern aller Gläubigen, insbesondere der Nachfolger der Apostel. Daß es auch den Ordensmännern nicht an «Klugheit, Einsicht, Kenntnis der Stimmen, Lagen, Verhältnisse des Volkes und der Familien» fehle, beweise das Buch vom gegenwärtigen Einsiedler Abt über «Bildung des Geistlichen durch Geistesübungen».<sup>115</sup> Wer dieses Werk aufmerksam lese, werde dem Autor gewiß nicht Welt- und Menschenkenntnisse absprechen können und vielleicht mehr darin finden, als den Verfassern der Denkschrift angenehm und lieb sein möchte. Im übrigen verlange Paulus von einem Bischof viel notwendigere und wesentlichere Tugenden, als sie die sechs Schwyzer Geistlichen für ihren zukünftigen Oberhirten wünschten, und gerade diese Eigenschaften hätten die Ordensleute zur Bischofswürde erhoben.

Die Angegriffenen betrachteten die Einsendung im Aarauer Blatt «ebenso un-

<sup>111</sup> *Paul Usteri* (1768–1831), hervorragender Zürcher Arzt, Journalist und Staatsmann liberaler Richtung während der Helvetik, Mediation und Restauration. Hauptvorkämpfer für die Pressefreiheit. – Gottfried Guggenbühl, Bürgermeister Paul Usteri. Ein schweiz. Staatsmann aus der Zeit der franz. Vorherrschaft und des Frühliberalismus. 2 Bde., Aarau 1924/31 (über die Neugestaltung der Bistumsverhältnisse: II 207–212).

<sup>112</sup> wie Anm. 131. Nach Brugger 89 (s. Anm. 110) berichtete der Luzerner Chorherr Melchior Mohr (1762–1846) besonders genau über die geistlichen Angelegenheiten.

<sup>113</sup> Nr. 150 v. 16. Dez. 1818.

<sup>114</sup> Diesen Einwand macht auch Pfr. Faßbind in seiner RG V 55'.

<sup>115</sup> 2 Bde. (Augsburg 1807), 5. Aufl. 1846 in einem Band. 1844 wurde das Werk ins Französische übersetzt. s. Rudolf Henggeler, Abt Konrad Tanner von Einsiedeln, MHVS 33 (1925) 1–139, zit. 57.

verdient als beleidigend» und fühlten sich deshalb verpflichtet, öffentlich zu widerlegen, was vor dem Leserpublikum gegen sie ausgesprochen wurde.<sup>116</sup> Mit der Abfassung der Erwiderung betraute man wiederum Alois Fuchs.<sup>117</sup> Die Antwort – es ist sein erster uns bekannter Zeitungsartikel – zeigt, daß der junge Schwyzer Professor nicht nur eine gewandte Feder führte, sondern auch ausgeübte Hiebe geschickt zu parieren wußte. Gerne hätte Fuchs in ernstem, würdevollem Anstand geschrieben, «wenn nicht dem Einsender selbst der bittere, hämisch-lächelnde Ton erwünscht» gewesen wäre. Gleich zu Anfang hebt er wie in seiner Denkschrift den Vorrang des Säkular- vor dem Regularklerus hervor. Begründet wird diese Ansicht durch den Hinweis, daß die Weltgeistlichkeit von Jesus Christus eingesetzt, die Ordensstände aber durch die Zeit hervorgebracht worden seien. Was die Kirchengeschichte anbelange, so hätten sie diese freilich auch studiert. Das Resultat dieses Studiums sei aber ein anderes gewesen «als die bloße Addition der aus den Klöstern hergenommenen Individuen in der ehemals an Klöstern so reichen Christenheit», und «im Falle, daß ein solches summarisches Nichtkennen schändliche Unwissenheit und die Kenntnis davon höchst notwendig wäre», wären sie durch die Benediktiner selbst, d. h. durch den «übelangebrachten Fleiß eines müßigen Zellenbewohners», dieses historischen Studiums überhoben. Diese würden nämlich, ruhmstüchtig genug, ihre 4000 Bischöfe usw. bei jedem Anlasse aller Welt bekanntmachen. Die Geistlichen von Schwyz hätten deshalb lange vor der Belehrung des hochgelehrten Einsenders und ohne Studium der Kirchengeschichte schon als kleine Knaben jene Zahlen in ihren Andachtsbüchern gelesen, und jedes alte Mütterlein lese darüber noch zu dieser Stunde in seinem Erbauungsbuch und wäre also nach der Meinung des Einsenders eine große Geschichtsforscherin. Die angeführten Zahlen seien übrigens erst dann ein vollgültiger Beweis für die absolute Fähigkeit der Klostergeistlichen für Säkularämter, wenn die tausend angeführten Individuen auch dem Charakter und nicht bloß der Zahl nach bekannt sein werden. Fuchs fährt fort: «Daß unser allverehrte Pius ein Benediktiner war, das wissen wir, eben so gut wie von jenen 5824 angeführten Individuen, auf welche sonst an andern Orten gewöhnlich noch 50'000 Heilige folgen; aber eben so gut wissen wir, daß er es nur war und daß es jene nur waren, aber durch Annahme ihrer verschiedenen Würden auch aufhörten, Ordensmänner im strengern Sinne des Worts zu sein. Denn mögen zu hohen Würden erhobene Klostergeistliche auch noch die äußerlichen Merkmale ihres Ordens, das Kleid, den geschorenen Kopf, das besondere Brevier usw. immerhin beibehalten (was jedoch in der Regel nicht der Fall ist), gleichviel, sie hören dennoch auf, eigentliche Klostergeistliche zu sein und gehen so immer in den Weltpriesterstand über.» Denn bei fast allen Ordensständen – und gerade beim Benediktinerorden, zumindest in seinem Ursprunge – sollte das kontemplative Leben das vorherrschende sein. Der Ordensmann lebe eigentlich ganz für sich. Er gebe sich der Betrachtung hin, um zur möglichst höchsten Selbstvervollkommnung zu gelangen, während die Weltpriester, ihrem hehren Urbild und Stifter Jesu Christo nachfolgend, ihr ganzes

<sup>116</sup> Aarauer Zeitung Nr. 155 v. 28. Dez. und Nr. 156 v. 30. Dez. 1818.

<sup>117</sup> Die Verfasserschaft beweist – vom Inhaltlichen und Stilistischen abgesehen – Fuchsens Brief an Generalvikar Göldlin v. 25. Jan. 1819 (StA SZ, Mappe I 523). Die folgenden Ansichten über den Welt- und Ordensklerus werden in ihrer zugespitzten Form kaum von allen Unterzeichnern der Denkschrift geteilt worden sein.

Leben nur ihren Mitbrüdern lebten und sich zur Gänze für das Wohl der Menschheit aufopferten. Sie wüßten wohl, daß die Worte des Völkerapostels: «Wir sind der Welt abgestorben» für alle Christen aller Zeiten Geltung hätten, wahr sei aber auch, daß die in jenen Worten ausgesprochene Idee gerade den größten Ordensstiftern vorgeschwebt habe. Auch sei ihnen bekannt, daß zu Pauli Zeiten noch keine Orden bestanden haben; sie glaubten aber darüber hinaus, daß zu den blühendsten Zeiten des Christentums keine solche bestanden hätten. Und Fuchs schreibt weiter: «Ueberhaupt haben wir im scharfen Blicke auf die Ordensmänner unserer Zeiten geschrieben, von denen nicht wenige die Weltgeistlichen mit scharfen Augen und mit Verachtung ansehen, während einige von ihnen doch selbst so tief gesunken sind, daß sie dasjenige, was der Einsender als Grundgesetz für alle Christen anerkennt und zudem die Ordensstände ganz besonders angeht, für eine übertriebene, gar zu strenge Forderung ansehen. Uebrigens, ist es wohl schön, anständig und christlich, daß die jüngern Brüder im Hause des gemeinschaftlichen Vaters die ältern, wie immer, hintansetzen? Sollten wir wohl die Esau, sie aber die Jakobe vorstellen? In welchem Falle uns dann das dargereichte Linsenmuß genannt werden müßte, wofür wir unsere Vorrechte verkauft hätten!» Die Unterzeichner der Denkschrift bestritten auch nicht, daß die Klöster Bildungsschulen wahrhaft großer evangelischer Männer seien oder doch sein sollten, denn Klöster, die nicht solche Männer besäßen, seien eine Satire auf sich selbst. Es sei ihnen gleich, was für eine Kutte der Mann getragen habe, der vorgezogen und auf den erhabenen Leuchter gesetzt worden sei, wenn er nur, wie es überall und allemal geschehe, säkularisiert sei, die kanonische Selbständigkeit und kirchliche Freiheit des Klerus aufrecht erhalten habe und nur von seinesgleichen und einem Säkularkonsistorium gerichtet werde. Was das Buch «Bildung des Geistlichen durch Geistesübungen» betreffe, so möchten sie, ohne ein Urteil über dasselbe zu fällen, nur dies bemerken, daß sie allenfalls auch imstande wären, ein ähnliches Buch mit dem Titel «Bildung der Ordensgeistlichen durch Geistesübungen» zu verfassen. Wer sich dann die Mühe nehmen würde, es aufmerksam zu lesen, würde ihnen die Kenntnis der Klöster und ihrer Bewohner gewiß nicht absprechen – und vielleicht mehr darin finden, als dem Einsender und seinen Konsorten angenehm und lieb sein möchte. «Schließlich sind wir keineswegs gesinnt», versicherte Fuchs am Ende seiner Replik, «besonders in öffentlichen Blättern mit Andersdenkenden wie immer Fehde zu führen. Wem es aber ferner belieben mag, gegen uns aufzutreten, dem werden wir wieder geziemend antworten, bei aller Unkenntnis summarischer Namensverzeichnisse, die wir vor der Welt gern eingestehen.»

Nachdem der Kampf gegen das Einsiedler Bistumsprojekt glücklich überstanden und auch die Entgegnung in die «Aarauer Zeitung» niedergeschrieben war, fand Fuchs endlich Zeit, auf den Brief seines Freundes P. Konrad Holdener einzugehen. Dieser hatte nämlich am 29. November mit der von Fuchs gewünschten Offenheit zum Memorandum der sechs Schwyzer Geistlichen Stellung genommen.<sup>118</sup> Dem ersten Teil der Denkschrift stimmte er voll und ganz zu. Im zwei-

<sup>118</sup> Obwohl A. Fuchs die Briefe seines «edlen, unvergeßlichen Jugend- und Herzensfreundes C. H.» wie «eine hochköstliche Reliquie» verwahrte (Vaterland 179 Anm.), sind uns diese nicht erhalten geblieben. Betr. Briefe an P. Konrad Holdener lesen wir in einem Aktenstück v. 7. März 1830: «Später fragte, ob ich seine Briefe sammeln und verbrennen soll; sagte ja.» (StiAE, Acta privata A. OC 34). Dennoch haben die beiden wichtigen Briefe von A. Fuchs an P. Konrad den Weg ins Stiftsarchiv gefunden.

ten Teil hingegen fand der Ordensmann neben manchen «vielleicht sogar richtigen» Ansichten auch schwächere Stellen, ja sogar «grundlose Zumutungen, um Haß gegen Einsiedeln anzufachen».<sup>119</sup>

In seiner Antwort freute sich Fuchs darüber, daß auch sein Freund in der Hauptsache, nämlich in der Frage nach den Vorrechten der Geistlichkeit in wesentlich geistlichen Dingen, mit ihm ganz einiggehe, und äußerte den Wunsch, «daß ja das Reich Gottes immer mehr und mehr ausgebreitet und endlich ganz befreyt werde von dem ungerechten Drucke dieser Welt, die – traurig genug – in einer seichten, grundfalschen Politik die ewigen Grundgesetze der Staaten zu finden wähnt». Was die Streitpunkte anbelangt, so gab Fuchs zunächst ganz offen zu, «daß, so richtig das Memorial in seinen Ansichten im ganzen auch immer seyn mag, dennoch einiges bestimmter ausgesprochen oder unterschieden zu werden» verdiente. Er versicherte P. Konrad auch, daß gerade seine offene Stellungnahme ihm am meisten Freude bereitet habe: «Ferne davon, daß Sie einen widrigen Eindruck auf mich gemacht oder gar beleidigt hätten (in welchem Falle ich dann freylich noch ein sehr großer Egoist seyn müßte), haben Sie vielmehr dadurch mein Sie ohnehin schon in Jesu Christo zärtlich liebendes Herz ganz für sich gewonnen und meine ganze Freundschaft im vollsten Sinn des Wortes unwiderstehbar für immer an sich gerissen.» Er sei überzeugt, daß bei einem mündlichen Gespräch nach kurzer Zeit eine vollkommene Einigung erreicht werden könnte. Denn man müßte ihn sehr verkennen, wenn man glauben wollte, er sei ein Feind des Klosters Einsiedeln und der Ordensstände überhaupt: «Nein, ich weiß nur zu wohl, wie tief und wesentlich im Christenthum gegründet der große Geist der Ordensstände sey, der darin besteht, das Christenthum in seiner höchsten Höhe anschaulich darzustellen. Ich bin also weit entfernt, von einer seichten Aufklärung verleitet, nach dem elenden Zeitgeiste gebildet, über Klöster zu schmähen wie viele, ohne je ihren großen Geist, ihre innige Verbindung mit dem Christenthum, ja ihr absolutes Gesetzseyn mit demselben durchschaut zu haben. Vielmehr gestehe ich offenherzig, daß ich nichts schöneres, geistvoller, erhabeneres und ächt christlicheres kenne als die den Ordensständen zu Grund liegende Idee, und selig preise ich alle, denen es ihre moralische und physische Subjectivität erlaubt, in der erhabensten Absicht, sich durch den Eintritt in ein Kloster auf Erden schon gleichsam in Himmel zu versetzen; denn in Klöstern muß das ewige Leben wirklich schon anticipiert seyn, wenn anderst aus ihnen nicht aller Geist gewichen, nicht etwa nur der tote Buchstabe geblieben ist.» Diese Ansichten entsprächen seiner innersten Ueberzeugung, wofür Gott Zeuge sei. Er sei daher kein Feind, sondern ein ungeheuchelter Freund und Verehrer der Klöster<sup>120</sup> und habe deshalb auch immer eine besondere Vorliebe für dieselben und ein warmes Interesse an all ihren Schicksalen: «Nie sah ich in der Folge ohne tiefen Schmerz aufgehobene Klöster, dankte mit Rührung dem himmlischen Vater für die wunderbare Erhaltung der Schweizerklöster und flehe immer für den fortdauernden Bestand derselben. Stets werde ich gewiß (mit seiner Gnade) alle meine schwachen Kräfte zur Erhaltung und Fortblühen derselben in mei-

<sup>119</sup> Geht aus der folgenden Antwort v. A. Fuchs an P. Konrad Holdener hervor (StiAE, A Z<sup>4</sup>B 133, 19. Dez. 1818).

<sup>120</sup> Augustin Schibig versicherte seinem Freund P. Konrad gegenüber, daß keiner der sechs Unterzeichner der Denkschrift ein Feind des Klosters Einsiedeln sei (StiAE, A Z<sup>4</sup>B 117, 9. Nov. 1818).

nem Kreis anwenden und nie, nie auch das mindeste zu ihrem Nachtheil thun!»

Bei alledem wisse er aber auch um das Unkraut. Es schmerze ihn zwar sehr, dieses sagen zu müssen, doch könne niemand das Geschehene ungeschehen machen. Stellen niederschreiben, die einen Einsiedler Mönch ganz natürlich tief schmerzen müßten, hätten auch ihm viel Mühe und Schmerz gekostet, denn es sei sehr traurig, daß Weltpriester wie Ordensgeistliche ihrem wahren Auftrag oft mehr oder weniger untreu geworden seien. Die Kirche kenne bis zur Stunde keinen größern und ärgern Feind als unwürdige Priester. Leider hätten sich die Klöster öfters gar zu sehr dem Irdischen und anderen heterogenen Gegenständen hingegeben. So habe Einsiedeln, um nur diese unleugbare Tatsache zu nennen, worüber ein Tschudi, ein Johannes von Müller, ein Göldlin<sup>121</sup> ihr unbefangenes Urteil vor aller Welt ausgesprochen hätten, bezüglich des 350jährigen Alpenstreites den ähnlichen Vorwurf auf sich geladen.<sup>122</sup> Das Kloster hätte vor Gott und den Menschen weit besser getan, wenn es – sogar im Falle ungerechten Angriffes – alles geduldig erlitten und den irdischen Verlust durch Zunahme in geistigen Gebieten zu ersetzen getrachtet hätte. Damals habe sich Einsiedeln «furchtbar gemacht», als Feind des Landes gezeigt, indem es seine geistliche Macht mit allen ihm zu Gebote stehenden Kräften zur Untergrabung des Staates Schwyz gebraucht habe. Ein sein Vaterland liebender Schwyzer dürfe doch wohl – ohne die geringste schlechte Nebenabsicht – auf die Geschichte aufmerksam machen und Besorgnisse, die sich auf Tatsachen stützten, auch in der Gegenwart äußern.<sup>123</sup> «Die Geschichte ist die immer erneuerte Wiederholung des längst Vergangenen. Glücklich, ruft aber der große Müller aus! Glücklich jede spätere Zeit, die von der Vergangenheit unterrichtet wird und – ich füge bei – den Unterricht wirklich benützt.» Doch der wohl wichtigste Grund für die Abfassung der Denkschrift, betont Fuchs am Schluß seines langen Briefes, sei und bleibe immer der, daß ein Regularbistum weder mit der Idee eines Bistums noch mit der eines Klosters vereinbar sei.

Der Bistumskampf wurde inzwischen auch unter den Schweizer Theologen in Landshut bekannt, denn Fuchs hatte diesen seinem Freund Dominik Hediger dargestellt. Kurz vor Weihnachten 1818 schrieb ihm Sailer dazu:<sup>124</sup> «Lieber

<sup>121</sup> Vom spätern Generalvikar Göldlin erschien 1808 in Zürich der «Versuch einer urkundlichen Geschichte des Drey Waldstätte-Bundes». Bereits früher schrieb er über den «Geist des sel. Bruder Niklaus von der Flue» (Luzern 1806, 1808<sup>2</sup>). Sein Hauptwerk behandelt Konrad Scheuber von Altsellen, 2 Teile (Luzern 1812/13).

<sup>122</sup> In seinem ersten Brief an P. Konrad (10. Nov. 1818) schrieb Fuchs «vom 340 Jahr langen Streit wegen angrenzenden Alpen», hier vom «350jährigen Alpenstreit». In Wirklichkeit dauerte der Marchenstreit mit Unterbrüchen 240–250 Jahre, d. h. von 1100/1110–1350. Zum Ganzen s. Andreas Riggerbach, Der Marchenstreit zwischen Schwyz und Einsiedeln und die Entstehung der Eidgenossenschaft, Diss. phil. Zürich 1965.

<sup>123</sup> Im Allmendstreit zwischen dem Kloster und der Landschaft Einsiedeln (1828/29) hat P. Konrad Holdener für die Einsiedler Partei ergriffen und dadurch das Kloster in größte Verlegenheit gebracht, zumal er sich als Zeuge brauchen ließ. Abt Cölestin Müller (1825–46) versetzte ihn deshalb Ende Oktober 1829 nach Bellenz. Fuchs meinte dazu: «Es ist traurig genug, wenn C. H. ab dem Schauplatze treten und gleichsam in die Verbannung wandern muß.» (Vaterland 178 Anm.) In der Folge soll sich Abt Cölestin mit dem Gedanken getragen haben, gegen A. Fuchs eine Injurienklage zu führen (A. Fuchs in der AZ Nr. 37 v. 8. Mai 1833). – Ueber den Einsiedlerhandel von 1828/29 s. Steinauer II 83–125 und Rudolf Henggeler, Abt Cölestin Müller von Einsiedeln, Einsiedeln 1929, 57–138.

<sup>124</sup> NAF, Sailer-Fuchs, 21. Dez. 1818.

Freund! Unser überaus treffliche Hediger hat mir mitgetheilt, was Du für die gute Sache des Presbyteratus Secularis gethan. Fahre fort, aber gieb acht, daß Du nicht das Opfer der Lästerung werdest, denn Dein H. Pfarrer, die Herrn Väter in Einsiedlen und selbst die vielen abhängigen Menschen suchen der Wahrheit ein fremdes Kleid um zu legen, damit sie als Feindin gehasset und ihr Vertheidiger gedrückt werden möge. Trau, schau, wem! Uebrigens ist Deine Sache so gut als Dein Herz rein. Ja, Deine Sache ist so gar zum Besten des Klosters. Aber Gott ist gar oft das einzige Wesen, das es mit der Wahrheit und seinen Vertheidigern hält. Ceterum nil time, et ama tuum S.»<sup>125</sup> Aus der Antwort von Alois Fuchs an seinen Lehrer spricht die Furcht vor Verfolgungen, die seine freimütigen Aeußerungen zur Folge haben könnten. «Den Unwillen eines verehrten Mannes» hat er bereits in vollem Maße zu spüren bekommen, ja er glaubte gar, er sei durch sein Memorial in Schwyz «gewissermaßen gestürzt».<sup>126</sup> Doch Sailer beruhigte ihn.<sup>127</sup> «Was die Angelegenheit des Bisthums betrifft, so fürchte nichts! Denn Du suchest nichts. Was Du gethan, ist wohlgethan. Aber die wenigsten haben Muth und noch weniger Einsicht und Partheylosigkeit genug. Haec tibi Soli: Die Römer haben die Mönche lieber zu Bischöfen als die Weltpriester, weil jene mehr Zeitliches geben und im Kirchlichen leichter nachgeben und unbedingt für Rom stehen.<sup>128</sup> Aber Du laß, nachdem Du das Deine gethan, die Zeit entscheiden. Gott wird Dich schützen, und selig sind ja, die sich für das Reich Gottes lästern lassen. Nochmal, fürchte nichts! denn die ganze Vergänglichkeit ist keines Augenblickes Furcht werth. Wenn Du nur das Unvergängliche lieb hast, so bist Du ja geborgen.»

Zu Beginn des Jahres 1819 beschäftigte Fuchs noch ein etwas peinliches Vorkommnis im Zusammenhang mit der Kapitelsversammlung vom 17. Dezember vergangenen Jahres. Generalvikar Gölldin hatte nämlich den Kapitelsbeschluß bereits durch die «Aarauer Zeitung»<sup>129</sup> erfahren, als er erst kurz vor Weihnachten auch von Kapitelssekretär Alois Bürgler hierüber Bericht erhielt. Da er zudem feststellen mußte, daß der Bericht aus Schwyz im Vergleich mit jenem der «Aarauer Zeitung» nicht vollständig war, rügte er sowohl die Verspätung als auch die Unvollständigkeit der Berichterstattung in einem Sendschreiben an das Sex-

<sup>125</sup> Sailer scheint auf Grund des Berichtes von Fuchs an Hediger die ganze Angelegenheit als eine Auseinandersetzung zwischen dem Welt- und Ordensklerus zu betrachten. Diese Sicht wäre richtig, wenn sich das Kloster Einsiedeln für ein Regularbistum eingesetzt hätte, um den Weltklerus zu beherrschen, was nun aber bekanntlich gar nicht der Fall ist. Der – freilich latent vorhandene – Gegensatz zwischen den beiden Ständen ist erst durch Fuchsens polemische Denkschrift wieder offen zutage getreten. Daß Sailer gegenüber dem damaligen Klosterleben seine Vorbehalte anzubringen hatte, ist bekannt und verständlich (s. S. 83). Daß er aber die Einsiedler Patres und deren Freunde pauschal der Irreführung oder Verstellung verdächtigt und Fuchs sich vor diesen in Acht zu nehmen rät, kann zwar durch Fuchsens offenbar tendenziösen Brief erklärt, nicht aber entschuldigt werden.

<sup>126</sup> Vaterland, Biogr. Skizze 32. Der «verehrte Mann» ist wahrscheinlich Faßbind. Aus dem Zusammenhang könnte aber auch Landammann Franz Xaver von Weber vermutet werden, der sich ebenfalls für ein Bistum Einsiedeln eingesetzt hat.

<sup>127</sup> NAF, Sailer-Fuchs, 10. Febr. 1819.

<sup>128</sup> Nach der Lektüre dieser Briefstelle wie auch des vorangehenden Briefes von Sailer verstehen wir es noch besser, wenn Fuchs von seinem Lehrer schreibt, er sei «kein Römling und kein Mönch» gewesen (Sailerschrift 9).

<sup>129</sup> Nr. 152 v. 21. Dez. 1818.

tariat Schwyz.<sup>130</sup> Kommissar Faßbind ließ dasselbe in der zweiten Januarhälfte unter der Geistlichkeit zirkulieren. Als Fuchs von diesem Schreiben Kenntnis erhielt, entschloß er sich sogleich, seinen Oberhirten über den Sachverhalt aufzuklären.<sup>131</sup> Er rechtfertigte das Verhalten des Aktuars, wies auf die Unmöglichkeit sofortiger Berichterstattung wegen der schlechten Laune Faßbinds hin, erklärte das frühere Erscheinen eines Berichtes in der «Aarauer Zeitung» durch den günstigeren Postabgang nach Zürich und versicherte seinem kirchlichen Obern, daß jener Artikel ohne Zutun und Vorwissen eines Schwyzer Geistlichen erschienen sei. Dem Verfasser des Berichtes, einem «Weltmann», sei es ein leichtes gewesen, eine Abschrift des Kapitelsbeschlusses zu erhalten, da sehr viele Kapitularen auf der Stelle eine Kopie vom Protokoll angefertigt hätten. «Was die unvollständige und daher dem Willen des Capitels ganz entgegengesetzte Einberichtung des Capitelsbeschlusses betrifft», fährt Fuchs fort, «so erlauben mir Euer Hochwürden und Gnaden, daß ich auch hier die offene, kindliche Sprache rede, daß auch hier wieder die Schuld einzig und allein auf den Hochw. H. Commissar fällt. Die unwürdige Behandlung, die unser würdige Notar, H. Bürgler, der sowohl wegen seiner ausgezeichneten scientivischen Bildung als auch wegen seiner seltenen großen Religiosität und durchaus untadelhaften moralischen Lebenswandels die allgemeine Achtung im vollsten Maße genießt, in den unmittelbar auf das Capitel folgenden Tagen von H. Commissar erfahren hat, will ich hier nicht weiter auseinandersetzen und Hochselben nur sagen, daß er, als ich ihn wegen dieser so abgebrochenen Berichterstattung brüderlich ahndete, mir vertraulich zu seiner Rechtfertigung versetzte, H. Commissar habe kaum noch in diese nothdürftige Mittheilung eingewilliget und hätte sicherlich jedes vollständigere Schreiben nicht verabfolgen lassen; so hat er auch von der nähern Gemeinschaft und Vereinigung mit den Urständen keine Erwähnung machen dürfen und mehrere dergleichen Stellen als dem H. Commissar höchst zuwider übergehen müssen und sich ebendeswegen so kurz als nur immer möglich gefaßt.»

Fuchs rechtfertigte im weitern den Kapitelsbeschluß der Geistlichkeit, denn die Landsgemeinde vom 26. April 1818 habe, wie es im Protokoll wörtlich heiße, «die fernere Leitung der so wichtigen Diozesangeschäfte einem hochw. Landrath, vereint mit der hochw. Geistlichkeit, mit vollem Zutrauen überlassen». Die Mehrheit der Geistlichen in den Urkantonen wünsche im übrigen ein gemeinsames Säkularbistum, weil dieses der Religion und dem Staate sowie der Ehre und dem Ansehen der Weltpriesterschaft am zuträglichsten sei. «Nur ist es traurig», schreibt Fuchs weiter, «daß unser Vorstand, H. Faßbind, nicht mehr Sinn und Freude für diese Vereinigung und wegen abweichenden Ansichten in der Politik

<sup>130</sup> KSA SZ, Mappe III, 31. Dez. 1818.

<sup>131</sup> StA SZ, Mappe I 523, Fuchs-Göldlin, 25. Jan. 1819 (Auf der Maur 236 f.).

Im StA SZ, Mappe I 534, liegt noch ein v. 1. März 1819 datierter Brief von A. Fuchs an Generalvikar Göldlin betr. Dom. Hediger. Andere Briefe von Fuchs an Göldlin (s. Vaterland, Biogr. Skizze 32) lassen sich nicht auffinden, da von einem Privatnachlaß Göldlin nicht gesprochen werden kann. Im Archiv der Familie Göldlin von Tiefenau in Luzern (Fideikommißhaus, Hirschenplatz 12) lassen sich in 2 Bänden Göldlin-Materialien neben Auszügen aus Geschichtswerken, Zeitungsartikeln (Vaterland, NZN) etc. nur vereinzelte Briefe an Göldlin finden. In den Stiftsarchiven Beromünster und Luzern liegen nur amtliche Akten betr. Göldlins Tätigkeit als Sekretär des Stiftes und als Propst bzw. Generalvikar und Kommissar für den Kt. Luzern (Frödl. Mitteilung von Rektor Dr. Josef Bütler, Beromünster).

einige Abneigung gegen die würdigsten Geistlichen der andern zwey Kantone hat, hingegen in desto engeren Verhältnissen mit dortigen aufs wenigste in politischer Hinsicht – worin sich aber die Geistlichen ja nie einmischen sollten – sich nicht rühmlich auszeichnenden Geistlichen steht!»<sup>132</sup> Abschließend bittet Fuchs seinen Generalvikar, ihm alles Gesagte nicht zu verübeln, sondern als aufrichtigen Erguß eines kindlichen Herzens aufzunehmen und, obschon alles reine Wahrheit und nur aus reinsten Absichten im steten, lebendigen Gedanken an Gott hingeschrieben sei, dem Kommissar, den er wegen mehrerer persönlichen guten Eigenschaften stets ungeheuchelt verehere, von allem Geschriebenen nicht im geringsten etwas durchblicken zu lassen. Andernfalls könnten Störungen und in deren Folge ein großer Nachteil für die gemeinsame Tätigkeit im Weinberg des Herrn entstehen. Göldlin dankte Fuchs für die vertraulichen Mitteilungen und wünschte «von Herzen vor Gott, daß, was Er angefangen, in Seinem heiligen Frieden, durch seine Barmherzigkeit und weisestordnende Fürsicht, zu seiner Ehre und zum Heile vieler Tausenden durch sein theures Lösegeld am Kreuze erlösten Gläubigen vollendet werde».<sup>133</sup>

Am 27. Januar 1819 – also kurz nach der Abfassung des Briefes von Fuchs an Göldlin – fanden sich in Gersau Abgeordnete der Sextariatskapitel Uri, Schwyz, Nid- und Obwalden sowie des Dekanats March zu einer Konferenz zusammen, um das weitere Vorgehen in der Bistumsfrage zu besprechen.<sup>134</sup> Die Deputierten genehmigten mit Freude die Beschlüsse des Sextariates Schwyz und äußerten den sehnlichsten Wunsch, daß die drei Urkantone bei jeder künftigen Bistumsorganisation unter ein und dasselbe Bistum zu stehen kommen. Für die nähere Zukunft wünschte die Konferenz, «ein gänzlichcs Stillschweigen zu beobachten und mit Geduld zuzuwarten, bis sich diese Angelegenheiten zu einem gedeihlichen Zwecke entwickeln». Einzig Pfarrer Faßbind gab, entgegen den Beschlüssen seines Sextariates, eine Gegenerklärung ab.<sup>135</sup> Nach dieser zweiten Niederlage suchte er vermutlich wieder einen päpstlichen Machtspruch zu erreichen. Doch der Nuntius ließ die Sache auf sich beruhen und wartete die weitere Entwicklung ab. Am 4. März hieß dann auch das Kapitel Schwyz die Beschlüsse der Gersauer Konferenz mit 36 gegen zwei Stimmen gut. Zu Faßbind hielt wie am 17. Dezember Pfarrer Sebastian Enzler von Arth, ehemals Konventuale des Stiftes St. Gallen, und wenn Pfarrer Betschart von Muotathal nicht kurz vorher gestorben wäre,<sup>136</sup> hätte er sich wohl auch diesmal auf die Seite Faßbinds geschlagen. Die Furcht,

<sup>132</sup> Während Kommissar Faßbind und sein Gesinnungsfreund und Amtskollege Kaspar Joseph Käslin, Pfarrer in Beckenried (s. S. 146 Anm. 94), der Annahme des Bundesvertrages von 1815 heftigen Widerstand leisteten (Ochsner 129–136), nahm Uri auf die beruhigenden Erklärungen von Kommissar Devaya hin die neue Verfassung an (Herger 59, s. Anm. 93). – Käslin trat 1818 mit zwei Kaplänen im Gegensatz zur gesamten Nidwaldner Geistlichkeit gegen das luzern-bernische Bistumsprojekt auf und wurde schließlich wegen umstürzlerischer Umtriebe von Generalvikar Göldlin seines Kommissariates entsetzt (8. Nov.). Ueber diesen Thurrer- oder Bistumshandel von 1818 s. Kothing 144–148; Franz Odermatt, Der Kt. Unterwalden nid dem Wald im 19. Jh. in seiner Geschichte, Kultur und Volkswirtschaft, Stans 1937, 48–64; Peter Beck, Franz Niklaus Zelger als Landammann. Beiträge zur Geschichte Nidwaldens 27 (1961) 107–118.

<sup>133</sup> NAF, Göldlin-Fuchs, 22. Febr. 1819.

<sup>134</sup> Kothing 181 ff.

<sup>135</sup> Ueber die letzten Ereignisse betr. das Einsiedler Bistumsprojekt s. Auf der Maur 244–252.

<sup>136</sup> Er starb am 8. Febr. 1819, erst 50 Jahre alt, an den Folgen eines bössartigen Fiebers, das damals das Tal heimsuchte (Dettling 210).

daß an der kommenden Landsgemeinde auf dessen Antrag «der Knoten mit Gewaltthat zerhauen werden dürfte»,<sup>137</sup> war glücklicherweise unbegründet. Das Bistum Einsiedeln war dann endgültig abgeschrieven, als auch der Kantonsrat in seiner Sitzung vom 16. April von diesem Projekt Abstand nahm. In Rom war schon längst keine Rede mehr davon, und das Kloster Einsiedeln konnte sich nun endlich wieder ruhig seinen Aufgaben widmen. Noch einmal wurde man an das Einsiedler Bistumsprojekt erinnert, als 1819 durch die Vermittlung Paul Usteris in der Tübinger «Theologischen Quartalschrift», der ersten fachtheologischen Zeitschrift der Welt, die Denkschriften des Klosters und der sechs Schwyzer Geistlichen zum Abdruck kamen.<sup>138</sup>

<sup>137</sup> ReA SZ, Teilnachlaß Aug. Schibig, Brief v. P. Konrad Holdener, 3. Jan. 1819.

<sup>138</sup> s. Anm. 28 und 43. Ueber Usteris langjährige Zusendung von Urkunden zur schweiz. Kirchengeschichte an die ThQ s. Lösch 40–47. Fuchs erwähnt die Veröffentlichung, die ohne sein Wissen zustande kam, in Vaterland, Biogr. Skizze 32.

b) *Der Gegner eines Anschlusses der Urkantone an Chur*

Im Oktober 1821 trat Fuchs in den Bistumsverhandlungen zum zweitenmal in den Vordergrund, diesmal aber ohne Unterstützung von Kapitelsbrüdern.<sup>1</sup> Um die Lage zu diesem Zeitpunkt zu verstehen, verfolgen wir zunächst den weiteren Verlauf der Verhandlungen seit der Gersauer Konferenz vom 27. Januar 1819, an der eine Abordnung von Geistlichen der Urkantone vom Einsiedler Bistumsprojekt Abstand genommen hatte.

Am 11. Mai 1819 versammelte sich das mit großer Anstrengung gerettete Vierwaldstätterkapitel unter dem Vorsitz von Dekan Gisler in Luzern.<sup>2</sup> Es war die erste Konferenz seit der Trennung der schweizerischen Quart vom Bistum Konstanz. Rund 50 Pfarrherren hatten sich in der historischen Kapitelsstube des Hauses zur Schneiderzunft eingefunden.<sup>3</sup> Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand die Frage nach der Zukunft des Kapitels, dessen Fortbestand durch die verschiedenen Interessen der vier Waldstätte bedroht war. Generalvikar Göldlin, der wohl wegen seiner zerrütteten Gesundheit am Erscheinen verhindert war, beschwor in einem Schreiben die Kapitularen, die Trennung des uralten Bruderbandes zu vermeiden und in der Bistumsfrage in Friede und Eintracht zusammenzuwirken. Die Geistlichen aus den Urkantonen schlossen sich im Geist der Gersauer Konferenz dem lebhaften Wunsche Göldlins an. Auch das Sextariat Luzern war einer Trennung von den Urkantonen abgeneigt. In dieser Eintracht beschloß das Kapitel, der weltlichen Obrigkeit der vier Waldstätte seinen dringenden Wunsch bekanntzumachen.<sup>4</sup> Gleichzeitig wurde auch der Nuntius von diesem Beschluß unterrichtet. Dieser Wunsch schloß natürlich die Voraussetzung mit ein, daß die vier Waldstätte nicht verschiedenen Diözesen zugeteilt, sondern zumindest gemeinsam in einen neuen Bistumsverband aufgenommen werden. Wohl die meisten Kapitularen hegten aber darüber hinaus mit Generalvikar Göldlin den geheimen Wunsch, daß das große Vierwaldstätterkapitel zu einem selbständigen Vierwaldstätterbistum erhoben werde, ein Gedanke, der schon zur Zeit der Katholischen Reform aufgetaucht war.<sup>5</sup>

Bei den Verhandlungen richteten die Kapitularen ihre Blicke wohl öfters auf

<sup>1</sup> Kothing wie alle übrigen Autoren übergehen diesen doch nicht bedeutungslosen Zwischenfall in den Bistumsverhandlungen.

<sup>2</sup> Tgb. Faßbind I 363 f.; ThQ 1 (1819) 547 f.; Kothing 184 f.; Fleischlin II 91 f.; Wilhelm Schnyder, Kirchliche Auswirkungen der Neuumschreibung des Bistums Basel vor hundert Jahren für Luzern und die Innerschweiz, im Sammelband: Acht Studien zur christlichen Altertumswissenschaft und zur Kirchengeschichte, Luzern 1937, 143–162, zit. 156 f. Die Arbeit erschien zunächst im «Vaterland» 1928 Nr. 273–277. – Leider fehlt das Protokoll dieser Kapitelsversammlung.

*Franz Martin Gisler* (1750–1821), seit 1779 Pfarrer in Attinghausen. 1805 Sextar für Uri, 1812 Dekan des Vierwaldstätterkapitels. – Wbl. Nr. 22 v. 2. Juni 1821; HBL 3, 532.

<sup>3</sup> Nach Faßbinds Tagebuch fehlten nur 12 Pfarrer, aus dem Sextariat Schwyz jene von Riemenstalden und Alpthal.

<sup>4</sup> StA LU 29/21 C (u. a. Vierwaldstätterkapitel 1801–1831), Memorial v. 23. Juli 1819.

<sup>5</sup> Fleischlin (II 91) schreibt, daß Göldlin in seinem Schreiben den Kapitularen warm ans Herz gelegt habe, «einzustehen mit Muth und Entschlossenheit für das einzig richtige Project eines ‚Waldstättebisthums‘». Einmütig sei das Kapitel darauf eingetreten. Ähnlich äußern sich – wohl im Gefolge Fleischlins – Schnyder a. a. O. und alle neuern Autoren.

Die Quellen von 1819 (Tgb. Faßbind, Memorial v. 23. Juli und Bericht der ThQ) wie auch die quellenmäßige Darstellung von Kothing wissen aber nichts von einer dringenden Empfehlung eines Vierwaldstätterbistums durch Generalvikar Göldlin und dessen

Kommissar Faßbind, schien dieser doch, obwohl Kammerer des Vierwaldstätterkapitels, als eifrigster Befürworter eines gegen Luzern gerichteten Regularbistums Einsiedeln die Trennung des altehrwürdigen Verbandes am meisten zu fördern. Faßbind sah sich deshalb gezwungen, dem Kapitel zu erklären, daß er «die Sönderung weder betrieben noch gesucht habe, wie einige unstatthaft ausgaben». Er sei aber dazu verleitet worden, da er «nur im Einklang mit einigen Pfarrherren, den commissionirten weltlichen Herren, der Majorität des Rates und der samtl. Landsgemeind 1818 nach herbeigeführtem Anlaß des Kantons Luzern» für das Klosterbistum eingetreten sei. Diese uns wohlbekannte Erklärung Faßbinds fand nach seinen eigenen Worten allgemeinen Beifall.<sup>6</sup>

Die so einmütig verlaufene Versammlung gab zur berechtigten Hoffnung Anlaß, daß das Kapitel der Geistlichen um den Vierländersee auch in Zukunft erhalten bleiben werde. Die zuversichtliche Stimmung verflog aber schnell, als Generalvikar Gödlin, der stärkste Rückhalt der Einheit des Vierwaldstätterkapitels, von den Mühen und Verdrießlichkeiten seines Amtes gebrochen, am 16. September 1819 verstarb.<sup>7</sup> Durch den Hinschied des erst 57jährigen, hochangesehenen Prälaten wurde dem provisorischen Zustand der Diözesanverwaltung ein Ende gesetzt. In den unter Gödlins Administration gestandenen ehemals konstanzer Bistumsständen wurde wieder – wie nach der Trennung von Wessenbergs Einflußbereich (1814) – eifrig über mögliche Anschlüsse an bestehende oder Bildung von neuen Bistümern beraten.

Fuchs war mit seinem Freund Hediger gerade auf Besuch bei Prof. Sailer in Meggen, als die Nachricht von Gödlins Tod im dortigen Pfarrhaus eintraf. Sailer prophezeite seinen beiden Schülern: «Nun kommt ihr, meine Lieben, unter Chur, und damit ist das Siegel auf euere unglückliche Lage gedrückt.» Fuchs fielen diese Worte «wie eine glühende Kohle auf das Herz».<sup>8</sup> Besorgt um das Schicksal ihres Kantons, hielten verschiedene Schwyzer Geistliche im Hauptort und in «andern Kirchgängen Winkel-Versammlungen» ab, zu denen auch «weltliche Personen und Bauren» eingeladen wurden.<sup>9</sup> Die Sorge steigerte sich noch, als die Lausanner- und die Schaffhauser-Zeitung die Meldung verbreiteten, der Nuntius, Bischof Karl Rudolf sowie Kommissar Faßbind hätten sich auf einer Konferenz

Behandlung an der Kapitelskonferenz. Sie berichten nur, daß sich die Kapitularen auf den dringenden Wunsch Gödlins für die Einheit des uralten Bruderbundes und für einen allfälligen gemeinsamen Uebergang in einen neuen Bistumsverband ausgesprochen hätten. Vom Projekt eines Vierwaldstätterbistums war also offiziell nicht die Rede.

Stadtpfarrer Thaddäus Müller, dem die Abfassung des Memorials übertragen wurde, empfahl in seiner (zwar nicht angenommenen) Fassung ein einziges Bistum für alle ehemaligen konstanzer Diözesankantone. Diese Empfehlung wäre wohl kaum vorgebracht worden, wenn sich das Kapitel für ein Vierwaldstätterbistum ausgesprochen hätte. Kommissar Faßbind hätte zweifellos opponiert, wenn die Versammlung für die Erhebung des Vierwaldstätterkapitels zum Vierwaldstätterbistum eingetreten wäre, da er die Disposition in der Bistumsangelegenheit unbedingt dem Hl. Stuhl anheimstellen wollte.

<sup>6</sup> Tgb. Faßbind I 363 f. Kurz vor dem Kapitel schrieb Generalvikar Gödlin an die Regierung von Luzern u. a., Faßbind sei «sehr wider Luzern nach seinen alten Ideen eingenommen» (StA LU 29/21 C, 9. April 1819). – Die Versammlung wählte überdies den Sailerschüler Karl Meyer, Pfarrer von Meggen, zum Sextar des Sextariates Luzern und den Pfarrer von Lungern zum Pedell.

<sup>7</sup> Fleischlin II 102 ff.

<sup>8</sup> Vaterland, Biogr. Skizze 33 f. Anm.

<sup>9</sup> Tgb. Faßbind II 37.

in Einsiedeln dahin verständigt, daß «der Kanton St. Gallen und die kleinen Kantone, unter Verwaltung von bischöflichen Kommissarien, mit hinlänglichen Vollmachten versehen», mit dem Bistum Chur vereinigt werden sollen.<sup>10</sup>

Am 20. Oktober gab dann der päpstliche Gesandte den Regierungen der ehemals konstanzer Diözesanstände bekannt, daß Pius VII. mit Breve vom 9. Oktober ihre Gebiete der zeitweisen Verwaltung des Fürstbischofs von Chur unterstellt habe, ohne indessen der Errichtung neuer Bistümer vorgreifen zu wollen.<sup>11</sup> Die Urkantone sowie Glarus und Appenzell-Innerrhoden unterzogen sich der päpstlichen Anordnung, drückten aber sowohl unter sich als gegenüber der Nuntiatur die Notwendigkeit aus, daß das Provisorium einmal aufgehoben werde. St. Gallen und Thurgau willigten ebenfalls ein. Luzern, Aargau, Schaffhausen, Zürich und Zug hingegen protestierten gegen die päpstliche Verfügung, da diese ohne Vorwissen, Mitwirkung und Zustimmung der kantonalen Regierungen erfolgt sei. Sie verlangten die einstweilige Vereinigung mit dem Bistum Basel, bis die Organisation des neuen Bistums zustande gekommen sei. Doch nur Luzern erreichte seinen Zweck. Es schloß sich im April 1820 mit päpstlicher Erlaubnis dem Bistum Basel an und erhielt einen eigenen Bischöflichen Kommissar. Kurz zuvor hatte es sich im Langenthaler Vertrag mit Bern, Solothurn, Aargau und Basel zur Bildung des Bistums Basel vereinigt.<sup>12</sup> Damit war der Fortbestand des Vierwaldstätterkapitels erneut in Frage gestellt.

Im Jahre 1820 schien das Streben nach einer definitiven Lösung der Bistumsfrage nachzulassen. Die zu Beginn des folgenden Jahres aufgenommenen Verhandlungen über die Verteilung des konstanzer Diözesanfonds und die dadurch ermöglichte Dotation eines Bistums gaben aber dem Schwyzer Landrat Anlaß, den übrigen Ständen die Idee einer einmaligen Beendigung der provisorischen Bistumsverwaltung erneut vorzutragen.

Nachdem Rom bereits früher die allzu große Ausdehnung des Bistums Basel beanstandet hatte, richteten die Urkantone ihre Blicke zusehends nach Chur, zumal Bischof Karl Rudolf einem Anschluß an seinen Sprengel positiv gegenüberstand.<sup>13</sup> Dieser hatte denn auch bereits im Juni 1820 Kommissar Faßbind besucht, um sich über die Verhältnisse der administrierten Teile zu informieren, aber wohl auch, um sich über eine definitive Einverleibung vertraulich zu besprechen.<sup>14</sup>

Uri zeigte sich als erster Urstand bereit, sich mit Chur zu vereinigen. Die dortige Regierung lud deshalb den Churer Oberhirten ein, die längst fällige Firmung zu spenden, um bei diesem Anlaß auch über den beabsichtigten Beitritt zu verhandeln. Bischof Karl Rudolf nahm diese Einladung an. Die Idee eines definitiven Anschlusses an Chur fand auch bei der Geistlichkeit Anklang.

<sup>10</sup> «Gazette de Lausanne» Nr. 77 v. 28. Sept. 1819; «Allgemeiner Schweizerischer Korrespondent» (Schaffhausen) Nr. 79 v. 2. Okt. 1819. — Faßbind (Tgb. II 38) gibt die Meldung der beiden Zeitungen ungenau wieder. — In einer Erklärung stellte er entschieden in Abrede, einer Bistumskonferenz in Einsiedeln beigewohnt zu haben und nannte den Einsender der Meldung einen «unverschämten Lügner» (Wbl. Nr. 41 v. 9. Okt. 1819).

<sup>11</sup> Kothing 188 f.

<sup>12</sup> Eugen Isele, Die Säkularisierung des Bistums Konstanz und die Reorganisation des Bistums Basel, Basel-Freiburg i. Br. 1933, 224.

<sup>13</sup> Kothing 189 ff.

<sup>14</sup> Mayer II 600.

Kommissar Faßbind konnte seinem am 27. Juli 1821 versammelten Kapitel mitteilen, daß das Sextariat Uri den Wunsch seiner Regierung teile, hierüber aber noch keinen förmlichen Kapitelsbeschluß gefaßt habe.<sup>15</sup> Faßbind fragte als Kapitalspräses jedes der 19 anwesenden Mitglieder nach seiner Meinung über einen allfälligen Beitritt des Kantons Schwyz zum Bistum Chur. In der Umfrage sprachen sich zehn Geistliche «ohne Anstand» und einige «mit etwas Bedenken» für einen Anschluß an Chur aus.<sup>16</sup> Die übrigen drei oder vier Anwesenden stimmten gegen Chur. Zu diesen Opponenten zählten sicher Alois Fuchs und Augustin Schibig.<sup>17</sup> Gegen Chur erklärten sich auch die früher churfreundlich gesinnten Pfarrherren von Sattel, Morschach, Lauerz und Steinerberg.<sup>18</sup> Von den abwesenden Geistlichen waren nach Faßbind zwei Schwyzer<sup>19</sup> und neun Kapläne und Priester aus andern Pfarreien für Chur. Unbekannt waren dem Kapitalspräses die Meinungen von Pfarrer Rickenbacher (Steinen), Sextar des Vierwaldstätterkapitels, und Pfarrer Alois Bürgler (Illgau) sowie sechs weiterer Priester.<sup>20</sup> Einen Sonderfall bildete der nicht erschienene Pfarrer Etter von Gersau, der sich, wie der anwesende Pfarrer von Reding von Ingenbohl, nur widerwillig für Chur aussprach.

Aus Faßbinds Aufzeichnungen geht hervor, daß im ganzen ca. 20 Geistliche einen Anschluß an Chur befürwortet haben. Die übrigen (ca. zwölf) hegten Bedenken oder wandten sich wie gegen Einsiedeln, so auch gegen Chur. Von acht Kapitelsmitgliedern war zudem die Meinung nicht bekannt.<sup>21</sup> Angesichts dieser Angaben eines Befürworters des Anschlusses an Chur ist es sicher übertrieben, wenn Rektor Suter, der Kapitalssekretär, von einer «einmüthigen Stimmung» der Kapitularen spricht, «unter angemessenen Bedingungen unter das Bisthum Chur zu treten».<sup>22</sup> Da nun aber die Mehrheit der Anwesenden einem Beitritt des Kantons Schwyz zu Chur günstig gesinnt war, wurde beschlossen, «eine Commission niederzusetzen, die sich über die Bedingungen und vielseitigen Wünsche berathen soll, unter denen die Geistlichkeit unseres Sextariates unter Chur zu treten wünscht». In diese Kommission wurden gewählt: Kommissar Faßbind, Sextar Rickenbacher, die Pfarrherren Enzler (Arth) und Feierabend (Küßnacht), die

<sup>15</sup> KSA SZ, Protokoll des Sextariates Schwyz, 143 ff.; Tgb. Faßbind II 73 f.; Kothing 191 f.

<sup>16</sup> Das Ergebnis der Umfrage ist ausschließlich dem Tagebuch Faßbind entnommen. Leider sind seine Angaben etwas unklar, bes. folgende Stelle: «Haben zu Kuhr gestimmt, 10 ohne Anstand, einige mit etwas Bedenken. Von Schwyz waren 8 da, und 2 Abwesende stimmten auch für Kuhr.» Im Folgenden wird die wahrscheinlichste Interpretation wiedergegeben.

<sup>17</sup> «Hr. Frühmesser Schibig bewarb sich wieder emsig um die Bistumsgeschäfte, sollicitirte die jungen Geistlichen fürs Basel Bistum.» (Tgb. Faßbind II 59).

<sup>18</sup> Ob diese vier Geistlichen anwesend waren, ist nicht bekannt.

<sup>19</sup> Es handelt sich wohl um die beiden unverpfründeten, im Gebäude der alten Klösterli-  
schule lebenden Priester Joseph Georg Holdener und Karl Martin Römer, die mit Faß-  
bind als einzige Schwyzer Geistliche für ein Einsiedlerbistum gestimmt waren. s. S. 167.

<sup>20</sup> Rickenbacher und Bürgler waren wohl für ein Vierwaldstätterbistum.

<sup>21</sup> Da das Sextariat Schwyz rund 50 Priester zählte, hat Faßbind ca. 10 überhaupt nicht ein-  
bezogen. Diese mögen sich indifferent verhalten haben, eine Haltung, der selbst Faßbind  
zeitweise verfiel, wenn er schrieb: «Uebrigens bin ich beinahe Indifferentist worden  
bei dem ewigen zauderen, planisiren, projectiren, protestiren u-a-w. Bleibe die Schweiz  
Röm.-Kath., so ists mir am End gleich, wo der Bischof size.» (Brief an Abt Konrad  
Tanner, 16. Febr. 1821, s. Ochsner 128).

<sup>22</sup> KSA SZ, Prot. des Sextariates Schwyz, 144. – Kothing 191 zitiert einen ähnlichen Wort-  
laut, der wohl dem Schreiben des Kapitelsnotars an die übrigen Priesterkapitel der Ur-  
kantone entnommen ist.

Pfarrhelfer von Rickenbach (Schwyz) und Rigert (Gersau) sowie Rektor Suter von der Klösterlischule.<sup>23</sup> Die Versammlung beschloß, die Gesinnungen des Kapitels Innerschwyz dem Dekanat March sowie den Sextariaten von Uri, Ob- und Nidwalden brüderlich anzuzeigen.

Am 9. Oktober konnte Kommissar Faßbind als Präses des Kapitels und der eingesetzten Kommission den in Schwyz versammelten Kapitularen eröffnen,<sup>24</sup> daß die Mehrheit der Kommission<sup>25</sup> zunächst zwei Domherren aus der Weltpriesterschaft des Kantons erstrebe, wovon der eine als gleichzeitiger Bischöflicher Kommissar wegen der Armut des Landes und der weiten Entfernung mit einigen höhern Vollmachten ausgestattet werden möge. Des weitern wünsche die Kommission die Beibehaltung der Liturgie nach den alten gedruckten Konstanzer Diözesankonstitutionen (1761–67), eine Verminderung der bischöflichen Vorbehaltungsfälle und möglichste Verschonung von Episkopalsteuern. Die Geistlichkeit sollte auch gemeinsam mit der Regierung über den Diözesanfonds und dessen Verwendung beraten dürfen. Schließlich erbitte die Mehrheit der Kommission, «daß die Tüchtigkeit der Kandidaten für das Seminarium möglichst berücksichtigt und der Hochw. Bischof ihnen die Zeit ihres Aufenthaltes im selben, soviel thunlich, abkürzen und die ärmsten aus dem allfälligen Ueberschuß vom Diözesanfond unterstützt werden möchten».<sup>26</sup>

Zur weitern Beratung der Angelegenheit beschloß die Schwyzer Regierung, eine aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern bestehende Konferenz einzuberufen. Aus seiner Mitte wählte das Kapitel Kommissar Faßbind, Pfarrer Melchior Bürgler (Muotathal) und Frühmesser Augustin Schibig. Das gleichfalls im Oktober versammelte Marchkapitel sprach sich in seiner Mehrheit ebenfalls für einen Beitritt zum Bistum Chur aus. Es wünschte aber vor allem den Fortbestand seines eigenen uralten Bruderverbandes und beanspruchte u. a. ein Kanonikat für die äußern Kantonsteile.<sup>27</sup> Uri hatte inzwischen die beiden Urkantone zu einer Konferenz nach Altdorf eingeladen und diesen zugleich einen Entwurf des Bistumskonkordates zugeschickt.

Luzern verfolgte das Vorhaben der Urkantone mit großem Unbehagen. Es schickte deshalb «Emissairs in alle 3 Kantone, mit Lügen unterspikt».<sup>28</sup> Diese sagten «sehr schimpfliche und unwürdige Dinge gegen den Bischof von Chur, die drei Oberkeiten, gegen den Kanton Uri und alle, die für die Vereinigung mit Chur gestimmt waren». Die Abgesandten Luzerns fanden bei der Schwyzer Geistlichkeit «großen Anhang». Vor allem Fuchs sprachen sie ganz aus dem Herzen. Auch ihm mißfiel der Weg, den die Regierung und die Mehrheit der Geistlichkeit einschlagen wollten. Dem Freunde Luzerns lag der Fortbestand des 1818 mit großer Mühe geretteten Vierwaldstätterkapitels sehr am Herzen. Durch den

<sup>23</sup> a. a. O. 145.

<sup>24</sup> Ueber diese Kapitelskonferenz berichten nur das Prot. des Sextariates Schwyz, 145 ff. und Kothing 192 (sehr kurz).

<sup>25</sup> In dieser Kommission waren wohl Faßbind, sein Freund Enzler sowie Rektor Suter und Pfarrhelfer von Rickenbach (Kommissariatsadjunkt) für Chur gesinnt, während die luzernfreundlicheren Pfarrherren Rickenbacher (Sextar des Vierwaldstätterkapitels) und Feierabend und vor allem Pfarrhelfer Rigert einem Bistum der Vierwaldstätte den Vorzug gegeben haben mögen.

<sup>26</sup> Aehnliche Wünsche wurden nach Kothing 191 f. bereits am Kapitel vom 27. Juli geäußert, worüber sich aber das Kapitelsprotokoll völlig ausschweigt.

<sup>27</sup> Kothing 192.

<sup>28</sup> Tgb. Faßbind II 83, ebenfalls die beiden folgenden Zitate.

Anschluß an Chur würden die Urstände von Luzern getrennt, und damit wäre das vielhundertjährige Bruderband um den Vierländersee zerrissen. Mit einer Trennung von Luzern konnte sich Fuchs aber sowenig abfinden wie mit der bereits vollzogenen Losreißung von Konstanz. Eine Verbindung mit Chur schien ihm stets unnatürlich und schädlich, er fühlte sich «wie viele, von dort wie abgestoßen und zurückgeschreckt».<sup>29</sup> Was Fuchs vorschwebte, war der Ausbau des Vierwaldstätterkapitels zu einem selbständigen Bistum.<sup>30</sup>

In dieser Stimmung «elektrisierte» den sensiblen Priester eine überraschende Nachricht aus Luzern, «von hoher Stelle hergeflossen».<sup>31</sup> Der Uebermittler der Neuigkeit wußte zu berichten, daß Luzern nun wieder ganz für sich allein, von jeder Verbindung frei dastehe. Innerhalb eines Jahres werde es ein eigenes Bistum gegründet haben, und sowohl der Hl. Vater wie seine Nuntiatur als auch die hohe Geistlichkeit und wohl auch die Regierung von Luzern wünschten innig, daß sich die Urkantone diesem Bistum anschließen werden.

Die Nachricht aus der Leuchtenstadt entsprach ganz den Hoffnungen vieler Geistlichen des Vierwaldstätterkapitels und deckte sich auch mit der Lieblingsidee von Prof. Fuchs. Dieser zögerte deshalb keinen Augenblick, seiner Stimmung kraftvollen Ausdruck zu geben. «Ein geheimer, unwiderstehlicher Zug»,<sup>32</sup> mit der einmal gefaßten Ueberzeugung herauszurücken, ließ den streitbaren Schwyzer alle unangenehmen Folgen eines offenen Angriffes vergessen. So setzte er sich denn Mitte Oktober hin und ließ seinem «tiefbewegten Herzen ein Fulminatorium»<sup>33</sup> gegen die Anschließung an Chur entströmen. Sein Manuskript zeigte Fuchs nur «einem einzigen, von ganz Schwyz hochverehrten Mann, der es im höchsten Grade lobte und billigte».<sup>34</sup>

Fuchs schickte seinen Artikel am 16. Oktober Beat Joseph Blunschi in Zug, dem Verleger und Herausgeber des dort erscheinenden «Wochenblattes der vier löblichen Cantone Uri, Schwytz, Unterwalden und Zug»,<sup>35</sup> der damals einzigen Zeitung der Innerschweiz.<sup>36</sup> In einem Begleitschreiben gab er Blunschi zu verstehen: «Obschon ich mich dieses Aufsatzes wegen vor niemandem zu scheuen

<sup>29</sup> Vaterland, Biogr. Skizze 33.

<sup>30</sup> Dieses Vierwaldstätterbistum sollte natürlich das ganze Gebiet der Kantone Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden (evtl. Zug) umfassen, ansonst das Gebiet des Vierwaldstätterdekanates zwar vereint geblieben, gleichzeitig aber der größte Teil des Kantons Luzern und Außerschweyz andern Bistümern zugefallen wären. – Das Luzerner- oder Vierwaldstätterdekanat umfaßte das Gebiet der Stadt Luzern und ca. 3 Stunden im Umkreis, Uri (außer Urseren, das von alters her zum Bistum Chur gehörte), das Alte Land Schwyz, Unterwalden und Risch im Kt. Zug (Schneller 3, s. Anm. 145).

<sup>31</sup> Vaterland, Biogr. Skizze 34.

<sup>32</sup> Suspension 96.

<sup>33</sup> Fulminatorium, ein Wort, das im Lateinischen in dieser Form nicht existiert, kann etwa mit «blitzeschleudernde Schrift» wiedergegeben werden.

<sup>34</sup> Vaterland, Biogr. Skizze 34.

<sup>35</sup> *Beat Joseph Blunschi* (1782–1850) leitete dieses Blatt von 1814 bis zu dessen Eingehen 1849. Ab Neujahr 1850 übernahm er den Druck des freisinnigen «Zugerischen Kantonsblattes» (Blaser 1152), starb aber am 5. Juni gl. J. – Kurze Nachrufe im «Zugerischen Kantonsblatt» und in der «Neuen Zuger Zeitung» (beide Nr. 23 v. 8. Juni 1850); HBL 2, 280.

<sup>36</sup> Blaser 1144 f. Das Blatt wurde im Volksmund *Zuger Zeitung*, *Zugerblatt* oder «Zugerblättli» genannt. – Das «Schwyzerische Wochenblatt» (Schwyz), die erste Zeitung des Kantons Schwyz, hatte nach dem 1. Jahrgang (1819) sein Erscheinen eingestellt und erschien erst wieder 1823 (Blaser 1152).

habe, so wünsche ich doch, wie natürlich, die genaueste Orts- und Namensverschweigung, insofern Sie nicht amtlich dazu aufgefordert werden.»<sup>37</sup> Blunsi, für jedes freie Wort aus der Urschweiz empfänglich, zögerte nicht, dem feurigen Artikel die Spalten zu öffnen. In sein Blatt hatte er schon manchen polemischen Beitrag von Geistlichen und Laien eingerückt. Des Professors flammender Aufruf wurde sogleich gesetzt und erschien bereits am Samstag, dem 20. Oktober (Nr. 42), unter dem aufrüttelnden Titel: «Ein Wort zur rechten Zeit, das tief erwogen werden sollte!»

Der hinreißende Artikel, ohne Zweifel in einem Zug und mit glühendem Atem geschrieben, gleicht in seiner Form mehr einer Rede als einem Aufsatz, ist deshalb in bewegtem und feierlichem Tone gehalten und von öftern Wiederholungen begleitet. Inhaltlich können zwei Hauptteile unterschieden werden. In einem ersten Hauptteil werden die Bistümer Konstanz und Chur einander gegenübergestellt und das Scheitern des Projektes eines Nationalbistums (1816/17) auf den kleinlichen Kantönligeist zurückgeführt. Nach einem kurzen Vergleich mit dem Bistum Basel und einem offenen Angriff auf die Urkantone wird im zweiten Hauptteil die neueste Nachricht aus Luzern berichtet und sodann Chur mit dieser Stadt konfrontiert, um schließlich mit beschwörenden Worten für ein Vierwaldstätterbistum einzutreten.

Im Entschluß der Urkantone, sich Chur anzuschließen, kann Fuchs nur einen Akt der Verzweiflung sehen, der durch seltene und traurige Schicksale, enttäuschte Hoffnungen und mißlungene Versuche sowie Not und Druck jeder Art verursacht worden sei. Anders kann er sich das Vorhaben nicht erklären, stürzten sich die Urkantone doch gerade in alle jene unangenehmen Verhältnisse, die sie beim Konstanzer Bistum festzustellen glaubten. Konstanz sei ihrer Meinung nach zu weit entfernt und ungünstig gelegen, und nun wähle man einen Ort, der ebenso weit entfernt und noch weit beschwerlicher zu erreichen sei. Ueberdies wähle man eine protestantische Stadt, in welcher nur der bischöfliche Sitz, die Kathedrale, das Schulgebäude und ein paar Häuser den Katholiken gehörten. Im Konstanzer Bischof habe man nur einen fremden, ausländischen Oberhirten gesehen, und nun wähle man ein Bistum, dessen Oberhirte und die ganze Kurie fremd und ausländisch seien.

Fuchs fährt fort: «Ja, das Churer-Bissthum war, namentlich seit der Reformation, noch viel mehr als das Constanzer ein fremdes, ja eigentlich nur ein deutsches Bissthum; seine größten und ansehnlichsten Teile so wie seine besten Einkünfte, ferners das Seminarium und alles das war in einem früher nur mit uns verbündeten Lande, da hingegen das Constanzer Bissthum in dem alten, ehrwürdigen Vindonissa seine Wurzeln schlug und nachher, als groß gewachsen, nach Constanz (einer auch mit der Schweiz früher verbündeten Stadt) verlegt, bis auf die neuesten Zeiten, mit wenig Ausnahmen, die ganze katholische deutsche Schweiz immer unter sich befaßte.»<sup>38</sup> Desswegen hat auch der von Constanz abgerissene Theil einen so herrlichen Fond, während nun der kleine, geringfügige schweizerische Theil, der dem Churer-Bissthum noch blieb, nachdem man seinen

<sup>37</sup> StA ZG, Prot. des Kantons- und des Dreifachen Landrates v. 14. Mai 1821–2. Mai 1822, zit. 17. Nov. 1821, 236 f.

<sup>38</sup> Die Auffassung, das Bistum Konstanz sei durch die Verlegung des Bistums Windisch an den Bodensee entstanden, ist aufgegeben, da sie quellenmäßig nicht belegt werden kann (Rudolf Pfister, Kirchengeschichte der Schweiz I, Zürich 1964, 63).

in Deutschland gelegenen Haupttheil abgerissen, unwiderstehlich dahinwelkt, wie ein kleiner, von seinem Baume weggehauener Ast nicht mehr für sich allein leben kann, sondern allmählig verdorret.»<sup>39</sup> Und Fuchs meint ironisch: «Drey Cantone auf einen dürren Ast einpfropfen, das wird prachtvoll blühen, herrlich reifen und segensreiche Früchte dereinst bringen.»

Wurden bis anhin die Mängel vorab des Churer Bistums in sachlichen Gegebenheiten gefunden, wird nun mit dem Angriff auf die Art der Verkündigung der christlichen Botschaft auch die Person des Bischofs berührt: «Dort, bey Constanz, hieß es ferners, kann man nicht mehr bleiben, denn dort ist man auf einem Extreme, und wahr ist es, ein seichtes, schädliches, verderbendes Extreme wurde dort, wie man nicht ohne Grund muthmaßen mußte, allmählig angenommen, indem man ein von den Protestanten ererbtes, todes Vernunft-Christenthum mehr und mehr liebzugewinnen und einzuführen Willens schien.»<sup>40</sup> Aber hier? – werden hier nicht auch Extreme geliebt, gehegt und gepflegt so wie mit aller nur möglichen Kraftanstrengung groß gezogen? – sucht man nicht in Chur im Gegensatz mit Constanz sein Heil im toten, starren Buchstaben? – und doch ist das Buchstaben-Christenthum eben so sehr zu fliehen als das kalte Vernunft-Christenthum. – Extreme sind immer Extreme, und Niemand wird entscheiden, ob eines besser als das andere; kein Extremum ist belebend und beseligend, dieses ist nur die in der Mitte liegende Wahrheit, nur diese allein frommt uns! ... Die an der Religion von jeher so fest hangenden Schweizer wollen einerseits nur das wahre und kein laxes Christenthum; aber anderseits läßt sich eben so wenig ihr freyer, hoch anstrebender Geist in nichtssagende Schranken einzwängen; ihnen genügt weder das Kalte und Laxe, noch das Krasse und Starre in der Religion!»<sup>41</sup>

<sup>39</sup> Das Bistum Chur wurde nach der Franz. Revolution durch beträchtliche Gebietsverluste (Vorarlberg und Vintschgau 1816) in hohem Maße geschwächt. Fuchs spricht deshalb zu Beginn seines Aufsatzes vom «zerfallenen, zertrümmerten, einer Restauration höchst bedürftigen Churer-Bisthum». Ueber die Schicksale dieses Bistums seit dem Regensburger Reichsdeputationshauptschluß 1803 s. Mayer II 552–597.

<sup>40</sup> Es handelt sich bei dieser Stelle um die einzige negative Beurteilung der Konstanzer Bistumsführung, d. h. Dalbergs und Wessenbergs, durch Fuchs. Wessenberg ist aber – vor allem in spätern Jahren – kein Vertreter eines extremen Vernunftchristentums. Im Gegenteil: Der Konstanzer Generalvikar wendet sich «scharf gegen die einseitige Verstandesaufklärung des 18. und 19. Jh., gegen die trockene, nur nutzbetonte Sittenlehre der Aufklärung». Er kennt und preist auch «die wahre Mystik und den gottbegeisterten Glaubensenthusiasmus» (Strobel, Wessenberg 196).

Zum neuen Dalberg-Bild s. die Arbeiten von Rudolf Reinhardt und Georg Schwaiger (S. 60 Anm. 58). – Später macht Fuchs in Schwarzweißmalerei. Konstanz verhält sich zu Chur wie Tag und Nacht (Wünsche 123); Rom gab für Konstanz Chur, für Brot Steine (nach Mt 7, 9/Freim. Nr. 46 v. 8. Juni 1832).

<sup>41</sup> Deutlich ist hier der Einfluß Sailers zu spüren, der gegenüber einem kalten und laxen Vernunftchristentum ein gefühlsbetontes, mildes, aber dennoch kompromißloses Christentum (nicht einfach Gefühlschristentum!) vertrat und dem krassen und starren Buchstabenchristentum ein lebendiges und verinnerlichtes Geistchristentum gegenüberstellt.

Die Koppelung des Vernunftchristentums mit dem Protestantismus (s. auch Predigt 51, Glauben II 51 und 114) geht ebenfalls auf Sailersches Gedankengut zurück «Der Geist der kath. Religion ist Demut, Innigkeit und Vertrauen. Der Protestantismus ist Selbstvertrauen und Raisonement, ist kalter Begriff und Selbständigkeit in selbstgemachter Ueberzeugung.» (zit. bei Fr. W. Kantzenbach, J. M. Sailer und der ökumenische Gedanke, Diss. theol. Marburg 1955, 35 Anm. 201). – Sailer hat hier natürlich den rationalistischen Protestantismus im Auge.

Im weitem kommt Fuchs auf den «alten, höchst ehrwürdigen Schweizer Nationalcharakter» zu sprechen, dem beide Bistümer nicht befriedigend entsprochen hätten und der auch bei den Nachkommen der immer auf Eintracht, Einheit und Liebe ausgehenden Schweizerhelden gänzlich entschwunden und einem kleinlichen, elenden, an nichtswürdigen Nebendingen klebenden Kastengeist gewichen sei. Beweis hiefür sei die bedauernswerte Tatsache, daß die altkonstanzer Bistumsteile «so leichtsinnig und kalt, so herz- und liebelos einander aufgeben konnten, sie, die so viele Jahrhunderte hindurch von einem und demselben milden Vater gepflegten Kinder! – sie, denen es die erste und größte, liebste und theuerste so wie auch eine sehr leicht zu beendigende Angelegenheit hätte seyn sollen, unzertrennt und vereint in brüderlicher Eintracht ein neues, herrliches Bissthum zu gründen, von dem aus auf die alten, schon lange bekannten und gewohnten und immer verbundenen Bestandtheile Heil und Segen gewiß reichlich geflossen wäre!» Dies sei aber leider nicht geschehen, und ausgerechnet die kleinen Kantone hätten die ersten Versuche, aus der schweizerischen Quart des Bistums Konstanz ein neues Bistum zu errichten, mit ihren übertriebenen, zur Hauptsache nicht notwendigen Forderungen zunichte gemacht, so daß bis auf den heutigen Tag – trotz siebenjährigen, oft abenteuerlichen Versuchen – in dieser außerordentlich wichtigen Angelegenheit nichts Durchgreifendes geschehen sei.

Des weitem gibt der junge Schwyzer Geistliche den Urständen zu bedenken: «Ihr 3 Cantone! Nachdem ihr euch gänzlich von Luzern getrennt, seit dieses Vorort der katholischen Schweiz mit Bern für das Bissthum Basel in Unterhandlung getreten, und euch zwar darum getrennt habet, weil ihr nichts wissen wolltet von einem paritätischen Bissthum u. s. f., ihr seyd nun endlich so weit und dahin gekommen, euch dennoch an eben solch' ein paritätisches wie das Basler Bissthum anschließen zu wollen, vor welchem, als mit den Reformirten verwickelt, ihr euch nicht genug bewahren und ferne halten zu können ehemals glaubtet. Und so, da ihr wirklich im Begriffe seyd, euch an Chur anzuschließen, als welches in keinen Vergleich gesetzt werden darf mit dem so herrlichen, weit besser fondirten, viel größeren und sogar mit den Reformirten bey weitem nicht so verwickelten Basler-Bissthum, und so – müßt ihr es denn nicht selbst bekennen? – so erscheint dieser euer Entschluß nicht als etwas Freyes und Ungezwungenes. Ihr handelt hierin gleich dem Schiffbrüchigen, der am Ende alles, was ihm nur immer in die Hände kömmt, besinnungslos ergreift, um sich zu retten.»

«Doch», fährt Fuchs fort, «weil ihr noch lange nicht einem solchen Schiffbrüchigen in euren Bissthumsverhältnissen gleicht, wäre dieser euer Entschluß nicht so nothwendig gewesen, indem ihr im provisorischen Zustande wie auf einem Felsenriffe hättet ausruhen und in Geduld zuwarten können, bis sich die um euch wogenden Wellen allmählig besänftiget, das heißt, bis sich die Bissthumsverhältnisse der umliegenden Cantone beendiget hätten, wo sodann, unter zwey bis drey Bissthümern, ihr das euch in jeder Hinsicht angemessenste hättet erwählen können. Da ihr nun aber diese in allen euren Verhältnissen tief gegründete, euch einzig und allein heilsame Maaßregel gar nicht beachtet, so verdient ihr fürder nicht mehr die von den Voreltern ererbten, ehr- und preiswürdigen Namen der weisen und fürsichtigen Männer, indem ihr sie gerade in der allerwichtigsten Sache so sinnlos eingebüßet habet.»

Dem Stande Zug stellt Fuchs das Zeugnis aus, die gleiche Aufgabe weit besser

begriffen und gelöst und so mit einem Beispiel vorgeleuchtet zu haben, das der Nachahmung durchaus würdig gewesen wäre.<sup>42</sup> Uri aber muß sich den Vorwurf gefallen lassen, daß es «zuerst (gewiß in der Ueberzeugung, frey, aus eigenem Antriebe und ohne allen fremdartigen Einfluß zu handeln, aber nicht unwahrscheinlich von dunkeln Gewalten geleitet!) den unzeitigen, voreiligen, leichtsinnigen und übelberechneten Schritt gegen Chur, und wohl nicht ganz eidsgenössisch, gethan». Schwyz und Unterwalden seien dann unter dem Einfluß der nämlichen dunkeln Gewalten mitgezogen.

Im zweiten Hauptteil seines «Wortes zur rechten Zeit» berichtet Fuchs zunächst die neueste Nachricht aus Luzern, die seinen Mahnruf eigentlich veranlaßt hat: «Wie voreilig, leichtsinnig und übel berechnet aber dieser Schritt gewesen, erhellet zur Genüge daraus, daß, während man mit vollen Segeln Chur zueilet, es sich deutlich und klar zeigt, wie der für die Ur-Cantone immer höchst wichtige und gewiß nicht ohne den größten Nachtheil so leicht hintanzusetzende hohe Stand Luzern nun wieder ganz für sich allein, von jeder Verbindung frey dasteht und von ihm eher als in einem Jahre ein Bissthum gegründet seyn wird, mit welchem Bissthum der heilige Vater selbst so wie seine Nuntiatur, sodann die hohe Geistlichkeit und wohl auch die Regierung die Ur-Cantone vereint zu sehen so herzlich und innig wünschen.» Die eben genannten Dinge seien keine bloßen Zeitungsmärchen oder nur leichtgläubig aufgefaßte Gerüchte, sondern Nachrichten aus guten offiziellen Quellen, für die der Verfasser jedermann Red' und Antwort stehen könne.

Angesichts dieser Tatsachen bricht Fuchs in die beschwörende Bitte aus: «Wenn nun dem also ist und unläugbar nach allgemeiner Ueberzeugung ein Vier-Waldstätter-Bissthum immer das Beste seyn würde, o! so höret, ihr Söhne Tell's, Stauffacher's und Winkelried's! höret unsere wohlmeinende, warnende Stimme und verschiebet, wenn euch noch zu rathen ist, die gänzliche Beendigung dieses höchst wichtigen Gegenstandes noch auf längere Zeit! O! bedenket alles wohl und lasset euch wenigstens dazu bewegen, jetzt nur, ja, gerade jetzt nur nicht zu eilen! Habet ihr sieben Jahre zugewartet, so ist nun am Ende noch kluge Umsicht und reife, langsame Erwägung unvergleichlich nothwendiger als je; zumal nun offenbar ist, daß euch, statt nur gerade der schlimmste, vielmehr wieder andere und bessere Auswege offen stehen und daß die schönsten Hoffnungen, die ihr früher hattet, gleichsam aus dem Grabe neu aufleben und einer Alles erfreuenden Erfüllung näher als jemals stehen dürften.»

Wurde zunächst Chur mit Konstanz verglichen, wobei letzterem trotz einiger Mängel der Vorzug gegeben wurde, wird nun dem nämlichen Chur Luzern gegenübergestellt, das als von Fuchs ersehnte Bischofsstadt in den hellsten Farben erscheint: «Wollet ihr nun, ihr lieben Ur-Cantone! lieber in den fernen Gebirgen Rhätens, wo unter mehr als 70 000 Einwohnern nur wenige Tausend und diese Alle beynahe, wie durch Sitten und Charactere so durch Sprache und Berge, von

<sup>42</sup> Zug hatte das Begehren der zehn Stände, von Konstanz getrennt zu werden (16. April 1814), nicht unterzeichnet und mußte nachdrücklich gemahnt werden, dem Dankschreiben an den Papst (24. Mai 1815) beizustimmen. Nach der Konferenz von Altdorf (23. April 1818) schloß es mit Luzern eine Uebereinkunft zwecks Einbeziehung in das geplante große Bistum Bern-Luzern. Im Herbst 1820 trat es dem Langenthaler Vertrag bei, nachdem es ein Jahr zuvor gegen die interimistische Unterstellung unter Chur protestiert hatte. s. Josef Bühler, Der Kanton Zug und das Bistum Basel 1803-1828, Diss. phil. Zürich (Hochdorf 1946).

euch durchaus getrennte und geschiedene Katholiken sind, wollet ihr lieber in diesem euch durchaus unbekanntem und fremden Lande mitten unter Protestanten ein gewiß niemals recht lebendig zu einem kräftigen Ganzen sich gestaltendes Bissthum gründen, – als an euerm classischen heimatlichen See, dessen befreundete Wellen alle euere geheiligten Ufer bespülen? – Wollet ihr lieber für immer euern Oberhirten, euern Vater in Christo, in weiter Ferne wissen, was immer sehr schädlich ist, oder wollet ihr ihn nicht lieber gleichsam in eurer Mitte besitzen, wo er sodann euch, seine Kinder alle um sich herum habend, um so gedeihlicher auf euch zu wirken im Stande wäre! Saget, saget, was wollt ihr lieber?»

«Dort in Chur findet ihr nichts als in einer Ecke einer sonst ganz reformirten, euch allzu fernen und unbekanntem Stadt einige mit Schulden belastete Gebäude, von wenigen, euch durchaus fremden Personen bewohnt. Hier findet ihr eine mit schönen, prachtvollen Tempeln gezierte, ganz katholische, euch nahe und gar wohl bekannte Stadt; – hier findet ihr uralte, liebe und biedere Eidsgenossen, über 100 000 an der Zahl, die euch mit 100 000 Gl. Fond zugleich herrliche, ein Bissthum wohlzierende Gebäude mitbringen; – hier ist euch Alles so heimatlich, Sprache, Volk und Land. Mit diesem ehrwürdigen Hauptorte der vier Waldstätte seyd ihr durch tausend süße und heilige Bande schon Jahrhunderte lang und vorzüglich auch in kirchlicher Hinsicht so innig verbunden und in Eins verknüpft. – Nein, was Gott so vereint, das soll der Mensch nicht trennen!!»

«Hier findet ihr im Gegensatze mit Chur, wo der großen Armuth des Landes wegen so viele Pfründen mit fremden italienischen Kapuzinern besetzt sind, hier findet ihr eine wahrhaft hoch- und ehrwürdige, inländische, mit der euerigen meistens an einem und demselben Orte gebildete, weit berühmte Geistlichkeit, die sich durch Tugend und Wissenschaft und jede andere Priesterzierde auszeichnet und in jeder Hinsicht und ohne alle Ausnahme den ersten Rang unter der katholischen Geistlichkeit der Schweiz einnimmt,<sup>43</sup> und die wohl in allweg weit besser und gedeihlicher mit eurer Priesterschaft sich vereinigen wird, als italienische, romanische und tyrolische Geistliche gewiß nie können; ja, hier findet ihr eine Geistlichkeit, die sich mit eurer Priesterschaft nicht erst vereinigen wird, – da ja ein Theil derselben seit undenklichen Zeiten mit der euerigen bis auf die Stunde nur ein und dasselbe herrliche und ehrwürdige Capitel bildet und fürder zu euerm größten Segen bilden wird, falls ihr nicht thörichterweise die ältesten und ehrwürdigsten Institute mit Füßen tretet? – Hier findet ihr endlich auch im grellen Gegensatze mit Chur, wo nur eine dürftige und bald ganz eingehende armselige Schule ist, eine reichlich fondirte, von jeher und mit Recht hochberühmte, gut eingerichtete Lehr-Anstalt, wo euere jungen Priester, auch wenn ihr zu Chur kommen würdet, doch wieder gewöhnlich aus hundertfachen Rücksichten, aber dann nicht so gedeihlich studiren würden; eine Schulanstalt, die gerade in der Theologie große, gewaltige, durch Wissenschaft und Tugend mit Recht sehr berühmte Professoren hat, Professoren, die auch der besten Universität zur Zierde und Ehre gereichen müßten!»<sup>44</sup>

Fuchs knüpft geschickt an die Traditionsiebe der Urkantone an und fragt:

<sup>43</sup> Fuchs denkt hier vor allem an das bekannte Kleeblatt Geiger-Gügler-Widmer, aber wohl auch an den hochangesehenen und gebildeten Stadtpfarrer Thaddäus Müller, den Freund Wessenbergs, an den Sailerschüler Prof. Leonz Füglistaller u. a.

<sup>44</sup> Nach der Reorganisation des Lyzeums und Gymnasiums (1819) durch den liberalen Staatsrat Eduard Pfyffer wurde Chorherr Geiger, Prof. der Dogmatik und Kirchen-

«Könntet ihr nun also wohl kalt, sinn-, liebe- und herzlos das älteste und ehrwürdigste, oben erwähnte und mit Recht gepriesene Institut, nämlich das höchst wichtige Waldstätter-Capitel zertrümmern, sinn-, liebe- und herzlos und kalt euch von eueren ältesten und getreuesten Brüdern für immer trennen, und zwar in der heiligsten Sache und bey einer so vielfachen und nothwendigen Verzweigung, mit ihnen gefühllos und unweise zerstören das innigste und kräftigste, nämlich das religiöse Verband?» Jenen, die glauben, man sei schon allzuweit fortgeschritten, hält Fuchs entgegen, es sei besser, auf dem Irrweg stillezustehen und sich nur eines Fehlers schuldig zu machen, «als aus falscher, sehr übel angewandter Schaam dem erstern zulieb einen neuen, größern, immer dauernden Fehler» zu begehen. Die Unterhandlungen mit Chur seien ja nur darum aufgenommen worden, weil man jede Hoffnung für eine andere Verbindung entschwunden glaubte.

Am Ende seiner langen Ausführungen bittet Fuchs, beim Entscheid auch ernsthaft an die Nachwelt zu denken, die gewiß über die «unbedacht vollführte Anschließung an Chur immer trauren und klagen so wie die unseligen Folgen derselben mit bittersten Schmerzen und größtem Nachteile tausendfach und unaufhörlich fühlen und empfinden würde». Jenen, die Luzern mißtrauisch oder ablehnend gegenüberstehen, gibt Fuchs zu bedenken: «Auch in Luzern ist man seit sieben Jahren in Manchem weit weiser und nüchterner geworden, auch da ist manche Kruste abgefallen!» Und zuversichtlich glaubt er, daß nun auch die Urkantone, der unseligen Trennung müde und durch manche bittere Erfahrung belehrt, zu einer viel herrlicheren, schöneren und innigeren Vereinigung reif geworden seien. Fuchs schließt mit der Erwartung, daß der sehnlichste Wunsch der meisten Bewohner der Urschweiz nach einem Vierwaldstätterbistum bald in Erfüllung gehen werde.

Hätte dieses eindringliche «Wort zur rechten Zeit» auch heute noch viel Beachtung gefunden, so mußte es erst recht vor 150 Jahren vor allem in der Innerschweiz Aufsehen erregen, die im «Wochenblatt der vier löblichen Cantone» das einzige, nur jeden Samstag in vierseitigem Quartformat erscheinende Presseorgan besaß.

Die auch den Churer Oberhirten kränkende Nummer 42 des Zuger Wochenblattes erschien ausgerechnet zu der Zeit, als Bischof Karl Rudolf in den Urkantonen die hl. Firmung spendete. Fuchs hat dieses zeitliche Zusammenfallen kaum absichtlich gewählt, ließ er sich doch einfach von der zur selben Zeit aus Luzern eingetroffenen Nachricht hinreißen. Doch wußte er um den bevorstehenden bischöflichen Besuch, da Kommissar Faßbind diesen in der Kapitelskonferenz vom 9. Oktober bekanntgegeben hatte.<sup>45</sup> Die Wahl des Zeitpunktes zeugt demnach von wenig Takt und Besonnenheit. Doch Fuchs konnte nun einmal «nicht rechnen und den Mantel nach allen 32 Winden hängen».<sup>46</sup>

geschichte, von seinem Lehrstuhl entfernt und für seine Fächer Joseph Anton Salzmann (1780–1854, 1820 Bischöfl. Kommissar, 1828 Bischof von Basel) bestimmt, der bisher Moral und Pastoral dozierte hatte. Dessen Lehrstuhl wurde dem bisherigen Philosophieprofessor Widmer zugewiesen, so daß nun die Philosophie für I.P.V. Troxler frei wurde. Dieses Fach übernahm nach dessen Absetzung (17. Sept. 1821) Melchior Kaufmann, der mit Fuchs in Landshut studiert hatte. Prof. Gügler lehrte weiterhin Exegese. (Studer 156 ff., Spieß 202, 250, 256 ff.).

<sup>45</sup> KSA SZ, Prot. des Sextariates Schwyz, 147.

<sup>46</sup> Vaterland, Biogr. Skizze 34.

Mittwoch, den 17. Oktober, abends 8 Uhr, traf der Churer Fürstbischof von Lachen herkommend im Stift Einsiedeln ein. Nach einem Ruhetag in der Waldstatt reiste er mit seinem Gefolge nach Schwyz. In seiner Begleitung befanden sich Kommissar Faßbind und die Spitzen der weltlichen Obrigkeit. «Um 1 Uhr traf man in Schwyz ein unter Leutung aller Gloggen», schreibt Faßbind, der den Besuch des Bischofs mit allen Einzelheiten in seinem Tagebuch festgehalten hat.<sup>47</sup> An der Kirchenstiege empfing ihn der Klerus. Nach einem längeren Gebet in der Pfarrkirche begleitete ihn sein Gefolge und die Geistlichkeit zum Pfarrhof, «wo er seine Einkehr zu nehmen geruhete».

Stand Fuchs wohl auch an der Stiege zur Martinskirche? Begleitete er seinen Bischof auch zum Pfarrhof? Der Anstand wird es ihm geboten haben. Doch war es dem jungen Schwyzer Geistlichen zweifellos seltsam zumute, jenem Mann äußerlich die Reverenz zu erweisen, dem er in einem eben im Drucke liegenden Artikel die Pflege bloßen Gesetzeschristentums vorgeworfen hatte. Noch peinlicher berührt mag er am Samstag gewesen sein, als die ominöse Nummer des Zuger Blattes in alle Himmelsrichtungen flatterte, indes der taktlos angegriffene Oberhirte 300 Schwyzer Kindern die hl. Firmung spendete. Nach einem stattlichen Mahl, bei dem «alles munter und wohlauf war», setzte der bischöfliche Administrator seine Firmreise ins Urnerland fort.<sup>48</sup> In Schwyz hatte man vom fraglichen Artikel offensichtlich noch keinen Wind bekommen.

Am 23. Oktober versammelten sich die Abgeordneten der Urkantone in Altdorf zu der von Uri vorgeschlagenen Bistumskonferenz.<sup>49</sup> Am zweiten Tag nahm auch Bischof Karl Rudolf an den Verhandlungen teil und machte seine Gegenbemerkungen zum Entwurf des Bistumskonkordates. Da seine Erklärungen, weil ohne Vorbereitung abgegeben, zuwenig bestimmt und wohl auch zuwenig nachgiebig waren, ging die Konferenz in einer mehr gedrückten Stimmung zu Ende. Die Deputierten werden zweifellos mit Unwillen und Empörung von den Angriffen des Zuger Wochenblattes gesprochen haben.

Wie zu erwarten, trat zunächst die Regierung von Luzern gegen Blunschis Wochenzeitung auf. Schultheiß Joseph Karl Amrhyn<sup>50</sup> erkundigte sich ohne Zögern bei seinem Kollegen und Freund Georg Joseph Sidler<sup>51</sup> nach dem Einsender des aufsehenerregenden Artikels. Der Zuger Magistrat, der möglicherweise bereits aus eigenem Antrieb den Einsender zu erfahren versuchte, konnte schon am 24. Oktober seinem Luzerner Kollegen befriedigende Auskunft geben.<sup>52</sup> Sidler

<sup>47</sup> II 80 ff. Frühere Firmungen in Schwyz: 29. Sept. 1804 und 16.–18. Sept. 1817 (Nuntius Carlo Zeno), Tgb. Faßbind I 70 bzw. 327.

<sup>48</sup> Am 21. und 22. Oktober firmte er in Altdorf, am 23. in Silenen. (Bericht im Wbl. Nr. 43 v. 27. Okt. 1821).

<sup>49</sup> Kothing 193–202.

<sup>50</sup> *Joseph Karl Amrhyn* (1777–1848), einflußreicher Luzerner Schultheiß (1817–40) und liberal-radikaler Staatsmann der Restaurations- und Regenerationsjahre. Mehrmals Vorsitzender der Tagsatzung. – Ludwig von Tetmajer, *Josef Karl Amrhyn, ein Luzerner Staatsmann*. Diss. phil. Zürich, Stans 1941. (Die ungedruckten Kapitel sind als Manuskript in der Zentralbibliothek Zürich vorhanden.)

<sup>51</sup> *Georg Joseph Sidler* (1782–1861), einflußreicher Zuger Staatsmann liberal-radikaler Richtung, abwechselnd je zwei Jahre Landammann (1818–34) und Kantonsstatthalter (1814 bis 1836), Nationalrat (1848–61). – Gruner I 106; August Welti, *Georg Joseph Sidler, ein eidgenössischer Sämann* (Erlenbach-Zürich 1940).

<sup>52</sup> StA LU, G. J. Sidler an J. K. Amrhyn, 24. Okt. 1821 (Briefsammlung J. K. Amrhyn, Schachtel 1322 Nr. 74). – Diese umfangreiche Briefsammlung enthält 65 Briefe von

berichtet, der fragliche Einsender habe Blunschli geboten, «den Namen sehr geheim zu halten, bis die Bekanntmachung durch die Behörden gefordert werde». Auf sein stetes Drängen hin habe ihm der Herausgeber des «Wochenblattes» schließlich den Namen des Verfassers genannt. In Zug, schreibt Sidler weiter, sei die Stimmung über den Anschluß an Luzern entschieden gut. An den Verhandlungen der Urkantone zeige man hier wenig Interesse.

Bald meldete sich auch die freilich spärlich vorhandene Schweizer Presse zum Wort. Das St. Galler Wochenblatt «Der Erzähler»<sup>53</sup> fragte wie jeder Interessierte nach dem Autor des «kräftigen, doch etwas deklamatorischen Adhortatoriums» und fand die Unterhandlungsweise sonderbar und barsch. Zschokkes «Schweizerbote»<sup>54</sup> veröffentlichte bereits einen Tag zuvor eine Zusammenfassung des langatmigen Aufsatzes und konnte in einer Anmerkung die Frage nicht unterdrücken, ob der Stand Luzern von der in der Langenthaler Konferenz eingegangenen Verbindung wieder zurückgetreten sei.

Diese Frage des weit über die Grenzen des Aargaus bekannten Wochenblattes gab der Luzerner Regierung wohl den letzten Anstoß, an die mit ihr im Langenthaler Vertrag verbündeten Stände Bern, Solothurn, Basel, Aargau und Zug zu gelangen. Der Staatsrat, so liest man im Kreisschreiben vom 26. Oktober,<sup>55</sup> sei zur Wiederherstellung des Bistums Basel einen feierlichen Vertrag eingegangen. Die Unterhandlungen mit dem Hl. Stuhl hätten wirklich ihren Fortgang genommen, und für ein nahes, gedeihliches Ziel sei alle Hoffnung vorhanden. Die Behauptung des Artikelschreibers über die angeblichen Pläne Luzerns sei gewagt und die Berufung auf gute offizielle Quellen sehr dreist. Luzern stehe treu und fest zu den eingegangenen Verpflichtungen. Es sei übrigens keineswegs besorgt, daß die Meldung des Zuger Wochenblattes bei seinen Verbündeten irgendeinen Zweifel wecke. An die Adresse von Zug stellte Luzern zudem das Ansuchen, den Einsender zu verzeigen, von ihm die nötigen Belege abzufordern, oder, wenn er dazu nicht imstande sei, einen förmlichen Widerruf zu verlangen.<sup>56</sup> Von dieser Maßnahme wurden auch die übrigen Kontrahenten unterrichtet.

Einen Tag nach Luzern drückten auch Landammann Müller<sup>57</sup> und der Rat des Kantons Uri der Zuger Regierung ihr Befremden über den «frechen und beleidigenden Aufsatz» aus.<sup>58</sup> Begreiflicherweise stieß man sich hier besonders an der Behauptung des Verfassers, Uri habe als erster Urstand unter dem Einfluß von dunklen Gewalten den «unzeitigen, voreiligen, leichtsinnigen und übelberechneten Schritt gegen Chur» getan. Ueberdies fand man die Achtung gegen die bischöfliche Kurie schwer verletzt. Außer dem Verfasser wollte die Urner Re-

Sidler aus den Jahren 1818–37, die meisten vor 1830. – Sidlers Nachlaß in der Landesbibliothek Bern umfaßt vor allem Familienbriefe. Die Briefe Amrhyns fehlen.

<sup>53</sup> Nr. 43 v. 26. Okt. 1821.

<sup>54</sup> Nr. 43 v. 25. Okt. 1821.

<sup>55</sup> StA LU 24/85 B, Polizeiwesen (Presse und Zensur): Beschwerden, Berichtigungen, Verbote einzelner Zeitungen (1810–1828). – 1821: Wochenblatt der 4 Waldstätte. Berichtigung eines Aufsatzes über die Bistumsangelegenheit. 13 Akten.

<sup>56</sup> StA ZG, Kirchenwesen (Reorganisation des Bistums Basel), Theke 51. 1821: 6 Akten betr. Artikel im Zuger Wochenblatt. – Luzern-Zug, 26. Okt. 1821, Nr. 2422.

<sup>57</sup> Alois Müller (1785–1845), 1819–21 Statthalter, 1821–23 Landammann. Landesfähnrich und Landesmajor. Tagsatzungsgesandter. HBL 5, 189.

<sup>58</sup> StA ZG, Uri-Zug, 27. Okt. 1821, Nr. 2423. — Ueber Uris Haltung in den Bistumsverhandlungen s. auch Karl Franz Lusser, Geschichte des Kantons Uri von seinem Entstehen als Freistaat bis zur Verfassungs-Aenderung vom 5. Mai 1850, Schwyz 1862, 550 ff.

gierung auch noch den Zensor von Blunschis Wochenblatt kennen. Gleichzeitig fragte sie Luzern an, ob es wirklich hoffe oder gedenke, mit den Urkantonen ein eigenes Bistum zu gründen. Luzern antwortete mit Nein.<sup>59</sup>

Zug hat nach sorgfältig genommener Rücksprache mit Landesstatthalter Sidler dem Verlangen von Luzern und Uri insoweit entsprochen, daß Blunski «vorzu- bescheiden» sei.<sup>60</sup> So hatte denn Altlandammann Sidler am 29. Oktober den verantwortlichen Verleger und Herausgeber in offizieller Mission auf die Standes- kanzlei gebeten, nachdem er von seinem Altersgenossen bereits auf privater Ebene den Namen des Verfassers erzwungen hatte. Bei dieser förmlichen Befragung, die nichts wesentlich Neues mehr zutage fördern konnte, wurden Blunschis Aussagen zu Protokoll gegeben. Der Verleger des «Wochenblattes» versicherte, es sei ihm leid, wenn sich Uri beleidigt fühle; das sei nicht in seiner Absicht ge- wesen. Noch am Tage der Einvernahme Blunschis gab Zug der Urner Regierung «Prof. Fuchs in Schwyz» als Verfasser des Artikels an.<sup>61</sup> Des weitern wurde ihr mitgeteilt, daß der Verleger seit geraumer Zeit der Zensur enthoben sei, für den Inhalt aber persönlich die Verantwortung trage.<sup>62</sup>

Am 31. Oktober wurde auch Luzern über die Verfasserschaft unterrichtet.<sup>63</sup> Seinem Ansuchen aber, vom Verfasser Belege abzufordern oder einen förmlichen Widerruf zu verlangen, konnte Zug nicht entsprechen, da es über Fuchs als An- gehörigen eines andern Standes dazu keine Befugnis besaß.

Was den Namen des Verfassers betrifft, so war dieser freilich bald nach der Mitteilung von Landesstatthalter Sidler in Kreisen um Schultheiß Amrhyn und darüber hinaus herumgeboten worden. So konnte Kommissar Salzmann dem Solothurner Weihbischof Glutz<sup>64</sup> bereits am 30. Oktober Prof. Fuchs als Ver- fasser nennen und dabei die Versicherung abgeben, daß der Artikel «ohne Auf- trag von Seite der Nuntiatur oder irgend einer Behörde ein bloßer coup de désespérance» sei, «um die wahrscheinliche Einverleibung in das Churer Bistum zu verhindern».<sup>65</sup>

<sup>59</sup> Ueber diese Anfrage Uris berichtet nur das Tagebuch Faßbind (II 85). Kommissar Faß- bind erhielt diese Nachricht von Landammann F. X. von Weber, Landessäckelmeister Karl von Zay und alt Landammann H. M. Hediger, der eine Kopie des Schreibens von Staatsrat Eduard Pfyffer besaß.

<sup>60</sup> StA ZG, Prot. des Kantons- und des Dreifachen Landrates, 17. Nov. 1821, 236 f.

<sup>61</sup> StA UR, Obrigkeitliche Briefschaften (Verzeichnis 1816–36): Zug-Uri, 29. Okt. 1821. Im Faszikel 1 (1819–21) der Bistumsverhandlungen (1819–31, XIX 3) befinden sich keine Akten betr. «Ein Wort zur rechten Zeit».

<sup>62</sup> Mit Beschluß des Stadt- und Amtrates vom 12. Juli 1812 wurde auch im Kt. Zug die Pressezensur eingeführt. Nachdem ein Tagsatzungsbeschluß vom 3. Sept. 1819 die Kan- tone eingeladen hatte, beschimpfende und beleidigende Auslassungen über eine Kon- fession zu verhindern, wurde Blunski dessen Befolgung zwar nachdrücklich empfohlen, für allfällige Abweichungen auch ausdrücklich verantwortlich erklärt, die Zensur aber wegen «odiöser Verwicklungen» gänzlich aufgehoben. Der Kantonsrat war aber be- fugt, den Mißbrauch der Pressefreiheit zu ahnden und dem Kläger Gerechtigkeit und Genugtuung zu leisten (Welti 213 ff., s. Anm. 51).

<sup>63</sup> StA LU 24/85 B, Zug-Luzern, 31. Okt. 1821. – StA ZG, Theke 51, Luzern-Zug, 5. Nov. 1821, Nr. 2424 (Dankschreiben).

<sup>64</sup> *Urs Victor Anton Joseph Glutz* (1747–1824), 1785 Chorherr zu Solothurn, 1805 Ge- neralvikar des Bischofs von Lausanne, 1809 Propst, 1820 Koadjutor des Bischofs von Basel. HBLS 3, 573.

<sup>65</sup> BiA SO, Salzmann-Glutz, 30. Okt. 1821 (Sammeldossier der Korrespondenz des Ko- adjutors mit Luzern).

Der Kanton Aargau, in dessen Gemarken Luzern zuerst via Presse um Auskunft gebeten wurde, antwortete auch als erster auf das Kreisschreiben Luzerns.<sup>66</sup> Der Kleine Rat dieses Standes versicherte seinem Verbündeten, daß er die Behauptung des Zuger Blattes nach ihrem wahren Wert gewürdigt habe, erinnerte aber auch daran, daß der Aufsatz «schmerzliche Eindrücke veranlassen konnte, weil seit längerer Zeit von den Fortschritten der Unterhandlung mit dem römischen Stuhl nichts bekannt geworden war».<sup>67</sup>

Am letzten Tag des Weinmonats antworteten neben Zug auch Solothurn und Basel und am 14. November endlich auch Bern.<sup>68</sup> Keiner der drei Stände hegte irgendeinen Zweifel an Luzerns Gesinnungen und Handlungsweise. Bern will sich durch «übelwollende Insinuationen» nicht im geringsten irremachen lassen. Basel sieht im fraglichen Artikel «ein Beispiel von besonderer Dreistigkeit», während Solothurn seine schon längst gewonnene Ueberzeugung bestätigt findet, daß das «Wochenblatt der vier löblichen Cantone» und andere Zeitungsblätter unzuverlässige Meldungen verbreiten.

Nachdem die führenden Männer Zugs und Luzerns frühzeitig über den Verfasser des umstrittenen Artikels unterrichtet waren, wurde auch in Schwyz bald der Name des «Schuldigen» ausgeschwatzt. Pfarrer Faßbind ärgerte sich über das «infame Inserat» von Prof. Fuchs,<sup>69</sup> der «sehr beleidigende Dinge» gegen den Bischof und die Regierungen ausgesprochen habe,<sup>70</sup> war aber auch überzeugt, daß der junge Priester von mehreren Kollegen seines Sextariates Unterstützung erhielt.<sup>71</sup>

Im Kloster Einsiedeln, wo man nach dem Scheitern eines Regularbistums am Fortgang der Bistumsverhandlungen lebhaft interessiert war, zeigten sich die wohl mehrheitlich für Chur gesinnten Konventualen über den oft genannten Artikel «allen Ernstes böse» und schrieben dessen Abfassung zunächst Luzernern oder Zugern zu.<sup>72</sup> Wie gut man im Klosterdorf unterrichtet war, zeigen die Briefe des

<sup>66</sup> StA LU 24/85 B, Aargau-Luzern, 29. Okt. 1821.

<sup>67</sup> Damit hatte Aargau mit Recht auf einen wunden Punkt hingewiesen. Die nach dem Langenthaler Vertrag wiederaufgenommenen Verhandlungen mit dem Nuntius nahmen einen schleppenden Verlauf. Im Oktober 1820 begonnen, wurden sie zwar im Februar 1821 fortgesetzt, ließen aber wieder bis Mitte Dezember auf sich warten, so daß bis zum Erscheinen von Fuchsens Tirade volle acht Monate verstrichen waren.

<sup>68</sup> StA LU 24/85 B. Es sind alle Antwortschreiben vorhanden.

<sup>69</sup> Tgb. II 85.

<sup>70</sup> RG V 68<sup>v</sup>.

<sup>71</sup> Faßbind schreibt in seinem Tagebuch: «Professor Alois Fuchs in Schwyz, unterstützt von —.—.—.—.» Die fünf Federstriche erinnern unwillkürlich an die fünf Mitunterzeichner der Denkschrift vom 22. Okt. 1818 gegen das Einsiedler Bistumsprojekt. Von den damaligen Gegnern dieses Projektes (A. Schibig, F. v. Rickenbach, A. Bürgler, G. F. Suter, A. Fuchs und M. A. Häring) ist nun aber neben Fuchs nur Frühmesser Schibig als sicherer Gegner eines Anschlusses an Chur bekannt. Rektor Suter und Pfarrhelfer von Rickenbach waren wohl churfreundlich gesinnt (s. Anm. 25). Bürgler, inzwischen Pfarrer von Illgau geworden, und Häring, seit kurzem Kaplan in Uznach, waren wohl eher für ein Bistum der vier Waldstätte. — Es ist freilich fraglich, ob Faßbind mit seinen fünf Strichen wirklich fünf Namen andeuten wollte.

<sup>72</sup> StA LU, Sidler-Amrhy, ders. Brief v. 24. Okt. 1821. — Landesstatthalter Sidler erhielt diese Mitteilung von einigen Zuger Priestern, die anlässlich der Aebtejahrzeit im Kloster Messe lasen und sich nachher verköstigten.

dortigen Pfarrers P. Marian Herzog<sup>73</sup> an den gleichgesinnten Kommissar Faßbind.<sup>74</sup> Herzog teilte Faßbinds Meinung nicht, daß Fuchs «viele Rücksprache vor dem Aufsätze seines verleumderischen Geschreies mit andern genohmen habe».<sup>75</sup> Wohl aber erhelle aus dem «langen und breiten Geplauder», daß sich der «junge Trutzkopf» mit Zugern unterhalten habe, die als erste von den vorzuweisenden Urkunden vom Hl. Vater und seiner Nuntiatur gesprochen hätten. Der Einsiedler Pfarrer weiß weiter zu berichten: «Auch reiste Herr Pfarrer vom Steinerberg<sup>76</sup> zu Herrn Geiger auf Luzern und kam eben von da zu Hr. Fuchs zurück, als der saubere Pfarrer Dolder von Bern beim Fuchs sich befand, und das war der richtige Moment, in welchem Herr Fuchs seine leidenschaftliche Geburt oder Mißgeburt auf die Welt brachte.<sup>77</sup> Nachher muß dieses saubere Product auch andern mitgetheilt worden seyn, denn Herr Rigert von Gersau, der allem Anschein nach wegen den Bisthumsangelegenheiten mit den Sailerianern von Lucern in Unterredung stand, soll das nun entlarvte Kind nach Zug eingesandt haben.<sup>78</sup> Hr. Schibig hielt noch am Samstag, d. 20. oct., dem Wort zur rechten Zeit eine nachdrückliche, aber fruchtlose Lobrede.»<sup>79</sup> Unter den dunklen Gewalten, die nach Fuchs die Urkantone verführten, seien nach dem Urteil eines Kenners von Schwyz «Sie, Herr Regens<sup>80</sup> und ich, die berühmigten Triumvir», zu verstehen. Zum lehrmäßigen Inhalt des Artikels meint P. Marian, Fuchsens Mittelding zwischen dem Vernunft- und Buchstabenchristentum sei ein «eigent-

<sup>73</sup> P. Marian Herzog (1758–1828), 1789 Pfarrer von Einsiedeln; floh 1798 nach Bludenz. 1810 Pfarrer von Freienbach, 1818 wieder Pfarrer von Einsiedeln, 1826 Beichtiger im Kloster Glattburg. – Henggeler III 451–454; Norbert Flüeler, P. Marian Herzog, Pfr. zu Einsiedeln und sein Anteil an den Franzosenkämpfen in Schwyz 1798. ZSKG 29 (1935) 123–137 u. 161–196.

Betr. dessen Rolle im Schwyzer Freiheitskampf gegen die Franzosen (1798) sprach Fuchs in Anlehnung an H. Zschokke, A. von Reding u. a. (Schwegler 258 Anm. 1) von einem «fanatischen, vaterlandsverrätherischen Mönch» (Glauben I 157 f.).

<sup>74</sup> KSA SZ, Drei Briefe betr. vor allem das «Inserat des unbescheidenen Herrn Fuchsen» (P. M. Herzog): 7. Nov und 5. Dez. 1821 (beide in Mappe 9, Verschiedenes) und 18. Dez. 1821 (Mappe 3, Bistumsverhandlungen). – Der Bezirk Einsiedeln gehörte von 1804–11 zum Subkommissariat March, wurde aber hierauf wieder dem Kommissariat Schwyz zugeteilt (Kothing 404 ff.).

<sup>75</sup> KSA SZ, Herzog-Faßbind, 7. Nov. 1821.

<sup>76</sup> Dominik Steiner (1786–1860), 1819 ordiniert, 1820–34 Pfarrer von Steinerberg. Kaplan im Kloster Muotathal. – SKZ Nr. 25 v. 28. März 1860; Dettling 311; Tgb. Faßbind II 37.

<sup>77</sup> Der Ueberbringer der Nachricht aus Luzern ist also ziemlich sicher Pfr. Steiner in Steinerberg, der, zunächst für Chur gesinnt, sich an der Kapitelskonferenz vom 27. Juli 1821 gegen einen Anschluß an dieses Bistum ausgesprochen hatte. – Die «hohe Stelle» ist ebenso sicher Chorherr Franz Geiger, der als einflußreicher Berater der Nuntiatur über den Gang der Bistumsverhandlungen gut unterrichtet war.

Uebrigens zeigt der Inhalt der Nachricht, daß diese von geistl. Seite erfolgen mußte. Hätten die von Faßbind genannten Emissäre die Nachricht überbracht, so wären diese über die Haltung der Luzerner Regierung sicher nicht im unklaren gewesen.

<sup>78</sup> Dieses Gerücht erwies sich als falsch, s. S. 186.

<sup>79</sup> Der «von ganz Schwyz hochverehrte Mann», der Fuchsens Manuskript «im höchsten Grade lobte und billigte» (s. S. 186), ist also ziemlich sicher Augustin Schibig.

<sup>80</sup> Gottfried Purtscher (1767–1830), Gründer und erster Regens des Seminars St. Luzi in Chur (1807). Engster Mitarbeiter und Freund von Bischof Karl Rudolf. Ein außerordentlich begabter, streng kirchlich gesinnter, sehr eifriger und frommer Mann. – Johann Georg Mayer, St. Luzi bei Chur. Geschichte der Kirche, des Klosters und des Seminars, Einsiedeln 1907<sup>2</sup>, 130–144.

liches Geistes-Christenthum», ein «neugetaufter Patriotismus» reinsten Stils. Hier habe sich nun der Geist der Sailerianer in seinem wahren Charakter gezeigt.<sup>81</sup>

In Uri hielt man sich über den Artikel der Zuger Zeitung am meisten auf, wurde doch dieser Kanton als Wegbereiter eines Anschlusses an Chur am stärksten angegriffen. Zwei Tage nach der Beschwerde der dortigen Regierung beim Stande Zug schrieb, wohl ohne Auftrag der Obrigkeit, ein offensichtlich gebildeter und gut unterrichteter Altdorfer Bürger eher weltlichen Standes eine ausführliche und scharfe Entgegnung nieder, die am 3. November im Zuger Wochenblatt erschien.<sup>82</sup> Ziel seiner Replik war dabei nicht, den Anschluß der Urkantone an Chur zu verteidigen (diese Frage läßt er bewußt offen), sondern lediglich – wie er sagt –, die frechen Unwahrheiten und groben Beleidigungen eines unberufenen und unkundigen Kritikers bloßzustellen.

Der Einsender aus Uri findet es lächerlich und ungereimt zu behaupten, der Entschluß der drei Urstände, sich ans Bistum Chur anzuschließen, gleiche einer durch «Noth und Druck jeglicher Art» hervorgerufenen Verzweiflungstat. In Uri wisse man nichts von Not und Druck, und noch lange würde man diesen provisorischen Zustand unbekümmert ertragen, «heischten nicht höhere Gründe, die zu erfassen der Einsender jenes Aufsatzes zu windig seyn dürfte, von der Vorsicht der Regierung, dieser wichtigen Angelegenheit doch einmal einen sichern und bleibenden Zustand zu geben». Die Behauptung im «Wochenblatt», der Bischof von Chur und seine Kurie «sey alles fremd, alles ausländisch», entkräftet der Artikelschreiber mit dem Hinweis, daß Bischof Karl Rudolf im Kanton Graubünden das volle Land- und Bürgerrecht besitze und deshalb als ganzer Schweizer gelten dürfe.<sup>83</sup> Daß der Gegner eines Anschlusses an Chur auch die Lehrart seines Bischofs angreift, indem er ihn eines starren Buchstabenchristentums zeihet, taxiert der Urner als niedrige Verleumdung. Bischof Karl Rudolf sei seiner Tugend und seiner edlen Eigenschaften wegen ein sehr verehrungswürdiger Oberhirte. «Buchstaben-Religion tödtet, und welk müßten die Zweige seyn, wäre der Stamm todt; noch grünt und blüht aber die christliche Religion im Bisthum Chur; seit Jahrhunderten steht ein Teil des Cantons Uri in demselben, und noch heute freuet er sich reinen, beseligenden Christenthums.»<sup>84</sup> Das Bistum Chur sei überhaupt kein durrer Ast, wie der Verfasser in seinem blinden Eifer dasselbe schildere. «Wenn es auch einem von harten Stürmen gebeugten Baum verglichen werden könnte», fährt der Urner fort, «so wird ein solcher – frisch gepflegt und besorgt –, an gerade, feste Pfähle gebunden, neu und kräftig seinen Wipfel heben, mit schöner Blüte und reifen, labenden Früchten reich die neue Pflege lohnen.»

Der Einsender aus Altdorf hätte es zwar auch für wünschenswert gehalten, wenn die ehemaligen Konstanzer Diözesankantone sich zu einem Bistumsverband vereinigt hätten. Er findet es aber unbescheidene Anmassung, über das Beneh-

<sup>81</sup> Die Bemerkung betr. Sailerschüler findet sich im Brief Herzogs an Faßbind v. 5. Dez. 1821.

<sup>82</sup> Nr. 44/Eingesandt, Altdorf, den 29. Weinmonath 1821. – Dem Artikel ist folgendes Zitat vorangestellt: «Der Wahrheit Stammeln hat mehr Kraft als aller Lügen Zier.»

<sup>83</sup> Dieser Hinweis entspricht den Tatsachen. Bischof Karl Rudolf wurde in Innsbruck geboren. Das alte, edle Geschlecht der von Buol hatte aber ursprünglich seinen Sitz in Davos und besaß das Landrecht in allen drei Bünden (Mayer II 536). – Ausländer waren hingegen der Bischöfliche Kanzler J. J. Baal (Vorarlberg), Regens G. Purtscher (Südtirol) u. a.

<sup>84</sup> Das Urserental gehört bekanntlich von alters her zum Bistum Chur.

men dieser Kantone, deren Lage und Gründe vielseitig und verschieden seien, tadelnd abzusprechen und kann es nur als überaus frech bezeichnen, wenn sich der Verfasser «nicht entblödet, diese Kantone, dem hehren, biedern Schweizersinn entfremdet, der großen Ahnen unwürdige Nachkommen zu nennen». Der Urner Einsender repliziert weiter: «Gleich ungerecht und unbegründet ist seine Beschuldigung, daß gerade die kleinen Cantone die ersten Versuche zum Wiederverein vereitelt haben,<sup>85</sup> und nicht begründeter und wie jene durch Thatsachen und frühere Verhandlungen selbst widerlegt ist die Behauptung, die Urstände haben Luzern wegen seiner Vereinigung mit Bern verlassen, weil sie ein paritätisches Bisthum – wie er sich auszudrücken beliebt – scheuen.»<sup>86</sup> Dem Entgegner fällt überhaupt auf, wie oft und sorgfältig der ihm unbekannte Eiferer auf die Nachbarschaft mit Protestanten aufmerksam macht. Er fragt deshalb bestimmt: «Ist diess aufrichtiges Besorgniss eigner Engbrüstigkeit oder ist es heuchlerische Warnung, wodurch man einfache, frommängstliche Herzen in den Urständen zu schrecken sucht??» Und der treukatholische Urner versichert dem vermeintlichen Protestantengegner mit erstaunlicher Toleranz: «Wir in den alten Bergcantonen scheuen unsere protestantischen Miteidgenossen nicht; Liebe zu ihnen, nicht Mißtrauen, wohnt in unsern Herzen; unser Bischof, er mag dann in Bern oder Chur wohnen, wird auch in Mitte protestantischer Brüder ein katholischer Bischof bleiben.»<sup>87</sup> Was die Einwirkung dunkler Gewalten betreffe, meint der Einsender weiter, so werde der tadelsüchtige Verfasser mit diesen besser vertraut sein als Uri, das gerne frei und nach eigener, bester Ueberzeugung handle.

In einem letzten Abschnitt endlich kommt der uns unbekannte Urner auf den «Grundstein des ganzen Gebäudes» zu sprechen, nämlich auf die Nachricht von einer baldigen Gründung eines Bistums Luzern. Die mit so viel Keckheit aufgestellte Behauptung sei schlicht und einfach eine Unwahrheit, eine falsche, unbe-

<sup>85</sup> Fuchsens Vorwürfe gegen die Urkantone sind teilweise ungerechtfertigt. An der Luzerner Konferenz vom 10. Jan. 1816 zeigten sich Uri und Obwalden geneigt, der Vereinigung ehemals konstanzer Diözesanstände zuzustimmen. Schwyz stimmte mit andern Kantonen für einstweilige Beibehaltung des gegenwärtigen Zustandes, bis der Diözesanfonds verteilt werden könne. Dem Gutachten der Kommission spendete der Schwyzer Landrat aber im allgemeinen Beifall. Später betrachtete eine aus Geistlichen und Laien zusammengesetzte Kommission die Bildung eines Bistums der konstanzer Stände als sehr schwierig, lehnte aber den Plan nicht rundweg ab (Kothing 90 f., 102, 122). – Das Projekt scheiterte an der Haltung der großen Stände. Bern, Basel und Solothurn wünschten die Beibehaltung des Bistums Basel; St. Gallen trat für die Errichtung eines eigenen Bistums ein, und Aargau hielt an der Vereinigung der Diözesen Basel und Konstanz fest (Kothing 123).

<sup>86</sup> Fuchs verallgemeinert auch hier. Vorbehalte gegen ein paritätisches Bistum machte von den Urkantonen vor allem Schwyz (Auf der Maur 48, 70).

<sup>87</sup> Fuchs war im Geiste Sailers gegenüber einem bibelgläubigen (nicht rationalistischen) Protestantismus versöhnlich gestimmt. Man denke etwa an seine Beziehungen mit prot. Baslern. Im Grunde teilt er also ganz die Meinung des Uرنers. Da er aber die ängstliche Haltung der tonangebenden konservativen Kreise (Regierung und Klerus) und des Volkes gegenüber den Protestanten kennt (s. z. B. Vaterland 191 Anm.), will ihm nicht einleuchten, daß gerade diese häresieriechenden Katholiken sich einem paritätischen Bistum anschließen wollen, wo zudem der Bischof in einer ganz prot. Stadt wohnt. Im übrigen sucht Fuchs begreiflicherweise alle nur möglichen Argumente ins Feld zu führen, um einen Anschluß an Chur zu hintertreiben. Ueber das Verhältnis des Katholizismus zum Protestantismus schreibt Fuchs in Predigt 56–64, Vaterland 184–200 und Vorschläge 31 ff.

gründete Behauptung, die nach Erkundigung bei den wahren Quellen hinfällig werde. Wenn der Kritiker von Fuchs auch «die fortgesetzten gallsüchtigen Ausfälle gegen das Bisthum Chur verabscheut», so stimmt er doch gerne dem Lobe bei, das der «frommen und gelehrten» Geistlichkeit Luzerns gespendet wird. Der Einsender aus Altdorf schließt seine mit Dichterworten durchspickte Replik mit einem Vierzeiler des deutschen Satirikers Wernicke:

«Ich geb' es gern zu, Witz hast du mehr als g'nug;  
Doch schreibst du, wenn du schreibst, als wärest du nicht recht klug.  
Dein scharf und spitziger Kiel verletzt den Verstand  
Und ist wie ein schneidend Schwert in eines Tollen Hand.»

Die Entgegnung aus Uri war zweifellos manchem Urschweizer aus der Seele geschrieben. Pfarrer Faßbind z. B. hat sich darüber gefreut, daß «ein Herr von Uri» den jungen Schwyzer Geistlichen «dapfer abklopfte und verdienstermaßen beschämte» und meint weiter: «Jedermann, der recht denkt, selbst der Kant. Zürich, mißbilliget Fuchsens Schritt, Schrift und Tendenz.»<sup>88</sup>

Die Regierung von Uri gab sich nun aber noch nicht damit zufrieden, den Verfasser des «Wortes zur rechten Zeit» zu kennen. In der Meinung, daß der Herausgeber des Zuger Wochenblattes zwar zunächst der Zuger Regierung, aber doch auch «in etwas» gegenüber den Regierungen jener Kantone verantwortlich sei, deren Namen das Blatt in seinem Titel führe, baten Landammann und Rat dieses Kantons mit Schreiben vom 3. November die Regierung von Zug, Blunschli zu befehlen, am Samstag, dem 10. November, vor ihnen zu erscheinen, um sich über die Aufnahme und Herausgabe des sehr beleidigenden Artikels zu verantworten.<sup>89</sup> Diesem Ansuchen konnte Zug aber nicht entsprechen. Der Kantonsrat gab den beleidigten Urnern zu verstehen,<sup>90</sup> daß Blunschli nicht nur in Zug angesessen sei, sondern auch hier sein Blatt drucke und verlege und deshalb nach allgemein angenommenen Grundsätzen nur in foro delicti geurteilt werden dürfe. Indessen versicherte der Rat die Urner Regierung, daß er den fraglichen Artikel ebenso sehr verurteile und deshalb Landammann Andermatt<sup>91</sup> beauftragen werde, Blunschli vorzuladen, ihm namens des Kantonsrates das ernste obrigkeitliche Mißfallen zu äußern und ihn allen Ernstes anzuweisen, «künftig durchaus keinen die den eidgenössischen Ständen und besonders ihren alten, lieben Bundesbrüdern schuldige Hochachtung und die geistlichen Behörden schuldige Verehrung verletzenden Artikel aufzunehmen». Von diesem Beschluß wurde Uri am 17. November in Kenntnis gesetzt.<sup>92</sup>

Etwa eine Woche nach Erscheinen seines aufsehenerregenden Zeitungsartikels erhielt Fuchs – wohl von der gleichen Stelle, die Luzerns angebliches Vorhaben mitgeteilt hatte – die überraschende Mitteilung, daß der Nuntius und die Luzerner Regierung die im «Wochenblatt der vier löblichen Cantone» aufgestellten Behauptungen widerlegt hätten. Fuchs zögerte keinen Augenblick, dem Zuger-

<sup>88</sup> Tgb. II 85 f. Ueber die Haltung des Kt. Zürich in dieser Angelegenheit ist nichts Weiteres bekannt.

<sup>89</sup> StA ZG, Theke 51, Uri-Zug, 3. Nov. 1821, Nr. 2425.

<sup>90</sup> StA ZG, Prot. des Kantons- und des Dreifachen Landrates v. 7. Nov. 1821, 239 ff.

<sup>91</sup> Franz Joseph Andermatt (1771–1829), Hauptmann in königlich-sardinischen Diensten. In der Heimat Oberstleutnant (1804–25) und Landeshauptmann (1825–29), viermal Landammann. HBL 1, 367.

<sup>92</sup> StA UR, Obrigkeitliche Briefschaften (1816–36).

blatt eine Richtigstellung einzurücken, die aber erst in der folgenden Samstagnummer erscheinen konnte.<sup>93</sup> Er erklärte darin, «aus gebührender Achtung gegen den Ausspruch so hoher Autoritäten» die Angaben über ein zu gründendes Luzerner Bistum als widerlegt aufzugeben, «obschon sie als Wunsch und Rath zur Beherzigung von so achtungswürdigen, angesehenen und mit diesen Angelegenheiten sonst sehr vertrauten Männern mitgetheilt wurden, daß man solche als Weisung höherer Behörde ansehen zu müssen glaubte». Die in Stockung geratenen Bistumsgeschäfte der Stände Luzern und Solothurn hätten wieder neuen Schwung und neues Leben bekommen. «Am Wesen der wichtigen Sache», so glaubte aber Fuchs, «möchte wohl dieses so viel nicht ändern, und es bleibt, so lang es nicht zu spät ist, eine nie zu viel zu erwägende Pflicht, die wesentlichsten Interessen über zufälligen und wandelbaren nicht aus dem Auge zu lassen!» Selbstkritisch, aber auch um Verständnis bittend, fährt Fuchs in seiner Berichtigung fort: «Wenn aber da und dort Ausdrücke tief eingriffen und Wunden verursachten, die der Verfasser durchaus nicht beabsichtigte, so bittet derselbe (den mehr als nöthigen Eifer selbst mißbilligend), dem hingerissenen Gemüthe bey der überauswichtigen Lösung einer Frage, von der für Gegenwart und Zukunft so viel abhängt, es nicht so hoch annehmen zu wollen, wenn es nur um das Wesen der Sache und nicht um die abgezirkelte Darstellung derselben ängstlich besorgt war. Vor allem aber bittet derselbe, ja nicht zu übersehen, daß sein Zuruf an keine Behörde, sondern an alle bey dem wichtigen Gegenstande interessirten Zeit- und Bundesgenossen, wessen Standes sie auch seyn mögen, gerichtet war. Nicht zu übersehen, daß er in einem Freystaate geschrieben worden, wo, Gott Lob! noch jeder das große Vorrecht hat, über im Plane liegende wichtige Angelegenheiten freymüthig auszusprechen, was ihm, weil von Liebe für Vaterland, allgemeines Wohl und Interesse späterer Nachkommen durchdrungen, höchst nothwendig und somit als heilige Pflicht erscheint.» Schließlich geht Fuchs auch in seinem Dementi zum Angriff über: «Wahrlich! eine größere Rüge möchte es verdienen, wenn in einem solchen freyen Lande über allgemeine vaterländische, noch nicht beendigte Gegenstände, über Wohl und Weh der Nachwelt keine Stimme mehr sich hören lassen dürfte, die mit Nichtachtung eigener Vor- und Nachtheile für das allgemeine Wohl nur aus dem reinsten Patriotismus spricht!»

Die Berichtigung von Fuchs wurde – soweit man aus den vorhandenen Quellen schließen kann – nicht gut aufgenommen, ward doch die darin leise anklingende Selbstkritik sogleich von neuen Angriffen übertönt. Während Faßbind die Revokation als unstatthaft und unklug bezeichnete,<sup>94</sup> entdeckte P. Marian Herzog darin den «frechen, unbescheidenen und unverbesserlichen Stolz und Eigensinn eines Partheygängers».<sup>95</sup> Fuchsens «reinsten Patriotismus», fährt der Pfarrer von Einsiedeln fort, «entlarvt hier jemand unter dieser Charakterisierung: Man sehe es an der Schrift an, daß ein unbescheidener, junger, hitziger und gallsüchtiger Geistliche der Verfasser sein müßte, denn ein Laye, wenn er auch keine Religion besessen, hätte doch mehr Politik beobachtet.»

<sup>93</sup> Nr. 44 v. 3. Nov. 1821: Berichtigung/Sonntags, den 28. Weinmonath 1821. In der gleichen Nummer erschien auch die lange Einsendung aus Altdorf, die die Nachricht aus Luzern als falsch bezeichnete.

<sup>94</sup> Tgb. II 85.

<sup>95</sup> KSA SZ, Herzog-Faßbind, 7. Nov. 1821.

Der st. gallische «Erzähler»<sup>96</sup>, der noch kurz zuvor von einem «allgemein gefallenden Aufsatz» geschrieben hatte, sprach nun plötzlich von einem «übel berüchtigten» Artikel, der eine «erbärmliche Abbitte» seines Verfassers nach sich gezogen habe und meinte in Anspielung an den Uebertitel ironisch: «Die Zeit war wohl die rechte, nicht aber das Wort.»<sup>97</sup>

Nachdem Luzern auf sein Verlangen hin Ende Oktober von Zug den Namen des Verfassers des «Wortes zur rechten Zeit» erfahren hatte, gelangte es am 5. November an den Stand Schwyz mit der Bitte, von Prof. Fuchs die Beweise für seine angeblich aus offiziellen Quellen geschöpften, mit seltener Dreistigkeit vorgetragenen Behauptungen abzuverlangen.<sup>98</sup> Sollte er aber dazu nicht imstande sein, möge Schwyz die Anordnung treffen, «daß derselbe, nebst gebührender Ahndung über das Anmaßliche und Unbescheidene einer Erdichtung, deren er sich in diesem Falle schuldig gemacht hätte, zu einem förmlichen Rückrufe auf dem Wege des gleichen Zeitungsblattes angehalten werde».<sup>99</sup> In ihrer Antwort vom 13. November teilten Landammann und Rat des Kantons Schwyz dem Luzerner Staatsrat mit, daß auch sie mit großem Mißbehagen den inkriminierten Artikel gelesen und zu ihrem Leidwesen erfahren hätten, «daß der übrigens sehr achtungswerte Herr Professor Fuchs von hier dessen Verfasser sei». Da dieser aber bereits diejenigen Angaben widerrufen habe, deren Unstatthaftigkeit von Luzern beanstandet worden sei, so glaubten sie, «daß anmit dem Wunsche der diesfallsigen öffentlichen Zurücknahme bereits Genüge geschehen sei». Schwyz versicherte seinem Bundesbruder, daß es «beinebens auch besagtem Verfasser eine angemessene und ernste Ahndung habe zugehen lassen, womit zugleich derselbe für die Zukunft gemahnt ist, bei obrigkeitlicher Ungnade von dergleichen unziemenden Bekanntmachungen sich zu hüten».<sup>100</sup> Fuchs hat sich hierauf bei Landammann Franz Xaver von Weber in aller Form entschuldigt.<sup>101</sup> Nach Empfang der Antwort von Schwyz informierte Luzern seine Vertragspartner über die seit dem Kreisschreiben vom 26. Oktober unternommenen Schritte mit den bisherigen Ergebnissen.<sup>102</sup>

Das Bedauern der Schwyzer Obrigkeit gegenüber dem beleidigten Churer Oberhirten war um so größer, als sie diesen erst noch anläßlich seiner Firmreise mit allen Ehren empfangen hatte. Sie ließ ihn am 20. November 1821 wissen,<sup>103</sup> daß Fuchs «eine sehr ernste Warnung durch die Bezeugung des obrigkeitlichen Mißfallens» zugegangen sei und sprach die Hoffnung aus, daß der Verfasser nach seinem Widerruf «auf dem Pflichtpfad so getreu fortwandeln werde, wie er es

<sup>96</sup> Nr. 44 v. 2. Nov. 1821.

<sup>97</sup> Nr. 45 v. 9. Nov. 1821.

<sup>98</sup> StA SZ, Mappe I 523 (Bistumsverhandlungen 1818–22), 3 Akten betr. A. Fuchs.

<sup>99</sup> Luzern hat somit von der am 3. Nov. publizierten Berichtigung von A. Fuchs noch nichts erfahren.

<sup>100</sup> StA LU 24/85 B. Möglicherweise wurde Fuchs schon vor dem Bittschreiben Luzerns gerügt.

<sup>101</sup> Tgb. Faßbind II 85.

<sup>102</sup> StA LU 24/85 B: Der Staatsrat der Stadt und Republik Luzern an Bern, Solothurn, Basel und Aargau, 14. Nov. 1821 (Entwurf). Aargau dankte am 22., Basel am 24. und Solothurn am 30. Nov.

<sup>103</sup> StA SZ, Aberlassene Schreiben 1821, L 620 S. 593 f. Das Schreiben fehlt im Bischöflichen Archiv Chur.

<sup>104</sup> StA SZ, Mappe I 523, 1. Dez. 1821.

<sup>105</sup> Auch dieses Schreiben von A. Fuchs ist im Bischöflichen Archiv Chur nicht vorhanden.

<sup>106</sup> Ein späterer Freund von A. Fuchs z. B., Pfarrhelfer Franz Xaver Hübscher (1772–1853)

früher immer getan und dadurch das Zeugnis eines festen, sehr belobenswerten Betragens und verdienstvoller Berufstreue verdient hat». In der Ueberzeugung, daß «der Fehltritt des H. Prof. Fuchs einer Uebereilung und jugendlichem, unbedachtem Eifer zuzuschreiben sei», empfahl sie ihren Landsmann der großmütigen Nachsicht seines geistlichen Vorgesetzten. In einem kurzen Antwortschreiben<sup>104</sup> gedachte Bischof Karl Rudolf mit Rührung und Dank der vielen und ausgezeichneten Ehren, die ihm anlässlich seiner Firmreise auch in Schwyz erwiesen worden seien. In dem vom Verfasser abverlangten Entschuldigungsschreiben<sup>105</sup> sehe er einen neuen Beweis der freundschaftlichen Zuneigung gegen seine Person. Der Bischof schließt sein Schreiben mit den versöhnenden Worten: «Allein, nicht gewohnt, persönliche Beleidigungen, deren mir in meinem Hirtenamte wohl mehrere zugefallen,<sup>106</sup> viel zu fühlen, setze ich mich über gedachten Aufsatz, so weit er mich berühren mag, ganz hinweg, und, wenn ich einiges Gefühl dagegen hatte oder habe, ist es nur jenes der Theilnahme, daß selber nicht erbauend fürs Publikum und andere, insbesondere für die hochgeschätzten Urkantone, unangenehm und beleidigend war.»

Ueber den milden Ton des bischöflichen Schreibens war man in Schwyz nicht wenig überrascht, erwartete man doch auch von Chur eine scharfe Rüge des jungen Schwyzer Geistlichen, der über das Christentum seines Bischofs so abschätzig geurteilt hatte. Auch die bischöfliche Kurie sowie Uri und Unterwalden hätten eine Bestrafung für durchaus angebracht erachtet. P. Marian Herzog gab die Hoffnung nicht auf, daß Bischof Karl Rudolf den «dreisten Sprecher der Sailerianer» ahnden und damit «die ganze Horde in ihrer naiven Stärke und Tendenz» bloßstellen werde.<sup>107</sup> Doch der Bischof schwieg.

Nachdem der Zuger Landammann Andermatt in Ausführung des Kantonsratsbeschlusses vom 7. November den Verleger und Herausgeber des «Wochenblattes» gerügt und vor Veröffentlichungen ähnlichen Inhaltes nachdrücklich gewarnt hatte, ließ Uri vom Ansinnen ab, Blunski vor seine Schranken zu ziehen. Ganz ungeschoren sollte der verantwortliche Herausgeber aber doch nicht davonkommen. Landammann und Rat von Uri beschlossen deshalb, das Zuger Wochenblatt in ihrem Kanton auf unbestimmte Zeit zu verbieten und seinem Verleger die Führung des Namens Uri im Zeitungskopf zu untersagen. Am 24. November gab Uri dem Stand Zug seinen Beschluß bekannt mit der Bitte, diesen Blunski weiterzuleiten.<sup>108</sup> Ueber seinen Beschluß informierte es auch die andern im Zeitungstitel genannten Kantone, nämlich Schwyz<sup>109</sup> und Unterwalden<sup>110</sup>

in Rapperswil, schrieb drei Jahre zuvor in einer anonymen Schrift, daß sich im Bistum Chur «alles in den Angeln des Schlendrians drehe» und der Obskurantismus alles edle Streben verhindere (Ueber die obschwebenden Kirchenangelegenheiten . . ., Deutschland 1818, 37). – Man denke auch an die Schreiben von Leander van Ess v. 23. Mai 1820, s. S. 145.

<sup>107</sup> KSA SZ, Herzog-Faßbind, Briefe v. 5. und 18. Dez. 1821.

<sup>108</sup> StA ZG, Theke 51, Nr. 2438.

<sup>109</sup> StA SZ, Mappe I 523, 24. Nov. 1821. Schwyz antwortete mit ähnlichen Worten wie im Schreiben vom 13. Nov. an Luzern.

<sup>110</sup> Staatsarchiv Obwalden, 3.020 (Bistumsverhandlungen), 24. Nov. 1821. Obwalden dankte die Anzeige von Uri am 3. Dez. (StA UR, Obrigkeitliche Briefschaften 1816–36). Im Staatsarchiv Nidwalden lassen sich keine diesbezüglichen Akten finden (Frdl. Mitteilung von Staatsarchivar Ferdinand Niederberger, Stans). – Nidwalden hat die Urner Regierung am 31. Okt. angefragt, was sie wegen des Zeitungsartikels zu unternehmen gedenke. In der Folge wartete es den Erfolg der Beschwerden Uris ab (StA UR, Obrigkeitliche Briefschaften 1816–36).

(Ob- und Nidwalden), nachdem es einleitend mit aller Ausführlichkeit von seinen «Demarchen» berichtet hatte.

Der Forderung der Urner Obrigkeit, den Namen ihres Kantons im Zeitungskopf zu streichen, ist Blunschli anfänglich nicht ohne Humor nachgekommen. In Nummer 48 vom 1. Dezember ließ er die Zahl «vier» aus und setzte anstelle von «Uri» drei Kreuze, zwei Striche und ein Fragezeichen.<sup>111</sup> Die folgende Nummer präsentierte sich als «Wochenblatt der löblichen Kantone Schwyz, Unterwalden und Zug». Um das Ansehen seines Standes zu wahren, verlangte auch der Obwaldner Landammann Spichtig<sup>112</sup> die Streichung seines Halbkantons im Titel des «Wochenblattes»,<sup>113</sup> so daß – zwar erst in der letzten Nummer des Jahres – Blunschis Zeitung unter dem verstümmelten Titel «Wochenblatt der löblichen Kantone Schwyz, Unterwalden nid dem Wald und Zug» erschien.<sup>114</sup> Es war aber die einzige Nummer, die diesen Titel trug, denn Blunschli hatte bereits Mitte Dezember in einer längeren Erklärung mitgeteilt,<sup>115</sup> daß sich sein Blatt ab Neujahr – zumal mit dem Titel – auf den heimatlichen Grund zurückziehen werde.

Der Herausgeber machte aus seiner Meinung über Fuchsens Artikel und dessen Folgen kein Hehl. Das «Wochenblatt», schreibt Blunschli, habe seinen Lesern nicht nur politische Neuigkeiten berichtet, sondern zugleich freundliche Aufnahme gewährt den «freyen Worten der Edeln im Lande, deren Herzen erglühn für die Kleinodien der Menschheit: Religion, Wahrheit und Freyheit und deren männlicher Sinn nicht immer und blindlings dem Genius der Zeit huldiget». Deshalb sei die Zuger Zeitung «vielseitig zur Zielscheibe schalen Witzes geworden, auf die der freche Spötter seine giftigen Pfeile zu richten für verdienstlich hielt, und was diesem nicht gelang, sollten angerufene herculische Arme bewürken und die Gewalt in Harnisch bringen, um zu erdrücken das verhaßte Erzeugniß». Was aber am tiefsten schmerze, sei nicht der witzige Spott und die bittere Verfolgung, sondern die teilweise Verkennung dieses freiheitsliebenden Blattes selbst «auf der Freyheit ehrwürdigem classischem Boden». Mit dieser Erklärung wurde das erste Kapitel in der Geschichte des Zuger Wochenblattes abgeschlossen.

Zu Beginn der Restauration (Nov. 1814) entstanden, wurde es bald zum Sprachrohr der kirchlich-konservativ gesinnten Innerschweiz. Chorherr Geiger, die Sailerschüler Widmer und Gügler, Sailerianer vor allem aus den Kantonen Luzern und Zug<sup>116</sup> wie auch Laien gleicher Richtung<sup>117</sup> kreuzten hier ihre Klinge

<sup>111</sup> «Der Erzähler» (Nr. 49 v. 7. Dez. 1821) spricht von Hieroglyphen.

<sup>112</sup> *Nikodem Spichtig* (1782–1856), 9mal Landammann, 1829 Salzdirektor, 1836 Polizeidirektor, 1837–47 (letzter) Pannerherr Obwaldens. Bedeutende, vielumstrittene Persönlichkeit. Während zweier Dezennien autokratischer Herrscher seines Kantons. HBL 6, 468; Ephrem Omlin, *Die Landammänner des Standes Obwalden und ihre Wappen*, Sarnen 1966, 179 ff.

<sup>113</sup> StA ZG, Theke 51, Obwalden-Zug, 3. Dez. 1821, Nr. 2452.

<sup>114</sup> Nr. 52 v. 29. Dez. 1821.

<sup>115</sup> Nr. 50 v. 15. Dez. 1821: «Das Wochenblatt der vier löblichen Cantone» am Ende des Jahres 1821.

<sup>116</sup> Fleischlin II 33 (Anm. 16) und 63.

<sup>117</sup> 1817 wird alt Fiskal und Großrat Jakob Widmer, ein Onkel von Prof. J. Widmer, als Redaktor genannt (StA BS, Briefwechsel G. Sigrist-Chr. Fr. Spittler). Widmer war bekanntlich im Kampf gegen Dereser hervorgetreten.

mit Zschokkes «Schweizerboten», Usteris «Aarauer Zeitung» und dem von Troxler bedienten «Wegweiser».<sup>118</sup> Fragen der Theologie und der Kirchenpolitik wie auch Probleme der eidgenössischen und kantonalen Politik wurden im Kampf mit den liberalen Katholiken vom Schläge Wessenbergs und Troxlers sowie mit angriffslustigen Protestanten in oft leidenschaftlicher Weise erörtert.<sup>119</sup> Das Blatt scheute aber auch nicht «die offene Fehde mit den zahlreichen Schützern und Herolden des Unglaubens, des Libertinismus und jedes Uebermuthes».<sup>120</sup> Als die scharfen Auseinandersetzungen zwischen Troxler und den Sailerianern ins Persönliche abglitten, sah sich die Regierung des Kantons Luzern veranlaßt, sowohl den «Wegweiser» wie das «Wochenblatt» bei einer Strafe von 50 Franken zu verbieten.<sup>121</sup> Ab Neujahr 1822, also nach den Auseinandersetzungen um Fuchsens «Fulminatorium», erschien dann das «Wochenblatt der vier löblichen Cantone Ury, Schwytz, Unterwalden und Zug» unter dem kürzeren Titel «Neue Zuger Zeitung», wohl in Anlehnung an die im vorigen Jahr neuentstandene «Neue Zürcher Zeitung».<sup>122</sup> Im Juli 1823 bekam dann auch die «Zuger Zeitung», wie sie sich zu Beginn dieses Jahres noch kürzer nannte, die durch die Tagsatzung verabschiedete scharfe Pressezensur zu spüren.<sup>123</sup> Sie ging fortan als braves, aber auch langweiliges Blatt ihren Weg.<sup>124</sup> Am Ende der Restauration zu neuem Leben erwacht, entwickelte sich Blunschis Zeitung in den dreißiger Jahren als «Freier Schweizer» zu einem gemäßigt bis betont liberalen Blatt, dem auch Fuchs wieder gerne seine Feder lieh.<sup>125</sup>

Fuchs ist in diesem Streit um einen Zeitungsartikel noch glimpflich davongekommen, erhielt er doch lediglich eine Ahndung seitens der Schwyzer Regie-

<sup>118</sup> «Der Wegweiser in der Eidgenossenschaft für Schweizer und Schweizerfreunde» erschien 1816–19 als Wochenblatt zunächst in St. Gallen, dann in Konstanz (Blaser 1122). Ueber Troxlers Mitarbeit am «Wegweiser» s. Spieß bes. 156–163.

<sup>119</sup> Troxler nannte die Zeitung das «elendeste aller vaterländischen Blätter» (Offene Antwort auf Prof. Güglers öffentliches Schreiben, Aarau 1823, 59). Man vergleiche auch das sehr negative Urteil des liberalen Berner Historikers Anton von Tillier (1792–1854) über «das berüchtigte Zuger Wochenblatt»: «ein Haupttummelplatz der altkatholischen Schule», in seiner «Geschichte der Eidgenossenschaft während der sogenannten Restaurationsepoche» (1814–30), Bd. 3, Bern-Zürich 1850, 343.

<sup>120</sup> Erklärung Blunschis v. 15. Dez., s. Anm. 115. Libertinismus, veralt. für Zügellosigkeit.

<sup>121</sup> Spieß 173–176; Welti 214 f. (s. Anm. 51). Das Verbot wurde erst am 13. Dez. 1820 aufgehoben, s. Emil Spieß, Repertorium Troxler, Bd. 2 (I/1) 134.

<sup>122</sup> Anfang Juli 1821 vereinigte sich die «Aarauer Zeitung» mit der «Zürcher Zeitung» zur «Neuen Zürcher Zeitung». – Leo Weisz, Die Redaktoren der Neuen Zürcher Zeitung bis zur Gründung des Bundesstaates (1780–1848). Persönlichkeit und Zeitung, Bd. 1, Zürich 1961, 79, 85 f.; Blaser 4 u. 1200.

<sup>123</sup> Welti 215 f.; zum Ganzen: Robert Baum, Die Schweiz unter dem Pressekonkulum 1823–1829, Diss. phil. Zürich (Straßburg 1947).

<sup>124</sup> Der rechtskonservative Karl Ludwig von Haller bezeichnete 1825 die «Zuger Zeitung» als «einzig Schweizerzeitung, die nach den guten Grundsätzen redigiert wird, wenigstens in religiöser Beziehung». (Wilhelm Oechsli, Zwei Denkschriften des Restaurators K. L. v. Haller über die Schweiz aus den Jahren 1824 und 1825, in Festgabe für Gerold Meyer von Knonau, Zürich 1913, 413–444, zit. 432).

<sup>125</sup> Fuchs bediente das Blatt vor allem in den Jahren 1835/36 mit zahlreichen Leitartikeln. Es würde sich lohnen, die wechselvolle Geschichte dieses bis 1828 (Gründungsjahr des «Waldstätter-Boten», Luzern) mit dem «Schwyzerischen Wochenblatt» einzigen Presseorgans der fünf Innerschweizer Kantone in bezug auf Redaktoren, Mitarbeiter, Inhalt und Tendenz (Organ der Sailerianer konservativer Richtung, liberal in verschiedenem Grad, neutral) zu untersuchen. Trotz mancher Rückschläge konnte Blunschis sein Blatt volle 35 Jahre halten.

rung, während Blunsi von allen Seiten bedrängt, von Zug zweimal vorgeladen,
 geahndet und schließlich mit seinem Blatt auf den heimatlichen Boden zurück-
 gedrängt wurde. Mit Blunsi hatte er aber viele Angriffe, Kränkungen und Ver-
 folgungen zu ertragen, von denen in den offiziellen Quellen eben nicht die Rede
 ist. Gerne hätte der angriffige Schwyzer die zahlreichen Hiebe pariert, doch
 Blunsi konnte sich die Aufnahme weiterer, womöglich noch heftigerer Attacken
 nicht erlauben.<sup>126</sup> Im übrigen stand Fuchs – im Gegensatz zu 1818 – ganz allein,
 denn jenen «von ganz Schwyz hochverehrten Mann», der sein Manuskript «im
 höchsten Maße lobte und billigte», nannte er nie: «Verrätherei ist nicht meine
 Sache, ich stand lieber allein im Kugelregen.»<sup>127</sup> Was die Haltung der übrigen
 Chur-Gegner betrifft, so konnte Fuchs viel Menschenkenntnis sammeln, denn
 «wenn auch kein Judas auftreten konnte, so mangelte es doch nicht an Petrusen,
 die deutlich genug sagten: Den Menschen kennen wir nicht!» (Mt 26, 72). Am
 meisten schmerzten den jungen Priester aber nicht die Angriffe auf seine Person
 oder die Distanzierung von Gleichgesinnten, sondern die Leiden seiner innigst-
 geliebten Mutter, die diese wegen der Verfolgung ihres teuren Sohnes durch-
 zustehen hatte. Doch über alle Kränkungen erhob ihn ein gutes Gewissen, «das
 kein eitles Lob geben und kein ungegründeter Tadel rauben kann». «Zudem
 tröstete mich», schreibt Fuchs weiter, «der vielseitige Beifall edler, unbefangener
 Menschen<sup>128</sup> und was ein ausgezeichnete Bischof hierüber dachte,<sup>129</sup> schrieb<sup>130</sup>
 und in Helvetien 1824 öffentlich sagte.»<sup>131</sup>

Fuchsens «Wort zur rechten Zeit» ist als Erguß, ja als Aufschrei eines bewegten
 Herzens zu verstehen, ausgelöst durch die für ihn wie eine Hiobsbotschaft wir-
 kende Nachricht aus Luzern. Solche gefühlsbetonte und affektgeladene «Ful-
 minatorien» laufen natürlich leicht Gefahr, die Wirklichkeit zu verzerren, vor
 allem wenn sie, wie die Schwyzer Regierung in ihrem Schreiben an Bischof
 Karl Rudolf treffend bemerkt, von jugendlich-unbedachtem Eifer begleitet sind.
 So wurde Fuchs den Bistümern Chur und Konstanz nicht gerecht, wenn er sie

<sup>126</sup> Fuchs schrieb 1832, daß die «Publizität vor 10 Jahren, im Vergleich mit jetzt, um 100
 Jahre» zurückstand (Vaterland, Biogr. Skizze 34). – Für Repliken wäre am ehesten die
 dreimal wöchentlich erscheinende, an den Bistumsverhandlungen immer stark interessierte
 «Aarauer Zeitung» in Frage gekommen. Usteris einflußreiches und unerschrockenes Blatt
 ist aber im Juni 1821 den vielen politischen Verfolgungen zum Opfer gefallen. s. Anm. 122.

<sup>127</sup> Diese und die folgenden Zitate aus: Vaterland, Biogr. Skizze 34 f. Wesentlich besser
 wäre Fuchsens Stellung aber auch dann nicht geworden, denn Schibigs Haltung war ja
 in Schwyz und darüber hinaus bekannt (s. Anm. 17 und 79), und der vielverfolgte
 Mann wird auch darunter zu leiden gehabt haben.

<sup>128</sup> z. B. Michael Groth. KB AG, A. Fuchs an K. R. Tanner, 17. Aug. 1835: «... unvergeß-
 lich bleibt mir die Liebe, die er mir zur Zeit einer sehr harten Verfolgung thatsächlich
 erwies, als mein freimüthiges Auftreten gegen Chur (1821) die dortige finstere Curia
 und die kleinen Cantone gegen mich in Harnisch setzte.»

<sup>129</sup> «... wie hat voraus Sailer bei seiner nähern Kenntniss der Schweiz so richtig unsere
 Lage, unsere Bedürfnisse beurtheilt. Ich weiß es, aus der besten Quelle, von Ihm Selbst,
 was er über unsere Bistumseinrichtungen dachte und sagte.» (Sailerschrift 11).

<sup>130</sup> «Ich bin überzeugt, daß wir erst durch bittere Erfahrungen und durch Widerstand gegen
 unsere besten Absichten und Handlungen aus der Unmündigkeit heraustreten können.»
 NAF, Sailer-Fuchs, 26. Jan. 1825.

<sup>131</sup> Was der nunmehrige Weihbischof und Koadjutor von Regensburg auf seiner letzten
 Schweizer Reise im Sept. 1824 (also kurz nach dem definitiven Anschluß des Kantons
 Schwyz an Chur) über die Bistumsverhältnisse in der Schweiz öffentlich gesagt hat, ist
 nicht bekannt. Sailer war wie Fuchs und viele andere Geistliche gegen die Errichtung
 eines Regularbistums Einsiedeln (s. S. 176 f.) und eher gegen einen Anschluß der Ur-

mit Vernunft- bzw. Buchstabenchristentum etikettieren zu können glaubte. Die Vorwürfe gegen die Urkantone sind in ihrer Allgemeinheit nicht haltbar. Der Vergleich zwischen Chur und Luzern ist nicht frei von Schwarzweißmalerei. Sein Aufsatz enthält aber trotzdem «einiges Wahres», wie bereits Landammann Sidler in seiner Antwort an Schultheiß Amrhyn festgehalten hat. Noch mehr, der Freund eines Vierwaldstätterbistums wird auch heute noch «die mitten in Schwyz wehmüthig ertönende und verfolgte Stimme achten und mit Liebe hören», wie Fuchs prophezeit hat.<sup>132</sup>

Dem «Wort zur rechten Zeit» war aber kein Erfolg beschieden. Ungeachtet des flammenden Aufrufes setzten die Urkantone ihre Verhandlungen über einen Anschluß an Chur fort.<sup>133</sup> Es erwachsen ihnen zwar ernstliche Schwierigkeiten, da Rom vor allem ihre Forderung nach staatlicher Verwaltung des Diözesanfonds nicht anerkennen wollte. Nach langwierigen Verhandlungen gab Schwyz schließlich unerwartet rasch den kurialen Wünschen nach und schloß am 3. August 1824 mit dem Fürstbischof von Chur eine Uebereinkunft.<sup>134</sup> Es war dabei «mehr vom Ueberdruß langer Unterhandlungen und falschem Gefühl der Konsequenz, sowie von der Hoffnung, die zwei andern Urstände nachzuziehen, beherrscht, als von wirklicher Ueberzeugung geleitet».<sup>135</sup> Vergeblich hatte alt Landammann Hediger vor einem übereilten Anschluß gewarnt.<sup>136</sup> Nachdem Leo XII. am Konkordatsentwurf noch einige bedeutende Aenderungen vorgenommen hatte, vollzog er mit der Bulle «Imposita humilitati nostrae» vom 16. Dezember 1824 die definitive Union des Kantons Schwyz mit dem Bistum Chur.<sup>137</sup> Schwyz wurde ein Dotationsanteil und das Recht auf zwei Kanoniker zugesichert. Graubünden berief sich auf seine «althergebrachten Rechte» und verweigerte dem Vertrag die Anerkennung. Die Mehrheit der Geistlichkeit des Sextariates Schwyz war dem Abkommen nicht günstig gesinnt.<sup>138</sup> In einem Breve vom 29. Dezember lobte der Papst den Kanton Schwyz wegen seines Entgegenkommens und stellte ihn

kantone an Chur (s. S. 182). Er befürwortete vermutlich ebenfalls ein Vierwaldstätterbistum. Es wäre zu untersuchen, ob und wieweit Sailer über seine zahlreichen Schüler in der Schweiz den Verlauf der Bistumsverhandlungen beeinflussen konnte.

<sup>132</sup> Vaterland, Biogr. Skizze 35. – Die Arbeiten von Wilhelm Schnyder, Propst zu St. Leodegar, von 1928/37 (s. S. 181 Anm. 2) und Prof. Dr. Georg Staffelbach, Luzern, von 1953 (s. S. 170 Anm. 101) verfolgten denn auch den Zweck, den Gedanken an ein Inner-schweizer Bistum wachzuhalten.

Nach Auffassung des II. Vatikanischen Konzils sollte das Bistum ein gut lebensfähiger und vom Bischof persönlich überblickbarer Organismus sein, um den lebendigen Kontakt mit Klerus und Volk zu gewährleisten. Die Tendenz geht deshalb heute eher auf eine Vermehrung der Bistümer, so daß man die Hoffnung nicht aufgeben muß, daß die Bistumsverhältnisse in der Schweiz einmal sinnvoller geordnet werden.

<sup>133</sup> Kothing 202 ff.

<sup>134</sup> Text bei Kothing 255–259.

<sup>135</sup> Kothing 413.

<sup>136</sup> Nekrolog von Aug. Schibig in den «Verhandlungen der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft» 21 (1835) 2. Abt. 286–292, zit. 289. Es ist übrigens nicht ausgeschlossen, daß Fuchs sein Manuskript diesem Gesinnungsfreund Schibigs gezeigt hat.

<sup>137</sup> Text bei Kothing, lat. 260–266, dt. 417–423.

<sup>138</sup> In diesem Sinne äußerte sich 1841 der Pfarrer von Schwyz, Kommissar und Domherr Georg Franz Suter, Präses des Sextariates Schwyz (Kothing 385). – Da die Protokolle des Sextariates Schwyz von 1823–1848 mit einer einzigen Ausnahme (8. Febr. 1839) fehlen – sie wurden wahrscheinlich gar nicht verfaßt –, ist über diese nicht unwichtige Tatsache nichts Genaueres bekannt.

als Vorbild für Uri und Unterwalden hin.<sup>139</sup> Diese aber, von der Berechtigung ihrer Forderungen überzeugt, suchten nach weitem erfolglosen Verhandlungen mit Chur einen Anschluß an das reorganisierte Bistum Basel zu erreichen (1827 bis 1832), blieben aber schließlich weiterhin der provisorischen Administration von Chur unterstellt.<sup>140</sup>

Auch das Vierwaldstätterkapitel, dessen Einheit Fuchs «wie Wenigen» am Herzen lag und für dessen Fortbestand er «aus allen Kräften» arbeitete,<sup>141</sup> konnte nicht mehr gerettet werden. Die Existenz des uralten Bruderbundes war schon bald nach der denkwürdigen Kapitelskonferenz vom 11. Mai 1819 gefährdet, als Luzern, das nach dem Tode Gödrlins mit den andern konstanzischen Ständen der bischöflichen Verwaltung von Chur unterstellt wurde, sich mit päpstlicher Genehmigung bald danach provisorisch dem Bistum Basel anschloß (April 1820). Nach dem Tode von Dekan Gisler (1821) wurde denn auch kein neuer Kapitelspräses gewählt.<sup>142</sup> Mit dem definitiven Anschluß von Schwyz an Chur (1824) und Luzerns an das reorganisierte Bistum Basel (1828) wurde dann auch das Schicksal des altherwürdigen Pfarrerverbandes besiegelt. Mit Fuchs glaubten zwar noch viele Freunde des Kapitels an seine Wiederherstellung,<sup>143</sup> weshalb sie sich noch Ende 1832 in diesem Sinne an den Kleinen Rat von Luzern wandten. Doch vergeblich! Denn dieser wies in seiner Antwort mit Recht darauf hin, daß ein Dekanat, das sich aus Pfarreien verschiedener Bistümer zusammensetze, auf die Dauer ein unhaltbarer kirchlicher Organismus sei.<sup>144</sup> 1833 wurde die gemeinsame Kapitelslade in Gegenwart der Delegierten der Sextariate und der Luzerner Regierung in der Leutpriesterei zu Luzern entsiegelt und inventarisiert und 1847 schließlich das Vermögen des Kapitels unter die fünf Sextariate verteilt. Damit war die letzte Hoffnung auf ein Wiederbeleben des mehr als 700jährigen Dekanates dahingeschwunden. Das so hoffnungsvoll verlaufene Kapitel von 1819 blieb das letzte in der langen Reihe der gemeinsamen Tagungen und Pfarrer Gisler sein letzter Dekan.<sup>145</sup> 1846 konstituierte sich das Sextariat Luzern,<sup>146</sup> 1848

<sup>139</sup> Text bei Kothing, lat. 267 f., dt. 424 f.

<sup>140</sup> Kothing 278–346.

<sup>141</sup> Vaterland 165.

<sup>142</sup> Nach dem Unterwaldner Ignaz Rohrer (1805), dem Luzerner Bernhard Xaver Schindler (1806–12) und dem Urner Franz Martin Gisler (1812–21) wäre wieder ein Schwyzer an der Reihe gewesen, denn der Dekan wurde abwechselnd aus den vier Orten gewählt. In Frage gekommen wäre wohl Sextar Rickenbacher, Pfarrer in Steinen, der Vertreter des Dekanats für das Sextariat Schwyz, oder der Kammerer des Vierwaldstätterkapitels und Präses des Sextariates Schwyz, Pfarrer und Bischöfl. Kommissar Th. Faßbind, der aber – nach seiner bisherigen Bistumspolitik zu schließen – ein schlechter Garant für den Fortbestand des bedrohten Kapitels gewesen wäre!

<sup>143</sup> 1819 – «das letzte Capitel? Ach, Gott wird auch da noch helfen! Noch ist auch das Vierwaldstätter-Kapitel nicht verloren!» (Vaterland, Biogr. Skizze 32).

<sup>144</sup> Ueber die letzten Schicksale des Kapitels s. Schnyder 159–162 (s. Anm. 2).

<sup>145</sup> Die Geschichte des Vierwaldstätterkapitels ist leider bis heute nicht geschrieben. – Der Luzerner Stadtarchivar Josef Schneller (1801–1879) veröffentlichte 50 Jahre nach dem denkwürdigen letzten Kapitel im Gfr. 24 (1869) 1–102 nach einem kurzen geschichtlichen Ueberblick 155 Nummern der aufgefundenen Briefschaften und Urkunden (1412–1608), teils wörtlich, teils im Regest. Später hat der Urner Staatsarchivar Eduard Wyman (1870–1956) kleine Arbeiten über das Kapitel publiziert: Schweiz. Rundschau 6 (1905/06) 114–119; ZSKG 6 (1912) 229–231 und 311.

Die Kapitelslade befindet sich heute im Stiftsarchiv Luzern. Sie enthält Urkunden, Pro-

jenen von Schwyz<sup>147</sup> zu einem eigenen Dekanat, während Uri, Ob- und Nidwalden Sextariate unter einem Kapitelspräses blieben.

Fuchs hat seine im «Fulminatorium» vertretenen Ansichten später nie wesentlich geändert. Mit dem Anschluß von Schwyz an Chur konnte er sich um so weniger befreunden, als sein Heimatkanton selber davon nicht eben begeistert war. In der Folgezeit erwies es sich nämlich klar, daß der Anschluß an Chur überstürzt erfolgt war, wußte man doch – wie die Beziehungen zu Chur vermuten lassen – weder über die rechtliche noch die tatsächliche Position im neuen Bistumsverband klaren Bescheid.<sup>148</sup> Die Bedingungen, unter denen das Konkordat zustande gekommen war, konnten den Wünschen und Bedürfnissen des Kantons Schwyz nicht genügend entsprechen.<sup>149</sup> Es fand sich auch schwerlich ein Geistlicher, der «dem dermaligen Zustand der Dinge absolut zugethan» gewesen wäre,<sup>150</sup> zumal jeder kirchliche Einfluß durch die bündnerische Staatshoheit zum voraus abgeschnitten war.<sup>151</sup> Man klagte, «daß Chur die Verbindung sowohl mit der Geistlichkeit als der Regierung des Kantons Schwyz sehr fahrlässig unterhalte und in der Beaufsichtigung und Ahndung der fehlbaren Geistlichen keine gehörige Unterstützung» zuteil werden lasse.<sup>152</sup>

Fuchs sah sich somit in seinem Kampf gegen einen Anschluß an Chur bestätigt, was ihn denn auch mit Genugtuung erfüllte.<sup>153</sup> Er ließ es aber dabei nicht bewenden, sondern schritt erneut zur Tat. In seinen «Wünschen für die Verfassung des Kantons Schwyz» (1833) legte er seinem «an Bünden eingeschmuggelten»<sup>154</sup> Heimatkanton nahe, «sich von seiner unnatürlichen Verbindung mit Chur zu trennen und wieder zurückzukehren zu den ewig- und heißgeliebten drei Waldstätten».<sup>155</sup> Um die noch zu sehr im dunkeln liegende «traurige Verbindung mit Chur» näher zu beleuchten und gehörig zu würdigen, schrieb er an einer aktenmäßigen «Bistumsgeschichte des Landes Schwyz seit der unseligen Trennung von Konstanz».<sup>156</sup> Gleichzeitig machte er aus seiner Haltung gegenüber Chur kein Hehl,<sup>157</sup> warf seinem Bischof in Druckschriften absolutistische und kuria-

tokolle (1594–1813), Statuten, Mitgliederverzeichnisse, Totenzettel etc. Weitere Protokolle liegen beim Präses des Kapitels Uri und im Pfarrarchiv Stans.

<sup>146</sup> Schnyder a. a. O. 160.

<sup>147</sup> Dettling 71; A. Fuchs in der NSZ Nr. 103 v. 23. Dez. 1848. Erster Dekan wurde Pfr. Melchior Bürgler (Muotathal), der Fuchs 1816 das Patrimonium ausgestellt hatte.

<sup>148</sup> Reichlin 20.

<sup>149</sup> Kothing 384.

<sup>150</sup> Erklärung von Kommissar G. F. Suter 1841, s. Anm. 138.

<sup>151</sup> Kothing 413.

<sup>152</sup> Klage des Pfarrers von Lachen, Kommissar und Domherr Georg Anton Ganginer, Dekan des Kapitels March-Glarus, nach 17jähriger Erfahrung (Kothing 385).

<sup>153</sup> Vaterland, Biogr. Skizze 35.

<sup>154</sup> Glauben II 495.

<sup>155</sup> Wünsche 133.

<sup>156</sup> A. Fuchs in der AZ Nr. 9 v. 29. Jan. 1834. Die Schrift erschien nicht im Druck. Von einem Manuskript fehlt jede Spur. – Anregung zu dieser Arbeit gab wohl der radikale Literat und Politiker Ludwig Snell (1786–1854) mit seiner kurz zuvor erschienenen Kampfschrift «Dokumentirte pragmatische Erzählung der neuern kirchlichen Veränderungen so wie der progressiven Usurpationen der Römischen Kurie in der katholischen Schweiz bis 1830» (Sursee 1833). Fuchs hat die in militantem Parteigeist verfaßte Schrift im «Schweizerischen Republikaner» (Nr. 95 v. 8. Nov. 1833) zur Lektüre empfohlen.

<sup>157</sup> Vaterland, Biogr. Skizze 33 f.

listische Grundsätze vor<sup>158</sup> und unterzog schließlich nach dessen Tod die ganze Amtsführung einer äußerst heftigen Kritik.<sup>159</sup>

Nach wie vor lag ihm daran, daß die vier Waldstätte nicht getrennte Wege gehen. Er schlug deshalb wieder neue Bistumsprojekte vor.<sup>160</sup> Große Genugtuung empfand Fuchs im Mai 1847, als ein von Uri ausgearbeitetes Projekt eines Vierwaldstätterbistums (mit Zug) vorlag.<sup>161</sup> Sein Lieblingsplan schien endlich festere Gestalt anzunehmen. Das Projekt tauchte aber in den Wirren des Sonderbundskrieges unter und stand erst 1862 wieder zur Diskussion.<sup>162</sup>

Wie die Schreiben der Schwyzer Regierung nach Luzern und Chur beweisen, war die Stellung von Alois Fuchs nach dem Memorial von 1818 allmählich wieder besser geworden. Dies kann uns weiter nicht verwundern, denn auch Fuchsens Gegner mußten seine ehrliche Absicht, seinen untadeligen Lebenswandel sowie seinen uneigennütigen Einsatz zum Wohl von Schule, Kirche und Volk anerkennen. Die Tirade im «Wochenblatt» hatte nun aber dem jungen Professor das Leben in Schwyz wieder sauer gemacht, denn einen Angriff gegen die Urkantone und Chur konnten ihm die führenden geistlichen und weltlichen Herren des Landes nicht so rasch verzeihen. Doch nicht nur der Gedanke an die Bistumspolitik drückte auf seine Seele. Auch an der Klösterlischule gab es manche «Elendigkeiten» zu ertragen. So hat – um nur ein Beispiel zu nennen – die Schulkommission den Professoren Fuchs und Hediger «mit der Strafe des Himmels gedroht», weil sie sich «erfrechten, an den vielen ehemaligen halben und ganzen Feiertagen Schule zu halten».<sup>163</sup> Der schmerzliche Verlust seines besten Freundes Hediger ließ Fuchs zudem vereinsamen.

Fuchs war überhaupt mit Gesinnung und Taten von Schwyz und seiner Führung nicht zufrieden, wie der aufschlußreiche Bericht vom Oktober 1822 an die Basler Bibelgesellschaft verrät.<sup>164</sup> Mancher Schwyzer andererseits hat den Schüler des suspekten Sailer, den Freund zahlreicher Sailerschüler und anderer Geistlichen und Laien mehr liberaler Richtung, ja gar protestantischer Pfarrer, nur mit

<sup>158</sup> bes. in seiner Suspensionsgeschichte.

<sup>159</sup> Glauben I 336–345, z. B. «höchst vernachlässigtes Bistum» (337).

<sup>160</sup> Hierüber wird im zweiten Teil ausführlicher berichtet.

<sup>161</sup> Entwurf bei Kothing 397–403.

<sup>162</sup> Caspar Diethelm, Die Bistumsfrage der Urschweiz, Schweiz. Rundschau 17 (1916/17) 250–270 und 315–339, zit. 327 f.

<sup>163</sup> Vaterland, Biogr. Skizze 35. – PfA SZ, Mapped XI 4, Prot. der Schulkommission v. 21. März 1821, Trakt. 3: «Der Hochw. Hr. Commissar verlangt, daß an Festen der Allerheiligsten Jungfrau und Apostelfesten keine Schule am Gymnasium gehalten werde.» Faßbind klagte schon 1810: «Jez will mann die Feyertäge nicht mehr halten; sogar an den nicht dispensirten arbeitet man, ohne den Pfr. zu fragen, weil in andern Pfarreyen gewisse Pfarrherren alles erlauben. Man schmät über den Pfarrer, der es nicht erlauben will.» (Tgb. I 144). – An halben (dispensierten) Feiertagen durfte gearbeitet werden. Die Gläubigen waren lediglich zum Besuch der hl. Messe verpflichtet (Meyer von Knonau 226).

Zur Diskussion über die Reduktion der Feiertage im 18./19. Jh. s. Kälin 141 f. und Louis Schihin, Sozial-politische Ideen im schweiz. Katholizismus. Die Anfänge (1798 bis 1848), Diss. Zürich 1936, 176 ff. Fuchs schreibt über die «allzu vielen Feiertage» in: Vaterland 192, 221–226; Glauben II 139; Freier Schweizer Nr. 44 v. 30. Okt. 1835.

<sup>164</sup> s. S. 144. — Im Nekrolog Balthasar Anton von Reding (s. S. 108 Anm. 32) spricht Fuchs vom «altschwyzerischen Biedersinn» Redings, der jetzt so selten anzutreffen sei.

scheelen Augen angesehen.<sup>165</sup> Wie seine «Aktien» etwa bei Kommissar Faßbind standen, zeigt ein Blick auf die Liste der Predigtvergaben. Sprach Fuchs in der ersten Zeit noch jährlich fünf- bis siebenmal von der Kanzel der St. Martinskirche, so war dies zu Beginn der zwanziger Jahre nur noch wenige Male der Fall.<sup>166</sup> Der gebildete Mann konnte und wollte die einmal gefaßte Meinung über Einrichtungen in Schule, Kirche und Staat nicht aufgeben. «Hinter dem Schöppli», meint Fuchs, «oder hinter den Karten oder mit einem kalten, trockenen Herzen oder mit einem Camaeleons-Karakter hätte ich sehr leicht durch die Welt kommen und zu Schwyz eben so gut leben können als anderswo. Nun, das alles ist bei mir nicht der Fall; ich folge immer rücksichtslos dem geheimen Zuge meines Herzens und habe es immer auf der Zunge und in der Feder. Gleichgültig seyn kann ich nicht, oder etwa, um der Aussicht willen auf ein Plätzlein, die Wahrheit verläugnen oder ignoriren; – muß es auch nicht, dem lb. Gott und den sel. Aeltern sey es gedankt!»<sup>167</sup> Als dann Schwyz ungeachtet seiner beschwörenden Worte weiterhin Chur entgegensteuerte, ergriff Fuchs ein Gefühl der Niedergeschlagenheit, und Hoffnungslosigkeit befiel schließlich den so zuversichtlich gestimmten Priester und Erzieher, als auch seine Bemühungen um eine bessere Bildung der Schwyzer Jugend fruchtlos geblieben waren.<sup>168</sup> In seinem schönen Heimatort konnte er nicht mehr länger bleiben; es war ihm «psychologisch unmöglich», in dieser Umwelt zu leben und zu wirken.<sup>169</sup> Ein Klimawechsel tat deshalb not.

<sup>165</sup> «Kaum war ich, unaufgedrungen von mir, in Schwyz angestellt, so hatte ich die ungerechtesten Verfolgungen zu leiden – von 1816 bis 1824.» (ReA SZ, A. Fuchs an Nazar von Reding, 9. Aug. 1847).

<sup>166</sup> Pfa SZ, Pfarrbuch 1803–23, 121 ff., Predigten von A. Fuchs: 1817 (5), 1818 (7), 1819 (5), 1820 (2), 1821 (keine), 1822 (1), 1823 (2). G. F. Suter z. B. predigte nach 1820 viel häufiger als Fuchs. s. auch S. 135 Anm. 7.

<sup>167</sup> Vaterland, Biogr. Skizze 33.

<sup>168</sup> «O! es ist der größte Schmerz, für das Vaterland, das heißgeliebte, nichts mehr zu hoffen; es ist auch zugleich ein jugendlicher, aber leicht verzeihlicher Fehler!» (a. a. O. 36).

<sup>169</sup> a. a. O. 35.